This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

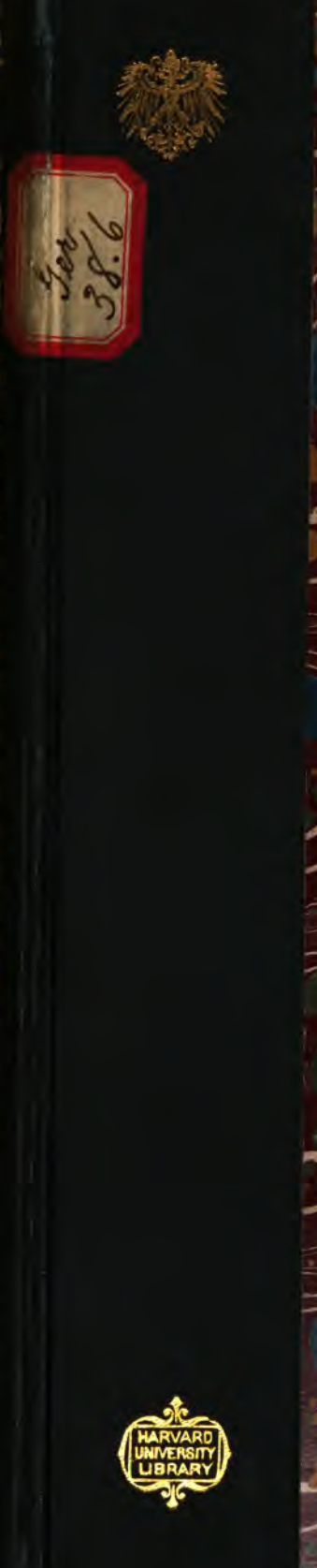
Ger 38.6
HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Ger 38.6

VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 8520

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

V.

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1907.

Ger 38.6

Harvard College Library
OCT 10 1908
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Das altsächsische, besonders das lippische Bauernhaus. Von Lehrer K. Wehrhahn-Frankfurt a. M.	1
II	Rothensiek. Von Professor Dr. O. Weerth-Detmold	29
III.	Engelbert Kämpfers Testament. Von Seminarlehrer H. Schwanold-Detmold	41
IV.	Prediger Georg Conrad von Cölln und seine Söhne. Ein Beitrag zur von Cöllnschen Familiengeschichte. Von Pastor Hans Deetjen-Bant	62
V.	Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. III. Die letzten Jahre im alten Komödienhause. Von O. Frhr. von Meysenbug-Detmold	88
VI.	Die herrschaftliche Gruft in der Klosterkirche zu Blomberg. Von Pastor E. Thelemann-Blomberg	160
VII.	Sitzungsberichte	190

I.

Das altsächsische, besonders das lippische Bauernhaus.

Von K. Wehrhan.

Es sind schon nicht mehr vereinzelte, vielleicht infolge innerer Unhaltbarkeit oder äußerer Unmöglichkeit im Sande verlaufende Strömungen der letzten Jahrzehnte, die darauf hinzielen, das Leben und Treiben, Tun und Lassen, das Denken, Fühlen und Wollen der deutschen Volksstämme zu erforschen und zu erhalten, soweit es wünschenswert erscheint und noch angängig ist. Seitdem die Brüder Grimm den Blick der weiten Welt auf den großen und reichlich fließenden Born des eigenen Volkslebens hinlenkten und durch ihre eigenen Forschungen mit den glänzenden Ergebnissen auch die gelehrten Forscher mehr und mehr in ihre Bahnen zu lenken vermochten, hat man nicht mehr gesäumt, die von ihnen gewiesenen Spuren zu verfolgen. Es kann nicht wunder nehmen, daß man dabei oft über das Ziel hinaus schoß. Es sei z. B. nur daran erinnert, daß man in allem und jedem überlieferten Gute unserer Vorfahren nicht nur Anklänge, sondern meistenteils fast getreue Abbilder des altgermanischen Götterglaubens entdeckt zu haben meinte. Nachdem uns aber die letzten Jahrzehnte allmählich von diesem, die satyrische Kritik oft genug mit Recht herausfordernden Banne freigemacht haben, ist die Erforschung des Überlieferten in ruhigere und ernste Wege geleitet worden und allseitig regt sich in deutschen Landen das Bestreben, zu retten, was noch zu retten ist, und von dem Übrigen wenigstens eine genaue und zuverlässige Beschreibung in Wort und Bild der Nachwelt zu überliefern. Damit wird nicht nur der Sache selbst, sondern auch den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft ein nicht unerheblicher Dienst geleistet.

Eines der für die Landschaft charakteristischsten Erbe aus der Zeit unserer Ahnen, ein heiliges Denkmal ihres Geistes ist nun unser altes ehrwürdiges Bauernhaus, dessen Erforschung in den letzten Jahren gerade mit großem Nachdruck betrieben wird. Auch für Lippe ist wenigstens schon etwas in dieser Beziehung getan, wenn uns auch dieses Wenige ein Bedauern empfinden läßt darüber, daß es eben so wenig ist. Das Werk von Preuß[1]) wirft nur hier und da flüchtige Blicke auf Bauernhausbauten und meistens auch nur, um eine interessante Schrift und eine weit zurückliegende Jahreszahl anzuführen. Doch auch diese kleinen, mehr nebenbei abfallenden Angaben des geschätzten Buches sind oft wertvoll genug, da sie uns auf das Alter bestimmter Bauten hinweisen.

Das immer noch neueste zusammenfassende Werk über die lippische Landeskunde[2]) beschäftigt sich ebenfalls nur kurz mit der Bauart und Einrichtung der Bauernhäuser und bringt außer der Beschreibung noch die Abbildung einer „Hekedür" von 1577 und die eines großen Wohnhauses.

Eingehender ist schon G. A. B. Schierenbergs Aufsatz über die lippischen Bauernhäuser aus Horn,[3]) wo er die ihm selbst gehörenden Häuser beschreibt und zu deren Besichtigung die Anthropologen, Virchow an der Spitze, einladet — vielleicht der einzige Fall, in dem ein Hausbesitzer unter die Hausforscher gegangen ist.

Aber im allgemeinen ist unser schlichtes lippisches Bauernhaus — wozu auch seiner Bauart nach das alte Bauernhaus der Städte gehört — bisher wenig gewürdigt; es ist überhaupt nur dann gesehen worden, wenn es sein bescheidenes Dasein mit irgend einem Ornament, einer Holzschnitzerei oder was dergleichen mehr ist, als berechtigt erweisen konnte. Dann ist ihm sogar hier und da die Ehre angetan worden, abgebildet und beschrieben, ja wohl in ein oder dem anderen hervorstechenden Einzelteile seines Schmuckes imitiert zu werden. Doch das hat es bis vor kurzer Zeit noch mit den meisten seiner Geschwister, mit dem

[1]) Die baulichen Altertümer des lippischen Landes. 2. Aufl. Detmold 1881.

[2]) H. Schwanold. Das Fürstentum Lippe. Das Land und seine Bewohner. Detmold 1899. S. 79—81.

[3]) Zeitschrift für Ethnographie. XX. 1888. S. 301 f.

größten Teil der deutschen Landschafts- oder Bauernhäuser gemein.[1])

Zu dieser Gruppe von Häusern gehören verschiedene jener hervorragenden bürgerlichen Bauwerke unserer Städte in Salzuflen, Lemgo und Blomberg besonders. Verschiedentlich hat das bekannte sogenannte Hexenbürgermeisterhaus der alten Hansestadt Lemgo eine Darstellung gefunden als hervorragendes Denkmal der Renaissance.[2]) Mehrere stattliche Häuser aus Blomberg und Lemgo mit großem Eingangstor sind als treffliche Beispiele westfälischer Renaissance in einem großen Illustrationswerke wiedergegeben und beschrieben.[3]) Erwähnt sei schließlich noch die eingehende Beschreibung des interessanten Rathauses zu Schwalenberg[4]) in Lehmgrübners Werke, wenn auch das Rathaus gleichsam nur ein Halbbruder des Bauernhauses ist. Anläßlich der Renovierung dieses bedeutenden Denkmals unserer heimischen Baukunst erschien eine Reihe von Aufsätzen und Berichten darüber.[5])

Meistens ist in den umfangreicheren und geographisch einen größeren Raum umfassenden Arbeiten über die ländliche Bauweise das lippische Bauernhaus nur als Stiefkind behandelt, vielleicht deshalb, weil noch keine eingehenderen Untersuchungen vorhanden waren.[6]) Nur ganz kurz wollen wir an diese Art der Bauernhausliteratur einige Bemerkungen knüpfen.

Da das lippische Land in jeder Beziehung westfälischen Charakter zeigt, auch ganz inmitten des Gebietes des altsächsischen

---

[1]) Vgl. Hirdjes, Erhaltung und Pflege der heimischen Bauweise. (Sauerländischer Gebirgsbote. XV. Arnsberg 1907. S. 27—30.)

[2]) z. B. in dem Werke von K. Fritsch, Denkmäler deutscher Renaissance, Heft III, S. 14, wo auch besonders das große Einfahrtstor hervorgehoben ist.

[3]) C. Schäfer, Holzarchitektur Deutschlands. Berlin 1889.

[4]) Paul Lehmgrübner. Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland mit einem Überblick über die Entwickelung des deutschen Städtewesens. Erster Teil: Fachwerksrathäuser. Berlin 1905.

[5]) So z. B. in Niedersachsen, Bremen. Novemberheft 1906.

[6]) Erinnert sei ferner an die Veröffentlichungen des Professors Wilhelm Lübke: Mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853 (darin die älteren Bauten des Landes in Lemgo, Blomberg, Falkenhagen und Stift Kappel), und Geschichte deutscher Renaissance. Stuttgart 1873, (darin die Schlösser Brake und Varenholz, und die städtischen Bauten zu Lemgo und Salzuflen.

Haustypus liegt, so ist auch das lippische Haus aus Zweckmäßigkeitsgründen wohl nie in einem besonderen Kapitel behandelt, sondern mit Westfalen gemeinsam. Da ist u. a. zu nennen das große westfäliche Trachtenbuch,[1]) das nicht nur die Tracht, sondern auch die Mundart und besonders die Bauformen behandelt, und hervorzuheben ist besonders eine auf eingehendster Kenntnis beruhende Darstellung der Entwickelungsgeschichte des westfälischen Bauernhauses mit einzelnen in Wort und Bild vorgeführten Beispielen aus den verschiedenen Landesteilen. Eingehend beschäftigt sich mit der Entwickelung des Holz- und Steinbaues in Westfalen J. B. Nordhoff,[2]) der vor allem das Material der Häuser einer eingehenden Untersuchung unterzieht. Er behandelt im ersten Abschnitt den Holzbau auf dem Lande, würdigt den Einfluß des Materials auf den Stil und gibt verschiedene Untertypen und deren Verbreitung an. Doch geben diese Mitteilungen über die Abgrenzung der Untertypen, so wertvoll sie ja an und für sich sind, weder ein ganz klares, noch ein vollständiges Bild, wenn man sie in die Landkarte einträgt. Jedenfalls wird eine Nachprüfung am Platze sein, worauf wir unten noch einmal zurückkommen werden. Derselbe Verfasser gibt ungefähr zwei Jahrzehnte später verschiedene Nachträge und Ergänzungen, und versucht eine Einteilung des westfälischen Bauernhauses nach dem Grundriß in zwei Haupttypen;[3]) doch gehört danach das lippische Bauernhaus im ganzen weder zu der einen noch der anderen Art, wie wir noch sehen werden. Die übrigen Werke über das westfälische Bauernhaus, z. B. von Moritz Heyne, Jos. Wormstall, O. Weddigen, Brandi, Ludorff, Landau u. a., kommen für das speziell lippische Bauernhaus nicht in Betracht.

Von hervorragender Wichtigkeit ist dagegen ein soeben erschienenes Buch über das altsächsische Bauernhaus, das einmal eine solide Grundlage für die ganze fernere Bauernhausforschung

---

[1]) Franz Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Bielefeld und Leipzig 1904. Darin sind auch lippische Trachtenstücke, besonders Hauben, in Wort und Bild vertreten.

[2]) J. B. Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens. Münster 1873.

[3]) J. B. Nordhoff, Das westfälische Bauernhaus. (Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte.) Braunschweig 1895, Band LXXVIII, S. 224—249.

gibt und ferner auch Lippe in den Kreis seiner Untersuchung heranzieht, das Werk von Peßler über die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses.[1]) Es behandelt das Haus des alten Sachsens; Lippe bildet einen Teil dieses Landes, im besonderen Sinne gehört es, wie schon angedeutet, zu Westfalen, sowohl der Landschaft, als auch den Sitten und Bräuchen, dem Charakter und der Lebensweise seiner Bewohner nach.[2]) Ein das Bauernhaus des ganzen Gebietes eingehend behandelndes, als Monographie in allen seinen Abschnitten genau durchgeführtes Werk, muß deshalb auch für Lippe besondere Bedeutung haben und dient uns bei diesen Mitteilungen in erster Linie als Grundlage und Führer.

Peßler ist Geograph; sein Hauptziel lag bei seinen Forschungen deshalb auf diesem Gebiete, und unzweifelhaft hat er der geographischen Wissenschaft einen großen Dienst geleistet, als er dieses Werk herausgab. Geographen von Fach und Autoritäten auf ihrem Gebiete wie Professor Friedrich Hahn und besonders der alte, ehrwürdige, kürzlich verstorbene Professor Alfred Kirchhoff, dem Peßler sein Buch gewidmet hat, haben das bezeugt. Aber auch andere Wissenszweige können ihm schätzbare Funde entnehmen, können hier mühelos die Früchte pflücken, die Peßler auf unermüdlichen schwierigen Wanderungen gesammelt hat; ich denke hier vor allem an die Anthropologie, die Geschichte, insbesondere die Kulturgeschichte, dann die Architektonik, die Mundartforschung und nicht zuletzt an die Folkloristik, die Volkskunde. Gerade die Folkloristen, die als Heimatfreunde ihre schönste Erholung und Betätigung in der Beschäftigung mit der heimischen Volkskunde finden, wie sie sich in Mundart, Sitte und Brauch und in der Bauweise, Tracht usw. erhalten hat, werden hier eine neue und reichlich fließende Quelle für ihre Forschungen entdecken.

---

[1]) Willi Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illustrationen im Text, 6 Tafeln, einer Originalplanzeichnung nach eigenen Aufnahmen des Verfassers und 4 Karten. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1906. XVIII und 258 S., gr. 8°. Preis in Prachtleinen geb. 10.— Mk.

[2]) Vgl. dazu bes. J. B. Nordhoff, Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Münster 1898.

Die Einzelheiten des Buches interessieren mehr oder minder. Wie in allgemeinen Werken nur die großen Züge festgelegt werden, so kommt das wirkliche, lebenswahre und anschauliche Bild ebenso wie in der Geschichte, so auch in der Geographie, erst durch Ausmalung der Einzelheiten zustande, und um das zu können, hat sich der Verfasser selbst auf die Wanderung begeben, und über die Durchführung dieser Reisen, über seine eigene Forschungsmethode plaudert er recht unterhaltend S. 103 bis 111. Wir sehen daraus, daß ihm die schon vorhandenen gedruckten Mitteilungen nicht so wichtig gewesen sind, als sein eigenes Schauen an Ort und Stelle, als der Umgang mit den Bewohnern der Orte und Häuser selbst, wie er sich stets erst an alte und geistig noch frische Leute wandte, die möglichst viele Dörfer und Häuser kannten. Auch Peßler hat auf diesen Erkundigungen bei den Bauern gefunden, daß gerade die Landbewohner stets gut auf ihrem Gebiete Bescheid wissen, auch auf dem des Hausbaues, sofern sie nur in etwa Interesse für ihr Heim, ihr Dorf und das ländliche Leben haben, und das ist glücklicherweise meistens noch der Fall. Auch in unserem Lipperlande beweist das die Erfahrung. Die Bauern kennen die Bauart, die Eigenart und auch die Verbreitung ihrer Häuser sehr genau. Man beachte nur das Interesse der Leute, wenn jemand ihrer Bekannten, Verwandten oder Dorfgenossen einen Neubau oder Umbau ausführt. Den ganzen Sonntag über — als dem für die Leute freien Tage — kann man Besucher bei und in dem Bau sehen, die alle Einzelheiten genau beobachten und kritisieren.

Auf seinen Wanderungen ist Peßler auch nach Lippe gekommen. Er hat das Land zweimal besucht; gewiß, zur Erforschung des lippischen Haustypus zu wenig, genügend aber, um zu der Einsicht zu gelangen, daß auch das lippische Bauernhaus ausgesprochen altsächsischen Charakter hat. Glücklicherweise ist noch kein lippischer Ort, die Städte mit eingeschlossen, ohne eine Reihe bemerkenswerter sächsischer Häuser; die meisten Dörfer bestehen fast ausschließlich aus solchen, und selbst unsere modernen Steinkolosse auf den großen Bauernhöfen haben zum großen Teile noch die altsächsische Grundform gewahrt. Häuser, denen die Wohn- und Schlafräume genommen und diese in einem besonderen

„vornehmen" Hause auf dem Bauernhofe untergebracht sind, können wir auch bei uns schon hier und da antreffen, sind aber doch nur Seltenheiten. Der Grundzug des Lippers zeigt sich auch hier: die Anhänglichkeit an das Überlieferte, das Festhalten an dem Herkömmlichen, das auch heute noch zu recht besteht; nur die „junge Welt" will hier und da anders.

Die beiden erwähnten Reisen nach Lippe führte Peßler in den Sommermonaten 1903 und im folgenden Jahre aus. Die erste war eine Fußtour, deren Anfang in Visselhövede in der Lüneburger Heide und deren Ende in Paderborn lag; er durchquerte dabei unser Land von Norden nach Süden, in der Richtung Rinteln, Lemgo, Paderborn. Die ganze Reise, die sich ja ausschließlich innerhalb des Gebietes des altsächsischen Bauernhauses bewegte, hatte vor allem den Zweck, dem Verfasser genau Klarheit über den echten Typus dieses Hauses zu verschaffen. Die zweite Tour, zum Teil mit der Eisenbahn, führte ihn in entgegengesetzter Richtung durch das Land, über Detmold nach Bielefeld. Wie überall, so auch hier, hat Peßler alles eigenhändig aufgezeichnet und gesammelt, schriftliche Rundfragen und Fragebogen z. B. prinzipiell nicht in Anwendung gebracht.

Der zweite Hauptteil des Peßlerschen Buches gibt anfänglich, S. 112—134, eine eingehende Abhandlung über das Wesen des altsächsischen Bauernhauses und seine Beschreibung, worauf der Verfasser an die Bearbeitung seiner eigentlichen Aufgabe geht, die Grenzen des Sachsenhauses festzulegen, wobei für uns besonders die Süd- und Ostgrenze wichtig ist; die Nord- und Westlinie mußten ohnehin mehr den physischen Grenzen folgen. Nachdem dann S. 241 und 242 kurze Hinweise auf die Abarten des altsächsischen Hauses und die Verbreitung der Pferdeköpfe gegeben sind, berührt der Verfasser kurz eine Arbeit, die er zwar noch nicht abgeschlossen hat, die aber für die Geographie des deutschen Mundartenschatzes nicht ohne Bedeutung bleiben dürfte. Er hat nämlich an mehr als 100 über das ganze Gebiet gleichmäßig verstreuten Ortschaften die plattdeutschen Bezeichnungen für über 50 Teile des Hauses (Diele, Torpfosten, Brunnen, Stube, Sparren usw.) festgestellt und zwar an Hand selbstgefertigter Fragebogen mit Hilfe des jeweilig ältesten Zimmermeisters. Da die Verbreitung der volkstümlichen Namen keineswegs

regellos ist, sondern sich nach gewissen Landschaften (Mundarten) gruppiert, so werden Dialektforscher davon wünschenswerte Ergebnisse erwarten dürfen. Wenn auch in dem vorliegenden Peßlerschen Werke noch nicht näher auf diese Seite eingegangen ist, so enthält es doch schon zerstreut eine solche Fülle von verschiedenem mundartlichen Material (Bezeichnungen für Teile des Hauses und Gegenstände an und in ihm), daß eine Durchsicht lohnend ist.

Für das Lippische fehlen in dem Werke allerdings die betr. mundartlichen Bezeichnungen, die wir hier nur von einigen wichtigeren Teilen geben wollen. Das große Einfahrtstor heißt: nierndür (fem.) oder hekedür (fem.); die andere Tür heißt zuweilen öwwerndür oder böwerndür (fem.). Die aushebbare Schwelle in der hekedür ist der süll (masc.), mit dem auch im Innern des Hauses die Schwellenerhöhungen der Türen zwischen zwei Räumen bezeichnet werden. Der senkrechte Pfosten, der die Mitte der Schwelle mit dem Torbogen verbindet, wird dürstenner (masc.) genannt. Die Länge der Tenne heißt dell (fem.); die Querbalken über der dell heißen einfach dreger (masc.), ebenso wie der Raum darüber balken (masc.) (hochbalken = Heuboden, sträubalken = Strohboden ꝛc.); die Träger werden von stännern (masc.) getragen, zwischen ihnen sind die facke (neutr.), nach denen für gewöhnlich die Länge des Hauses angegeben wird (eckstänner, mittelstänner etc.); kurze dicke Balken bezw. Ständer werden auch wohl pöste (masc.) genannt. Der Giebelrand des Daches heißt bewwert (neutr.), die Dachtraufe drüppenfall (masc.), ein Walmdach wird engelskdack (englisches Dach) genannt, ein Dachvorsprung dat fürkermelse (neutr.), der Dachsparren ist gleich spewwer (masc. und neutr.), das ganze Dachgerippe spewwerwerk (neutr.), darauf werden die latten (fem.) genagelt, um als Halt für die dackpannen (fem.) zu dienen. Das tiefreichende Dach an der Seite des Hauses (darüber werden wir unten noch Näheres erfahren) nennt man afdack. Die Räume des Hauses nennt man stoben, kamer, bühnen, hüilen, köcke oder küken usw. (alles fem.), die kleinen durch Brettertürchen verschlossenen Öffnungen in den Wänden lett (neutr.) u. v. a.

Das Wesen des lippischen Bauernhauses deckt sich vollständig mit dem des altsächsischen; denn es ist nur eine Abart

des letzteren. Aber dennoch ist das Wesen dieses Hauses nicht so leicht angegeben, weshalb es an einer genaueren Kenntnis der wesentlichen Merkmale des altsächsischen Bauernhauses fast überall fehlt. Die Anzahl der in einem schon begrenzten Gebiete wie Lippe vorhandenen Formen ist schon überreich, sie unterscheiden sich mehr oder weniger nach dem Material, der Konstruktion, der Zahl und Anordnung der Räume und ihrer wirtschaftlichen Verwertung, auch zuweilen wohl nach der Anzahl und Stellung der Feuerstellen.

Unser lippisches Bauernhaus ist ein Fachwerkbau, bei dem wie beim sächsischen Hause im allgemeinen die ganze innere Festigkeit auf den inneren Dielenständern beruht, d. h. auf den beiden Reihen von Ständern links und rechts der Diele. Die seitwärts befindlichen Anhängsel sind nur auf die ersteren aufgekippt und haben die Last des Daches nicht mitzutragen. Diese Form findet sich wohl noch am häufigsten bei den Scheunen, doch auch noch bei den großen Bauernhäusern auf den Höfen. Eine andere Art, aber nur eine Abart, die sich aus ersterer entwickelt hat, ist die, bei welcher die Dachlast auf vier Ständerreihen ruht. Die äußeren beiden Reihen sind bis zur Höhe der inneren gewachsen und alle vier durch obere Querbalken verbunden, auf denen die ganze Last des Daches lagert. Viele neuere Häuser, der größeren Zahl nach sicher dem 19. Jahrhundert angehörend, fallen in diese Kategorie. Sie sind meistens in geschlossenen Dorfschaften anzutreffen. Eine weitere Abart ist die, bei der das Dach auf drei Ständerreihen ruht; auch sie ist nicht selten bei uns. Sie ist dadurch entstanden, daß die eine äußere Ständerreihe hochgezogen ist, während die andere ihre ursprüngliche Lage behielt. Während an dieser letztgenannten Seite des Hauses das Seitenschiff nur einfach auf die Dachsparren aufgekippt wird (afdack) und das Dach so niedrig ist, daß es von einem Erwachsenen mit Leichtigkeit zu erreichen ist, befindet sich an der anderen Hausseite eine hohe Wand. Das bietet insofern wirtschaftliche und hygienische Vorteile, als das afdack gern nach der Wetterseite (Westen) gerichtet ist und so dem Schlagregen eine möglichst geringe Front dargeboten wird. Gerade diese Hausbauart ist mir sehr vertraut, weil mein elterliches Haus ihr zugehört. Ohne augenblicklich eingehende genauere Maße geben zu

können, bemerke ich, daß es seinem Skelett und Grundriß nach schon ein sehr alter Bau ist; an seiner jetzigen Stelle hat es zwar erst ca. 40 Jahre gestanden; denn am 22. Februar 1867 ist es von meinen Eltern bezogen worden; aber ursprünglich stand es auf einem Hofe in der Nähe von Lage. Aus irgend einem Grunde wurde es dort verkauft und von einem Maurermeister mit der Absicht erstanden, das Holz zu einem Neubau zu verwerten. Das ungemein starke und zähe Eichenholz, aus dem alle Ständer, Träger und dergl. hergestellt waren, ließ es zu, daß das ganze Eichengerippe an der neuen Stelle so wieder aufgebaut werden konnte, als es ursprünglich gestanden hatte. Es ist ein halber Ständerhochbau, d. h. an einer Seite der Diele wird das Dach von einer, an der anderen Seite von zwei Ständerreihen getragen. Den Charakter als Einheitshaus — so nennt man ein Haus, in dem Menschen und Tiere unter einem Dache wohnen — hat es allerdings verloren insofern, als die Stallungen nun in einem Anbau, einer Verlängerung des afdackes untergebracht sind, wodurch reichlicher Raum für Herstellung von Wohn-, Schlaf- und anderen Räumen gewonnen wurde. Während sich die Türen noch an der ursprünglichen Stelle befinden, ist die Küche verlegt. Die Neuerungen sind infolge neuzeitlicher Anforderungen oder anderer Zweckbestimmungen ausgeführt.

Die Vorteile bezw. Nachteile dieser drei Hausformen, wenn wir sie so nennen dürfen, sind unschwer zu finden. Bei der ursprünglichen, der Grundform, können die eigentlichen, zum Aufenthalt für Menschen und Vieh geeigneten Räume an jeder Seite der Diele nur einreihig sein. Die darüber befindlichen schrägen, direkt unter dem nicht verschalten Dache befindlichen Räume dienten und dienen meistens nur zur Aufbewahrung von Futter, Stroh und dergl. Sie werden bei uns hüile, hüilen, platthochdeutsch hiele genannt. Beim Heben der äußeren Ständerreihe erhielt man an einer oder jeder Seite über den Räumen des Erdgeschosses noch solche von derselben Ausdehnung als Übergeschoß.

Bei allen diesen Hausformen ist aber eine hohe, freie Diele in der Längsrichtung der Kern des ganzen Hauses, mag die Anordnung der übrigen Räume auch verschieden sein.

Der erwärmende und belebende Mittelpunkt des altsächsischen und in seiner ursprünglichen Form auch des lippischen Hauses ist

der Herd. Der obere Teil der Diele ist bei der Grundform ganz zur Herdstelle benutzt worden. Hier versammelten sich die Bewohner des Hauses morgens, mittags und abends zu den Mahlzeiten, hier unterhielten sie sich mit den Geschichten, Sagen und Märchen, welche ihnen von den Alten überliefert waren. Hier war ursprünglich die einzige Feuerstelle des ganzen Hauses, was bei uns wohl kaum mehr oder doch selten anzutreffen sein dürfte. Gerade in dieser Beziehung sind mannigfache Veränderungen eingetreten, die alle in unseren heimischen Bauformen beobachtet werden können. Einmal gab sich das Bedürfnis zu erkennen, auch die oben an der Diele, hinter der Herdstelle sich befindenden Räume zu erwärmen. Das geschah durch besondere Öfen oder Feuerstellen, die anfangs sämtlich von der Hauptfeuerstelle, dem oberen Teile der Diele aus, bedient wurden. Solche Feuerstellen bezw. Öfen, die von „draußen" geheizt werden, sind bei uns noch recht häufig, besonders in alten Häusern auf dem Lande anzutreffen und selbst in unsern noch zum großen Teile ländlichen Charakter tragenden Städten sind sie zu finden. Die Steinkohlenfeuerung, der moderne Ofenbau und die heutigen weitergehenden Ansprüche an das häusliche Leben und die häuslichen Einrichtungen haben sie verdrängt, so daß sie in den weitaus meisten Bauernhäusern verschwunden sind. Damit ist auch die Bedeutung der Herdstelle als Zentralstelle der ganzen Hausanlage gesunken.

Ursprünglich hatte das Herdfeuer seinen Platz unter der Firstlinie des Hauses, war aber doch mancherlei Verschiebungen unterworfen. Bei uns ist eine hervorstechende Regelmäßigkeit der Lage des Herdfeuerplatzes nicht mehr nachzuweisen; er findet sich mehr oder weniger aus der Firstlinie nach rechts oder links gerückt, häufig gar in einer Ecke. Wir haben da jedenfalls zwei Hauptformen nach der Lage des Herdes und der Küche zu unterscheiden, die beide mit verschiedenen Abarten bei uns anzutreffen sind.[1]) Bei der einen Form geht die Diele von einem Ende zum andern durchs ganze Haus, also von einem Giebel zum andern, an der oberen Seite der Diele befindet sich dann der Herd, der

[1]) Vergl. dazu auch J. B. Nordhoff, Das westfälische Bauernhaus in Westermanns illustr. Monatsheften, Band LXXVIII 1895, a. a. O. S. 235 ff.

Wohnräumen, der Stube, meistens keine Tür; die Stubentür hat ihre ursprüngliche Lage gewahrt, führt also direkt auf die Diele, jedoch neben der Küche. Diese Anordnung bringt es mit sich, daß alle Bauernstuben nur einen Grundriß haben: zwei Fensterwände, eine lange und eine schmale, an der anderen Längswand der Stube, die also parallel der Querwand des Hauses läuft, befindet sich in einer Ecke die Tür zur Diele, und ungefähr in der Mitte dieser Wand steht der Ofen, der öfters noch von der Küche aus geheizt wird. Die andere Schmalwand hat eine Tür, welche zu den Schlafräumen führt; diese Wand hat gewöhnlich auch jene bekannten starken in sie eingelassenen Wandschränke und den alten Uhrkasten.

In all den zuletzt erwähnten Fällen ist in die frühere einzigartige Einheitlichkeit des Hauses schon ein großer Riß gekommen, der größer wurde durch die von der Mitte verlegte Küche. In diesem Falle ist die Herdstelle nur mehr eine rein örtliche Zentrale, nicht mehr ihrem Wesen nach. Man kann von hier nicht mehr die ganze Diele mit den Ställen rechts und links und dem vor der großen hekedür liegenden Hofraum überblicken.

Die Küche selbst ist gepflastert, gewöhnlich mit großen platten Bruchsteinen, stellenweise auch mit Backsteinen. Die Diele hat einen Boden aus Lehm, für das Dreschen des Getreides berechnet. Über der Herdstelle sind die Querbalken der Bodendecke, die Träger, durch schmale mit Lehm und Stroh (der inneren Haltbarkeit wegen) umwickelte Latten verbunden, (das „wellerwerk“ genannt), um die etwa auffliegenden Funken unschädlich zu machen. Diese Stelle ist der Rauchfang (wiemen), der Platz für Schinken und Würste, Speck und Rauchfleisch. In neueren Häusern wird schon häufig eine besondere Rauchkammer angelegt.

Die der Herdstelle gegenüberliegende große Einfahrtstür (hekedür, nierndür), ist schon kurz erwähnt. Sie ist so groß, um auch den hochbeladenen Erntewagen durchlassen zu können, der dann auf der Diele entleert wird. In der Bodendecke über der Diele ist ein viereckiges Loch (de liuke, fem.), durch die das Getreide auf den Boden gereicht oder gezogen wird, um dann in der banse (fem.) aufgebanst (upbanst) zu werden. Doch für gewöhnlich hat das Einfahrtstor nicht die Höhe und Breite, die für Erntewagen berechnet ist. Sie ist vierflügelig, die unteren

beiden, die größeren Türflügel, sind rechteckig; die oberen beiden, die kleineren, haben dieselbe Form bis auf die infolge des oben starkgewölbten Türbogens nötige Abrundung. Haltbarkeit und Verschluß dieser wird erzielt durch einen in der Mitte senkrecht stehenden eichenen Türständer, der oben in die Mitte des Bogens und unten in die Schwelle herausnehmbar eingesetzt wird. Die Schwelle kann ebenfalls fortgenommen und in die beiden seitlichen Türpfosten wieder eingelassen werden. Für den gewöhnlichen Verkehr, das Ein- und Ausgehen der Menschen, das Ein- und Ausführen der Haustiere genügt es, wenn der eine untere Flügel, der gewöhnlich eingeklinkt werden kann, geöffnet ist, die beiden oberen Flügel stehen meistens offen, weil sie Luft und Licht in reichlichem Maße einlassen können und müssen, denn Fenster sind in einem echten Bauernhause auf der Diele unbekannt. Die ganze Tür ist von Eichenholz stark und dauerhaft hergestellt. Der obere Balken oder Türabschluß ist in neueren Häusern nicht durchweg mehr mit einem Bogen versehen, sondern einfach durch einen wagerechten Querbalken gebildet. In diesem Falle ist sie häufig, was besonders bei kleineren Häusern beobachtet werden kann, nicht mehr vierteilig, sondern nur zweiteilig, indem je zwei Seitenflügel verwachsen sind. Das hängt mit der weniger großen Ausdehnung dieser Türen und der wechselnden Zweckbestimmung — sie brauchen keine so hohen Erntewagen mehr durchzulassen — zusammen.

Die hauptsächlichsten charakteristischen Merkmale des alten Sachsenhauses, die wir auch an dem lippischen Bauernhause gefunden haben, sind: die konzentrierte Einheitlichkeit unter einem Dach (Einheitshaus), die konstruktiv hervorragende Bedeutung der Ständer mit nur angeklappten Längswänden, eine Feuerstelle als Mittelpunkt des ganzen Anwesens und der dreischiffige Grundriß (Diele und die Raumreihe je rechts und links davon; vgl. die oben gegebenen Grundformen) mit hoher Mitteldiele. —

Über das Alter des altsächsischen Bauernhauses wissen wir nicht viel Sicheres, auch wann die verschiedenen Phasen der Entwickelung dieses Baustils eingesetzt haben, ist nicht genau nachzuweisen. Peßler meint, daß wohl keins der jetzt stehenden altsächsischen Bauernhäuser mehr als 100 Jahre über sein bemooftes Strohdach habe hingehen sehen. Es wäre eine

dankbare Aufgabe, in unserer Gegend einmal dem Alter der ehrwürdigen Bauernhäuser systematisch nachzugehen, wenn es auch mit allerlei Schwierigkeiten verknüpft ist. Preuß, jedenfalls der beste Kenner des Alters lippischer Bauten, sagt:[1]) „Unter den Holzbauten unserer Kolonate sind nur verhältnismäßig wenige, welche über das 17. Jahrhundert hinaus zurückreichen." Und Herr Professor Weerth, der die Hausinschriften unseres Landes gesammelt hat, aus denen sich ja auch viele Schlüsse ziehen lassen, hat die älteste Inschrift eines Bauernhauses aus dem Jahre 1535 nachgewiesen. Sie stammt aus Hörste.[2])

Abbildungen unserer niedersächsischen Häuser aus jenen alten Zeiten fehlen. Es ist aber nicht uninteressant, was Peßler über die Entstehung und Entwickelung der in Frage stehenden Hausform mitteilt, weshalb wir es in folgendem auszugsweise wiedergeben wollen.[3])

Ist die Bauweise auch außerordentlich primitiv, so weist doch andererseits ihre Konstruktion ein so großartiges statisches Gefühl auf, daß man sie getrost als das Ergebnis jahrhundertelanger Versuche betrachten kann. Das fällt uns für gewöhnlich gar nicht auf, weil die Erscheinung für uns etwas Alltägliches ist; doch im Vergleich mit fränkischen, friesischen und anderen Hausformen erkennen wir ihre Bedeutung.

Will man durchaus eine Urform annehmen, so kann das wohl nur die längliche Dachhütte sein, aus der sich sicherlich auch die anderen deutschen Hausformen entwickelt haben. Die Dachhütte besteht einfach aus schräg nebeneinander auf den Boden gestellten Holzträgern (vgl. e). Später machte sich das Bedürfnis nach mehr Raum geltend; man wollte das Dach heben, von der Erde entfernen, es mußte auf Ständer gesetzt werden. Der Hauptunterschied in den verschiedenen deutschen

[1]) In seinen baulichen Altertümern. 2. Aufl. S. 6.

[2]) Vgl. Weerth, Lippische Hausinschriften, (Blätter für lippische Heimatkunde IV. 1903, S. 2.)

[3]) Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, S. 133 f. Eine spätere Arbeit desselben Verfassers, „Neues zur Kenntnis des altsächsischen Bauernhauses," (Niedersachsen, Halbmonatsschrift XII. 1907, S. 200—204) behandelt dasselbe Thema mit verschiedenen Erweiterungen.

Hausformen lag nun ursprünglich in der Art und Weise, wie diese Aufständerung geschah. Die bisher in der Erde steckenden oder auf ihr ruhenden Dachsparren mußten auch unten durch einen Querbalken verbunden werden, damit die Ständer einen Angriffspunkt hatten. Diese letzteren konnten entweder ganz am Ende des Balkens eingesetzt werden, kamen so in die Außenwand zu stehen (vgl. f.) und trugen nun einen Balken von sehr großer Spannweite, der sich, je länger er war, mit um so größerer Mühe in der Mitte selbst tragen konnte, je größer die darauf ruhende Last an Erntevorräten wurde. Eine anderweite Unterstützung in der Mitte mußte daher bald eintreten. Oder aber die Ständer wurden beiderseits etwas vor dem Ende des Querbalkens unter diesen gestellt (vgl. g.), während das Dach auf den Enden des Querbalkens ruhte: die Spannweite des Balkens wurde etwas geringer, die Sparren drückten von oben auf dessen überstehende Enden und hoben dadurch den Druck des in der Mitte sich selbst tragenden Balkens vollends auf, die Ständer waren damit zugleich ein Stück entfernt von der Außenwand, die nun das untere Ende der Sparren und die ganze schräge Dachfläche mit dem Erdboden abschließend verbinden mußten, was am einfachsten in Gestalt eines Anklapps geschah (vgl. h.). Kamen die Ständer unter die Enden der Querbalken und waren also die Seitenwände alle gleich hoch, so konnten Eingang und Einfahrt sowohl quer wie längs gelegt werden, sofern nicht Mittelträger unter den Querbalken letzteres verhinderten (vgl. f.). Kamen die Ständer nicht unter die Enden des Querbalkens zu stehen, so war bei den notwendig werdenden niedrigen Außenwänden nur

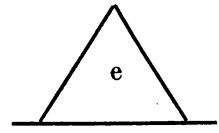

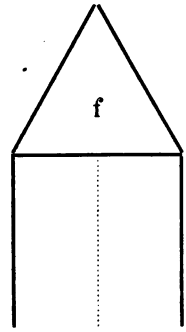

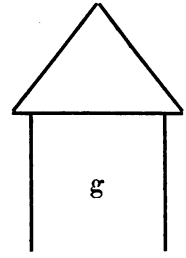

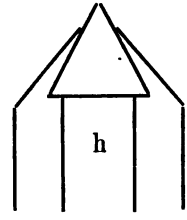

Giebeleinfahrt mit Längsdiele möglich (vgl. g). Im ersten Falle (f.) wurden die Außenwände durch den vom hohen Sparrendach ausgehenden Schub nach außen (seitlichen Druck) stark beansprucht und mußten dementsprechend große innere Festigkeit besitzen. Im zweiten Falle (g.) nahmen die Sparren den großen Balken durch ihren Schub auf Zug, durch ihr Gewicht auf Druck in Anspruch; der ganze Druck ging auf die Ständer über, die Außenwände hatten nichts zu tragen und konnten leicht gebaut werden. Auf diese Weise könnte man sich die Entstehung unserer altsächsischen Hausform mit den mächtigen Ständern und den konstruktiv bedeutungslosen Außenwänden auf spekulativem Wege plausibel machen. —

Die Feststellung der geographischen Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses umfaßt einerseits die Umhegung des ganzen Herrschaftsgebietes nach außen, die Berücksichtigung der über diese Linie hinausliegenden Exklaven und den Ausschluß der innerhalb etwa befindlichen Enklaven fremden Stils, andererseits gehört dazu eine geographische Abgrenzung des Gebietes im Innern nach Unter- und Abarten. Auf letztere Aufgabe ist Peßler in seinem Werke noch nicht näher eingegangen, sie ist wegen des Umfanges, der Schwierigkeit und Wichtigkeit besonderer Bearbeitung vorbehalten. Er beschränkt sich also nur auf die Grenze. Aber auch das hat schon seine großen Schwierigkeiten.

Zwar machten im Norden die Nord- und Ostsee ein gut Stück der Grenze aus, es bleibt nur die Abgrenzung gegen dänische und friesische Bauten; im Westen, in den Niederlanden, hat die Aufgabe schon in dem bekannten Folkloreforscher Professor Gallée ihren Bearbeiter gefunden, so daß die Westgrenze nicht untersucht zu werden brauchte; aber außer der schon genannten Grenze im Nordwesten kommt die langgezogene Grenzlinie im Süden und Osten gegen das mitteldeutsche Kern- und ostdeutsche Kolonisationsgebiet in Betracht. Um auch Enklaven aufzufinden, war eine Bereisung des Gebietes innerhalb der Grenzlinie ebenfalls notwendig. Wie das hier geschehen ist, zeigt uns am besten ein Blick auf eine dem Werke beigegebene Karte: Reisewege von Dr. Willi Peßler bis 1905, in welche in den Farben blau, grün und rot sämtliche von ihm zurückgelegte Fuß-, Rad- und Eisenbahntouren eingezeichnet sind. Von der Maas bis an die Memel,

von Flensburg bis ins Herz von Deutschland hinein, haben sich die Reisen erstreckt, besonders die Grenzgebiete sind genau durchforscht worden.

An der Hand von drei anderen Karten lesen wir die Ergebnisse der Forschung ab. Die vortrefflich ausgeführten Karten behandeln die Nordwestgrenzzone (von Flenzburg bis nach Holland), die Südgrenzzone (von Geldern bis Hildesheim) und die Ostgrenzzone (von Hildesheim bis Ribnitz an der mecklenburgischen Ostseegrenze). Auf der Karte sind die Ortsnamen in den Grenzgebieten rot unterstrichen, wenn in ihnen noch echte Sachsenhäuser vorhanden sind, grün, wenn in ihnen umgebaute Sachsenhäuser sich finden, blau, wenn das Sachsenhaus seit Menschengedenken aus ihnen verschwunden ist. Zum Vergleich ist die niederdeutsche Sprachgrenze durch eine breite rote Linie eingezeichnet.

Die Grenze in Schleswig-Holstein gibt ungefähr eine Linie an, die etwa von Husum an der Westküste nach Kappel an der Ostseeküste, also etwas nördlich von Schleswig vorbei führt. Die Grenzländer an der Nordsee sind von Schleswig-Holstein an bis etwa nach Wilhelmshaven ausschließlich Gebiet des Sachsenhauses, von hier aus geht die Grenze östlich am Hochmoor und Lengener Moor vorbei, läßt Leer, also schon ganz außerhalb des Gebiets liegend, westlich liegen und läuft dann in dem Gebiete entlang, das westlich von der holländischen Grenze und östlich von der Eisenbahnlinie Leer-Papenburg-Meppen begrenzt wird. Es ist das die Abgrenzung gegen die friesische Hausform, die auch innerhalb des Gebietes an einigen Stellen vorkommt.

Die Südgrenze läuft in mancherlei Windungen ungefähr von Kempen über Krefeld, Duisburg, Oberhausen, Werden, Kettwig, Velbert, Neviges, Schwelm, Radevormwald, Meinerzhagen, Olpe, etwas nördlich von Freudenberg und Hilchenbach vorbei nach Schmallenberg, Medebach, Corbach, Münden, Uslar, Stadtoldendorf, Alfeld nach Hildesheim; die weitere Grenze bezeichnen die Ortschaften Braunschweig, Weferlingen, Oebisfelde, Gardelegen, Gr. Apenburg, Salzwedel, Wittenberg, Dalmin, Lübz, Goldberg, Stavenhagen, Demmin, Tribsen, Ribnitz.

Aus dieser Umgrenzung geht hervor, daß Lippe vollständig innerhalb des Sachsenhausgebietes liegt; die dem Lande am nächsten liegende Grenze zieht sich östlich an ihm vorbei in der

ungefähren Richtung von Kassel nach Hildesheim. Natürlich ist die Grenzlinie nicht so zu verstehen, als ob sie nach der einen Seite alle Sachsenhausformen von der anderen abschiede, man muß sich die Grenze vielmehr als einen breiten Gürtel denken, innerhalb dessen Gebiet mehrere Hausformen nebeneinander bestehen, innerhalb dessen sie auch gleichsam einen Daseinskampf führen; an einigen Stellen ist das Sachsenhaus in fremde Gebiete eingedrungen, an anderen wieder muß es weichen. Der Lippe zunächst liegende Grenzgürtel zieht sich von Münden bis Hameln auf dem rechten Weserufer entlang so zwar, daß Hofgeismar, Karlshafen, Beverungen, Höxter, Holzminden, Polle, Bodenwerder, Grohnde, Hameln, Koppenbrügge, Eldagsen, Sarstedt und Peine mit ihren nächsten Umgebungen noch ganz innerhalb des Sachsenhausgebietes liegen. Außerhalb, also in dem Gebiete einer fremden Hausform liegen schon die noch östlicher gelegenen Orte Göttingen, Nörten, Hardegsen, Moringen, Northeim, Salzderhelden, Einbeck, Greene, Gandersheim, Alfeld, Bedenburg, Salzdetfurth, Wolfenbüttel. Der von diesen zwei Ortsreihen eingeschlossene Raum bildet den Grenzgürtel, auf dessen mittlerer Linie so ziemlich die Orte Münden, Dransfeld, Uslar, Dassel, Stadtoldendorf, Eschershausen, Duingen, Salzhemmendorf, Gronau, Elze, Hildesheim und Braunschweig liegen. Während das Grenzgebiet sich vom Sauerlande aus bis nach Münden in nordöstlicher Richtung hinzieht, nimmt es bei Münden eine Wendung nach Norden, kommt hier dem Lippischen am nächsten und biegt dann ungefähr bei Bodenwerder plötzlich wieder scharf nach Osten ab.

Auch bei uns ist häufig genug zu beobachten, daß ein Wohnhaus nicht Wohnhaus bleibt, daß die Zweckbestimmung der Häuser wechselt. In den Grenzbezirken kommt es nun verhältnismäßig am meisten vor, daß ein Wohnhaus zur Scheune herabsinkt, sofern es nicht schon vorher durch Feuer oder Abbruch beseitigt wird. In diesem Gebiete ist auch recht deutlich zu beobachten, welchen grundstürzenden Änderungen ein Bauernhaus, das der Ebene entstammt und ihr angepaßt ist, auf gebirgigem Boden unterworfen ist, und man fängt an, zu begreifen, daß auf solche Weise durch jahrhundertelange Anpassung und Vererbung ganz neue Typen entstehen können. In den Dörfern an

der Weser kommen auch viele Beispiele vor, bei denen die Diele sich nicht immer genau unter der Firstlinie hinzieht; daß in allen Ortschaften des westfälischen Kreises Höxter links der Weser bis zur Nethe hin das altsächsische Bauernhaus die erdrückende Mehrheit bildet und zum Teil in uralten Exemplaren erhalten ist, braucht nicht besonders gesagt zu werden, wohl aber, daß die alten einfachen Sparrendächer außer dem Hahnenholz nur einige Schrägstreben unter den Sparren benötigen, um das Strohdach mit den Sollinger Sandsteinplatten vertauschen zu können, in Lippe gewöhnlich Höxterplatten genannt, wo ja die hier erwähnte Bedachung ebenfalls keine Seltenheit bildet.

Noch in anderer Beziehung ist das ganze Wesertal von Münden bis Bodenwerder wichtig; man kann hier das Werden eines neuen Typus mit eigenen Augen verfolgen: bei der stets durchgehenden Längsdiele nimmt das Vieh vorn beide Seiten ein, während die Stuben beiderseits die Hinterseite des Hauses füllen; bei der zweiten Stufe tauscht ein Stall mit einer Stube, so daß ein Seitenlängsschiff den Menschen, das andere dem Vieh dient; endlich drittens werden beide Stuben nach vorn verlegt, wodurch das Ganze eigentlich umgedreht wird; Zweigeschossigkeit ist dann ein weiterer selbstverständlicher Schritt.

Vom anstoßenden braunschweigischen Kreise Holzminden ist zu sagen, daß er mit seinen beiden Flügeln weit nach Norden und Süden ausholend tief ins Sachsenhausgebiet eingreift. Daher kommen diese Bauernhäuser, deren Dielen stets ohne Flett (Querküche) durchgehen und deren Balken auf den beiden Ständerreihen und den gleich hohen Außenwänden ruhen, in fast allen seinen Dörfern vor. In Bevern ist auffällig, daß die dreischiffigen Bauten durch einen oder zwei seitliche Anklappe noch ein viertes oder fünftes Schiff erhalten haben, dank dem Streben der Wesergegend, die Räume an der Dorfstraße aufmarschieren zu lassen. Dieselbe Erscheinung ist ja auch in Lippe bekannt; an der Dorfstraße entlang liegen die alten Höfe und Häuser vielfach, so daß oft langgestreckte Dorfschaften entstehen, wie z. B. Nienhagen B.-H., wo ungefähr ein Dutzend großer Höfe in einer Linie von ca. einer halben Stunde Länge an der Straße liegen. Auch in Heidenoldendorf liegen die Höfe fast ausnahmslos links und

rechts der alten Dorfstraße. Neue Räume werden dabei gern an die Straßenseite gerückt.

Aus dem westfälischen Kreise Höxter jenseits der Weser sei nur erwähnt, daß in Böderen ein Haus vom Jahre 1595 datiert. In der Stadt Holzminden lassen sich ähnlich wie in Höxter und auch den lippischen Städten alle Stadien der Entwicklung vom bäuerlichen zum bürgerlichen Wohnbau verfolgen. Die Zahl der Wohnräume wird vermehrt, die für das Vieh werden mehr und mehr entbehrlich. Da wo früher Stallungen waren, entstehen Wohnräume, die Seitenschiffe werden erhöht, die Diele geht nicht mehr durch und schrumpft zusammen, bei der bald erreichten Zweistöckigkeit des Hauses erhält schließlich auch der Dielenraum einen ersten Stock, der zu Räumen ausgebaut wird usw.

In einem längeren Rückblick auf den Hausbau der Wesergegend, wozu auch das lippische Land hier gerechnet ist, führt Peßler aus, daß in dieser Gegend fast überall die Hochwändigkeit der beiden Seitenschiffe mit quer durchgehenden Balken und die lange, ganz durchschneidende Diele die Herrschaft erlangt hat, was allerdings gerade im Lippischen nicht so durchgehends der Fall ist, wie wohl näher der Weser oder über sie hinaus nach Osten hin. Damit ist eine Annäherung an mitteldeutsche Typen, die hier örtlich nahe treten, ermöglicht. Es ist also kein Wunder, daß die Stuben vielfach nach vorn gelegt sind und dieser Vorgang noch täglich beobachtet werden kann. Doch ist dabei zu bedenken, daß „vorn" nicht etwa die Seite an der Straße genannt werden darf: denn die Flucht des Sachsenhauses bildet mit der Straße alle Winkel von 1° bis 180°: es ist auch nicht die Seite nach Süden, denn der Sachse orientiert sein Langhaus nicht so sehr nach der Sonne als nach der Ortslage und dem Gelände, also nach jeder beliebigen gerade passenden Himmelsrichtung, was ein Blick auf die Haus- und Hofanlagen hierzulande zeigt. „Vorn" bezeichnet also am besten immer die Giebelseite mit dem großen Tor, in das der erntescheere Wagen einfährt und darin gibt der Sprachgebrauch des gesamten Altsachsenvolkes recht.

Diese Vorderlage der Wohnräume, die, wie gesagt, durchaus noch nicht in allen Törfern vollständig durchgeführt ist, berechtigt nach Peßler, wie man es schon getan, von einem eigenen

Sachsenhaustypus im Weserberglande zu reden; ob man das Wort Untertypus, Haupttypus, Abart, Spielart, Übergangsform dafür gebraucht, ist ganz und gar gleichgültig und kann erst rein nach Zweckmäßigkeitsgründen bei der Einteilung des gesamten Hausgebietes entschieden werden.

Mit der Vorderwohnung wird dann noch gern eine Verlängerung auf der einen Seite verbunden, der bei uns iutsprung (masc.) genannt wird, wenn er auf der Giebelseite liegt und zugleich nach dieser Seite hin den Grundriß nicht verlängert, ein einfacher Dachvorsprung an der Längsseite, um auch hier gerade Wände eines Zimmers zu erhalten, heißt fürkermelse (neutr.). Man findet sie im ganzen Weserberglande von Münden und Hofgeismar bis nördlich nach Hameln, östlich bis zur Sachsenhausgrenze hin; in den Städten werden sie manchmal geradezu typisch. Trägt man diese Erscheinung in ihrer Ausbreitung in eine Karte ein, so zeigt sich, daß in ungefähr der gleichen Verbreitung der im Süden des Gebiets stets steile Giebel mit langen senkrechten Buchenplanken bekleidet ist, welche den für das Korn nötigen Luftzug im Bodenraum ermöglichen, aber infolge neuerer Polizeivorschriften nach und nach verschwinden, so auch in Lippe, wo sie trotzdem noch immer zahlreich in jedem Dorfe anzutreffen sind, besonders an alten Scheunen[1]). Daß viele Längsdielen in dieser Gegend, die in der Nähe so großer Buntsandsteingebiete sich befindet, mit Sandsteinplatten, den schon genannten Höxterplatten, belegt sind, kann nicht verwundern, wenn auch Lehm die Hauptgrundlage des Dielenbodens bildet. Diese Platten in ihren dunklen Tönen geben auch als Deckung der Dächer den Dörfern und damit der ganzen Landschaft jenen eigentümlichen düsteren Charakter, der schon vielen Leuten auf Fahrten durch diese Gegend aufgefallen ist. Übrigens richtet sich die Plattenbedeckung oft nach der Art der Gebäude. Weil sie jedenfalls teurer war als die übliche hergebrachte Eindeckung, ist sie in diesen Gegenden am meisten auf solchen Häusern anzutreffen, die in den Händen von begüterten Leuten waren, sehr häufig sind sie darum auf herrschaftlichen Gebäuden, Meiereien, Mühlen und dergl. Ein Gegengewicht freundlicherer Art gegen die etwas

[1]) Eine Abbildung eines Hauses mit solchem Giebel aus Wöbbel s. in Niedersachsen XII 1907, S. 203.

einfarbige Dachbedeckung bilden die verschiedenen Farben, mit denen das Balkenwerk der Fachwände sowohl an den Längseiten als an den Giebelwänden gestrichen ist; ein einheitlicher Anstrich ist nicht durchgeführt, er richtet sich wahrscheinlich nach dem Geschmack des einzelnen, doch wiegt Schwarz entschieden vor, wodurch die meisten Fachwände freundlich hervorgehoben werden. In den Städten hat man in den letzten Jahren auch angefangen, das Gebälk an der Frontseite (meistens der Giebelseite) des des Hauses, oft mit reichem Schnitzwerk geziert, durch bunte Farben aller Art hervorzuheben. Verschiedentlich ist das mit Geschmack geschehen, wie z. B. in Salzuflen, Lemgo, Blomberg, doch dürfen die Farben nicht allzu grell und stechend gewählt sein. Eine Bemalung der Ständer und Torbogen an der großen Einfahrtstür ist auch heute noch auf den lippischen Dörfern überall anzutreffen, wenn auch nicht mehr so häufig wie früher, stellenweise sind hübsche Ornamente, Ranken, Blumentöpfe mit daraus emporwachsenden Pflanzen, Bäume, Stern, Schwalbe, Rose als Wappenteile des Landes usw. zu finden, sehr oft aber können diese urwüchsigen Betätigungen eines pinselnden Dorfgenies uns nur zu einem Lächeln nötigen. Doch das Volk will so etwas und liebt es. Auch die mancherlei Schnitzereien an der großen Tür wollen wir hier nicht unerwähnt lassen.

Peßler hat bei seinen Untersuchungen über die Grenzen des alten Sachsenhauses auch die alten Sprach-, Gau- und Diöcesangrenzen berücksichtigt, ebenso die Konfessionsscheiden, wo es angängig war. Er erzählt darüber manches Interessante, was wir hier nicht einmal hinreichend andeuten können; nur auf die alte und bedeutende niederdeutsche Sprachgrenze sei es uns verstattet, näher einzugehen. Beide, die altsächsische Haus- und die niederdeutsche Sprachgrenze können als ursprüngliche scharfe Stammesgrenzen betrachtet werden, innerhalb deren Gebiet wieder eine große Anzahl loserer und festerer Gebietsgrenzen sich befanden. Das Gebiet der niederdeutschen Sprache reicht im Norden bis etwa nach Flensburg, wird hier ferner durch die Nord- und Ostsee begrenzt, im Westen, wenn wir von dem Friesischen hier absehen, durch eine Linie, die sich von Harderwijk am Zuidersee südöstlich bis fast nach Siegen und von hier in nordöstlicher Richtung bis nach Tilsit und Memel erstreckt.

Ein Vergleich der Haus- und der Sprachgrenze auf der Karte ergibt nun, daß im allgemeinen die niederdeutsche Sprachgrenze bedeutend weiter reicht; am meisten greift sie im Norden und Osten über die Hausgrenze hinüber. Während die niederdeutsche Sprache in Schleswig-Holstein noch nördlich von Flensburg gesprochen wird, reicht das altsächsische Haus, wie schon oben angeführt, nur etwa bis Husum, Schleswig, Kappel, und während die Hausgrenze schon wenig westlich von Stralsund und Rügen die Ostsee erreicht, schließt das niederdeutsche Sprachgebiet noch die gesamten preußischen Ostseeküsten ein. Wichtiger sind aber die beiderseitigen Grenzgebiete im Süden; denn hier fallen sie stellenweise auffallend zusammen, ja, hier kommen vereinzelte Fälle vor, in denen das jetzige Gebiet des altsächsischen Hauses über das der niederdeutschen Sprache hinübergreift, also altsächsische Bauart und mittelfränkische Sprache nebeneinander vorkommen. Die vorzüglichen Karten ermöglichen in ihrer genauen Wiedergabe der Grenzgebiete auch hier eine leichte und eingehende Orientierung.

Auf der schon oben genauer angeführten südlichen Hausgrenze bis ins Weserbergland hinein haben die alten Sachsen und ihre heutigen Nachkommen neben ihrer Bauart auch ihre Sprache am zähesten festgehalten, wohl gestützt durch den gebirgigen Boden, so daß beide Erbstücke der Väter hier die geringste Einbuße erlitten haben. Von der Lippequelle nördlich von Freudenberg im Siegerlande bis zur Lennequelle und Kahler Astenberg decken sich beide Grenzen vollkommen. Zwei Dörfer in der Nähe des Astenberges nach Osten hin haben sächsische Bauart und fränkische (hessische) Sprache, ebenso die weiteren Orte Neukirchen und Sachsenberg. Genau umgekehrt ist es in Dalwigstal, wo niederdeutsche Sprache bei fränkischem Baustil herrscht. Im weiteren Verlaufe der Grenzen bis Immenhausen greift bald die eine, bald die andere über. Die beiden Grenzen laufen dann bis etwas westlich von Münden in dieser Weise weiter. Immenhausen zwischen Münden und Grebenstein in der Richtung auf Warburg zu ist der östlichste Ort Deutschlands, wo die südliche sächsische Haus- und die niederdeutsche Sprachgrenze übereinstimmen; von hier ab streben beide Linien langsam, aber stetig auseinander, der fernen Ostsee

zu, jene sie in der Nähe von Stralsund, diese sie bei Memel erreichend.

Die Hausgrenze von Münden an nordwärts steht in kaum einer Beziehung zur Sprachscheide; das Vorland, wozu auch das Lippische auf der westlichen Seite gehört, weicht, trotzdem zu beiden Seiten die gleiche Mundart ertönt, doch sehr erheblich in der Bauweise ab. Was die Abart des sächsischen Bauernhauses betrifft, die im Weserberglande herrscht, so geht sie allmählich von der hessischen Stubenlage, vorn links und rechts oder eine Seite ganz durch, zu den Typen Hannovers und Braunschweigs über.

Ein übersichtlicher Rückblick auf das Gebiet des altsächsischen Bauernhauses im deutschen Reiche im Vergleich mit den früheren Stammesgrenzen der Sachsen läßt uns erkennen, daß es über letztere an einer Stelle, am Niederrhein und im anschließenden Teile der Niederlande, hinausgreift, daß es mit ihnen im Rheinischen Schiefergebirge, im Rothargebirge und im hessischen Berglande von Ruhr bis Weser identisch ist und von der Weser an in immer wachsendem Abstande hinter ihnen zurückbleibt; das letztere hängt nach neueren Forschungen damit zusammen, daß das Land östlich von Münden, wo sich die beiden Grenzen getrennt haben, das Land am Harz zwischen Leine und Elbe, nicht altsächsischer, sondern thüringischer Boden ist. Im ostdeutschen Kolonisationsgebiet erscheint das Sachsenhaus noch überall da, wo nachweislich reine Sachsenniederlassungen stattgefunden haben: je dichter diese, um so herrschender der sächsische Baustil.

Peßler resumiert seine Ansicht über die Zukunft des Sachsenhauses folgendermaßen: seit den letzten 30 Jahren geht das Gebiet des altsächsischen Hauses zusehends zurück, gebaut wird es selten mehr. An seine Stelle treten das mitteldeutsche oder friesische Haus, städtische und industrielle Bauweise. Gründe für das Zurückweichen sind die gesundheitlichen Nachteile infolge des Rauches und des engen Zusammenlebens mit dem Vieh, die Feuersgefahr und vor allem die Verfeinerung der Bauern, welche höhere Ansprüche machen. Ein Blick in unsere Dörfer und auf unsere Höfe bestätigt das; überall sind in den letzten Jahrzehnten Häuser entstanden, die sich schon in ihrem Äußern

sehr von den alten Bauernhäusern unterscheiden. Die Strohdächer verschwinden bald ganz, die freundlichen Fachwerkwände müssen den prosaischen, kahlen Steinmauern weichen, der Bauer wohnt, wenn er es eben haben kann, mit seinem Vieh nicht mehr gern unter einem Dach, mit einem Wort, die Einheitlichkeit der altsächsischen Bauweise verliert sich mehr und mehr.

Doch auch das altsächsische Haus sucht man zu erhalten oder vielmehr den neueren Anforderungen an Bau- und Wohnart anzupassen. Was die Anknüpfung der Baukunst, soweit sie das bürgerliche und bäuerliche Wohnhaus umfaßt, an die bodenständige Überlieferung der heimatlichen Formen des Bürger- und Bauernhauses erreichen kann, haben uns in den verschiedensten Gegenden die Forschungen und Arbeiten der letzten Jahre gezeigt. Hoffentlich findet sich auch in unseren Gegenden ein erfolgversprechender Weg. Es ist wichtig, daß sich auch die Fachleute, die Architekten, dieser Sache angenommen haben, um neues Leben und neue Formen in ihre Kunst hineinzubringen.[1]) Vielfach betrachten Vereine die angedeutete Förderung als eine ihrer Hauptaufgaben. In Elberfeld hat sich im vorigen Jahre unter behördlicher Aufmunterung zur Erforschung und Erhaltung der malerischen bergischen Bauweise eigens eine Vereinigung gebildet. Der Verein für niedersächsisches Volkstum in Bremen betrachtet es als eine seiner bedeutsamsten Aufgaben, die technischen Errungenschaften der Neuzeit mit der alten charaktervollen Ausbildung unserer ländlichen Architektur zu verbinden. Er hat[2]) eine Mappe herausgegeben: „Niedersächsische Bauformen," in der eine Anzahl Bauprojekte vereinigt ist, die von der Arbeitsgruppe des Vereins für bestimmte Fälle entworfen wurden. Diese Bauformen sind in Ansichten, Grundrissen und Schnitten dargestellt und zeigen in vorzüglicher Weise Neues mit Überliefertem

[1]) Ihre Hauptarbeit liegt vor in dem großen Werke: „Das Bauernhaus im deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten." Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Dresden, G. Kühtmann. Erscheint ab 1901. Ähnliche Arbeiten erscheinen ebenda für Österreich-Ungarn und die Schweiz.

[2]) Vgl.: „Niedersachsen," Halbmonatsschrift, XII, 1906/07, S. 10, wo charakteristische Bilder.

vereinigt. Ähnliche Zwecke verfolgen Paul Schultze-Naumburg [1]), Heidjes [2]) u. v. a.

Wie schon oben erwähnt wurde, ist das Peßlersche Werk durch gute und zahlreiche Abbildungen, Grundrisse und Schnitte geziert, die dem Ganzen eine hervorragende Bedeutung verleihen und das Wort des Verfassers in der klarsten Weise veranschaulichen. Leider entfallen davon keine auf Lippe, doch ist die Umgegend reichlicher vertreten mit Abbildungen aus dem Ravensbergischen, den Kreisen Minden, Hameln, Höxter und Holzminden.

Wir folgen dem Verfasser auf seinen Wanderungen durch fast ganz Norddeutschland; wir finden die Literatur über das Bauernhaus für alle Landesteile kritisch gesichtet und gewürdigt; wir treffen eine Beschreibung an, die den technischen wie volkstümlichen Elementen gleichmäßig gerecht wird und auch die plattdeutsche Sprache eingehend berücksichtigt. Ganz allmählich baut sich mit uns die Monographie des alten Sachsenhauses auf durch Betrachtung, Untersuchung und Vergleichung eines hervorragenden Haustypus in Tausenden von Dörfern.

Es liegt uns keine trockene, den auf dem Gebiete Fremden ermüdende Beschreibung vor; mit warmer Begeisterung und tiefem Verständnis weiß uns der Verfasser von Anbeginn des Buches an bis zur letzten Seite zu fesseln. Der frische, lebendige Hauch warmherziger Landespoesie, der über dem Ganzen liegt, gewährt einen besonderen Reiz, die der Genauigkeit der Beschreibung keinen Abbruch tut, einer Beschreibung, die, wie schon einmal hervorgehoben, durch zahlreiche vorzügliche Illustrationen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers, sowie durch viele Grundrisse und einige große, eingehende Landkarten unterstützt wird. Peßler, „das altsächsische Bauernhaus," wird dem Forscher ein Quellenwerk ersten Ranges, dem aber, der Liebe für die Heimat und Sinn für deutsche volkstümliche Art hat, ein reichlich sprudelnder Born echter Freude und erwünschter Belehrung sein.

---

[1]) In seinem Werke: „Kulturarbeiten," Bd. III, Dörfer und Städte. Callwey, Kunstwerkverlag, München (1906).

[2]) Erhaltung und Pflege der heimischen Bauweise. (Sauerländischer Gebirgsbote, XV, 1907, S. 27 ff.

II.

Rothensiek.

Von O. Weerth.

Das Gut Rothensiek — die ältere Namensform ist Rodensiek — gehörte ein Jahrhundert lang zu den landtagsfähigen Rittergütern unseres Landes. Seine Geschichte hat ein gewisses Interesse, weil sich aus den erhaltenen Urkunden und Akten erkennen läßt, wie das Gut entstanden und allmählich erwachsen ist, während die Entstehung der meisten übrigen Rittergüter in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt ist. In erster Linie gibt ein Richtschein des Hornschen Richters Bernd Goldschmid vom Jahre 1530 über seine Entstehung Auskunft. Da dieser Schein mancherlei Einblicke in die Gerichtsverfassung der damaligen Zeit gestattet, so ist er im folgenden unverkürzt wiedergegeben.

Ich Bernt[1]) Goltschmit un tor Tyt des Edlen und wolgebornen Junker Simons Graven und Edlen Hern thor Lippe und der Stat Horne weltliche geschworne Richter bekenne in und aver mitz dussem oppenen besiegelden Breve, tugende vor alsweme, das up Dinxtag nach Exaudi tor Richtetit dages vor mi in einem openn Gerichte hir sonderliken mit Achten und Vorspraken dartho geheget, gelecht und gemaket wardt, erschenen und gekommen sind die ersamen und vorsichtigen Burgermeisters und Rhadt der Stadt Horne mit der gantzen Meinheit darsulves mit ohrem erlofften und thogelaten Vorsprekenn Herman Wackup und alda im Gerichte rechtliken heischen lathen mit Nahmen Herman Trumpen den olden, densulven durch ergenombten iren erlofften Vorspreken umb Godt und dat hillige Recht gebetten, die Wahrheit to seggende so vel eme bewust, und des nergen wolde umme lathen, umb Frundtschop, Mageschop, Giffte oder Gave, Sulver oder Goldt ofte anders, wat ohme kundig und wetlich sein moge, so und alse he hibevohrn

[1]) Andere Lesart: Rennert.

ein Hus in dem Rodenſiek up der von Horne Driſt gebuwet, wo he dar ſy angekomen und oft dat ſulfte ock mit ohrem Wetten und Vulborde geſchehen und wo forder die Sake in ſick gelegen und eine Geſtalt hebbe. Dar ſich de vorgemelte Herman Trumpe hefft up beraden und vermiddelſt ſinen vergunden und erlofften Vorſpreken Herman Peiner rechtlichen to Antwort ingebracht und apenbar. ſeggen lathen bi ſinen wahren Worten dat ohne kundig, witlich und gantz apenbar ſy, dat he in verleden Tiden mit Unwillen uth Horne hebbe ruhmen und wiken mothen und thor ſulven Tid dar nicht weder inkommen mugen, und ein Huis in dem Rodenſike up der von Horne driſte gebuwet und upgerichtet. So he nu dat Huis wolde beginnen tho deckende, hebben die von Horne hergekommen mit der gantzen Macht und wolden dat Huis, dat he alſo upgerichtet, ummehouven und des nenerleiwiſe liden. So hebbe de Edle und wolgeborn min gnedige leve Junker de olde milder gedechtnus darzwiſchen gefallen[1]) und von dene von Horne begert, dat men ohne die Titlang ſines Levens ſiner Gnaden zu Gefalle dar wolde tho buwen geſtaden, und ſo he na dem Willen Goddes were verſtorven, alsdan ſcholde dat Huis von der ehrgemelten Driſte genohmen und die Stede tho behoiff der von Horne weder entlediget werden. Dar hebben die von Horne hochgemeltem minem gnedigen lieben Junkern inne getreden (?). Dat ſy alſo in der Wahrheit und nicht anders.

Darup lethen die von Horne mit der Gemeinheit ein Ordel fragen des Rechten, wormede Herman Trumpe dat waren ſcholde dat man ohme das tho geloffte. Dar is vor Recht up gewiſet von Herman Schilde und dem Umbſtande des Gerichts, dat ſcholde he doin mit thween Fingern uth ſiner fordern Handt upgerichtet, rechtes geſtavedes Eides tho Gade unde ſinen Hilligen ſchwerende, dem ſo geſchehen is.

Vorder is ein Ordell des Rechten gefragt, oft ich Richter boven geſchrewen ock ſchuldig ſy duſſes richtliken Handels ſo woll buthen als binnen dem Gerichte Blick und Schein tho gevende under minem Ingeſiegel. Darup is vor Recht erkant, ja des ſy ich ſchuldig tho doende. Dick ſint des olden Trumpen

[1]) Andere Lesart: „geſchlagen.“

liffliche Sohne und ſiner Dochter Menner hir richtliken bigeeſchet und oick im Gerichte erſchienen, hebben aver keine redelike Inſage tegen ohren Vader doin konnen.

Hir ſint mit my Richter boven geſchreben by an und aver geweſen von wegen des Edlen und wolgebornen meins gnedigen lieben Junkern Simons Graven und Edlen Hern zur Lippe und des erbarn Raben Weſtphals Gerke Goltſchmit, Vogt, und Herman Kemper. Dingkplichten ſint geweſen Henrich Neſe und Herman Wuſt (?) hir ſunderliker tho geeſchet und gebeden, oick mehr frommer Lude genoch, de duth mede behorden. Des tho forder Kuntſchop der Wahrheit hebbe ich Richter bovengeſchrewen miner Ambts Ingeſigell, ſo my dat met Rechte affgefordert is, ſichtliken und vestigliken beneden up dat Spatium duſſes breves lathen drucken am Tage bovengeſchrewen Anno 1530.

Daß Hermann Trumpe ſich über die Urſachen, die ihn dazu veranlaßt haben, Horn ſ. Z. zu verlaſſen, nicht eingehend ausſpricht, kann man ihm nicht verdenken. Hier treten Zeugenausſagen aus ſpäterer Zeit ergänzend ein. In einer von dieſen heißt es Trumpe ſei „beſtrickt, da er Einen in der Freiheit geſchlagen, aber aus den Haften ausgebrochen," in einer anderen, er habe in Horn einen Mann erſchlagen und ſei „über die Mauer gefallen."

Bei dieſem Handel iſt es auffallend, daß der Edelherr Bernhard (VII. bellicosus) ſich einmiſcht und Fürſprache für den Landfriedensbrecher einlegt. Dieſer Umſtand findet vielleicht ſeine Erklärung darin, daß um 1500, d. h. zu der Zeit, in welche die Erbauung des Hauſes in Rothenſiek fällt, Ilſeke, eine Tochter der Ilſe Trumpe von Neuhaus „Maghet und Biſleperſche" des Junker Bernhard war.[1]) Möglicherweiſe war Hermann Trumpe deren Bruder, oder wenn das nicht, doch ein Verwandter. Weiter erfahren wir über Hermann Trumpe nur wenig; ob er wegen des Todſchlags außer durch die Verweiſung aus der Stadt noch irgendwie ſonſt beſtraft iſt, ſagen unſere Akten nicht. Nachdem er durch das Eingreifen des Landesherrn einen ſicheren Wohnſitz gewonnen hatte, ſcheint er ſpäter deren zwei gehabt zu haben, denn es findet ſich die Notiz, daß er

[1]) Lipp. Regeſt. 2902. 3132.

Müller in der Herrenmühle gewesen ist, die nicht weit von Rothensiek entfernt liegt.

Im J. 1530 gab er mit Zustimmung seiner beiden anderen Söhne Hunolt und Franz Rothensiek an seinen Sohn Hermann und dessen Frau Ilse ab, und Graf Simon (V.) belehnte nun diesen mit der Wohnung und Hufe (Hove, Hube) zu Rothensiek vorbehaltlich des Hovezinses, der nach Hovegebrauch alljährlich an das Amt Horn zu entrichten sei. Nach dem ursprünglichen Abkommen sollte das Haus nun so lange stehen bleiben, wie Hermann T. der ältere lebte; durch diese Belehnung, die man wieder als eine ungewöhnliche Begünstigung der Familie Trumpe ansehen muß, war dessen Fortbestehen auch für die Lebenszeit seines Sohnes gesichert. Die Stadt Horn sah wohl etwas derartiges kommen und veranlaßte deshalb den alten Trumpe zu der oben wiedergegebenen Aussage, die freilich nichts geholfen hat, da die Belehnung trotzdem erfolgte und das Haus nach Trumpes Tode nicht beseitigt wurde. Hermann Trumpe der ältere muß zwischen 1530 und 1540 gestorben sein, und sein Sohn ist ihm bald gefolgt, denn im J. 1544 war seine Witwe schon in zweiter Ehe mit dem Hornschen Bürger Kurd Walter verheiratet; vielleicht ist er der Pest zum Opfer gefallen, die anfangs der vierziger Jahre im Lande grassierte. Zu seiner Zeit begannen Hudestreitigkeiten mit der Stadt Horn, die sich beklagt, daß T. 19 oder mehr Kuhhäupter, 50 Ziegen und einen Haufen Schweine halte. Als eines Tages im J. 1541 das Trumpesche Vieh auf Hornschem Gebiete betroffen wurde, ließen es die Horner nach der Sitte der Zeit pfänden, Trumpe aber lief die Pfänder mit Wehr und Waffen an, um ihnen das Vieh wieder abzunehmen. In seiner Begleitung waren dabei zwei Männer, von denen einer, was als erschwerender Umstand hervorgehoben wird, dem Landesherrn und der Stadt Horn mit Urfehde „verstrikt" war. Die Pfänder scheinen den Angriff abgeschlagen zu haben, denn Trumpe wandte sich beschwerdeführend an die Regierung und diese verfügte die Herausgabe des gepfändeten Viehs.

Diese Hudestreitigkeiten zwischen den Besitzern von Rothensiek und der Stadt Horn dauerten Jahrhundertelang fort und wurden mit großer Erbitterung geführt. Zu einem ernsthaften

Zusammenstoße kam es im J. 1544 als schon Kurd Walter Besitzer war. Am 23. August 1544 hatte ein Knecht von Rothensiek auf Hornschem Gebiete Pferde gehütet, und der Hornsche Kuhhirt Engelbrecht hatte Miene gemacht, die Pferde zu pfänden, als der Knecht eine Waffe, die er hinter einem Kornhaufen verborgen gehalten hatte, hervorzog und den Kuhhirten ohne weiteres niederschlug. Kurd Walter, der auf dem Felde mit Erntearbeiten beschäftigt war, sah den Todschlag ruhig mit an ohne einzuschreiten und den Hirten zu retten.

In Horn geriet man dadurch in die allergrößte Aufregung; drei Bürgermeister, Bertold Wameke, Hermann Hocker und Kord Rodewig, machten sich am folgenden Tage nach Detmold auf, um den „verordneten Befehlshabern" — Graf Bernhard VIII. war noch minderjährig — den Fall vorzutragen, wegen des Todschlags Klage zu erheben und auf Grund der Abmachung mit Bernhard VII. zu verlangen, daß das Haus in Rothensiek beseitigt werde. Sie drängten auf einen raschen Bescheid, da ihre Mitbürger aus der Stadt gegen Rothensiek gezogen waren und erklärt hatten, nicht eher zurückkehren zu wollen, als bis das Haus gefallen sei. Sie erhielten zur Antwort, daß die in Detmold anwesenden Verordneten — außer der Kanzlei wohl nur der Drost Christoph v. Donop — allein den Fall nicht entscheiden und nicht kurzerhand befehlen könnten, ein Gebäude zu beseitigen, das lange Jahre gestanden habe, und mit dem die Besitzer von den lippischen Grafen belehnt seien. Man versprach aber, für die folgende Woche einen Tag anzusetzen, zu dem die Mitverordneten (Hermann v. Mengersen, Simon de Wend u. a.) verschrieben werden sollten. Dabei könnten dann beide Parteien ihre Briefe und sonstigen Beweismittel vorbringen.

Mit diesem Bescheide waren die Abgesandten einverstanden und sie begaben sich auf den Rückweg um, wenn es noch möglich sein würde, Unheil zu verhüten. Die Regierung hatte Arnd Schmerheim abgeschickt um zu beobachten, was die Bürger anstellten, vielleicht auch, um sie von Torheiten abzuhalten, aber als Schmerheim in die Nähe von Rothensiek kam, war das Haus bereits niedergerissen. Er kehrte deshalb wieder um und begegnete unterwegs den drei Abgesandten, welche durch die Botschaft, die er ihnen mitbrachte, wenig erfreut waren.

Mit Recht, denn die Sache sollte für Horn recht üble Folgen haben, und durch die gewalttätige Selbsthilfe wurde das Gegenteil von dem bewirkt, was man erreichen wollte.

Auf den 3. September schrieb die Regierung einen Landtag nach Cappel aus, auf dem außer verschiedenen Reichs- und Kreisangelegenheiten auch die Trumpesche Sache beraten wurde. Regierung und Landtag waren nicht geneigt den groben Landfriedensbruch ungeahndet hingehen zu lassen, infolgedessen wurde an sämtliche Amtleute und Städte der Grafschaft eine Verfügung erlassen, in der allen Einwohnern des Landes verboten wurde, mit denen von Horn zu handeln und zu wandeln, kaufen oder verkaufen. Die Straßen werden den Hornern gesperrt, Niemand darf ihnen etwas zuführen oder Vorschub leisten. Sie und ihre Habe soll bekummert, d. h. mit Beschlag belegt werden, wo man ihrer habhaft wird. Diese Maßregeln müssen rasch und energisch zur Anwendung gebracht sein, denn schon wenige Tage später (8. September) beginnen Verhandlungen, die in kurzer Zeit zum Frieden führten.

Es wurde bestimmt: 1. das zu dem Wiederaufbau des demolierten Hauses notwendige Holz soll in der Hornschen Mark geschlagen und seitens der Stadt nach Rothensiek gefahren werden, und auf Kosten der Stadt werden zwei Zimmerleute angestellt, die das Haus wieder aufzurichten haben. 2. Der sonstige Schaden wird durch Hermann v. Mengersen, Simon de Wend, Lulef Meijer und Lüdeke Cothmann abgeschätzt und ist den Trumpeschen zu ersetzen. 3. Die Höhe der von der Stadt zu zahlenden Strafsumme wird gemeinsam von den Vormündern, Graf Adolf von Schaumburg und Graf Jobst von Hoya, und von den verordneten Befehlshabern festgesetzt. 4. Ist bis Martini nicht das Haus fertiggestellt und die Strafe bezahlt, so verfällt die Stadt in eine weitere Strafe von 500 Gfl. 5. Die Stadt hat bei den Vormündern um Verzeihung zu bitten. 6. Die Straßen sollen wieder geöffnet, der Kummer soll aufgehoben werden.

Der Bestand des Hauses und Gutes war damit dauernd gesichert, in Zukunft dachte Niemand mehr an seine Beseitigung. Die Hudestreitigkeiten dauerten fort, fanden aber im J. 1553 eine vorläufige Erledigung durch ein von dem Drosten Christoph

v. Donop und dem Sekretär Bernhard v. d. Lippe vermitteltes Abkommen, nach welchem in Rothenſiek nicht mehr als 4 Pferde, 12 „Häupter Kuhqueckes“ oder „Kuhbeiſter“ und 12 Schweine gehalten bezw. auf die Hornſche Weide getrieben werden ſollen.

Nach Kurt Walter trat Hermann Trumpes Sohn Kord das Gut an. Dieſer ſcheint wieder einmal eine Miſſetat begangen zu haben, denn er erklärte ſelbſt vor dem Rate zu Nieheim, er habe ſich in der Grafſchaft Lippe dermaßen verwirkt, daß er darin nicht gelitten werden könne. Da ſeine Frau nicht imſtande war, das Gut zu bewirtſchaften, ſo ſuchte er es zu verkaufen. Käufer fanden ſich denn auch bald, ſo u. a. der Schaumburgiſche Landdroſt Hermann v. Mengerſſen, aber der gräfliche Sekretär Johann v. Rinteln verſtand es, die Sache zu hintertreiben; er ſtellte dem Rate zu Horn vor, die Stadt würde Schaden und Nachteil haben, wenn das Gut in fremde Hände käme, und veranlaßte ſie, den Verkauf zu hintertreiben. Als dann ein gewiſſer Kording aus Wintrup Rothenſiek kaufen wollte, wurde er auf die Kanzlei zitiert und ihm eröffnet, der Verkauf könnte nicht genehmigt werden, da die Stadt Horn nur einen Mitbürger in Rothenſiek dulden wollte. Auch hierbei wird Joh. v. Rinteln die treibende Kraft geweſen ſein. Weshalb?, das ſollte bald klar werden.

Am 18. Okt. 1574 verkaufte Kord Trumpe ſeine Wohnung und Hube Landes im Rothenſiek von der Hohenwarte boven Heeſten bis zum Geſekenbruche für eine Summe von 1000 Thalern an den Grafen Simon VI., wogegen die Stadt Horn unmöglich etwas einwenden konnte; Graf Simon aber cedierte beides am 1. November desſelben Jahres an eben jenen Joh. v. Rinteln, der es übernahm, die Kaufſumme an Trumpe zu bezahlen. Die Verhandlungen laſſen deutlich erkennen, daß der Verkauf an den Grafen nur ein Scheinmanöver war. Joh. v. Rinteln war ſeit ungefähr 30 Jahren in lippiſchen Dienſten und ſeit 1560 Hornſcher Bürger. Er verſtand es, auch weiterhin, ſeine Stellung in der Nähe des Grafen zu ſeinem Vorteile auszunutzen, ſo daß dieſer ihm im J. 1577 den Zehnten über die Hufe Land in Bangarten (ein Teil des heutigen Leopoldsthal) und Rothenſiek, ſowie die 6 Scheffel Hafer Hufezins erließ und ſich nur Lehnspflicht und Landfolge vorbehielt. Anfangs ließ v. Rinteln Rothenſiek ver-

walten, während er selbst in Horn wohnte, aber im Jahre 1581 zog er wegen der „sterblichen Luft" selbst dorthin, um bald wieder in einen heftigen Hudestreit mit der Stadt zu geraten. Schon vorher hatte er in der Nähe Länderei besessen, die er jetzt mit Rothensiek vereinigt haben wird.

Nach ihm war sein Sohn zweiter Ehe Adolf v. Rinteln Besitzer. Als dieser gegen Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts gestorben war, wurde das Gut in 5 gleiche Teile geteilt und die einzelnen Teile unter seine Witwe und 4 Kinder (3 Söhne und eine Tochter) verlost. Die Tochter, Ilsabein v. Rinteln, verheiratete sich mit dem Amtschreiber Bernd Bekmann und dieser erwarb zu dem seiner Frau zugefallenen noch den Teil seiner Schwiegermutter und $1\frac{1}{2}$ der brüderlichen Teile, brachte also im ganzen $3\frac{1}{2}$ Teile in seine Hand, während wir die $1\frac{1}{2}$ übrigen Teile im Besitz Johann Kords v. d. Lippe finden, der die Witwe eines der Brüder geheiratet hatte. Zeitweilig scheinen beide, Bekmann sowohl wie v. d. Lippe, gleichzeitig ihren Wohnsitz in Rothensiek gehabt zu haben.

Letzterer verkaufte seinen Anteil im Jahre 1670 an Adam Heinrich Kotzenberg, damals Amtmann zu Horn, später Geheimer Rat, Hofmeister zu Detmold und Regierungspräsident. Kotzenberg wurde im Jahre 1674 vom Kaiser geadelt, drei Jahre später vom Grafen Simon Henrich mit Stimmrecht unter die lippische Ritterschaft als Landstand aufgenommen; gleichzeitig wurden seine in und um Stadt Horn und bei Rothensiek gelegenen Güter für adlig frei erklärt und ihnen alle Rechte beigelegt, „mit denen andere adlige Landsassen ihre Güter besitzen". Er erhielt die Jagdberechtigung in einem ansehnlichen Bezirke, in dessen Mitte Rothensiek und in dessen Peripherie die Paderborner Grenze, Velmerstot, Externsteine, Wilberg und Meinberg lagen, ferner die Fischerei auf allen Bächen in der Nähe von Horn. Aus der Hornschen Forst wurden ihm jährlich 80 Fuder Brennholz auf dem Stamme und ein Eichbaum zugesichert, endlich in den herrschaftlichen Holzungen Mast für 20 Schweine. Damit war der Grund zu einem Rittergute gelegt.

Nachdem Bekmann gestorben war, kaufte Kotzenberg im Jahre 1679 von dessen Witwe Margarete Bexten auch dessen

Anteil zum Preise von 3600 Thl. und wurde dadurch Besitzer des ganzen Gutes Rothensiek, das er durch weitere Ankäufe vergrößerte. Auch weitere Berechtigungen wußte er vom Grafen herauszuschlagen. Er stellte vor, er habe die Güter bei Rothensiek und Bangern mit großen Kosten erworben, und um sie für sich und das Land nutzbar zu machen, in der Nähe eine Ziegelhütte, eine Töpferei und eine Gerberei angelegt und hoffe dadurch den Ort mit mehr Leuten zu „bepflanzen". Da es aber schwer sei, an einem so abgelegenen Orte die Arbeiter in Ordnung und Gehorsam zu halten, so erbat und erhielt er im Jahre 1683 vom Grafen das Recht, auf seinen Gütern zu Horn und Rothensiek „modicam coercitionem des Brotgesindes mit Einsperrung oder Application eines Strafinstruments" anzuwenden. Gogerichtsfälle, die auf seinen Gütern vorkommen, sollen auf dem Kotzenbergschen Hofe zu Horn in Gegenwart Kotzenbergs verhandelt werden und dieser soll die Hälfte der Brüche erhalten.

Nachdem Kotzenberg dadurch eine Art niederer Gerichtsbarkeit erlangt hatte, hatte er für das von ihm begründete Adelsgeschlecht einen Rittersitz geschaffen, der sich in Hinsicht auf die damit verbundenen Rechte und Freiheiten allen übrigen Rittergütern des Landes ebenbürtig an die Seite stellen konnte. Seinen Wohnsitz hat er dauernd nicht in Rothensiek, sondern in dem von ihm erbauten Hofe am Marktplatze zu Horn gehabt, aber in Rothensiek war eine Herrenwohnung vorgesehen, die er ohne Zweifel viel benutzt hat, da er mit Liebe an seiner Schöpfung hing. Das möchte man schon daraus schließen, daß er versuchte, statt Rothensiek den Namen Perlensiek einzuführen, womit er freilich nicht durchgedrungen ist, daß er die Umgebung mit Parkanlagen ausstattete, deren Spuren noch heute sichtbar sind, daß er endlich in der Nähe einen Begräbnisplatz und eine Grabkapelle für sein Geschlecht anlegte. Diese Grabkapelle wurde — sic transit gloria mundi — im Jahre 1783 für 8 Thaler auf Abbruch verkauft.

Hatte der alte Adam Heinrich v. Kotzenberg gehofft, durch die Erwerbung und den Ausbau von Rothensiek sein Geschlecht zu einem landsässigen zu machen, das mit der Scholle verwächst, so sollte diese Hoffnung betrogen werden. Er hatte im Jahre 1711 kaum die Augen geschlossen, so sahen sich seine Erben genötigt,

Rothenfiek zu verkaufen, um imſtande zu ſein, die von ihrem Vater bezw. Großvater hinterlaſſenen Schulden bezahlen zu können.

Ein Käufer fand ſich in der Perſon des heſſiſchen Oberſts und „Kommandanten der Bergſchlöſſer“ Chriſtoph v. Stedingk, und Graf Friedrich Adolf genehmigte den Verkauf am 24. Februar 1712.

Das Einfahrtstor von Rothenſiek mit dem Wappen H. A. v. Kotzenbergs und ſeiner Frau M. H. Rübel von Biberach und der Inſchrift: Parsimonia res parvae crescunt, luxuria magnae dilabuntur.

v. Stedingk heiratete Adamine Eliſabeth von Kotzenberg, eine Enkelin des Präſidenten, und da ſeine beiden Söhne ſich mit Urenkelinnen derſelben vermählten, ſo blieb Rothenſiek wenigſtens in weiblicher Linie im Beſitz der Familie v. Kotzenberg. Georg Friedrich v. Stedingk, ein Enkel des Oberſten Chriſtoph v. St.,

geriet in schwere Schulden, und sah sich genötigt, sich nach einem Käufer für Rothensiek umzusehen. Er bot das Gut im Jahre 1781 der fürstlichen Rentkammer zum Kauf an und diese erstand es nebst dem dazugehörigen Drosten- oder Westphalschen Hofe in Horn für eine Summe von 17300 Thaler. Da dem Gute Rothensiek die adlige Qualifikation nur für Adam Heinrich v. Kotzenberg und dessen Nachkommen beigelegt war, so schied es mit diesem Verkaufe wieder aus der Reihe der landtagsfähigen Rittergüter aus.

Beim Ankauf des Gutes wurde die Rentkammer von der Absicht geleitet, durch Abtrennung kleiner Parzellen Neuwohnerstätten zu schaffen, ein Gedanke, der vom Amtsrat Krücke in Horn angeregt zu sein scheint. Zu dem Gute gehörten damals und sicher schon lange vorher 12 „adlig freie" Kötter bezw. Kottstellen, darunter der Krug, der Ziegelkotte, der Pötkerkotte oder das Potthaus und der Kuhlenkotte. Diese 12 Kotten sind, wenn nicht sämtlich, so doch zum größten Teile, von Adam Heinrich v. Kotzenberg geschaffen und mit den Leuten besetzt, die seine Ziegelei, Töpferei und Gerberei betrieben. Zu diesen Altwohnernkamen jetzt 15 Neuwohnerstätten. Ein jeder der neuen Ansiedler erhielt für Haus und Garten $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Land und das Recht, die gemeinschaftliche Weide mit 2 Kühen zu betreiben. Der Umfang des den Einzelnen zugewiesenen Ackerlandes schwankt zwischen 6 und 13 Scheffelsaat; die Größe der Wiesen beträgt in der Regel 2—3 Scheffelsaat, ist in einzelnen Fällen aber auch größer. Diese 15 Neuwohnerstellen bilden die Nummern 13 bis 27 der heutigen Bauerschaft Leopoldsthal.

Etwa gleichzeitig mit dem Ankauf von Rothensiek bot sich für die Rentkammer die Gelegenheit zur Erwerbung eines weiteren in unmittelbarer Nähe gelegenen Terrains. Der Rat Behmer, früher Beamter zu Horn, besaß einen Teil des Bangern, der eine Größe von 162 Scheffelsaat hatte und größtenteils aus Weideland bestand. Als dies Land in einem Konkursverfahren versteigert wurde, erstand es der Kamerarius Dreves zu Horn zum Preise von 1011 Thaler für die Kammer. Hier auf den „Behmerschen Bangern" wurden 10 weitere Neuwohnerstellen, die jetzigen Nummern 28—37 errichtet. Auch hier erhielt jeder Kolonist $1\frac{1}{4}$ Scheffelsaat für Haus und Garten, ferner $2\frac{2}{3}$

Scheffelsaat Wiese. Das wenige Ackerland wurde den beiden ersten Stätten zugelegt, der Rest des Weidelandes, ca. 70 Scheffelsaat, blieb gemeinschaftlich und durfte vor jeder Stätte mit 2 Kühen betrieben werden. Diese neugeschaffenen Stätten wurden den Kolonisten gegen einen jährlichen Kanon, der zwischen 6 und 18 Taler schwankt, in Erbpacht gegeben. Sie wurden ferner zu drei Extradiensten, zu den Dorfswegebesserungsdiensten und zu Wachtdiensten bei Viehseuchen verpflichtet. Das zum Hausbau erforderliche Holz erhielten sie aus den herrschaftlichen Forsten für die Hälfte des gewöhnlichen Preises. Ferner wurden ihnen drei Freijahre zugesichert, d. h. der Kanon war erst drei Jahre nach erfolgtem Anbau zum ersten Male fällig. Außerdem erbot sich die Kammer, den Kolonisten, welchen es an Barmitteln fehlte, für den Hausbau Beträge bis zu 50 Talern zinslos vorzustrecken, die durch jährliche Abzahlung von fünf Talern zurückerstattet werden sollten. Endlich wurde den Kolonisten, welche der Landesherrschaft leibeigen waren, ein Freibrief gegen Erstattung der Expeditionsgebühr zugesichert.

Man sieht, die Kammer tat alles mögliche, um Ansiedler heranzuziehen. Das gelang denn auch bald und in wenigen Jahren waren alle ausgewiesenen Stellen bebaut, und man konnte nun daran gehen, ein neues Gemeinwesen, eine Bauerschaft, zu organisieren. Zu den 12 Altwohnern, den 15 Neuwohnern in Behmerschen Bangern legte man noch 9 schon länger bestehende, bisher aber zu Veldrom gezählte Stätten im Neuen Teiche oder in der Rischwiese, so daß der neue Ort 46 Nummern umfaßte. Nachdem i. J. 1789 Leopold I. zur Regierung gekommen war, erfahren wir, daß „Celsissimi Regentis hochgräfliche Gnaden geruht haben, der Kolonie höchstihren Namen zu geben" und am 27. Okt. 1789 erging eine Verfügung an das Amt Horn, sie unter dem Namen Leopoldsthal in die Register einzutragen.

Nach Abtrennung der Neuwohnerstätten war von Rothensiek noch ein ansehnliches, gut abgerundetes Gut übrig geblieben, welches die Kammer zunächst verpachtete, dann aber (am 9. Juni 1789) dem Amtsrat Krücke zu Horn gegen einen Kanon von 200 Talern in Erbpacht gab. Dessen Erben lösten die Erbpacht i. J. 1850 mit einer Summe von 8286 Talern ab.

III.

Engelbert Kämpfers Testament.

Von Heinrich Schwanold.

In der Gegenwart, wo Süd- und Ostasien, insbesondere Japan, im Vordergrunde des wirtschaftlichen und politischen Interesses steht, gewinnen Engelbert Kämpfers Name und Werke an Ansehen und Bedeutung. Namentlich ist seine „Geschichte und Beschreibung von Japan" eine Hauptquelle für unsere Kenntnis der früheren Zustände dieses Inselreichs, das sich in den letzten Jahren zu einer Weltmacht aufgeschwungen hat.

Das Leben Kämpfers hat uns Clemen (Engelbert Kämpfer, Lemgo 1865) beschrieben. Sowohl die Jugendzeit als auch die Reisen unseres Landsmannes sind darin ausführlich geschildert. Über sein späteres Leben, insbesondere über sein Familienleben, finden wir dagegen nur kurze Andeutungen. Infolgedessen war über diese Seite seines Lebens bisher wenig bekannt.

Erst das im Landesarchiv zu Detmold kürzlich aufgefundene Testament Kämpfers, sowie die Akten einiger damit im Zusammenhang stehender Prozesse geben uns einen Einblick in sein häusliches Leben auf dem Steinhofe in Lieme. Zwar bieten sie wenig erfreuliche Nachrichten, aber sie gehören doch wesentlich zum Bilde seines Lebens hinzu und sind geeignet, neben der Bewunderung für Kämpfers Größe auf dem Gebiete wissenschaftlicher Reisen und Forschungen auch Teilnahme an dem Mißgeschick, das seinen Lebensabend trübte, in uns zu erregen.

Engelbert Kämpfer wurde am 16. September 1651 zu Lemgo geboren. Sein Vater Johannes Kämpfer, ein geborener Lemgoer, war seit 1644 Pastor zu St. Nikolai daselbst. Im Jahre 1675 nahm er wegen der damals im Schwange gehenden Hexenverfolgungen seinen Abschied und zog auf sein Gut, den Steinhof in Lieme, wo er 1682 starb. Engelberts älterer Bruder Joachim, Doktor beider Rechte, war zuerst Dozent auf den Universitäten Jena und Leyden, später Syndikus in Lemgo,

ein jüngerer Bruder, Andreas, Lehrer am Pädagogium in Gießen. Der junge Engelbert besuchte bis zu seinem 16. Jahre das Gymnasium seiner Vaterstadt und darauf die Schulen zu Hameln, Lüneburg, Lübeck und Danzig. Schon als 17jähriger Schüler machte er eine Reise nach Holland, später durchwanderte er Mecklenburg und Holstein. Im Jahre 1674 bezog er die Universität Krakau, wo er zwei Jahre studierte, mehrere Sprachen lernte und Magister wurde; darauf widmete er sich in Königsberg vier Jahre dem Studium der Naturgeschichte, der Arzneikunde und Chirurgie. Nach einem kurzen Aufenthalt in Lemgo kehrte er nach Königsberg zurück und ging dann nach Schweden auf die Universität Upsala. Seine Talente und seine Gelehrsamkeit erwarben ihm hier und in Stockholm einflußreiche Gönner und Freunde. Ihnen verdankt er es ohne Zweifel, daß König Karl XI. von Schweden ihn zum Sekretär bei der Gesandtschaft ernannte, welche dieser an den Zaren nach Moskau und an den Schah von Persien schickte. Damit begannen die Reisen Kämpfers, die ihn zehn Jahre lang von Europa fern hielten.

Von seinen Reisen gibt Kämpfer selbst folgende kurze Darstellung:

„Als Legationssekretär i. J. 1682 der schwedischen Gesandtschaft beigegeben, ging ich durch Finnland, Liefland und Rußland an den Hof von Moskau; von da durch die kasansche und nozaische Tartarei über das Kaspische Meer nach Medien. In dessen Metropolis Schamachie ruht sich die Gesandtschaft drei Monate aus und ich mache Privatwanderungen nach anderen Orten. An den persischen Hof geladen werden wir durch Hyrcanien und Parthien nach der Hauptstadt Isfahan geführt, wo wir zwei Jahre zubringen, während deren ich von Zeit zu Zeit auf eigene Hand Exkursionen mache. Als endlich die Gesandtschaft entlassen wurde, trenne ich mich von ihr, gedenke nach Ägypten; werde aber als Leibarzt nach Georgien gerufen und durch mancherlei Anerbietungen von Stellen angelockt. Aber auf den Rat des ehrwürdigen Pater Kapuziner und kön. franz. Dolmetschers du Mans nehme ich eine Einladung des holländischen Admirals an, welcher mit seiner Flotte den Busen von Ormus angriff. Nachdem die Waffen niedergelegt, gehe ich nach Arabien,

dann in die Länder des Großmoguls, in die Reiche von Malabar, nach Ceylon und in die Gegenden des gangetischen Busens. Dann längs der Küsten Sumatras nach Java fahrend und von dessen Hauptstadt aus zu den weiterhin gelegenen Provinzen und Inseln gelangend, besuche ich endlich den Hof von Siam. Von da sah im Vorbeifahren Cambodja und das südliche China und erreiche Japan, das äußerste Thule des Ostens. Nachdem ich hier ganze zwei Jahre keineswegs müßig zugebracht, kehre ich nach Holkand zurück, nachdem ich ein Jahr in See gewesen, mit Ausnahme einiger Wochen, in denen ich die Einöden des afrikanischen Vorgebirges (des Kaplandes) durchwandert habe."

Anfang 1694 kam Kämpfer wieder in Holland an, wurde im April desselben Jahres an der Universität Leyden Doktor der Medizin und kehrte dann in seine Vaterstadt Lemgo zurück, von wo er auf sein väterliches Erbgut, den Steinhof in Lieme, übersiedelte. Hier nahm er dauernden Aufenthalt; er gedachte seine wissenschaftlichen Schätze in einer Reihe von Bänden herauszugeben; aber eine Menge von Hindernissen stellten sich der Ausführung dieses Planes entgegen. „Zuerst, klagt er, überfielen mich Haushaltssorgen, dann ganz wider meinen Willen eine ausgedehnte medizinische Praxis, und endlich machte mich Graf Friedrich Adolf, mein gnädigst reg. Landesherr, zu seinem Leibarzt oder Hofmedicus, ein Amt, das billig den größten und besten Teil meiner Zeit in Anspruch nahm". So mußte er denn seine Papiere und Sammlungen in Kisten gepackt einstweilen bei Seite stellen. Endlich im Jahre 1712, achtzehn Jahre nach seiner Rückkehr, erschien das erste Werk, die Amoenitates exoticae, in der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo. Es enthält in lateinischer Sprache, wie Kämpfer sich ausdrückt, eine Probekarte der von ihm gesammelten historischen, geographischen und naturgeschichtlichen Schätze aus Persien und Ostasien. Alle seine Schätze zu veröffentlichen, das blieb ihm leider versagt. Er starb am 2. Nov. 1716 nach eben zurückgelegtem 65. Lebensjahre und wurde in der Nikolaikirche begraben. Im Jahre 1777 hat Dohm die „Geschichte und Beschreibung von Japan" in deutscher Sprache herausgegeben. Von diesem Werke ist kürzlich in England ein Auszug neu gedruckt worden. Die Stadt Lemgo hat ihrem großen Sohne auf dem Walle ein würdiges Denkmal gesetzt.

Im Jahre 1700, also im 49. seines Lebens, verheiratete sich Kämpfer mit Maria Sophia Wilstachin, der einzigen Tochter des Kurfürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischen Hof-Faktors, sowie vornehmen Kauf- und Handelsmannes Wohlraht Wilstach in Stolzenau. Der Ehe entsprossen drei Kinder, die in früher Jugend starben. Mehr noch als durch diese Schicksale fielen Schatten auf das Eheleben durch die Spannung, welche im Laufe der Zeit in dem Verhältnis der Ehegatten eintrat. Sie vergrößerte sich immer mehr zu einer Entfremdung und wuchs gar zur offenbaren Feindschaft, sodaß der häusliche Friede und das Familienglück völlig schwand. Es ist schwer zu sagen, worin das eheliche Zerwürfnis seinen Grund hatte und auf wessen Seite die Schuld oder das größere Maß der Schuld lag. Sicherlich ist der Unterschied im Alter und der Abstand in der Bildung bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Kämpfer war bei der Verheiratung 49 Jahre alt, seine Frau 16: er war ein hochgebildeter, weitgereister Mann, voll wissenschaftlicher Interessen und neben seinem Berufe mit wichtigen literarischen Arbeiten beschäftigt, die Frau dagegen scheint nicht geneigt und auch nicht fähig gewesen zu sein, an dem, was ihn geistig bewegte und beschäftigte, Anteil zu nehmen. Eine etwas heftige Gemütsart ihrerseits und nicht erfüllte Mitgiftserwartungen seinerseits mögen ebenfalls im Spiele gewesen sein. Vor allem aber ist der Umstand zur Erklärung heranzuziehen, daß Kämpfers Schwester, an Jahren jedenfalls von dem Bruder nicht weit entfernt und also weit über die junge Frau hinausragend, im Hause des Ehepaares wohnte und, wie es scheint, das Regiment führte. Die Frau Kämpfers mag sich da oft in ihrer Stellung als Hausfrau beengt und beschränkt gefühlt haben. Bei Reibungen wird sie vielleicht bei ihrem Manne nicht den nötigen Rückhalt gefunden haben. Unwille und Reue haben dann wohl eine Erkaltung ihrer Liebe und jene Entfremdung zwischen ihr und ihrem Manne herbeigeführt, die späterhin die Zerstörung des ehelichen Glückes nach sich zog. Wie groß aber auch ihre Schuld an dem Unglück ist, das sie über sich und ihren Mann brachte, so ist sie doch nicht allein schuldig. Sie muß auch ihre guten Seiten gehabt haben, da es sonst wohl nicht erklärlich sein würde, daß sie bald nach Kämpfers Tode von einem andern Manne, dem

Dr. med. Capellen in Lemgo, dem das Gerücht von den Verhältniſſen im Hauſe Kämpfers ſicher zu Ohren gekommen war, zur Ehe begehrt und genommen wurde.

Das eheliche Zerwürfnis auf dem Steinhofe in Lieme ſcheint im Anfang des Jahres 1716 ſeinen Höhepunkt erreicht zu haben; denn wir ſehen Kämpfer einen Schritt vorbereiten und ausführen, der alle Hoffnung auf Beſſerung des Verhältniſſes oder auch nur auf äußere Aufrechterhaltung desſelben zunichte macht: er enterbt ſeine Frau in ſeinem Teſtament und wendet ſich an die kirchliche Behörde mit dem Antrage auf Scheidung. Das Teſtament iſt im Original im Landesarchiv vorhanden und trägt auf dem Umſchlag den Vermerk:

Dieſes iſt mein Engelberti Kämpffers Med. Dris. letzter Wille, welcher nach meinem Tode in Hochgräfflich Lipp. Regierungs-Cantzley zu eröffnen iſt, mit unterthänigſter Bitte darüber landesherrlich zu halten.

Es lautet:

Im Nahmen des drey Einigen Gottes. Amen!

Nachdem ich Engelbert Kämpfer, Medic. Doctor und Gräffl. Lipp. Leib-Medicus, mich chriſtlich erinnere und auß Gotteswort mir bekannt iſt, daß wir Menſchen wegen des Sündenfalles unſerer erſten Stamm-Eltern dem zeitlichen Tode derogeſtalt unterworffen ſeyn, daß wir auff dieſer Welt nichts Gewiſſers dann denſelben zu gewarten haben: So habe ich in Betrachtung menſchlicher Sterblichkeit auß gutem freyen Willen, von niemand dazu beredet, dieſes gegenwärtige Teſtament zu verordnen und zu vollenziehen mir wohlbedächtlich fürgenommen und beſchloſſen, tuhn ſolches auch hiemit in beſter und beſtändigſter Form der Rechte, als es immer geſchehen ſoll, kann oder mag, bey zwar ſchwachem Leibe, jedoch bey völligem Verſtande, auf hernach folgende Art und Weiſe.

Erſtlich befehle ich meine Seele in die Hände Jeſu Chriſti, der mich Sterblichen von Sünde, Tod, Teuffel und [1]) erlöſet hat, in gläubiger Zuverſicht, daß Er um ſeines theuren Verdienſtes dieſelbe am Ende meiner zeitlichen Wallfahrt aufnehmen und ewig ſeelig machen werde.

[1]) Hier fehlt jedenfalls ein Wort, vielleicht „Hölle"

Hiernechst zweytens verordne ich meinen erblasseten Leib christlicher Ordnung nach ehrlich und öffentlich zur Erden zu bestatten, biß der Allmächtige Gott und Schöpffer am jüngsten Tage ihn wieder aufferwecken, mit der Seele vereinigen und in das ewige Vaterland versetzen wird.

Was drittens die zeitliche Verlassenschafft betrifft: So bin zwar ante nuptias durch große promessen perque varias persuasiones induciret worden, einen zu Stoltzenau sine die ac consule von einer interessirten person geschriebenen Ehereceß zu subscribiren, welche auch uxor mea Maria Sophia Wildstachinn und deren Eltern unterschrieben haben, allein kein Muhts- noch Blutsfreund hat denselben damahls mit untergezeichnet, auch ist an meiner Seiten kein Assistente dabey gewesen; weilen aber sothane Schrifft zum Fundament hat hertzliche Liebe, ehrliche Hülffe, Huld und Treue, und dann sich Zeit des geführten Ehestandes biß anhero das Gegentheil wieder alle Hoffnung, gethane Zusage und ohne jeninge redliche Uhrsachen befinden und erfahren müssen. Gestalt obbenante meine Ehefrau mir öfters den eußersten tort fürsetzlich erwiesen: indem dieselbe in dem 15jährigen Ehestande nicht allein der Haußhaltung übel vorgestanden, vieles darin versäumet, verwahrloset, verschwendet, verhunzelt, verschencket und von dem Meinigen untergeschlagen, mich anbey in studiis et praxi medica oftmals turbiret, viele patienten ganz liederlicher Weise abgewiesen, sondern auch mich öfters deseriret und in nechst abgewichenen fünff Jahren mir gar nicht ehelich beywohnen wollen, überdaß mit höchst injurieusen Worten mich vielmahls angefahren, mich verspottet und hin und wieder besonders auch bey meinem Haußgesinde mich toties quoties verhöhnet, verunglimpffet, und anstatt mir in Krankheiten schuldige Pflege zu erweisen, dieselbe über meine Leibes-Schwachheiten und verhoffeten Tod eine ärgerliche Freude mit dürren Worten bezeuget, auch noch neulichst mich angespieen und in meiner großen Schwachheit mit Fäusten zu mir eingeschlagen hat: wodurch ich sehr gekränket und prostituiret worden. Also, daß sich klärlich geäußert, wie dieselbige sowohl meinen Tod als meines Haußweesens Ruin gesuchet habe, und anstatt schuldiger ehelichen Liebe und Hülffe einen unversöhnlichen Haß gegen mich hege. Inmaßen diese und viele andere wieder eheliche Liebe und Pflicht lauffende Bezeigungen

so vielfältig sind, daß selbige anzuführen zu weitläuffig und verdrießlich fallen würde: jedennoch atteſtire bey dem Allwiſſenden Gott, daß obangeführte passagen in allen Umſtänden wahr seyn, und daß ich meine Ehefrau vielmahls freundlich, ſanftmühtig, ja durch Gott eines Beſſern erinnert und ſie auf alle Weiſe zu gewinnen ich geſuchet habe. Gleichwie ich auch auf gnädigſtes Erinneren meiner hochtheuren Landes-Herrſchafft auß meiner Bewohnung vom Steinhoffe mich anhero in Lemgo müſſen transportiren laſſen, üm nöhtige Pflege in meiner Schwachheit zu haben. Ferner iſt es am Tage und die reine Wahrheit, daß der im geſagten Ehe-Receß mir verſprochene Brautſchatz biß dieſe Stunde nicht gehörig und völlig abgetragen worden: deßgleichen ſind die Klamperdingiſche drey obligationes über 1400 rh. capital keine gute nomina, als welche mir außer Mühe und Koſten nichts eingetragen haben. Überdaß iſt die in pactis dotalibus ſowohl als toties quoties ſonſt mir verſicherte Erbſchafft aller Schwieger-Elterlichen Güter von uxoris Mutter, contra bonam mihi datam fidem, viventibus adhuc liberis meis, mir entzogen, da nach Abſterben meines Schwiegervaters deſſen Nachlaſſenſchafft von der Schwiegermutter ihren vorhin abgeſchichteten Kindern auß erſter Ehe heim und öffentlich zugeſpielet worden. Gleichwie nun bey vorangezogenen kundbahren und wahrhaften Umſtänden die anfangs gedachten Ehe-pacten von ſelbſt zerfallen und facto ipso annulliret worden. Als habe auch mich daran nicht ferner gebunden zu ſeyn gehalten und über meinen geringen Nachlaß auf nachbeſchriebene Weiſe disponiren wollen. Ich revocire demnach und habe auff vorgedachte Ehe-pacten (als welche an meiner Ehefrauen Seiten ohne rechtliche Uhrſachen ja wieder alle mir gegebene Treue ipso facto bereits revociret, annullirct und gar nicht adimpliret worden) hiedurch in optima juris forma, und will, daß meine Ehefrau Maria Sophia Wildſtachinn an meinen Gütern keinen Theil haben, ſondern von meinem Nachlaß gäntzlich enterbet und entſetzet ſeyn ſolle, hingegen post mortem meam deroſelben ihre erweißliche illata abgefolget werden und alle eingebrachte Sachen allein ihr verbleiben ſollen. Wie dann hiemit sancte bezeuge, daß ich, außer dem Brautwagen, alle von uxoris wegen empfangene dotal-Gelder auf das in ihrer Verwahrung befindliche Exemplar der Ehe-Recessen richtig verzeichnet und

sonst an Brautschatz-Geldern nichts weiter erhalten habe, also daß sie nach solcher Verzeichniß abgefunden werden solle. Des Endes verordne hiemit, daß uxori sollen wieder zurückgegeben werden die drey Klamperdingische loco dotis erhaltene über 1400 Thaler capital sprechende obligationes sub dato Ücht in d. H. Ostern A. 1696 item d. 19. Juli et Michael. Archangel. 1697 mit allen davon nachstehenden Zinsen, danebst soll der Rest von erhaltenen Brautschatz-Geldern ihr auß meinem Nachlaß promtè ergänzet werden; uberdaß, wenn sie es erkennet und diese meine Disposition acceptiret, sollen wegen der kleinen von ihren Eltern vor und nach gethanen Verehrungen, welche ich anstatt mir gehöriger Zinsen gerechnet habe, ihr noch fünfhundert Thaler, deßgleichen so lange sie Wittibe bleibet zu ihrer subsistence jährlich fünffzig Thaler von meinen Erben guhtwillig gezahlet werden. Schließlich soll uxor alle erweißlich zugebrachte mobilien und was deren in stehender Ehe hiebey gekommen, ohne collation zu sich nehmen; sonsten aber soll deroselben von meinem Nachlaß nichts mehr zukommen können, und soll wieder diese meine gerechte Disposition auß obbesagtem Ehe-Recess nichts Gültiges vorgebracht werden können. Und kan wohl versichern, daß ich nie gesinnet gewesen mich der natürlichen Freyheit zu testiren deque rebus meis zu disponiren, auch wenn die Leibes-Erben mich überlebet hätten, mich zu begeben, welche naturalis libertas de rebus meis disponendi durch die charteque des Ehe-Recessus mir auch nicht mag benommen werden.

Wie nun viertens testamenti basis et fundamentum existit institutio haeredis: also setze ich in Krafft dieses meines seel. leiblichen Bruders Herrn Doctoris Joachimi Kämpffers noch lebende drey Kinder, nahmentlich Herr Johann Hermann, Jungfern Christinen Marien und Jungfern Marien Magdalenen Kämpfers zu meine rechtmäßige Erben in optima forma ein, jedoch dergestalt, daß gedachten meinen Vettern wegen seiner bey meiner profession sowohl als oeconomie auch in meiner Leibes-Schwachheit so Tages als Nachts mir geleisteten vielen Dienste, Trost, Hülffe und Beystandes pro praecipuo meine Bibliothec mit allen Schrifften, die Apotheke mit aller Zubehör, alle meine Kleidung so linnen als wüllen und was ich selbst bey mir und am Leibe irgendwo getragen, meine Pferde mit allem Geschirr, allem Ackergeräthe,

allen Wagen und Karren, ſie haben Nahmen wie ſie wollen, allen meinen in der Fremde geſamleten pretiosis und Raritäten zum vorauß vermachet auch gelaſſen werden ſollen; das übrige alles ſo beweg- als unbewegliche aber ſoll unter dieſen meinen rechtmäßig eingeſetzten Erben in drey gleiche Theile nach meinem Hintritt getheilet werden.

Jedennoch fünfftens iſt mein ernſtlicher Wille, daß das adelich freye Guht in Lieme, der Steinhoff genannt, cum omnibus pertinentiis, nullis exceptis, zuſamt aller dazu irgendwo von mir erkauften Länderey und Heuwachſe in dem Stande, worin Zeit meines Abſchiedes auß dem Irrdiſchen ſich alles und jedes befinden wird, meinem Vettern Herrn Johann Hermann Kämpfern ohne Wiederrede eigenthümlich verbleiben ſolle; gleichwohl mit dieſem außdrücklichen und immerwährenden fideicommisso, daß dieſes Guht der Steinhoff in Lieme cum omnibus pertinentiis demjenigen männlichen Descendenten dieſes meines beſagten Vetters, welcher das studium medicum excoliren und deſſen praxin treiben wird, für allen ſeinen Geſchwiſtern erblich verbleiben, und ſo lange ein männlicher Descendente verhanden ſeyn wird, keine des weiblichen Geſchlechts dasſelbe freye Erbguht haben und behalten ſolle; doch ſoll futurus possessor des Steinhoffes gehalten ſeyn, ſeine Geſchwiſter pro rata abzufinden, im Fall keine andere bona ihnen ratione legitimae zugeeignet werden könten.

Hergegen 6tens, caetera immobilia verbleiben meinen beyden Waaſen denen Jungfern Geſchwiſtern Kämpfers. Wofern aber deren eine ohnverheyrahtet verſterben würde, alsdenn ſoll meine Verlaſſenſchafft, salvo fidei-commisso atque dicto praecipuo, in zwey gleiche Theile inter patruelem meum illiusque superstitem sororem dividiret werden, und wenn von dieſen dreyen instituirten Erben zweene ohne eheliche Leibes-Erben verſterben ſolten, ſo ſoll der überlebende meinen gantzen Nachlaß erblich haben und behalten.

Im Fall auch 7dens einer von dieſen dreyen instituirten Erben dieſen ſeinen Miterben etwas herauß zu geben hat, ſolches ſoll in leidlichen Terminen willig abgetragen werden. Allermaſſen dann auch die Begräbniß- und Trauerkoſten ſowohl als meine etwahige passiv-Schulden und Legata dieſe drey haeredes und zwar jeder pro tertia parte forderſamſt zu entrichten und abzuführen haben.

Deßgleichen 8tens ſoll meinen alsdann noch lebenden Stieff-Geſchwiſtern jedweden dasjenige Silbergeſchier, was ich unter meiner Hand hiernechſt specificiren werde, üm meiner dabey zu gedenken promtè heraußgegeben und zugeſtellet werden.

Weiter 9tens legire ich meinem lieben Pathen des Herrn Pastoris Strauben zu Bracke Sohne einen ſilbern vergüldeten Pocal mit dem Deckel.

Endlich zum 10den vermache und legire ich denen Armen in S. Johannis, S. Nicolai und S. Marien Kirchſpielen in Lemgo insgeſamt ſechzig Thaler, unter dieſelbige post publicatum hoc testamentum entweder gleich zu theilen, oder vom Tage meines Abſterbens anzurechnen an die zeitige provisores von jeder Kirchen mit einem Thaler, bis zur Abführung, jährlich und richtig zu verzinſen. Dieſen meinen letzten Willen will ich in allen punctis et clausulis nach meinem Tode vollenzogen, auch darnach den Erbgang reguliret wiſſen, es ſey dann, daß noch was an jemand verehret oder auch vermachet unter meiner Hand nach meinem Abſchiede ſich finden möchte, und ſoll dieſe meine Verordnung von meinen nachgelaſſenen instituirten Erben und deren Nachkommen aufrichtig, redlich und unwiederruflich gehalten werden; und falls dieſelbe als ein zierliches testamentum solenne nicht passiren könte, ſo ſoll dieſe meine Disposition zum wenigſten als ein Codicill, Donatio mortis causa, Fideicommissum, vel tanquam Dispositio quovis meliori modo valens, oder als ein anderer letzterer Wille, wie derſelbe immer Nahmen haben und beybehalten werden kan, kräftig und beſtändig ſeyn und bleiben. Geſtalt dann ich den Hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Friederich Adolph, Regierenden Graffen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Vianen und Ameyden, Erb-Burg-Graffen zu Utrecht, Meinen gnädigſten Graffen und Landesherrn hiemit unterthänigſt bitte und demühtigſt implorire, Se. Hochgräffl. Gnaden wollen doch dieſe meine wohlbedächtliche letzte Willens-Meinung und Disposition gnädigſt auff- und anzunehmen geruhen, dieſelbe aus landesherrlicher Macht in omnibus punctis et clausulis confirmiren, auch darüber nach meinem Tode Dero hohe landesobrigkeitliche Hand alſo kräftigſt halten, daß dawieder kein weitläuftiger Processus verhänget, ſondern dieſelbe allerdings observiret und unverbrüchlich gehalten werden möge.

Zu Uhrkund deſſen habe in Gegenwart des requirirten Herrn Notarii Johann Henrich Winthers und derer dazu in specie erforderten Sieben-Zeugen, nahmentlich Herrn Pastoris Julii Friederici Lüders, Herrn Pastoris Johann Bertholdi Haccii, Rahts-Herrn Johann Hermann Trolßhagen, Jakob Henrich Brockhauſen, Meiſter Hermann Henr. Schnitkers, Henrich Fiſchers und Meiſter Conrad Linnemanns, allerſeitigen Bürgern in Lemgo, dieſes mein Teſtament und letzte Willensmeinung ich mit meiner eigenhändigen Subscription auf allen Seiten beſtättiget und am Ende mit meinem Petſchafft bekräftiget, demnechſt auch dieſelbige durch beſagte Testes et Notarium zu einer Zeit, nullo alio actu interveniente, subscribiren und mit ihren Sigillis bedrücken laſſen mit der fernerweiten Requisition, daß Dominus Notarius über dieſes alles in mea testiumque praesentia ein publicum Attestatum cum instrumento Requisitionis verfertigen und derſelben annectiren möge. So geſchehen Lemgo den dritten Februarii des Siebenzehen hundert und Sechs-Zehenden Jahres.

Das Obiges mein letzter und wolbedachter Wille ſey, ſolches bezeuge mit eigener Hand und Pitſchafft.

Engelbert Kämpffer, Med. Dr. mp.
L. S.

Daß dieſen Inhalt der Herr Doctor Engelbert Kämpffer in meiner und derer andern ſechs Zeugen Gegenwart auff allen Seiten eigenhändig untergeſchrieben, und am Ende verpitſchieret, auch öffentlich und deutlich bezeuget habe, daß er ſein wolbedächtliches Teſtament unnd letzter Wille ſey, ſolches beſcheinige durch meines Nahmens Unterſchrifft und beygedrucktes Pittſchafft.

Lemgow d. 3. Febr. 1716.

(L. S.) Julius Friderich Lüder.
(L. S.) Johan Berthold Haccius mpp.
(L. S.) Johann Hermann Trolßhagen.
(L. S.) Jacob Henrich Brockhauſen.
(L. S.) Hermann Henrich Schnittker.
(L. S.) Conrat Linman.
(L. S.) Henrich Fiſcher.

Demnach Ich Endesgemelter Notarius von dem Hn. Doctore Engelberto Kämpfer, auf deſſen vorhergegangene Requisition nebſt denen vorſtehenden ſieben glaubhafften Zeugen, mündlich und deut-

lich verſtanden und gehöret, daß dieſe Disposition ſein beſtändiger letzter Wille wäre, demnechſt auch des H. Testatoris auf allen Seithen geſchehene eigenhändige Unterſchrifft und Beyſetzung ſeines Pitſchaffts mit Augen geſehen, auch aus ſeinen Reden, Worten und Geberden wohl wahrgenommen, daß der H. Requirent zwar ſchwachen Leibes, aber bey richtigen guthen Sinnen und volligen Verſtande geweſen, anbey aller 7 Zeugen Subscription und Unterſiegelung in meiner Gegenwardt geſchehen, auch von allen und jeden darauff Hand und Petſchafft recognosciret worden, doch daß Rathsh. Trolshagen und Mſtr. Schnitker des einen Gezeugen Jacob Henrich Brockhauſen und Henrich Fiſcher des Mſtr. Conrad Lindemans Petſchaffte gebrauchet haben, Ich auch nebſt allen 7 Zeugen zugegen geweſen, alles obige nebſt denſelben angehört und geſehen habe, auch gewiß iſt, daß dieſe subscription, subsigillation und recognition und alles übrige continuo Actu geſchehen: So habe ich dieſes Attestatum anſtadt eines förmlichen Instrumenti et documenti, salva tamen latiori extensione unter meinen Notariat Signet ausgefertiget und die durchgezogene Seideneſchnur mit meinem Petſchafft bedrucket, geſchehen iſt dieſes alles in der Stadt Lemgo auf viduae Dris Kämpfers Hoffe, oben uf dem Bücher Sahle nach der Straßen, im Jahr alß mann zählte nach Chriſti Geburth Siebenzehn hundert und ſechzehn am Montage nachmittags ümb 3 Uhr in Beyſeyn d. H. Superintenten Claſings und H. Pastoris Wehland alß meinen beyden subrequirirten Gezeugen.

(L. S.) In fidem rei sic gestae, veritatisque testimonium propria manu subscripsi, consuetumque mei notariatus sigillum apposni Ego, Johannes Henricus Winther, Authoritate Imperiali Notarius publicus ad haec specialiter requisitus mpp.

Nachdem Kämpfer am 3. Februar 1716 ſein Teſtament verfaßt hatte, überreichte er unter dem 27. März d. J. dem Grafen Friedrich Adolph eine Bittſchrift, welche beginnt: „In waß für einen elenden klag- und kümmerlichen Zuſtand ich mit meiner Ehefrauen, Maria Sophie Wilſtachin, vor etwa 8 oder 9 Wochen gerahten, ſolches iſt ſo kündig, das es auch per rumorem vor Ew. hochgräffl. Gn. gebracht worden. Eß iſt

zwahr nicht ohne, daß bald im Anfang unſers Eheſtandes ich an derſelben ein verdießliches, unfreundliches und eigenſinniges naturel und daß ſie, wenn nicht alles nach ihrer Phantaſie geſchehen, ob gleich noch ſo gute intention dabey geweſen, unzufrieden, leider erfahren müſſen. Dennoch habe ich ſolche erſcheinende Gebrechen nun in daß 16te Jahr mit groſer Gedult und Sanfftmuht getragen, und keine Gelegenheit verſäumet mit aller erſinnlichen Gelindigkeit und Glimpff dieſelben zu corrigieren, mihr auch Hoffnung gemachet, ſie würde mit den Jahren auch im Verſtande zunehmen, und um ſo viel mehr, daß ich ihrer Jugend alleß zu gute gehalten und keinen rigeur gebrauchet, ſich begreiffen, auch ſelbſt eine ſolche condouite anzunehmen, wie es unſer beyder honneur und meiner condition, da ſie mit denen Vernehmſten im Lande, der hohen Landesherrſchafften ſelbſt, zu geſchweigen, bekant zu werden Gelegenheit hatte, geziemend wäre und ſich alſo angenehm zu machen trachten uſw. uſw."

Nachdem er dann die Klagen wiederholt, die im Teſtament zum Ausdruck gekommen waren, bittet er, „dieſelben wollen geruhen, daß provisionale remedium separationis quoad thorum et mensam zur Verhütung größern Unheils mihr gnädigſt wiederfahren zu laſſen."

Der Graf beauftragte den Geheimen Rat und Regierungspräſidenten von Piderit mit der Angelegenheit, und dieſer verſuchte zunächſt am 24. April eine gütliche Einigung herbeizuführen. Darüber berichtete er an den Landesherrn: In der Verhandlung habe die Frau Kämpfers die in deſſen Anklageſchrift „angezogene facta nicht an ſich kommen, ſondern vielmehr derſelben den Herrn Doctor ſchuldig halten wollen, nur daß ſie geſtanden, ihn vor einen alten Schelm und Mörder geſcholten zu haben, welches ſie aber deshalb gethan, weilen er ſie geſchlagen und mörderiſch tractiret, wie ſie dem Jungen, alß derſelbe in der Küchen mit der Magd gezanket, eingeredet; ſonſten hette ſie mit ihrem Manne keinen Streit und wan er mit ihr zu leben gedächte, wie einem Ehemanne gebührte, wolte ſie ſich alſo auch aufführen, daß keine Klage über ſie entſtehen ſolte." Da Kämpfer ſich jedoch weigerte, hierauf einzugehen und ſeine Frau andrerſeits das Angebot, „ſich in das angekauffte Hauß nacher Lemgo zu reteriren, damit er die wenige Zeit, welche Gott der Herr

bei seinem Alter ihm in dieser Zeitlichkeit noch zu leben verleihen möchte, in Ruhe zubringen und seinen Beruff abwarten könte," ablehnte, so kam keine Versöhnung zustande und die Vernehmung der Zeugen wurde beschlossen und angeordnet.

Den Zeugen wurden 58 Fragen vorgelegt, welche von zweien sämtlich, von den übrigen zum größten oder geringern Teile mit ja beantwortet wurden. Daraus ergab sich u. a. folgendes: Die Frau Kämpfers habe schon seit Jahren einen großen Widerwillen und Feindschaft gegen ihren Mann verspüren lassen, ihn den alten Menschen, alten Kerl, auch wohl alten podagrischen Kerl geheißen, seine Familie geschmäht und sie Hexenpack gescholten, sich störrisch und unfreundlich benommen und ihm die schuldige Handreich-, Pfleg- und Wartung nicht geleistet, oft bei Tisch mit demselben Zank und Hader angefangen und dadurch verursachet, daß derselbe oft ohngegessen davon gegangen sei; wenn er krank gewesen, sei sie in verschiedenen Wochen und Tagen nicht zu ihm gekommen, habe für den Kranken nichts dienliches zurichten lassen, und wenn die Magd für ihn etwas zurecht gemacht habe, habe sie die Speisen vom Feuer gezogen, zu andern eingegossen, auch wohl in ihr Nachtgeschirr geschüttet und also dem unwissenden Manne auf seine Kammer geschickt, was der Vetter Kämpfers allerdings oft verhindert habe. Sie habe oft den Tod ihres Mannes herbeigewünscht, habe dem Gesinde verboten, ihm zu gehorchen, und geäußert, sie äßtimierte einen Hund besser als ihren Mann, sie wollte dem alten Kerl die Knochen und dem Hunde das Fleisch geben. Sie habe ihm zum Verdruß ohne Not und Ursach oft viel Keifens und Lärmens im Hause gemacht. Als Kämpfer im letzten Winter eine harte Krankheit durchzumachen hatte, habe sie sich nicht um ihn bekümmert, ihn keines Wortes gewürdigt und zu dem Gesinde geäußert: Da liegt der alte Kerl wieder, nun will ich mir ein Plaisir in der Stadt machen. Als einst der Famulus Feuer in dem Windofen in der Küche anmachen sollte und der Vetter Kämpfers einen Tigel hineinsetzen wollte, um eine chemische Operation zu machen, habe sie beide mit Fluchen und Schelten aus der Küche gejagt. Als dann der kranke Kämpfer von seiner Kammer in die Küche gekommen sei, habe sie sich in die Gesindestube begeben, wo Kämpfer ihr in aller

Güte die Hand auf die Schulter gelegt und ihr vorgestellt habe, daß diese chemische Operation nur im Windofen in der Küche gemacht werden könne; sie aber sei aufgesprungen, habe ihm mit beiden Händen ins Gesicht geschlagen, daß er ganz konfus und fast ohnmächtig geworden sei, habe das in der Küche wiederholt und ihm außerdem dreimal ins Gesicht gespieen, ihn für einen Schelm und ostindischen Mörder gescholten und solche Schelt-worte gegen die Tagelöhner im Viehhause öfters wiederholt. In ihrer Raserei habe sie ins Dorf laufen wollen und ihren Mann, der sie davon zurückhalten wollte, mit Kuhfladen beworfen; sie habe geäußert, sie wolle ihn mit Hunden vom Hofe hetzen lassen; sie sei vier Tage und drei Nächte in Lemgo geblieben und habe die Schlüssel zu Keller und Speisekammer mitgenommen, sodaß weder ihr Mann noch das Gesinde nach Gebühr gespeist werden konnten. Kämpfer habe sich schließlich nach Lemgo bringen lassen, um bessere Pflege zu genießen. Sie habe täglich bis 8 oder 9 Uhr geschlafen, das Hauswesen dem Gesinde überlassen, viele Stunden mit Kungelweibern verplaudert und diesen allerlei Lebensmittel geschenkt.

Eine Bestätigung obiger Angaben findet sich in der „Ab-genöhtigten vorläuffigen doch in actis begründeten Gegen-Anzeige" usw., die Kämpfers Vetter, Johann Hermann Kämpfer, der Regierung am 11. Dezember 1716, am Tage der Eröffnung des Testamentes, einreichte, und in der er u. a. ausführt: „..... wie Vidua beati patrui, Zeit des Ehestandes, gegen ihren Eheherrn einen großen Wiederwillen und Feindschafft bezeiget, demselben sowohl als denen patienten störrisch und unfreundlich begegnet, dessen profession, studia und meditationes vorsetzlich gestöhret, das Haußwesen freventlich versäumet, fast täglich bis 8, 9, 10 Uhren Vormittages auf dem Bette gelegen, demselben zum Verdruß viel Keiffens und Lermens im Hause, mit Fluchen, Toben und Schelten, ohn Uhrsach, offt angerichtet, dawieder keine sanfftmütige und freundliche Vermahnung mariti angenommen, den kranken Mann in vielen Wochen keiner Anrede noch Zuspruchs gewürdiget, viel weniger demselben die schuldige Pflege, Hand- reich- und wartung in seinem Siechbette geleistet, mit ihm ohne Uhrsach offt Zanck und Hader angefangen, demselben in seiner Krankheit keine dienliche Speise gegönnet, ja wol gahr die Speisen im

Nachtgeschirre dem unwissenden kranken Manne zugeschicket, dem Gesinde verboten, ihm zu dienen und zu gehorchen, desselben Todt mehrmalen gewünschet; endlich, dem Faß gahr den Boden ausgestoßen, und im jüngst abgewichenem Winter ohne jenige Uhrsache ihrem schwachem Eheherrn mit Fäusten ins Gesicht geschlagen, unter schnöden Worten etliche mahl ins Angesicht gespien, und mit den allergräulichsten injurieusen Worten selbigen ausgeschrien, denselben und dessen ehrliche Familie (welche solches tieff zu Hertzen gezogen, und dawieder alle rechtliche Ahndung und vindication, mier nebst den Meinigen nach wie vor ausdrücklich reservire, de quo solennissime protestatur) mehrmahlen geschmähet, verlästert, verunglimpfet, und atrocissime injuriiret, in summa dem Eheherrn alles gebrante Hertzleid zugefüget habe; derogestalt, daß pie defunctus verschiedendlich bezeuget hat, (und der Ausgang leider! erwiesen) daß ihr feindseeliges tägliches Begängniß wie Schwerter ihm durchs Hertze gingen, daß dadurch sein Leib augenscheinlicher Weise ausgezehret, und durch die anhaltende Bekümmerniß sein Todt befordert würde. Und hat die redliche Seele, mein lieber seel. Herr Vetter, offt inniglich beseuffzet, daß nicht nuhr die christliche sondern fast alle natürliche Liebe seines Ehegatten erloschen wäre, und daß das Erlittene ihm dergestalt zu Hertzen ginge, daß ihm die Schmach sein Hertz breche."

Die von Kämpfers Frau vorgebrachten Zeugen sagen aus: Frau Kämpfer sei, als sie sich verheiratet habe, sehr jung und etwa 15 bis 16 Jahre alt gewesen. Der Dr. habe zu der Zeit seine jüngste Schwester, eine schon betagte Jungfer, welche nachher der Rektor in Lemgo geheiratet habe, über zehn Jahre bei sich gehabt. Beide, der Doktor und seine Schwester, haben die Frau Doktor als Frau im Hause solche ganze Zeit über nichts estimieret, sondern vielmehr derselben allen Tort und alles gebrannte Herzeleid angetan und diese sei als eine noch junge Mensche von denselben ganz verblüfft und wie eine Magd gehalten worden. Der Doktor habe seine Ehefrau von Anfang an nicht leiden mögen, habe sich gegen sie sehr unfreundlich, störrisch und grämlich bezeigt, ihr oft in langer Zeit nicht zugesprochen, sondern sie gemieden, habe nie von ihr Weißzeug angenommen, sondern sich dasselbe von der Schwester oder von andern zurecht

machen lassen. Er habe seine Ehefrau vor Zeugen oftmals unverdientermaßen schimpflich verkleinert, verlästert, gescholten und verwünscht, sie schimpflich zurückgewiesen, wenn sie ihn habe beim Ausreisen das Geleite geben wollen, dagegen die Schwester ihr jederzeit vorgezogen. Bei den Mahlzeiten habe er — so bezeugt ein Kupferstecher, der dem Doktor bei der Bearbeitung und Illustrierung der Reisebeschreibungen behilflich gewesen war — oft über nichtswürdige Dinge Zankerei angefangen, sie nur ungern gesehen und ihr keinen Mund voll Brot gegönnt. Als sie einst voll Betrübnis vom Tische aufgestanden sei, habe der Doktor sie in vollem Zorn und Eifer bei dem Kopf gekriegt, ihr die Haare gezogen und ihr den Kopf und die Haare also geschlagen und zugerichtet, daß solches einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen; das ganze Angesicht sei davon schwarz, braun und blau geworden und aufgelaufen gewesen. Die Frau Doktor habe niemals unanständig und pflichtwidrig gegen ihren Mann gehandelt, an allen vorgefallenen Verdrießlichkeiten sei der Doktor selber schuld. Die Frau Doktor sei von ihrem Manne und seinen Angehörigen fast niemals anders als das schwarze Weib, die schwarze Hexe genannt worden.

Kämpfer leugnet das alles und führt in einer Gegenschrift u. a. an, daß seine Frau die Kinder versäumt und vernachlässigt, in Schmutz und Ungeziefer habe verkommen lassen.

Die Frau andrerseits legt zum Beweise ihrer aufrichtigen Liebe zu ihrem Manne den folgenden Brief vor, den sie vor längerer Zeit an denselben geschrieben habe, und außerdem zu ihrer weiteren Entlastung ein Gedicht, welches Kämpfer verfaßt habe, als seine Schwester im Jahre 1811 von ihm fortzog und den Rektor Meyer zu Lemgo heiratete.

Mein Hertz Lieber Man!

Ich bitte Ihm tausendmahl mir nicht übell zu nehmen, daß ich die Kühnheit nehme aus Angst meines Hertzens mit wenigem Schreiben Ihm zu offenbahren, und darin mein Hertz Ihm zu eröffnen. Ich bin all offte willens gewesen Ihm mündtlich zu bitten, habe es aber nicht thun dürffen, aus Uhrsache, daß ich

befürchte, Er möchte mir kein Gehör geben, und meine Bitte anhören, ſo habe ichs gewaget an Ihm zu ſchreiben. So bitte ich Ihm ümb Gottes willen, daß er doch wolle ſein Gewiſſen bedenken, was Er vor einen Ümbgang hat; eine ſolche Ehe hat Er den lieben Gott nicht angelobet, Er euſert ſich gantz und gahr meiner alß einen Frembden, ja nicht einmahl zu viel, ich ſpühre und erfahre täglich mehr, das Er mich nicht leyden mag und nicht anders ſcheinet, alß wann ich ein Greul in ſeinen Augen wehre, wenn das ſo bleiben ſolte, ſo wolte ich lieber davor ſterben, wenn Er die geringſte Liebe zu mir hette, ſo wehre Er woll alle Zeit ſo hart und frembdt gegen mich nicht, wann Er auff ſolche Weiſe gedacht mit mir zu leben, ſo wehre es beſſer geweſen, daß Er mich bey meine Eltern gelaſſen hätte, denn mann weiß ja woll, was unter Eheleuten vor Liebe iſt, ſoll ich mit Ihm leben, ſo kann ich ohnmüglich nicht mein Hertze von Ihm abwenden, und mich ſeiner eußern laſſen. Soll es ſeyn, daß ich was verſehen hätte, gegen Ihm, daß wolle Er mir doch vergeben, und es meiner Kindtheit zuſchreiben, denn der liebe Gott vergibt ja vielmehr. Ich habe ſeine Mutter gebehten, ſie möchte doch vor mich bitten, daß Er doch ſein Hertze ſo gar vor mich nicht zuſchließen möchte, ich könte ohnmüglich nicht mit meinem Hertzen von Ihm weichen, darauff hat mich auch die Mutter wieder geſaget, Er hätte geſaget, mich mangelte ja nichts, Er ſchaffete mich alles ins Haus was ich nöhtig hätte. Nur mein Hertzen lieber Mann, daß war mir ein ſchlechter Troſt, denn darüber klage ich nicht, daß mus ja woll einer Maget ins Haus geſchaffet werden, nur dis kann ich nicht länger verſchmertzen, daß Er ſein Hertze vor mich zuſchließet, und wenn Er ſich nicht will erbarmen und erbitten laſſen ſo kann ich es nicht länger aushalten, denn daß ich ſolte ihm ein Ärgerniſſe in ſeinen Augen ſeyn, und eine Pein in ſeinen Hertzen, dann ich ſpühre und erfahre auff allen Seiten, daß Er mich nicht leyden mag, davor will ich lieber weichen und mich lieber wohin ſetzen und zu Tode ſchmachten. Nuhn mein Hertzen lieber Mann, ich bitte noch tauſentmahl ümb des Jüngſten Gerichts willen, wofür wir alle nachmahlen müſſen erſcheinen, Er verſchließe doch ſo feſte ſein Hertze vor mich nicht zu, und erkenne mich doch, davor Er mich genommen hat, ümb der Ehre Gottes und Menſchen und unſer

Seelen Seeligkeit und befehle Ihm in Gottes Schutz und mich in seiner Erbarmung, Er lasse sich doch erbitten

Und ich verbleibe seine liebe
Fraue bis in den Todt
Maria Sophia Kämpfer.

An
H. Doctorem
Engelbert Kämpfer.

Klag-Gedichte, welches H. Doctor Kämpfer gemachet, als seine Schwester, die jetzige Rectorin Meyers zu Lemgo, von ihm gezogen und den Rectorem Meyer geheyrahtet.

1) So gehstu jetzt davon, mein Freund, dem ich zu Ehren
Den Himmel mich verpflicht, bis in das kalte Grab,
Du zieheſt ohne Scheu, ohn Wehmut, ohne Zähren,
Ohn Wort und ohne Dank, auff ewig von mir ab.

2) Ach kanstu ohne Kuß, mit trucknen Augen scheiden,
So bistu mehr denn Stein, den Stahl, dan Eisernfest,
Ich aber kan und will und soll dich nimmer meiden,
Bis diese treue Brust den leichten Ohtem läßt.

3) Eh'r soll der Weserstrohm den höchsten Berg ersteigen,
Es wird die Sonn' vielehr im Mittag untergeh'n,
Bevor sich meine Huld vor keuscher Treu wird neigen,
Bevor ein Sterblicher mich soll verendert seh'n.

4) Denn meine Treu und Lieb hat die Natur gegründet,
Und vieler Zehren Band verknüpfft und festgemacht,
Ein Man von böser Ahrt, der diesen Knopf entbindet,
Hat dich mein Pythian auff andre Bahn gebracht.

5) Da er dein reines Bluth mit schnöder Brunst bestiegen,
Und wie er sich geletzt, mit Untreu dich gelohn't
Und wie ein Kivith dich beschmutzt und zu betriegen,
Ihm fälschlich vorgesetzt und vor der Weld gehöhn't.

6) Vermaledeite Nacht, die Dich mit ihm ergetzet
Und durch ein schnödes Werk verbindtlich hat gemacht,
Verfluchter Man, der Dich in dieses Garn gehetzet,
Der Dich und mich und uns in Schimpf und Spott gebracht.

7) Er wird ihm endtlich auch die Rach des Himmels lohnen,
Und ihm vor seine Tück zerbrechen Halß und Bein,
Er hab, so lang er will, das Glück bey dir zu wohnen,
So wirdt er endtlich doch nicht ungestraffet seyn.

8) Gantz Lemgo muste Dich und Deine Klugheit schätzen,
Die Schönheit ward bereits an unserm Hoff bekandt,
Ein jeder wolte sich in Deiner Mod ergetzen,
Und hielt es vor ein Glück, zu küssen Deine Hand.
9) Jetzt aber bistu recht ein Spott und Sprichwort worden,
Dein Hochmuht hat dich in der Kinder Schul gebracht,
Du bist aus edlem Standt getreten in den Orden,
Da man aus A. B. C. Brod, Bier und Butter macht.
10) Du wendest Dein Gemüth, verenderst Thun und Lassen,
Nach Deines Mannes Sin, sprichst Deinen Freunden Hohn,
Verspottest seine Treu und fängst ihn an zu hassen,
Ist dis der Freundtschafft Schluß, ist dis der Wolthat Lohn?
11) Jetzt reiße man aus mir das Hertz in tausendt Stücken,
Zerfoltre Mark und Bein, zerspalte Leib und Brust,
Man mach mich immerhin mit Feur und Marter drücken,
Es schmerzt mich keine Pein, so sehr alß Dein Verlust.
12) Kein Goldt, kein Diamant kan diesen Riß ersetzen,
Ich setze den Verlust der gantzen Erden für,
Es soll mich auch hinfort nichts alß der Todt ergätzen,
Mein Pythias ist hin und kompt nicht mehr zu mir.
13) Adjeu den, Lebe woll, mit Deinem Theil zufrieden,
Der Himmel schenke Dir das Maas des Segens voll,
Wir bleiben unterdes auff Lebenszeit geschieden,
Adjeu, gedenke mein und lebe immer woll.

Nachsatz

Den Falschen bistu holt, den Treuen ungewogen,
Ich finde mich zuletzt in Deiner Ahrt betrogen,
Speck, Butter, Medicin, und was das Haus vermach,
Gibst, wie Du bist gesint, mir jetzund an den Tag.

Alle Bemühungen des Regierungspräsidenten Piderit, die streitenden Ehegatten zu versöhnen, schlugen fehl, und der Prozeß zog sich unter vielen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen in die Länge. Zu einem Abschluß ist er nicht gekommen; der Tod zerschnitt das Band, das Menschen schon gelöst hatten: am 2. November 1716 starb Engelbert Kämpfer. Der Pastor Haccius, einer der Zeugen, welche das Testament unterschrieben, hielt ihm die Grabrede und ließ dieselbe später im Druck

erſcheinen unter dem Titel: Die beſte Reiſe eines chriſtlichen Kämpffers nach dem himmliſchen Orient. Darin ſagt er mit Bezug auf den häuslichen Zwiſt des Verſtorbenen nur: „Zu Anfang dieſes Jahres iſt er durch eine übermäßige Alteration, davon man jetzo billig ſchweiget, wieder bettlägerig geworden.“ Weiteres erfahren wir von ihm darüber nicht. Bald nach Kämpfers Tode brach der Streit zwiſchen deſſen Verwandten und der Witwe aus. Als das Teſtament geöffnet werden ſollte, erhob die Witwe Einſpruch dagegen und verwarf auch die von der Regierung gemachten Vorſchläge zu einem gütlichen Vergleich. Die Eröffnung des Teſtaments fand am 11. Dezember 1716 ſtatt, nachdem durch ein Zeugenverhör „des ſel. Testatoris intention und gute Befugnis publiziertermaßen kräftiglich zu teſtieren hinlänglich probiret“ war.. Die Erben erklärten ſich bereit, den ihnen im Teſtament auferlegten Verpflichtungen gegen die Witwe nachzukommen, und ſchließlich fügte ſich dieſe auch und ging am 6. Februar des folgenden Jahres einen Vergleich mit den Erben ein, worin ſie ſogar u. a. bekennt, daß ſie von ihrem ſeligen Manne und deſſen Familie nichts anderes als Liebe, Ehre und Gutes zu ſagen wiſſe. Im folgenden Jahre verheiratete ſie ſich mit dem Stadtphyſikus Dr. Capellen in Lemgo, der ſpäter Bürgermeiſter der Stadt wurde. Das oben mitgeteilte Klagegedicht veranlaßte dann noch einen über fünf Jahre lang, von 1717 bis 1722, ſich hinziehenden Prozeß des Rektors Meyer und ſeiner Frau, der Schweſter Kämpfers, gegen die Witwe Kämpfers und deren Mann Dr. Capellen. Der Rektor und ſeine Frau fühlten ſich beleidigt durch die Behauptung der Witwe Kämpfers, ihr früherer Mann hätte „eine brünſtigere Liebe zu ſeiner Schweſter, die jetzige Rectorin Meiers, alß zu ihr, ſeine eheliche Frau gehabt, item die Rectorin Meiers hätte in ihrer der vidua Kämpfers Verfolgung mit ihrem Manne, dem nunmehr abgelebten Doctor Kämpfer conspiriret“. Während des Prozeſſes wurden u. a. Gutachten von den juriſtiſchen Fakultäten in Erfurt und Cöln eingeholt, die jedoch dem Streite kein Ende ſetzten. Die Akten ſchließen mit der Anſetzung eines Termins zum Vergleich, der dann vielleicht auch zuſtande gekommen iſt. Außerdem nahm die Witwe Kämpfers ſpäter ihre Anſprüche auf die Erbſchaft wieder auf. Dieſe Streitigkeiten fanden nach langwierigen Verhandlungen endlich im Jahre 1729 ihre Erledigung.

IV.

Prediger Georg Conrad von Cölln und seine Söhne.

Ein Beitrag zur von Cöllnschen Familiengeschichte

von **Hans Deetjen.**

Wer empfände nicht den Wunsch, nähere Nachrichten über seine Vorfahren zu besitzen? In der Familie meines Vaters fließen die Nachrichten nur spärlich, obwohl die Deetjensche Familie nachweislich seit 1680 in Bremen ständig ansässig gewesen ist. Um so besser stand es schon lange in der Familie meiner Mutter, in der ein Stammbaum vorhanden ist, der die Reihe der von Cöllnschen Vorfahren bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts hinauf verfolgt und auch hier und da noch etwas mehr als den Namen der Verstorbenen überliefert.

Vor vier Jahren erfuhr ich zufällig, daß sich ein Stamm der von Cöllnschen Familie im Jeverlande (Oldenburg) ausgebreitet hat und seinen Ursprung auf einen 1716 in Hohenwestedt in Holstein verstorbenen Superintendenten Friedrich von Cölln zurückführt, auch die Wappen der Familien sind gleich. Dennoch wollte es bisher nicht gelingen, die Stelle zu finden, von der der Oldenburgisch-Jeverländische Stamm abzweigt.

Hatte mich dieses Bemühen aufs Neue zur Nachforschung über das Leben und Wirken meiner Vorfahren mütterlicherseits veranlaßt, so kam der Wunsch meines Vetters, Herrn Wirklichen Geheimen Admiralitätsrats Georg von Cölln in Berlin, mich mit einer Ausarbeitung der in dem fürstlichen Lippischen Haus- und Landesarchiv erhaltenen ältesten Urkunden und Nachrichten über unsere Familie, im Besonderen über unsern gemeinsamen Urgroßvater Ludwig Friedrich August von Cölln und dessen Vater Georg Conrad von Cölln, zu befassen, sehr gelegen. Ich folgte diesem Wunsche gern, und wenn meine Ausarbeitung einen für diese Stelle unverhältnismäßig breiten Umfang angenommen hat, so bitte ich das damit zu entschuldigen, daß einem das Wort gegeben ist, der durch seine unvergeßliche Mutter Clara, geb. von Cölln,

Tochter des 1865 in Detmold verstorbenen fürstlichen Generalsuperintendenten und Konsistorialrats Ludwig Friedrich August von Cölln in Achtung und Liebe mit der Familie verbunden ist, um deren Vorfahren es sich hier handelt.

Vorausgeschickt seien einige Daten über Georg Conrad von Cölln. Georg Conrad von Cölln, ältester Sohn des aus einer alten mecklenburgischen Adelsfamilie stammenden, 1754 verstorbenen Kgl. Schwedischen und Landgrfl. Hessischen Ober-Berg-Inspektors Arnold Georg von Cölln und seiner Ehefrau Catharina Magdalena von dem Werder, ist am 14. Nov. 1715 zu Obernkirchen geboren. 1730 kam er auf die Schule zu Rinteln, 1733 auf das Gymnasium illustre (reformierte Akademie mit allen vier Fakultäten) zu Bremen, 1736 auf die Akademie zu Marburg. Am 8. März 1741 wurde er als Pastor zu Alverdissen bei Lemgo installiert.

Es war im Jahre 1749; da empfing der junge Prediger Georg Conrad von Cölln in Alverdissen bei Lemgo eines Oktobertages das unter dem 23ten des Monats ausgefertigte allergnädigste Handschreiben seines Landesherrn, des Grafen Simon August von Lippe, das ihm folgende fröhliche Kunde ins Haus trug:

Simon August Regierender Graff und Edler Herr zur Lippe,
Souverain von Vianen und Ameyden, Erbburggraf zu Utrecht:

Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Würdig und Wohlgelahrter, sonders Lieber Andächtiger und Getreuer,

Wir ohnverhalten Euch hiemit, wie daß es dem Großen Gott gefallen den bisherigen Superintendenten und Prediger Ehren Clüver zu Heiden vor einiger Zeit aus dieser Sterblichkeit abzufordern. Wan uns nun tragenden hohen Ambts halber, oblieget, Vorsorge zu tragen, daß die Gemeine daselbst mit einem tüchtigen Seelsorger hinwieder versehen werde, und Wir dan Euch dahin zu vociren gnädigst resolviret, in Hoffnung der Höchste werde Euch mit seinen Geiste und Gnade beystehen, daß Ihr auch dasigen Ohrts ein tüchtiges Werkzeug desselben seyn und die Gemeine also mit heilsahmer Lehre und untadelhaften Wandel dergestalt erbauen möget, damit Ihr zuforderst dem Großen Gott und Uns, auff Erforderen, davon Rede und Antwort, zu

Befriedigung Eures Gewiſſens geben könnet, ſo vociren und beruffen im Nahmen unſers Erzhirten Chriſti Jeſu Wir Euch hiedurch zum ordentlichen Prediger der Gemeine zu Heiden und habt Ihr Euch darüber in Unterthänigkeit ſchrifftlich zu erklähren, auch Eures Gehalts und introduction halber bey unſerm Consistorio anzugeben und daſelbſt fernere Verordnung zu gewärtigen. Geben auff unſer Reſidentz Detmold d. 23. Oktbr. 1749.

An ſtatt und von wegen Ihrer hochgrfl. Gn. vorhochged.

v. Hillensberg.

Der Pfarrer in Alverdiſſen beeilte ſich, ſogleich ſeinem Landesherrn in tiefer Devotion zu erwidern:

Hochgebohrner Reichs Graff
Gnädigſter Graff und Herr.

Wenn es Ewr. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence Hohes Wohlgefallen iſt, mich Dero unterthänigſten Knegt zu der durch den Tod des Superintendenten Clüver vacant gewordenen Pfarre in Heiden hinwiederum gnädigſt zu beruffen: So nehme ſolches nicht allein mit gans unterthäniegem Dank an, ſondern verpflichte mich auch, nach allen mir von dem Allerhöchſten verliehenen Kräfften dahin zu beſtreben, nicht nur ein treuer Knegt meines Gottes, ſondern auch ein unterthänig gehorſahmer Unterthan meines Gnädigſten Herrns zu ſeyn, und nie ermüden, um das wahre Wohl Ew. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence ſampt allen hohen Angehöriegen dem Gütiegen Gott brünſtig anzuruffen, daß er Hochdieſelben unter ſeinem Vätterlichen Gnadenſchutz beſtändig erhalten, Ew. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence Unternehmungen glücklich ausführen und ein Herr von lauter gehorſahmen und treuen Unterthanen wolle ſeyn laßen, bis Hochdieſelben zu einer ſelbſtwehlenden Stunde den allerſeeligſten Wegſel des Reichs in Himmel erlangen.

Ew. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence will daneben mich mit denen Meinen zu allen Hohen Gnaden empfählen und in aller unterthänigſten Reſpect erſterben.

Hochgebohrner Reichs Graff, Gnädigſter Graff und Herr
Ew. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence
Unterthänigſt gehorſahmſter Knegt und Vorbitter zu Gott
Alverdiſſen, G. C. von Cölln,
den 25. Oktbr. 1749. v. d. M. ibidem.[1])

[1]) Verbi Divini Minister ibidem, deutſch: Diener des göttlichen Wortes daſelbſt.

So siedelte denn der junge Pfarrer im 35. Jahre seines Lebens und im 8ten seiner Ehe von Alverdissen mit seiner jetzt 27 Jahre alten Gattin Elisabeth Margaretha Cornelia, geborenen Tileman de Schenk nach Heiden bei Detmold über. Hier haben sie 15 Jahre verbracht. Jedenfalls waren das die rüstigsten und glücklichsten Jahre des Pfarrers in seiner vollen Manneskraft. Sie haben ihren Abschluß durch eine neue Anerkennung seiner Tätigkeit gefunden, als ihm Graf Simon August am 17. Januar 1765 unter folgender ehrenvollen Wendung auf ein größeres Arbeitsfeld berief.

„Nachdem durch das Absterben des weyland Ehren-Predigers Hildebrand zu Oerlinghausen die Prediger-Stelle erlediget worden und Uns dann Kraft tragenden hohen episcopal Amtes die Sorge dahin oblieget, daß die Gemeinde zu Oerlinghausen wieder mit einem tüchtigen subjecto, als wozu Wir Euch gnädigst erwählet haben, versehen werde: So vociren und berufen im Nahmen unseres Erzhirten Jesu Christi Wir Euch zu einem Prediger der besagten Gemeinde."

Oerlinghausen, ein am westlichen Abhang des lippischen Waldes schön gelegenes größeres Dorf, muß einen der größten Pfarrbezirke des Landes gebildet haben. In einem Bericht des Generalsuperintendenten Ewald an den Landesherrn im Jahre 1788 wird erwähnt, daß die Gemeinde Oerlinghausen sehr weit zerstreut liege und jetzt 5000 Seelen zähle. Pfarrer Georg Conrad von Cölln hatte also ein arbeitsreiches und schwieriges Arbeitsfeld angewiesen erhalten. Er hat aber auf ihm wenn auch in späteren Jahren nicht ohne Hilfe bis an seinen Tod 1789 ausgeharrt.

Einstweilen tritt nun seine Person hinter die seiner Söhne zurück. Er scheint sie möglichst lange selbst unterrichtet zu haben, hat sie nur kurze Zeit aufs Gymnasium gegeben und auch nur wenige Semester die Universität für ihr Theologiestudium besuchen lassen, bis er sie wieder heim rief und sie in seiner energischen Art auch selbst zum Tentamen in Detmold anmeldete.

Das erste Schreiben, das wir von seiner Hand wieder haben, stammt aus dem Jahre 1774. Es ist etwas eilig geschrieben und enthält die Bitte, seinen ältesten am 27. Juli 1753

zu Heiden geborenen Sohn Ludwig Friedrich August, der sein geistliches Studium auf Universitäten geendigt, nunmehr vor dem Landeskonsistorium zum ersten Examen zulassen zu wollen damit er ihm alsdann im Predigen helfen könne. Generalsuperintendent Stosch bemerkt dazu, „es nehme ihn wunder, daß der junge Mensch nicht selber sein Memorial geschrieben habe, auch fehlten die erforderten testimonia accademica". Aber diese Bedenken wogen nicht so schwer, daß er darum nicht doch auf 8 Tage später, auf Mittwoch, den 23. Febr. 1774, eine Predigt des Kandidaten in der Detmolder Kirche und auf Montag, den 28. d. Mts., vorm. 10 Uhr, die mündliche Prüfung anberaumte, zu der auch zwei schriftliche Arbeiten fertig mitzubringen waren, eine Abhandlung über Psalm 82 und eine über Titus, cap. 1, die außerdem nachgefordert wurden. Wenn man damit die umständliche Art vergleicht, in der heutzutage ein theologisches Examen verläuft, das sich gelegentlich über ein ganzes Jahr hinzieht, kann man hier einen Seufzer nach der entschwundenen guten alten Zeit kaum unterdrücken. Ludwig Friedrich August von Cölln hat es noch gut gehabt und hat denn auch sein Tentamen am festgesetzten Tage, wenn auch nicht gerade glänzend, so doch, wir würden sagen, „rite", bestanden. Das erste von Vater und Sohn erstrebte Ziel war damit erreicht. Durch ein Schreiben vom 14. März 1774 wurde er „in die Zahl der Kandidaten des Ministerium hiesiger Grafschaft" aufgenommen und ihm die Licentia concionandi erteilt.

Etwas genauer als bei diesem Anlaß lernen wir den Vater bei einem Vorfall im Herbst desselben Jahres kennen, von dem uns ebenfalls durch die Akten des Konsistoriums die Kunde noch erhalten ist. Es handelt sich dabei um eine Prüfung, die die Kandidaten damals in jedem Herbst bei ihrem Generalsuperintendenten zu bestehen hatten. Ludwig Friedrich August vergaß diese Verpflichtung, als er sich einige Wochen vor der Zeit zu seinem Onkel Barthold von Cölln, Bergrat und Amtmann in Oberkirchen, begab. Der Termin verstrich, ohne daß er sich in Detmold eingefunden hätte.

Plötzlich wurde dem Vater in Oerlinghausen diese Versäumnis seines Sohnes vom Konsistorium angezeigt. Auch er scheint nicht daran gedacht zu haben, und der Schrecken war groß!

Aber der Vater war rasch entschlossen, was nun zu tun sei. Er schickte sofort zwei expresse Boten ab, einen zu dem Sohn nach Obernkirchen, ihn von dem Vorgefallenen in Kenntnis zu setzen und sich zu erkundigen, was ihn dort so lange fest halte, den anderen mit folgendem ehrerbietigem Schreiben an das Konsistorium in Detmold:

Wohlgeborner Hochehrwürdige
Vest und Hochgelahrte zum Hochgräflichen
Consistorio Hochverordnete Herrn
Commissarii Generales
Hochgebiethende Herren

Den 20. voriegen Monaths hat mein Bruder von Obernkirchen meinen Sohn abholen lassen; er war aber willens in wenig Tagen zurückzukommen, und bis jetzo sehe ich demselben vergebens entgegen. Da ich nun befürchte, daß er mit einer Krankheit befallen, so habe einen Expressen dahin gesand, mich darnach zu erkündigen, und denselben zu erinnern, daß er sich zum jährlichen Examen hätte stellen sollen.

Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herlichkeiten habe dieses pflichtschuldigst melden und bitten wollen, den Terminum Examinationis doch so lange hochgeneigt auszusetzen, bis mein Sohn sich wird stellen können; der ich mit aller Hochachtung zeitlebens bin

Ew. Wohlgebornen
Hochehrwürd. Herrl.

Oerlinghausen, den 11. Septbr. 1774.

Unterthänig gehorsamster Knegt
von Cölln."

Tatsächlich erwirkte dieser Brief dem Sohn die Ansetzung eines neuen Termins. Am 3. Oktober stellte er sich beim Generalsuperintendenten Stosch zur nachträglichen Prüfung, und ein Protokoll von Stosch's Hand läßt uns erfahren, wie diese Prüfung ausgefallen ist.

Detmold, 3. Oktober 1774.

Nachmittags um halb zwey Uhr stellte sich der Candidat von Cölln zum jährlichen Examen. Ich nahm etwas Griechisch und Hebräisch mit ihm vor und besprach mich nach Veranlassung der vorkommenden Stellen aus Maleachi III und Ev. Marc. I über verschiedene Lehrpunkte und einige Fragen aus der neueren Kirchengeschichte mit ihm anderthalb Stunden lang. Es war mir

lieb, daß ich einen denkenden jungen Menschen vor mir fand, mit dem ich es vertraulich tuhn konnte. Und ob ich gleich meinte, mehr von ihm fordern zu können, als er leistete: so hielt es doch für hinlänglich, ihn mit einigen freundlichen Ermahnungen zu erlassen. Stosch.

Wir werden dem Kandidaten, der später selbst noch einmal Generalsuperintendent werden sollte, kein Unrecht tun, wenn wir zugeben, daß dieses Protokoll über seine jährliche Prüfung am 3. Oktober 1775 in milder und freundlicher Form noch mangelndes Wissen bei ihm feststellte. Aber wir sehen aus ihm auch das, daß der Eindruck, den „der junge Mensch" auf Generalsuperintendent Stosch gemacht hat, dennoch ein günstiger war. Der Eindruck war der, in Ludwig Friedrich August von Cölln einen jungen Kandidaten vor sich zu haben, der selbständig über die theologischen Dinge nachdachte und, wenn auch ohne viel Gelehrsamkeit, bemüht war, sich eigene klare feste Überzeugungen zu bilden.

So tritt uns Ludwig Friedrich August von Cölln jetzt in einer ernsteren Angelegenheit erst recht entgegen.

Sie spielt drei Jahre später. Er war inzwischen Hauslehrer bei dem Gesandten von der Borg in Langendreer bei Dortmund geworden, und hierhin erging an ihn am 21. Juli 1777 der Ruf zum Lehrer und Prediger nach Bad Meinberg

Aber höchst überraschend wie für seine Eltern, so auch für das Konsistorium und auch für den Fürsten, auf dessen ausdrücklichen Wunsch diese Berufung erfolgt war, lautete seine Antwort ablehnend und zwar aus Gründen ernstester Art, die uns seine Antwort an das Konsistorium und ein Privatbrief von demselben Tage an den Regierungsrat Schleicher im folgenden darlegen. Das Schreiben an das Konsistorium lautet:

„Die Gnade, die Illustrissimus Regentis Hochgräfl. Gnaden mir durch den Ruf zu der Meienberger Predigerstelle erwiesen haben, erkenne ich mit dem dankbarsten Hertzen. Zu sehr weiß ich, wie wenig ich die gnädige Bemerkung verdiene, mit der meine wenigen Fähigkeiten hervorgezogen, und die Nachsicht, womit man meine großen Mängel übersehen hat.

Allergnädigsten Befehl gemäß mache ich folgende unterthänigste Vorstellungen. Sie enthalten Schwierigkeitien, de mir

unmöglich machen, mit einem guten Gewissen dem gnädigsten Rufe folgen zu können.

Mangel an nöthigen Kenntnissen, Ernst und Erfahrung sind Hindernisse, die ich nur so wichtig sehe, wie sie sind.

Noch weniger bin ich fähig, in einem Alter von 24 Jahren bei einem größtenteils leidenden Körper und überwiegenden Hang zu ruhigen Geschäfften in einem kleinern Kreise ein so viel umfassendes und so sehr verschiedenes Geschäfft zu übernehmen, worin ich auch, vorzüglich an dem Orte, nie nach Wunsch, wohl unter beständigem Druck meiner Pflicht arbeiten und sinken würde.

Aufrichtigkeit meines Glaubens erlaubt es mir endlich nicht, mich weiter zur Annahme eines Lehrbuchs verbindlich zu machen, von dessen Warheit in einigen Stücken ich noch nicht überzeugt bin, das mir auch in einigen Sätzen dem Zweck und Inhalte des Evangeliums entgegen zu stehn scheint.

Bei dem ersten Antrage zu der Predigerstelle in Meienberg, den ich von dem Herrn Regierungsrath Schleicher erhielt, wurde ich durch Briefe meines Vaters zum Überlegen unfähig gemacht ich bestimte mich aber ausdrücklich, mich erst nach Empfang des wirklichen Berufs zu entschließen. Im Anfang des Monats Julius erklärte ich mich schon in einem Briefe an den Herrn Regierungsrath über einige Bedenklichkeiten und erbat mir, wenn es seyn könte, die Ausfertigung des Rufs aufzuhalten, damit ich einen festen Entschluß fassen könte. Da dies aber nicht geschehen konte, so ergeht an Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herlichkeiten meine unterthänig gehorsamste Bitte, mich nach Anzeige obiger Gründe auf 12 Jahr zu entlassen; und mir die Jahre zur Vermehrung meiner Kentnisse und festern Bestimmung meines Charakters zu erlauben. Solte man nach Verlauf dieser Jahre meine Dienste in der Kirche Christi fordern, so würde ich mit dem dankbarsten Hertzen meine Kräffte meinem Vaterlande widmen. Um jene erbetene Entlassung auf 12 Jahr ersuche ich unterthänig und wünsche sehr ihre baldige Ausfertigung. Mit der tiefsten Verehrung

Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herrlichkeiten
meiner Hochgebietenden Herren

Langendreer, unterthäniger gehorsamster Diener
den 16. Aug. 1777. von Cölln.

Der gleichzeitige Brief an Regierungsrat Schleicher gibt uns eine noch genauere Schilderung der Gewissensbedenken, die ihn quälten. Auch dieser Brief, den noch zu besitzen besonders wertvoll ist, sei hier im Wortlaut mitgeteilt, er lautet:

„Aus Ihrem lezten Briefe sehe ich, daß Sie meine Bedenklichkeiten nicht so wichtig finden, wie sie mir bis jezt sind. Muß ich nicht an Eides Statt versprechen, den Heydelbergschen Katechismus zu lehren? So wenig wie ich auch damit ausdrücklich mich verpflichte, seinen Inhalt zu glauben, so verpflichte ich mich doch, ihn nach seinem gantzen Inhalt zu lehren, und ich will nur lehren, was ich glaube. Daß zu jetzigen Zeiten viele Theologen allerley Auswege wissen, weil sie es überall nicht so genau nehmen, wenn eine Pfarre auf der andern Wagschale liegt, macht mir eine feyerliche Zusage nicht weiniger heilig und wahr, wie sie ist; ich gehe den geradesten Weg, würde ihn auch gleich nach Empfang Ihres gütigen Briefes genommen haben, und mich erklärt wie jezt, wenn mich nicht die Briefe meiner Eltern zum ruhigen Entschließen unfähig gemacht hätten.

Auch ist mein Mangel an nöthigen Kentnißen ein wichtiges Hinderniß, wovon der Herr Superintendent das beste und wahrste Zeugniß ablegen muß (ich werde gantz aufrichtig): was eigentlich Theorie betrifft, eigentliche sogenante Theologie, darin habe ich für mich nicht die mindeste gute Meinung. Seit einem Jahre habe ich in meinen leeren Stunden bloß Bibel gelesen, um mein Hertz fester und ruhiger zu machen, aber Schriftgelehrter bin ich nun garnicht, ich glaube einfältig hin an meine Bibel, lese sie zur Freude meines Hertzens, seitdem ich das gethan, finde ich mich ruhig und ich glaube, mehr aus dem Buche gelernt zu haben wie aus allen, die davon und darüber geschrieben haben. Solte auch das Wasser aus dem Quell nicht besser schmecken wie aus seinen offt stehenden trüben und stinkenden Ausflüssen? Nun habe ich mir vorgenommen, mit Gemach aus meiner Bibel zu lernen und meine Augen und dann und wann Augen, die heller sehen, zu gebrauchen. Und was das sonderbarste ist, ich habe gefunden, daß je weniger gelehrt die Leute waren, je weniger Arabisch, Syrisch, Koptisch und Armenisch die Leute verstanden, je mehr sie aber noch ein volles vor Würmern gesichertes Hertz, kurtz, Treu und Glauben zu dem Buche brachten, desto heller sahen

sie. Die Ersteren sahen offt was schon in ihrem Kopfe stand, fanden in Cherubinen Flügeln und dem Nahmen Jehova kuriöse Geheimnisse, konten finden, was kein anderer fand, kurtz, ließen Gesetz und Propheten mit Glauben und Liebe, weil sie einmal doch zu sichtbar waren, für den einfältigen Hauffen, erfanden und wickelten einen Knoten in den andern, biß sie alles in die gehörigen Formen gegossen hatten.

Über einige Woche werde ich Sie besuchen, schenken Sie mir auch künftig das Vergnügen Ihres Briefwechsels, vielleicht kan ich in der Folge angenehme Nachrichten aus Holland geben.

Empfelen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und behalten Sie einiges Andenken für mich übrig.

Mit wahrer Liebe

Sehr eilig. Ihr Freund

v. Cölln.

Dieser Brief, der bei seiner Polemik gegen die Spitzfindigkeiten einer ausgearteten und veralteten Dogmatik die neuere grammatisch-historische Forschung, die selbstverständlich einer eingehenden Kenntnis der Ursprachen bedarf, ebenso angreift, verrät zwar durch diese Unbesonnenheit Unreife, aber er legt andererseits ein so schönes Zeugnis von der ernsten persönlichen Überzeugung der lauteren Wahrhaftigkeit ab, die einen Prediger auszeichnen müssen, daß er in allen, die ihn lesen, für Ludwig Friedrich August von Cölln Sympathie erwecken wird. Der Fürst scheint die Gewissensnot, in der der Brief geschrieben ist, nicht nachempfunden zu haben. Er fand ihn hochmütig und hat auf das Schreiben des Konsistoriums, mit dem ihm diese Briefe vorgelegt wurden, eigenhändig zornig an den Rand geschrieben:

So unerwartet uns geweßen, daß der Candidat von Cöln den Beruf nach Meyenberg ausschlagen würde, — So höchst angenehm ist mir selbiges, denn ich gestehe gerne, daß ich bey ihm nicht gesuchet habe ihm so zu finden wie er sich außdrücket und vel quasi censor et reformator sein will, dahero ich keinen Anstand nehme, Einen anderen zu benennen und dem Consistorio überlassen muß, ob die Concession zu reißen ihm verlengert werden soll — weillen ich nicht weiß, wie ich nach Verlauf von zwölf Jahren denken werde, auch nicht so weit voraus emploirung versprechen kann."

Das Konsistorium hat milder geurteilt. Es erwiderte: „Was die vom Candidat von Cölln gebetene Entlassung betrift, so könte nach unserer unterthänigsten Meinung ihm dieselbe solcher gestalt erteilt werden: daß nach deren Ablauf eine seinem inzwischen zu bezeigenden Verhalten würdige Rücksicht auf ihn genommen werden solle!"

Damit war die Angelegenheit erledigt, und so hatte die Berufung in die Pfarrstelle nach Meinberg eine unerwartete herbe Wendung in das Leben Ludwig Friedrich August's von Cölln gebracht. Er durfte für lange Zeit auf keine Anstellung rechnen, und wenn ihm selbst das auch jetzt noch wünschenswert schien, für den alten Vater in Oerlinghausen wird diese Wendung schon damals eine große Enttäuschung und eine Quelle der Sorge um seinen Sohn gewesen sein, der nun bis auf lange Zeit hinaus Hauslehrer bleiben mußte. Wir lernen Ludwig Friedrich August von Cölln bei diesem Ereignis in seinem Leben als einen ernsten lauteren Charakter kennen, aber wir können uns nicht verhehlen, daß sein äußerer Lebensgang dadurch bedeutend schwieriger zu werden schien!

Die Akten führen uns jetzt zum zweiten Sohn Georg Conrads von Cölln und bringen uns als nächstes von Cöllnsches Schriftstück ein am 1. Februar 1778 von dem Vater verfaßtes Gesuch, in dem er seinen zweiten, am 25. Juni 1756 zu Heiden geborenen Sohn Diedrich, der in Halle studiert hatte und im vergangenen Herbst wieder nach Haus gekommen war, zur ersten theologischen Prüfung in Detmold anmeldet.

Generalsuperintendent Stosch rügte auch diesmal, daß der Kandidat sein Memorial nicht selbst aufgesetzt, und vor allem, daß derselbe nur anderthalb Jahre auf Universitäten zugebracht habe. Aber die schriftlichen Arbeiten über Psalm 130 und 1. Timoth. 1 wurden ihm aufgegeben und auch das Examen sogleich auf den 22. des Mts. angesetzt. Von gelehrten Kenntnissen scheint jedoch auch Diedrich von Cölln nicht viel gehalten zu haben. Während wir die praktische Tätigkeit, die er später entfaltete, immer nur rühmen hören, lautet der Bescheid, der ihm über diese erste Prüfung erteilt wurde:

„Erschien der Candidat von Cöln und wurde, nachdem er zwei gute testimonia academica produciert, über die vor-

geschriebene Materien examiniret; und ob zwar derselbe darin nur sehr mittelmäßige Kenntnisse zeigete, so wurde doch in Betracht, daß der examinatus sich noch ferner zu üben und zu befleißigen angelobete und dazu bei seinem Vater gute Gelegenheit habe, dessen Reception unter solchem Vorbehalt des ferner anzuwendenden Fleißes bewilliget und ist demselben darauf ein Text zur Predigt über Math. 26, v. 69—75 aufgegeben, um darüber den 4ten Merz zu predigen."

Bald darnach stellte sich heraus, daß für den Vater die Hilfe des Sohnes, solange derselbe noch nicht ordiniert war, und daher die Amtshandlungen, zu denen die Ordination Vorbedingung ist, nicht übernehmen konnte, nicht mehr ausreichte. Georg Conrad von Cölln stand jetzt im 64. Lebensjahre, und die Gicht, die ihn schon seit längerer Zeit heftig quälte, machte ihm immer mehr unmöglich, die Amtspflichten in der weit zerstreuten Gemeinde auszuüben. Um nun nicht fortwährend auf die Hilfe der benachbarten Pastoren angewiesen zu sein, entschloß er sich, folgende eindringliche Bitte an den Fürsten zu richten:

„Hochgebohrner Reichsgraf;
Gnädigst regierender Graf;
Geliebtester Landesvater!

Nicht das Alter, sondern die schmerzhafte Plage der Gicht, die der Höchste schon einige Jahre über mich verhängt hat, seit Weynachten aber so heftig gewesen sind, daß ich in allen Gliedern die grausahmsten Schmerzen empfunden, nöthigen mich, Ew. Hochreichsgräfliche Gnaden, meinen geliebtesten Landesvater, unterthänigst, demüthigst zu bitten: bey Hochreichsgräflichen Consistorio gnädigst zu verordnen, mir meinen zweyten Sohn Diedrich von Cölln, als Gehülfen und Mitarbeiter beyzugeben.

Den öffentlichen Gottesdienst hat derselbe, bey meiner Schwachheit, mit Beifall der ganzen Gemeinde versehen, allein die Ministerialia, deren oft viele in dieser Gemeinde vorfallen, und mir mannichmahl viel Sorge und Kummer machen, weil denen benachbarten Predigern solches zu beschwerlich fällt, sind blos die Ursache, daß ich wünsche, daß mein Sohn die Ordines empfangen möchte.

Ich getröste mich einer gnädigen Erhörung und beharre mit dem tiefsten Respect;

Hochgebohrner Reichsgraf usw.

Oerlinghausen, den 6. Aprill 1779.

Unterthänigst gehorsamster Knecht von Cölln.

Dieses Gesuch wurde von dem Konsistorium für begründet erachtet, und als es von Regierungsrat Schleicher an Stosch weiter gegeben wurde, fügte dieser bei Übersendung an den Fürsten noch folgende für Diedrich von Cölln anerkennenden Worte hinzu:

„Ew. Wohlgeb. Aufsatz an Ilustrissimi Regentis Hochreichsgräfl. Gn. unterschreibe ich recht gern; der Candidat von Cölln ist zwar noch sehr jung, giebt aber vorzügliche Hoffnung, und wünsche ich, daß er, wenn der Vorschlag genehmigt wird, im Examen, wozu der 3. May angestellt werden kann, recht wohl bestehen möge."

So wurde mit Genehmigung des Fürsten die 2te theologische Prüfung, das „examen pro ordinatione", für Diedrich von Cölln auf den 3. Mai 1779, morgens 9 Uhr, anberaumt. Aber leider erfüllte er die guten Hoffnungen des Superintendenten in diesem Falle nicht. Im Examensprotokoll heißt es, er sei im Hebräischen äußerst schlecht, im Griechischen sehr mittelmäßig und in allem übrigen so befunden, daß man nicht anders hätte urteilen können, als es sei bei ihm ex omnibus aliquid, ex toto nihil, und daß die ordination ihm mehr aus Gnaden als aus Verdienst zugestanden werden könne. „Herr Superintendent ist der Meinung", heißt es dann, „dies seien die Früchte, wenn junge Leute weder zu den Landesschulen eine Zeitlang angehalten werden, noch auf Universitäten eine erforderliche Zeit zubringen". Dennoch ist er geneigt, aus „besonderer Achtung für dessen würdigen Vater" die Ordination des Kandidaten zu befürworten, und auch Regierungsrat Schleicher stimmt dem zu, indem er aber die von Stosch schon vorgeschlagene Bedingung daran knüpfte, daß der junge von Cölln sich bei einer in Zukunft etwa an ihn ergehenden Vokation zu einem selbständigen Pfarramte von neuem einem Examen zu unterwerfen habe.

In dieser Form genehmigte der Fürst die Ordination, die am 16. Mai 1779 in der Hauptkirche zu Detmold stattgefunden hat. Diedrich von Cölln war aufgegeben, die Predigt über

1. Thimot. 4, V. 12, zu halten, wo der Apostel Paulus den jugendlichen Thimotheus ermahnt: „Niemand verachte deine Jugend, sondern sei ein Vorbild den Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit." Darnach fand die Ordination statt, über die dem Fürsten von Stosch berichtet wird: „So ist gedachter Candidat nach gehaltener Predigt über den ihm vorgeschriebenen Text aus 1. Thimot. 4, v. 12, anheute unter Anrufung des Allerhöchsten um Kraft und Gnade bei öffentlicher Versammlung in hiesiger Hauptkirche zum Predigamt ordiniret und befestiget worden." Bei seiner Verpflichtung am folgenden Tage stipulata manu, daß er die in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Pflichten eines Predigers nach seinem Gewissen und Vermögen zu erfüllen bestrebt sein wolle, wurde ihm dann noch einmal „bedeutet", wie wir in dem Protokoll darüber lesen, „sich dem studio theologico in seinem ganzen Umfang mehr zu wiedmen und seine Kenntnisse darin zu erweitern und zu verbessern zu suchen."

Pastor Diedrich von Cölln hat sein Versprechen redlich gehalten und dabei seinem Vater mit großem Eifer in Predigt und Seelsorge zur Seite gestanden. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Schulen. Der Unterricht scheint sehr darnieder gelegen zu haben, und Diedrich von Cölln widmete sich diesem Teil seiner Amtsgeschäfte mit besonderer Liebe, indem er selbst teilweise den Unterricht der Kinder übernahm und auch die Lehrer unterwies. [1])

So hat er dem Vater große Dienste erwiesen und ihm seine alten Tage mit Freude verklärt, während im Übrigen mannigfache Sorge und vor allem die schmerzhafte Krankheit den Vater oft in eine gereizte und niedergeschlagene Stimmung versetzten. Als dazu noch der Tod seiner lieben Frau kam, die ihm am 19. Oktober 1781 genommen wurde, scheint er müde in sich zusammengesunken und mit Todesgedanken umgegangen zu sein. Da stieg dann auch um so quälender die Sorge herauf, daß sein ältester

[1]) Generalsuperintendent J. L. Ewald hat in dem dritten Heft seiner Schriften: „Über Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen", welches in Lemgo 1786 erschienen ist, unter dem Titel: „Etwas aus der Lebensgeschichte eines jungen thätigen Landpredigers D. von Cölln zu Örlinghausen" ausführlich den Werdegang, das Leben, die Tätigkeit und die letzten Lebensstunden Diedrichs von Cölln geschildert.

Sohn noch immer keine feste Lebensstellung gewonnen habe, und er seinen jüngsten Sohn Ferdinand, der am 14. April 1766 zu Örlinghausen geboren war und jetzt erst im 16. Lebensjahre stand, bei seinem Tod in sehr bedrängter Lage zurücklassen würde.[1]) Um womöglich zu erreichen, daß Diedrich die spes succedendi für Örlinghausen erhalte, richtete er daher am 13. Dezbr. 1781 ein Bittgesuch an das Konsistorium, das sehr niedergeschlagen klingt. Auch ist das Gesuch nicht mehr von ihm selbst geschrieben. Er hat nur mit unklarer und zitternder Hand, während er sonst eine schöne und schwungvolle Handschrift schreibt, wie einst in jungen Jahren sein: „Unterthäniges Gehorsahmster Knegt und Fürbitter bey Gott Georg Conradt von Cölln" unter den Brief gesetzt, der im Übrigen so lautet:

„Wann meine Trübsale, darin mich der liebe Gott, nach seinem heiligen Rath, durch den Tod meiner Frauen gesetzet hat; und die anhaltenden Schmertzen der Gicht, womit ich in meinem jetzigen Alter beständig beladen bin, mir das Ziel meines Lebens nicht mehr entfernt sehen lassen: So habe mich dem Willen Gottes freudig ergeben, und sage mit gläubiger Zuversicht: Was mein Gott will geschehe allzeit. Nur dieses beschwert noch oft mein betrübtes Hertz, wann ich bedenke, daß mein jüngster Sohn Ferdinand meines Beystandes noch sehr benöthiget ist. Dies ist der wahre Grund, daß ich mich an Ew. Hochgräfl. Gnaden meinen theuersten Landes-Vater schriftlich wende, da ich es mündlich zu thun wegen meiner großen Schwachheit außer Stande bin, mit unterthänigst demüthigsten Bitte Ew. Hochgräfl. Gnaden mein geliebtester Landesvater

---

[1]) Georg Friedrich Willibald Ferdinand von Cölln wurde Königl. Preußischer Kriegs- und Domänen-Rat, starb am 31. Mai 1820 zu Berlin. Er ist unter dem Namen Friedrich von Cölln als Schriftsteller bekannt geworden. In seinen „Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrich II", Amsterdam und Köln 1807, unterzog er die Zustände in Preußen, die Staatsverwaltung, den Adel und das Militär einer schonungslosen Kritik, in der er das Unglück Preußens auf seine wahren Ursachen zurückzuführen suchte. Die Freimütigkeit seines Urteils verletzte nicht wenige und rief einen lebhaften Federkrieg hervor.

Allgem. deutsche Biographie, Leipzig 1876, Band IV, S. 411 und Friedrich von Cölln: Aktenmäßige Rechtfertigung des Kriegsraths von Cölln, Leipzig 1811, in Kommission bei Wilh. Rein.

wollen zu den vielen Gnadenbezeigungen, die ich schon genossen noch diese gnädigst hinzufügen: und mir meinen zweiten Sohn Diederich, den Hochdieselben mir bis dahin zum Gehülfen gegeben, nun zu meinem Nachfolger gnädigst bestimmen, dann wäre Ferdinand versorget und diese Gemeinde ihres Wunsches gewähret, den Vater und Freund ihrer Kinder zu behalten. Ach gnädigster Herr und geliebtester Landes-Vater würden Hochdieselben den Eifer kennen, womit er stets bemühet ist, Ew. Hochgräfl. Gnaden treue, rechtschaffene und gehorsame Unterthanen zu ziehen, ja selbst die Kosten, die er schon angewendet seinen Zweck zu erreichen, wissen, würden selbst erkennen, daß er dieser hohen Gnade nicht unwürdig sey. Seine Feinde, die seine Bemühungen bis dahin getadelt, haben ihn zwar beschuldiget, er würde bald in seinem Fleiße nachlassen, wann er nur erst seines Vaters Bedienung hätte. Allein die Folgen werden das Gegentheil zeigen und ich fürchte vielmehr, daß wann ich seine Handlung nicht mehr leiten kann, er über seine Kräfte und Einnahme arbeiten wird. Theuerster Landes-Vater erhören Sie doch meine Bitte, es ist die letztere, die ich in meinem Leben thun werde, und das unschätzbare Glück Ihnen theuerster Landes-Vater die Hand zu küßen ist für mich nicht mehr zu hoffen, aber im Himmel will ich die vielen Gnaden rühmen, die ich genossen habe. Nun der liebe Gott erhalte Ew. Hochgräfl. Gnaden zum Trost der Treuen im Lande noch lange gesund und bey allem hohen Wohlergehen. Dies wünschet aus aufrichtigem Hertzen . . . . . ."

Die Bitte des Vaters wurde gewährt und Diedrich von Cölln den seiner Zeit aufgestellten Bedingungen entsprechend am 7. Januar 1782 noch einmal geprüft. Ihm wird das Zeugnis zuteil, daß er sich gebessert habe, und wenn Generalsuperintendent Ewald auch sagen muß: „Zwar besitzt er manche eigentlich gelehrten theologischen Wissenschaften nicht in hohem Grade, und seine Kenntniß der hebräischen Sprache ist sehr geringe," so fährt er andererseits fort: „allein weil diese Kenntnisse, so wenig man sie für ganz unnöthig erklären will, einem Landprediger doch weit eher entbehrlich sind, als die Kunst sich allen verständlich zu machen, biblische Geschichten praktisch zu behandeln, die darin enthaltene Lehren und Lebensregeln zu

entwickeln, die gedachter von Cölln zum Theil in hohem Grade besitzet; so halten wir dieses um so weniger für ein Hindernis, als man an ihm einen warmen Eifer für das Gute, eine Liebe zur Warheit, und ein Herz für die Religion findet, das allerdings Gutes von ihm erwarten läßet."

Infolgedessen hält es der Generalsuperintendent in seiner hierüber vom 21. d. Mts. gemachten Eingabe an den Fürsten für richtig, Diedrich von Cölln persönlich zu eröffnen, daß sein „Fortfahren in redlichem Eifer und Fleiß" freilich für die Nachfolge im Amte des Vaters Bedingung sei, daß er aber der Gemeinde schon jetzt als ihr eigentlicher Prediger und Seelsorger vorgestellt werden solle.

Das scheint in den ersten Tagen des Februar geschehen zu sein, denn aus den Akten geht hervor, daß er am 4. Februar vor dem Konsistorium auf die Kirchenordnung verpflichtet wurde, nachdem die feierliche Einführung in Oerlinghausen eben vorher vollzogen war.[1]) Mit Freudigkeit hat sich Diedrich von Cölln weiterhin seinem Amt und seiner Lieblingsaufgabe, dem Unterricht der Jugend und den Schulen gewidmet. Aber nicht lange konnte er mit voller Kraft arbeiten. Schon im Dezember 1784 mußte er an das Konsistorium die Bitte richten, ihn wegen seiner Heiserkeit, die ihn schon lange gequält habe, und wegen „anderer Zufälle", die ihm alle „öffentlichen Arbeiten" unmöglich machten, einen ordinierten Gehilfen zu geben. Er schreibt, er habe zwar z. Z. „mehr wie je Hoffnung zur Genesung", aber um sich vor den schon häufig eingetretenen Rückfällen zu hüten, dürfe er an Predigen und an die Landtouren zu Wagen oder Pferd vor der Hand nicht denken. Sein Zustand war bedenklicher, als er selbst ihn ansah. Als der Frühling ins Land kam, rief Gott ihn, den wohl jetzt erst 28jährigen von der ihm so lieb gewordenen und unter seiner Tätigkeit mit schönen Erfolgen gesegneten Arbeit ab.

Das nächste in Betracht kommende Schriftstück in den Akten, ein Schreiben des Generalsuperintendenten Ewald vom 7. April 1785 beschäftigt sich bereits mit der Frage, wer nun an seine

[1]) Generalsuperintendent Ewald schildert in seinem oben zitierten Aufsatz ausführlich diese feierliche Einführung mit der Schlußbemerkung: „O! daß ich noch oft dergleichen Einführungen haben möchte."

Stelle treten soll. Aber die Worte, mit denen Ewald sein Schreiben beginnt: „Der neulich so unvermuthet frühe erfolgte Tod des jungen Predigers von Cölln zu Oerlinghausen ist in der jetzigen Lage ein Verlust, der allerdings unersetzlich ist; und er ist doppelt gros, weil nun im Lande kein Prediger ist, der so leuchtendes Beispiel von Thätigkeit, Amtstreue und zweckmäßiger Anwendung seiner Kräfte wäre, als er,“ [1]) weihen ihm noch einen ehrenvollen Nachruf. Und es gibt für seine, wie für seines älteren Bruders Ludwig Friedrich August's Tätigkeit inzwischen, von der wir bis jetzt nichts hörten, keine schönere Anerkennung, als die Tatsache, daß das Konsistorium, um vor allem auch das von Diedrich „mit so sichtbarem Erfolge angefangene Werk der Jugendbildung nicht ganz hinsinken zu lassen“, zu dem Schlusse kam, es sei bei dem überdies schwierigen Verhältnis zu dem alten Prediger von Cölln, das große Geduld und Nachsicht erfordere, niemand geeignet, diese Arbeit fortzusetzen, wie Ludwig Friedrich August, den man dazu herbeirufen will. Der diesbezügliche Vorschlag des Konsistoriums sei hier im Auszuge mitgeteilt. Er lautet, nachdem in der oben angegebenen Weise der frühe Tod Diedrich von Cölln's beklagt worden und die Frage, wie man einen geeigneten Nachfolger finden möchte, aufgeworfen ist:

Wir halten hierzu niemand besser als den ältesten Sohn des Predigers von Cölln, der die Söhne des Herrn Gesandten von der Borg erzogen hat: Unsere Gründe hierzu sind diese:

1. Seine Geschickichkeit ist aus verschiedenen von ihm herausgegebenen Schriften nicht zu verkennen, und Wärme für das

---

[1]) Generalsuperintendent Ewald schließt den oben zitierten Aufsatz mit folgenden Worten, die ebenfalls zum ehrenden Gedächtnis Diedrichs von Cölln hier angeführt seien: „Und auch ich habe Dir manche bittere und manche sanfte Thräne nachgeweint, treue Bruderseele; und weine Dir noch jetzt nach, indem ich die Geschichte Deiner letzten Stunden niederschreibe. Tief habe ich Deinen Verlust empfunden, als Superintendent, als Mensch, als Christ; und ich werd' ihn noch oft empfinden, wenn ich über Deine Briefe komme, — wenn ich Eines Deiner liebenden und geliebten Kinder sehe, — wenn mein Wesen sich ausstreckt nach einem treuen christlichen Freund. Du bist mir unersetzlich, wie Du's Deiner Gemeinde bist. Streben will ich, daß mein Leben werde wie Dein Leben, damit mein Tod sey wie Dein Tod.“

Christentum und Eifer für alles Gute aus der seinen Eleven gegebenen Bildung zu schließen.

2. Er hat Talente und Lust, das von seinem Bruder angefangene Werk fortzusetzen, und Geschmeidigkeit und Kopf genug, sich in seine Ideen zu denken; er wird es auch weit leichter thun, da es das Werk nicht eines Fremden, sondern eines Bruders ist.

3. Er hat das Vertrauen der Gemeinde, da er der Bruder ihres sehr geliebten verstorbenen Seelsorgers ist, den sie in ihm gleichsam aufleben sehen.

4. Der Vater, ein eigensinniger und nicht sehr friedfertiger Mann wird mit ihm ehender als mit einem Fremden harmonieren, mithin dadurch vielen Streitigkeiten vorgebogen werden.

Dieser älteste von Cölln könnte als ordentlicher Adjunkt seines Vaters cum spe succedendi nach Oerlinghausen berufen und nach vorgängigem Examen und Ordination dort eingeführt werden.

Indessen gerade, weil der Vater ein etwas eigener und wunderlicher Mann ist, so müßte nach unserer Meinung dafür gesorgt werden, daß der Sohn in allem äußeren von dem Vater unabhängig gemacht werde. Die Mittel hierzu könnten diese sein:

a) Dem Sohne würde die ganze Einnahme angewiesen und ihm aufgegeben, alles genau zu verrechnen und dem Vater davon quartaliter die Hälfte auszuzahlen. Beide würden hiervon recht gut leben können, da die Bedienung wohl 1000 Thaler eintragen kann.

b) Wäre Unterricht und Bildung der Jugend, Aufsicht und Anordnung in den Schulen, Besuchung der Kranken und überhaupt alles, was eigentlich Seelsorge betrifft, dem Sohn ganz zu übertragen. Auch müßte er für alle Predigten, außer wenn der Vater eine übernehmen könnte und wollte, sorgen, die Kirchenbücher führen, hingegen der Vater alles, was das Ökonomische der Kirche und das Armen-Wesen betrifft, übernehmen.

c) Um den Sohn unabhängig zu machen, müßte er nach unserem Dafürhalten nicht beim Vater im Haus wohnen und ihm völlig freie Hand gegeben werden nach seiner Einsicht zu handeln, welches nicht wohl zu bewirken stehet, wenn beide in einem Hause wohnen, denn was will er tun, wenn der Vater auf etwas besteht, was ihm nicht das Beste scheint? Das Verhältnis zwischen

Vater und Kind kann er und darf er unmöglich vergessen. Es würde dieses öfters Ärger und Verdruß im Haus und bei der Gemeinde übles Beyspiel sezzen. Wohnt aber der Sohn besonders, so handelt er hundertmal, ehe der Vater etwas erfährt; er erscheint alsdann dem Vater weniger eigensinnig, weil er dessen Meinung vorher nicht gewußt hat."

Generalsuperintendent Ewald bemühte sich dem Vater in möglichst schonender und vorsichtiger Weise den vorstehenden Plan auseinander zu setzen. Er änderte ihn auch noch dahin ab, daß der Sohn nicht das ganze Gehalt einziehen solle, sondern nur alle Akzidenzen, und daß er dem Konsistorium nach vorgelegter Abrechnung eventuell auch von den Akzidenzen noch so viel wieder abzugeben habe, daß das tatsächliche Gehalt auch wirklich in 2 gleiche Teile zerlegt werde. Hinsichtlich der besonderen Wohnung, die der Sohn beziehen soll, heißt es schonend, es solle für diesen auch schon deswegen das dortige alte Pfarrhaus wieder in stand gesetzt werden, und die jetzigen Einwohner müßten deshalb entlassen werden, weil er so gestellt sein müsse, sich verheiraten zu können.

Dennoch ist es Ewald nicht gelungen, die Einwilligung des alten von Cölln zu diesen Anordnungen ohne Weiteres zu erreichen. Wir lernen Georg Conrad von Cölln hier in der Tat als leicht verletzt und empfindlich kennen. „Die ganze Einrichtung", sagt er unter anderem in seiner langen Gegeneingabe an das Konsistorium, „ist auf eine zu befürchtende Collision zwischen meinem Sohn und mir gebauet, und es schmerzet mich, daß diese Furcht am Ende meiner Tage entstehen kann, noch mehr aber, daß sie mein Sohn zu befürchten scheint; indeßen gründe ich meine Beruhigung in dem Bewußtsein, nicht den geringsten Anlaß dazu gegeben zu haben." Er betont dann, daß er jetzt den jüngsten Sohn studieren lasse und eine blinde Schwägerin im Hause habe und daher fürchte, mit der Hälfte des Gehaltes nicht auszukommen.

Nach unseren jetzigen Verhältnissen wäre das Gehalt allerdings sehr gering gewesen. Es hieß oben, das Pfarreinkommen könne sich bis zu 1000 Talern belaufen; daß es jedes Jahr diese Summe erreichte, war noch gar nicht mal gewiß, und so mußte also selbst im günstigsten Falle nicht nur der Sohn,

sondern auch der Vater mit seinem größeren Haushalt, mit 500 Talern auskommen. Allein es ist ungemein schwer, bei dem seither gesunkenen Wert des Geldes und der wesentlichen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, sich ein zutreffendes Urteil über die pekuniäre Lage der damaligen Örlinghauser Pfarrer zu bilden. Jedenfalls gehörte Örlinghausen wie zu den größten, so auch zu den für die damalige Zeit am besten dotierten Pfarren des Landes. In einem Brief Ludwig Friedrich Augusts an seinen Vater aus jenen Tagen sind einige Wünsche über die Instandsetzung des oberen Stockwerks des Elternhauses, das er zunächst beziehen will, enthalten, die allerdings auf eine sehr einfache Einrichtung schließen lassen. Wenn es aber über den Mittagstisch mit Rücksicht auf den Jüngsten von der Borg, der mit nach dorthin übersiedeln soll, heißt: „Es ist keine außerordentliche Wahl der Speisen nöthig, wir brauchen Suppe, Gemüse, Fleisch und etwa noch ein drittes Gericht, für Wein Desert werde ich, bezw. auch für Caffee, Thee, Zucker, Licht sorgen. Sie bestimmen mir nur gütigst vorher, wie viel Sie für Mittag und Abendessen, wozu Sie das Gedeck alle Woche 2 mal rein geben (außer wenn etwa Fremde da sind), verlangen, damit ich darnach meine Einrichtung machen kan", so geht daraus so viel hervor, daß man im Örlinghauser Pfarrhause keine Not zu leiden brauchte.

Es wird also wohl nicht zu hart gewesen sein, wenn das Konsistorium trotz der Einwendungen des Vaters bei der angeordneten Teilung des Gehalts blieb. Hinsichtlich der Fixa des laufenden Jahres wurde dem Vater in der Antwort vom 17. Juni gesagt, daß diese bis Michaelis selbstverständlich, auch laut der Kirchenordnung, ihm gebührten. Daß ferner die Einlieger im alten Pfarrhause nicht sofort zu entlassen seien, habe auch der Sohn schon angezeigt, und es solle damit für dies Jahr sein Verbleiben haben. Über die Einkünfte des Gnadenjahres hieß es, daß diese in der Tat den übrigen Kindern mit Ausschluß des ältesten Sohnes zukämen, über die Meliorationen müsse er sich mit seinem Sohn in Güte zu verständigen suchen. Aber dabei, daß er die Fixa, sein Sohn die Akzidenzen beziehe, müsse es bleiben! Derjenige, der die Akzidenzen einziehe, müsse dem anderen Rechnung ablegen; das könne doch nur der Sohn

vor dem Vater, nicht aber der Vater vor dem Sohn tun! Für den Fall aber, daß bei der Einziehung der Fixa unliebsame Schwierigkeiten entständen, sollte der Sohn, die dann erforderlichen Maßnahmen für ihn zu ergreifen, ausdrücklich angewiesen werden.

Jedenfalls wird auch wesentlich zur Beruhigung des Vaters die Stelle in diesem Schreiben beigetragen haben, in der seine Vermutung, daß sein Sohn bei dieser neuen Einrichtung der Verhältnisse seine Hand im Spiel habe, ausdrücklich von dem Konsistorium zurückgewiesen wird. „Übrigens wird dem Pastor Ehren von Cölln noch bedeutet", heißt es am Ende des Schreibens, „daß die ganze Einrichtung ganz ohne Nachsuchen und Vorwissen seines Sohnes ex officio vom Consistorium geschehen sey, welchem es auch als notorisch bekannt ist, daß die Oerlinghauser Pfarrbesoldung zu Ernährung zweier Familien vollkommen hinreicht." Dann fehlt als Schluß des Schreibens auch die Ermahnung nicht: „Man hoffet diesemnach, der Pastor Ehren von Cölln werde die Sorge Cels. Tut. reg. Hochgfl. Gnaden auch für sein ruhiges Alter nunmehr ganz erkennen und kein Mißtrauen in die gnädige Absicht desselben, die auch gewiß in der Folge zu seiner Ruhe ausschlagen wird, setzen.

Detmold, den 17ten Juny 1785.

(Schleicher.) (Ewald.)"

Hierauf hat sich Ehren-Prediger von Cölln beruhigt. Eine Antwort von ihm unter dem 2. Juli des Jahres spricht dies aus, und er ist, auch nachdem der Sohn eingezogen war, nicht wieder auf seine Bedenken zurückgekommen.

Gleichzeitig mit dem Bescheid von ihm, wie das Zusammenwirken mit seinem Sohn geordnet werden solle, war an diesen (am 16. Mai 1785) die Vokation zum Adjunkt seines Vaters ausgefertigt und ihm die Aufgabe gestellt worden, „forderſamst anzuzeigen, wie bald er sich zum Examen und zur Ordination sistiren könne".

Die Briefe brauchten damals längere Zeit als heute. Erst am 29. Mai traf diese Vokation in Langendreer ein, und die drei Antwortschreiben, die Ludwig Friedrich August am folgenden Tage verfaßte, sind erst am 4. bezw. 7. Juni in Detmold bezw. Lemgo angekommen. Das eine ist sein ehrerbietigster Dank an den damaligen regierenden Grafen und Vormund des lippischen

Landes in Lemgo, die beiden anderen sind an das Konsistorium in Detmold gerichtet, und zwar macht das eine darauf aufmerksam, daß das alte Pfarrhaus in Örlinghausen bis Michaeli vermietet sei und auch einer gänzlichen Reparation bedürfe, sodaß er zunächst bei seinem Vater einziehen wolle; das andere spricht seinen Dank und seine Bereitschaft aus, dem Rufe zu folgen, und dieses möge als das Gegenstück zu der früheren sorgenvollen und verzweifelten Absage, als vor nun bald 8 Jahren die Berufung nach Meinberg an ihn erging, hier wiedergegeben werden. Es lautet:

„Den mir vom Hochgräflichen Konsistorio zugesandten Ruf vom 16. May habe ich den 29ten desselben empfangen, und nehme ich ihn im Vertrauen auf die Hülfe Gottes, und mit dem festen Entschluß durch treue Wirksamkeit in diesem Amte und fortgesezter Jugendbildung des Vertrauens meines gnädigsten Landesherrn und Hochgräflichen Konsistoriums nicht unwürdig zu werden an. Im Anfange Augusts werde ich in Örlinghausen seyn, und erwarte vom Hochgräflichen Konsistorio über meine Prüfung und Ordinazion die weiteren Befehle und Verfügungen.

Langendreer bey Dortmund, der 30ten May 1786

L. F. A. von Cölln."

Die 8 Jahre waren keine verlorene Zeit gewesen. Als einer, dessen Anschauungen sich geklärt und gefestigt haben, und der mit sicherer Hand seine neue Lebensaufgabe anfaßt, tritt er uns nun entgegen. Auch das am 6. Oktober desselben Jahres mit ihm angestellte Examen, die Vorbedingung zu Ordination und Pfarramt, zeitigte für ihn einen schönen Erfolg. Das hierüber geschriebene Protokoll bildet das letzte Blatt in den mir vorliegenden Akten. Es lautet:

„An dem auf heute zur Prüfung des Candidati von Cöln angesetzten Termino wurde zuerst dessen über den Text Römer 1, V. 16, eingeschickte Predigt durchgegangen und dabei verschiedenes, welches jedoch hauptsächlich nur Ordnung betraf, erinnert. Hierauf wurde er um den ganzen Plan des Ganges des Briefs an die Römer befragt, und bei verschiedenen Stellen darin etwas länger verweilt, auch bei dieser Gelegenheit Stellen aus dem Griechischen übersetzt. Hierauf wurde er hauptsächlich über die Lehren von der Rechtfertigung und dem Glauben, als Dogmatik,

und über die Lehre von den Ärgernissen, von den christlichen freudigen Pflichten, als Moral befragt. Zuletzt mußte er ein Stück des 72. Psalm aus dem Hebräischen übersezzen.

Alles ohne Ausnahme gieng im ganzen genommen so gut, daß er nicht nur von Seiten seiner Kenntnisse zu der berufenen Stelle für tüchtig erklärt wird, sondern daß man auch bei verschiedenen Antworten einen denkenden Kopf nicht verkennen konte, und sich dabei seiner warmen Anhänglichkeit an reiner Christuslehre zu freuen Ursach hat."

Die Einführung in das Pfarramt zu Örlinghausen ist dann erfolgt, und damit hatte Ludwig Friedrich August von Cölln die erste Station auf dem Wege erreicht, der ihn selbst später an die leitende Stelle der lippischen Landeskirche führen sollte. Bis zum 5ten Februar 1789 hat er noch mit dem Vater zusammen in Örlinghausen gelebt und gewirkt. Ein Jahr nach seiner Einführung gründete er, am 7. Septbr. 1786, mit seiner Gattin Sarah Esther, geborenen Merrem, aus Bremen, einen eigenen Hausstand, und Georg Conrad von Cölln hat im Hause seines ältesten Sohnes noch die ersten Kinder, eine Enkelin und dann auch den ältesten Enkel, Daniel Georg Conrad,[1]) schauen dürfen und so einen von Freude verschönten Lebensabend genießen können. Sein Sohn aber wurde auf eigenen Wunsch und Vorschlag des Fürsten Leopold Anfang März 1797 nach Detmold als Generalsuperintendent berufen.

Was er als Generalsuperintendent und Konsistorialrat dem lippischen Lande, seiner Kirche, seinen Schulen und seinem Fürsten, insbesondere der unvergeßlichen hochseligen Fürstin-Regentin Paulina gewesen, das hat diese edle hohe Frau warmen, dankbaren Herzens durch die von ihrer Hand rührenden „Charakterzüge des unvergeßlichen Verfassers folgender Predigten", welche der 1806 in Bielefeld bei Adolph Küster herausgegebenen Sammlung ausgewählter Predigten aus dem Nachlasse L. F. A.

---

[1]) Daniel Georg Conrad v. Cölln wurde am 21. Dezbr. 1788 in Örlinghausen geboren und starb am 17. Febr. 1833 in Breslau als Professor der Theologie und Königlicher Konsistorialrat. Seine bekannte „Biblische Theologie" wurde nach seinem Tode 1836 von Dr. D. Schulz herausgegeben (erschienen bei Barth in Leipzig), der dem Werke eine Einleitung gab, in der er in dankbarer Verehrung ein Lebensbild des Verstorbenen zeichnete.

von Cölln's statt der Vorrede vorgedruckt sind, der Nachwelt überliefert.

Dem lippischen Lande aber verkündete die Hohe Regentin den am 18. Februar 1804 erfolgten Heimgang Ludwig Friedrich August's von Cölln durch folgenden warmen Nachruf in den „Lippischen Intelligenzblättern" von 1804, 8tes Stück:

„Ein sehr treflicher Mann ist weniger unter den Lebendigen, zurückgekehrt in den Himmel, wohin er sich sehnte, und dem er immer schon durch seinen hohen religieusen Sinn und fleckenlosen reinen Wandel vorzugsweise angehörte. Denn am 18ten Februar ward Ludwig Friedrich August von Cölln, Fürstlich Lippischer General-Superintendent und Consistorialrath verewiget. Nur bis in das 51ste Jahr brachte er sein rastlos thätiges, seinem Vaterlande so gemeinnütziges Leben, unaussprechlich viel hat er in seinem Amt erst in Anspruchsloser Stille als Landprediger, dann Seegen schaffend und verbreitend an der Spitze der Geistlichkeit gewürkt. Sein Äußeres sprach Kraft und Würde, sein Inneres war ganz Reinheit und christlicher Sinn. Er ließ sich das Schulwesen immer als Lieblingsfach angelegen seyn, entwarf eine Einrichtung zum allmähligen Aufbau neuer Schulhäuser, welche er auch bey unzähligen Schwürigkeiten zum Theil schon ausführte, wuste bey den Visitationen auf Lehrer und Schüler und ganze Gemeinden gesegnetesten Eindruck zu machen, vervollkommnete das Seminar, und verschafte den Schullehrern höhere Besoldungen. Durch sein sehr vorzügliches christliches Lehrbuch half er einem großen Bedürfniß ab, und durch die Mittheilung seiner Wärme für Erwerbschulen entstanden deren in Städten und auf dem Lande, die, bis er entschlummerte, unter seiner nahen Aufsicht waren. Er war das Hauptwerkzeug zur Instandsetzung besserer Armenanstalten, und eine Reise in dieser Absicht, ohne bey seinem kränklichen Körper die Witterung zu scheuen, beförderte leider wahrscheinlich das traurige hitzige Schleim- und Nervenfieber, was ihn dahinriß. So stand er in der Blüte der Kraft des männlichen Alters in dem schönsten unbeschränktesten Würkungskreis, wohlgefällig vor Gott und Menschen da, als er unerwartet schnell vollendet ward.

Zartes Gefühl für Schicklichkeit, ungewöhnliche Reizbarkeit bey allem Unrecht, wem es auch geschah, muthiges Kämpfen gegen

das Böse, Großmuth in vollem Ausdruck, und ein überschwengliches Maaß von Liebe, womit er Alles umfaßte, was menschlich war, sind die ihn vorzüglich auszeichnenden Züge.

Er ruhete nie, er begann immer auf das neue edle Thaten, weil er immer Mittel fand wohl zu thun, zu retten, zu bessern und innig zu erfreuen; Er erwarb sich allgemeine Achtung und der Besseren treueste Anhänglichkeit; doch so nahe er der Menschheit blieb, so fern schien er manchen Menschen, indessen schadete er niemand, und nützte seine Lage zu Fürbitten und zu Entschuldigungen. So beförderte er viel nützliches bey seinem verstorbenen Fürsten, dem er durch die gelungene Anstalt der Schullehrer-Witwencasse, begründet durch die Leichenpredigt, die er ihm hielt, ein so rührendes Denkmal setzte, so war sein Einfluß auf die Regentin, deren rathender Freund er war, deren unbeschränktes Zutrauen er nützte, um ihr ohne Scheu ihre Fehler zu sagen, und ihr das Gute zu zeigen, was ihr oblag.

Er, der treueste Freund seiner Freunde, war der zärtliche Gatte eines edlen seiner würdigen Weibes, der liebevolle Vater seiner acht nun verwaiseten Kinder.[1]) Ob ihm gleich seine Predigten, die er mit seltenem Fleiß und dem reinen Wahrheitssinn nie eine Sylbe zu sagen, die er nicht tief fühlte, ausarbeitete, viel Zeit nahmen und seine Geschäfte als Consistorialrath und Oberaufseher aller Schulen zahlreich und wichtig waren, er auch in allen Zweigen gelehrter Theologie, besonders in der Exegese mit unermüdetem Fleiß fortstudirte und viele gemeinnützige, wann auch eben nicht glänzende schriftstellerische Arbeiten fertigte, und ein rührender geistlicher Dichter[2]) war, so erfreuete der bewundernswürdig thätige Mann so viele durch häufigen lehrreichen Briefwechsel, und übernahm in den letzten Jahren, nur

[1]) Noch nach seinem Tode wurde ihm am 15. November 1804 ein Sohn geboren, der die Namen seines Vaters Ludwig Friedrich August erhielt, sich gleich seinem ältesten Bruder Daniel Georg Conrad von Cölln (vergl. Fußnote S. 85) und seinem Bruder Johann Theodor August von Cölln (gest. 6. Febr. 1871 als Pastor in Halle in Westf.) der Theologie widmete und am 7. Juni 1865 als Fürstlicher Generalsuperintendent und Konsistorialrat in Detmold starb.

[2]) Im Jahre 1804 erschien in Bielefeld bei Küster die „Sammlung einiger schon gedruckten und noch ungedruckten Gedichte des verewigten Generalsuperintendenten von Cölln."

durch sein Herz aufgefordert und belohnt, den Religionsunterricht seiner und einiger befreundeten Kinder, und Vorlesungen über christliche Moral in den beyden ersten Classen des Gymnasiums. — Doch meine Feder sinkt, nicht, daß der Stoff erschöpft wäre, sondern weil der große allgemeine Verlust Schweigen gebietet, möge sein Geist fortleben in diesem Lande, und von Cölln's Nahme immer Bezeichnung eines wohlthätigen Schutzgeistes seyn."

V.

Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold.

Von **O. Frhr. von Meysenbug.**

III.

Die letzten Jahre im alten Komödienhause.

I. Die ersten Jahre unter Fürstin Paulina.

Fürst Friedrich Wilhelm Leopold war am 6. April 1802 gestorben und seine Witwe Paulina von Anhalt-Bernburg hatte die Vormundschaft über ihre beiden 5 und 4jährigen Söhne und die Regierung des Landes übernommen. Die bewegten Ereignisse der nächsten Jahre und die kriegerischen Verwickelungen, von denen das Lipperland nicht verschont blieb, brachten es mit sich, daß das Fürstliche Theater auf viele Jahre hinaus nur selten benutzt wurde.

In Lemgo finden wir im Winter 1802 auf 03 noch die Schauspieler-Gesellschaft Thomala, die das Bergische Land und auch die Städte Lippstadt, Bielefeld, Hannover usw. bereiste und deren Auftreten deshalb von größerm Interesse für uns ist, weil wir über die Lebensschicksale zweier ihrer Mitglieder genauer unterrichtet sind, welche sich später einen angesehenen Namen machten, Wilhelm Vespermann und Johann Christian Gerber. Ersterer geb. 1781, längere Jahre mit Thomala umherziehend, sang und spielte

zunächst alles, was verlangt wurde, wirkte dann besonders im charakterkomischen Fach und als Bariton, kam allmählich an größere Bühnen und zuletzt, 1817, an das Münchener Hoftheater, wo er bis zu seinem Tode, 1837, in allererster Stellung verblieb und, zumal auf dem Boden der höheren Komik, als vollendeter Meister anerkannt wurde Gerber, 1785 geboren, entfloh 1802 dem Studium der Chirurgie als Eleve des Hof-Chirurgus Stromeyer in Hannover, kam zu Thomala nach Lemgo und spielte mit wöchentlicher Gage von 1 Tlr. 8 Gr, die er aber nie ganz erhielt. Um seine Rollen auszuschreiben, blieb er bei der strengen Winterkälte im Bett, mit dem Tintenfaß unter der Bettdecke, damit die Tinte nicht einfrieren konnte. Sein Debut war der Graf Schmetterling in „Die Jagd" von Weiße. Sein vorteilhaftes Äußere und natürliches Spiel brachten ihn rasch vorwärts. 1807—12 war er Mitglied des Hamburger Stadttheaters und erfreute sich der besonderen Gunst des großen Schröder. Dann wirkte er in Hannover, Braunschweig, wo er schon die Fächer eines Bariton, Bonvivants, Liebhaber und Helden zugleich mit Glück ausfüllte, ferner in Kassel und Bremen, bis er 1833 Leiter des Hoftheaters in Oldenburg wurde. Diesen Posten bekleidete er zu allseitiger Zufriedenheit, bis ihn 1842 ein Nervenschlag zwang ihn aufzugeben, worauf er sich noch bis zu seinem Tode 1850 einer Pension erfreuen konnte. Er hinterließ als Sänger, wie als Spieler das allerbeste Andenken.

Vom Repertoir der Thomala'schen Gesellschaft im Januar 1803 sind noch verzeichnet: „Der lustige Schuster", Kom. Oper in 2 Akten von Hiller, „Das Donauweibchen", 2ter Teil, Kom. Oper in 3 Akten von Kauer, „Der Irrwisch", Kom. Oper in 3 Akten von Frhr. v. Kospoth. Auch 1804 scheint diese Gesellschaft nochmals wiedergekehrt zu sein und gelegentlich auch im Detmolder Komödienhause gespielt zu haben, denn wie aus einer Detering'schen Tischler-Rechnung zu ersehen, wurde für die kleinen Prinzen damals in die Fürstliche Loge eine Fußbank verfertigt. In Lemgo diente als Komödienhaus seit 1802 das Hauptgebäude des sogen. Fraterhauses, des 1463 gestifteten Franziskanerklosters, welches später zum städtischen Krankenhause eingerichtet wurde. Von 1804—1811 fehlt es an näheren Nachrichten über Benutzung des Detmolder Hauses sowohl, wie über Auftreten von

Schauspielergesellschaften in Lippe überhaupt. Die Fürstin-Regentin fand so schwere Aufgaben zu bewältigen, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist, daß, zumal bei der großen Jugend ihrer beiden Söhne, ihr nicht Zeit übrig blieb zur Erholung in gewohnter Weise, obgleich das Interesse für dramatische Kunst ihr nicht fremd war.

Was das Komödienhaus betrifft, so mußten im Jahre 1803 die Säulen unter der Gallerie gerichtet werden und daß dies am 2. Ostertag, 2. April, geschah, bezeugt wohl, daß Gefahr im Verzuge war. Dann aber erhielt der Baumeister den Befehl, das Dach „ohne Anstand auszubessern und nicht länger aufzuschieben". Es verzögerte die Arbeit sich aber doch noch, indem eine Kontroverse entstand, ob die Steine in eine Masse von Lehm und Kalk gelegt, oder die Strohdocken, „damit die Mäuse sie nicht fressen", zuvor in Leimen und Kalk eingeweicht werden sollten. Teudt war dafür es beim Alten zu lassen, da die erstere Methode dem Meister „frömt" sei. Er meinte, „daß Dächer, die durch Winde erschüttert werden könnten, dadurch Sprünge in der festen Masse entstehen, mithin Tropfenfälle veranlassen, dessen Orth demnächst nicht leicht zu entdecken, nicht anzurathen seien, ohne an die ungeheuren Kosten zu gedenken. Es sei also nicht zu trauen, daß eine gute Schauer erhaltende Arbeit entstehe". Sein Anschlag belief sich auf 47 Tlr. 9 Gr., „da das Arbeitslohn eine Sache ist, die die Maurer gleichfalls nicht gerne verrichten, weil die Finger durch den mit Leimen und Kalk durchziehenden Docken ziemlich leiden". Das Stroh werde billig werden, da eine reiche Aernte zu erhoffen stehe. — Schließlich wurde die eine Seite in Kalk, die andere in Docken gelegt. Die Arbeit, zu der 700 neue Hangsteine aus Hiddesen herbeigeschafft wurden, dauerte vom 28. August bis 22. Oktober und kostete insgesamt 48 Tlr. 2 Gr.

In der herrschaftlichen Loge wurden im gleichen Jahre noch 2 Nebenpfeiler gesetzt, die man als Stützen wohl für nötig hielt. Dann fanden nur noch ganz geringfügige Reparaturen an Maurer-, Zimmerer-, Glaserarbeit statt, allein im Frühjahr 1806 wurde die Westseite des Daches in Docken gelegt und dazu 1200 neue Hangsteine herbeigeschafft, so daß man vermuten darf, daß Teudt mit seiner Ansicht Recht behalten und die in Kalk gelegten Steine sich wirklich nicht bewährt hatten. Die Umdeckung

verursachte mit neuen Dachfenstern pp. diesmal einen Kostenaufwand von 63 Tlr. 6 Gr. Außerdem wurden 1809 wieder 2 Pilare erforderlich. Alle diese kleinen Reparaturen vermochten aber den allmählichen Verfall des Hauses nicht aufzuhalten.

Im Juni 1811 war der Schauspieldirektor Schirmer aus Münster, der damals in Bielefeld spielte, in Detmold gewesen, um, wie er an Fürstin Pauline schreibt, anzufrageu, ob er von Bielefeld aus einige Vorstellungen im Schloßtheater geben könne. Er habe die Stimmung des Publikums in Detmold sehr günstig gefunden, ja, ein wahres Verlangen nach einem guten Schauspiel habe sich kundgegeben, aber das Schauspielhaus sei in einem Zustande, daß es wegen seiner Baufälligkeit nicht zu wagen sei, ohne große Gefahren ein Publikum darin aufzunehmen. Er habe daher Detmold wieder verlassen, ohne durch persönliche Aufwartung lästig zu fallen. Er habe aber erfahren, daß schon Befehl gegeben sei, das sonst so freundliche und mit so schönen Dekorationen versehene Schauspielhaus wieder in einen brauchbaren Zustand zu setzen, es vor dem Einsturz zu bewahren und der Residenz eine Zierde zu erhalten, die nur mit Bedauern vermißt werden würde. Er empfehle also sich für die Zukunft. Dann führt er noch an, daß seine Familie diejenige sei, welcher Ihre Maj. die Königin von England im Jahre 1805 ein eigenes Theater in ihrem Garten zu Frogmore bei Windsor erbauen ließ und die hierauf unter der immediaten Patronage der Königin ein ganzes Jahr hindurch mit dem Beifall des Publikums in London ihre Vorstellungen gegeben, wie die Journale von London und Paris rühmlichst erwähnten. Jetzt spiele er seit 3 Jahren Oktober bis Neujahr in Münster, dann bis Pfingsten in Osnabrück, in den Sommermonaten in Minden und benachbarten Orten. — Dem p. Schirmer wurde geantwortet, daß ihm, nach Ausbesserung des Schauspielhauses Nachricht gegeben werden solle, sobald hier eine Schauspielergesellschaft gewünscht werde.

In Meinberg, wo aber immer noch kein Schauspielhaus gebaut war, spielte in gleichem Sommer der Schauspieldirektor Friedrich Voß. Am 25. Juli bat er noch länger spielen zu dürfen und zugleich die Konzession für das Lippische Land zu erhalten, namentlich in den Städten Blomberg, Lemgo, Horn und Uffeln Vorstellungen geben zu dürfen. Ersteres wurde von

der Fürstin Paulina bewilligt, letzteres abgeschlagen. — Den Hauptbedenken gegen ihre Aufnahme wird in diesen Gesuchen immer zu begegnen gesucht durch die Betonung, wie das Betragen der Gesellschaft stets mit strengster Sittlichkeit verbunden sein solle. Voß macht sich anheischig von jeder Orts-Obrigkeit ein Attest ihrer Aufführung einzusenden, außerdem an jedem Ort eine Vorstellung zum Besten der Armen zu geben.

Erst als die Söhne heranwuchsen, hielt die Fürstin es für nötig, zu deren Ausbildung die dramatische Literatur heranzuziehen und unter den zu jener Zeit bestehenden Verhältnissen kann man sich nicht wundern, daß zur Übung in der französischen Sprache von der Fürstin, welche sie selbst perfekt beherrschte, vielfach französische Autoren gewählt wurden. Wenn ich freilich auch keine ganz sichere Nachricht über bei Hofe stattgefundene französische dramatische Vorstellungen habe finden können, so lassen doch einige aus jener Zeit stammende Hefte darauf schließen. Zwei solcher enthalten den handschriftlichen Text zu Singspielen, das erste mit dem Titel „L'Ecole de la Jeunesse ou Le Barnvelt, Français Comédie (!) en trois Actes et en vers, par Mr. Anseaume, mis en Musique par Mr. Duny à Paris", das andere ist „Le roi et le Fermier, Comédie Français en trois Actes par Monsigny à Paris".

Wenn nun auch die Möglichkeit vorliegt, daß diese Operntexte als Erinnerung an genossene Vorstellungen durch die Fürstin von ihrer Pariser Reise mitgebracht sind, wiewohl das fehlerhafte Französisch „Français Comédie pp." daran zweifeln läßt, so scheint es ziemlich sicher, daß ein weiteres Heft sich auf eine Dilettanten-Vorstellung bei Hofe in Detmold bezieht. Es enthält, anscheinend von der eleganten, deutlichen Handschrift des Erbprinzen selbst, einen Prolog bei Gelegenheit der Aufführung des „malade imaginaire" gehalten, wahrscheinlich ebenfalls vom Erbprinzen.

In einem der, in den Jahren 1811 und 12 in sehr fließendem Französisch geschriebenen Briefe der Fürstin an ihren Vetter und Freund, den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, erwähnt sie, daß im Sommer 1811 ein Mr. de Miromesnil, der sich expatriiert habe und vom Ertrage seiner Feder lebe, angekommen sei und den französischen Unterricht ihrer Söhne

übernommen habe. Im April 1812 schreibt sie: les leçons de Mr. de M. profitent, ils parlent joliment français. In diese Zeit mag denn auch dieser „Prolog" fallen. Es scheint darin so Manches von der Anschauungsweise und den Ansichten der Fürstin Paulina über dramatische Kunst und Künstler wiederzuklingen, daß man versucht ist, ihn für ihr geistiges Eigentum zu halten und es daher wohl zu rechtfertigen ist, ihn in extenso zu bringen.

„Le Théatre est un plaisir innocent et instructif. Le nombre de ceux qui ne doutent nullement du prémier est fort considérable, mais celui de ceux qui ajoutent foi à la dernière de ces vérités est assez petit. Heureux que nous le trouvons assez grand parmi l'Illustre Assemblée qui daigne nous prêter souvent une oreille favorable. Tous les clairvoyants, dont je vois ici une foule, pénêtreront aisément que la dernière de ces vérités-là ne régarde que la notre. Pareillement comme nous ne vous avisons pas à l'heure qu'il est de faire l'Apologie des Comédiens, il n'est pas question ici de leur conduite, ni du commerce avec eux, ce sont des points qui me mèneroient trop loin. Toutefois je ne saurois me dispenser d'écarter un peu les préjugés contre le Théatre en général. La vie déréglée de quelques Comédiens, et les avantures de quelques actrices ont donné lieu à ces préjugés, ainsi qu'au mépris attaché à leur mêtier. Je n'ignore non plus que ce mépris chez les Romains venoit de ce que le Théatre êtoit le plus souvent un mêtier d'esclaves; mais cela ne se rapporte pas à nos jours. J'avoue mème qu'il y a fort peu de Comédiens, que je conseillerois de hanter. Tout cela ne déroge pas à l'espérance que j'ai d'avoir les personnes de bon sens de mon côté. Qui pourroit s'inscrire en faux qu'un sujet de Morale ou de satyre travaillé et exécuté de la sorte, qu'il touche plus d'un sens à la fois, n'émeuve le coeur n'éveille l'esprit, ne pique le gout en mème tems; qu'une telle représentation n'aille de pair avec tout ce que nous prône souvent un méchant Docteur. La Tragédie surtout touche le coeur, exerce l'esprit, aide a former le gout, et charme les sens d'une manière noble et digne d'un Etre raisonnable. La Comédie égaie le coeur en le corrigeant insensiblement, elle

inspire une connoissance du monde et procure une sorte d'Expérience que nous acquérons quelques années plutôt. La Tragédie excite les grands et les petits à la vertu et aux actions héroiques. La Comédie apprend à eviter le ridicule, et à avoir honte des vices et des foiblesses. Hélas! J'entrevois qu'on ne manquera pas de m'opposer en cet endroit quelques arguments frivoles. Surtout on en veut à la haine du prochain, à un manque de charité, et à une habitude d'être caustique. Répondons avec plus de douceur qu'on ne nous en fait voir dans ces objections. Un Harpagon de Molière, un Thrason de Térence ne sont au Théatre que l'avarice et la poltronnerie elles mèmes. C'est le vice, c'est le ridicule que le poète attaque et dont il se joue. C'est ce vice, c'est ce ridicule, qu'il fait agir et paroître dans ces personnages, pour faire éclater la folie attachée au vice, et pour en inspirer l'horreur. Il ne se moque pas par envie de se moquer, mais bien pour instruire. Qu'en peut-il, s'il on en fait un mauvois usage, qui n'en abolit jamais le bon. Encore un coup. Un homme faux, qui dans la société joue avec adresse toutes sortes de rôles, un tel homme est nommé par injure un bon Comédien. Autre argument de nos adversaires dont ils tirent de fausses conséqnences. Or ce proverbe n'est pas pris de la conduite des acteurs ou des actrices, mais de leur mêtier dans le sens figuré, c'est à dire: l'homme faux joue avec adresse un personnage qui ne lui est pas naturel ou plûtôt au quel le coeur n'a point de part; comme l'acteur exécute seulement la fiction du poëte et réprésente une personne qu'il n'est pas en effet. Mais à mon avis toute la comparoison dans ce proverbe cloche, comme dans mille autres, ne disant pas ce qu'elle doit dire, car tous ceux qui ont quelque connoissance du Théatre, savent que pour bien jouer un rôle il faut entrer en passion et s'imaginer vivement d'être la personne qu'on réprésente. Je trouve à présent le chemin un peu aplani pour dire que le Théatre en deux points de vue fait un article de l'Education, qu'il ne faut pas négliger, quand on a l'occasion. Il est salutaire aux jeunes gens non seulement de leur faire souvent voir de bonnes pièces, mais aussi de les exercer eux-mèmes au Théatre. Ils en

tirent plus d'un profit; ils font par ce moyen connoissance avec une partie des beaux arts et des belles lettres, d'une manière agréable et attachante. Cet exercice paroît être un jeu et en effet c'est un amusement sérieux. Les plus belles morales s'inspirent dans leurs tendres coeurs, leur langue s'en distingue du peuple de chaque étage, leur corps prend des attitudes décentes et accommodées aux occasions, leur esprit s'égaie et prend un pli qu'il est souvent difficile de lui donner par les voies ordinaires de l'Education. Il y a des personnes, qui n'ayant aucune idée de l'Education, ou ayant le gout dépravé, soutiennent opiniatrement que les jeunes gens qu'on exerce au Théatre prennent aisément les moeurs et le maintien des Comédiens selon leur définition. Ces personnes-la dont les lumières sont obscurcies d'un nuage épais d'ignorance et de visions font sans contredit pitié aux gens de gout. Premièrement ces gens-là ignorent ce que c'est que le Théatre et en second point leur préjugés hérités ne leur permettent pas de voir clair sur l'influence qu'a cet art sur les moeurs, la conduite, la pureté, la délicatesse de la langue et le ton de prononcer, ou de parler en différentes rencontres et sur différentes matières. Il est plaisant de voir des mères et des gouvernantes qui par de raisons futiles blament la méthode d'exercer les jeunes filles au Théatre et qui pourtant n'ont point d'autre plan d'Education que celui de Ninon de Lenclos. Le beau contraste! Encore est-il des gens d'un sentiment approchant, qui prétendent que par ces sortes d'exercices les filles deviennent comédiennes dans leurs manières; expression surannée prise du manége des actrices affectées; ces personnes n'ont pas observé, qu'il y a une infinité de démoiselles et de jeunes hommes, qui sans avoir jamais vu de Comédie sont, à les voir dans une conversation, de vraies comédiennes et des maitres-comédiens dans le mauvais sens, des précieuses ridicules et des marquis manqués. Je coupe enfin le fil, Vous suppliant, Mes Dames, Messeigneurs et Messieurs, de fermer les yeux sur la liberté que j'ai prise dans quelques endroits, d'y hausser le ton un peu plus, que mon âge ne paroît l'admettre.

Notre petite troupe qui se recommande tres-respectueusement dans les bonnes graces de toute la Cour, tâchera aujourd'hui par la représentation du Malade imaginaire à convaincre plus que je n'ai pu faire dans le Prologue."

Erst nachdem die stürmischen und kriegerischen Zeiten der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege vorübergegangen waren, fand Fürstin Paulina es angemessen, wieder Schauspielergesellschaften für Detmold zu konzessionieren, hauptsächlich allerdings, wie man noch weiter sehen wird, zur Unterhaltung und Belehrung des nun 20jährigen Erbprinzen. Der zweite Sohn, Prinz Friedrich, nur ein Jahr jünger, der mit seinem Bruder die Universität Leipzig besucht hatte, trat dann als Rittmeister in Chur-Hannöversche Dienste in Celle, später in Stade, und kam nur vorübergehend in Urlaub nach seiner Vaterstadt.

Die deutsche Schauspielkunst hatte sich inzwischen auf eine Höhe emporgeschwungen, die den neuen Aufgaben, welche das durch unsere Klassiker zu höchstem Glanze entwickelte große Drama stellte, vollkommen gewachsen war. Ludwig Devrient, Sophie Schröder, Ferdinand Eßlair sind die Heroen dieser Entwicklungsepoche. Mehr als in früheren Zeiten, war es daher auch angezeigt, wollte man nicht zu sehr hintenanstehen in allgemeiner Bildung, tüchtige Kräfte zu theatralischen Aufführungen wieder ins Land zu ziehen.

Eine gründliche Reparatur des herrschaftlichen Komödienhauses in Detmold fand aber immer noch nicht statt. Man scheute die großen Kosten und behalf sich mit kleinen Ausbesserungen, die an Stelle des verstorbenen Teudt jetzt der Baumeister Tappe besorgte. Es scheint, als ob sich einer der das Gesims tragenden Balken gesenkt hatte, so daß der einen Wand des Hauses Einsturz drohte, sie auch schon nach außen ausgebaucht war. Die innere Einrichtung des Zuschauerraums befand sich in einem Zustande, wie es in einem seit vielen Jahren unbenutzten, teilweise den Unbilden der Witterung ausgesetzten Hause zu sein pflegt, verschmutzt und verkommen, die Bühnenrequisiten ebenfalls verwahrlost, die Maschinerie ungangbar, das Schnürwerk vermodert. Ein Direktor Dietrichs (1813 in Bremen), der mit seiner Gesellschaft in diesen Jahren Detmold

besucht haben muß, scheint nicht im Hause gespielt zu haben, obgleich ich nichts näheres darüber habe finden können.

II. Die Schauspielergesellschaft Karschin in Detmold.

Am 18. August 1817 schrieb G. Karschin, der sich Königl. Preuß. konzessionierter Schauspieldirektor nannte,[1]) an die Fürstin von Bielefeld aus, er habe auf Wunsch der Regierung in Minden für mehrere Jahre ein Theater-Unternehmen etabliert. Er habe dem Hofmarschall von Blomberg, dem Hofkavalier von Hoffmann und dem Kriminalrat Sterzenbach die rühmlichsten Zeugnisse über den artistischen Wert und das durchaus sittliche Betragen seiner Gesellschaft vorgelegt. Er bitte nun, ihm für mehrere Jahre eine Konzession in der Residenz zu bewilligen und werde die Jahreszeit zu seinem Aufenthalt stets nach Anweisung wählen. Das Theater im Schloßgarten habe er besichtigt. Mit wenigen Kosten wäre die innere Einrichtung wieder hergestellt, wozu sein Theatermeister durchaus geschickt sei. —

Die Fürstin schrieb am 28. August an Fürstl. Rentkammer:

„Ich habe über die Anlage die Wünsche meines ältesten Sohnes gehört, der der Erfüllung der Bitte nicht abgeneigt ist, und durch den Hauptmann von Hoffmann in Minden Erkundigungen einziehen lassen, wonach die Sittlichkeit der Truppe tadellos, der Kunstwert mittelmäßig ist. Es würde also Hr. Karschin vorläufig dahin zu bescheiden sein, daß ich nicht abgeneigt sei, seine Wünsche zu erfüllen, insofern sein Theatermeister Vorschläge zur Verbesserung und gefahrlosen Reparatur des Theaters zu tun vermöchte. Ich sehe darin die größeste Schwierigkeit, da das Haus sehr verfallen und der Augenblick kostspieliger Reparaturen jetzt nicht da ist, wo das Schloß dem Bauetat so übel mitspielt. Eben wegen dieses schadhaften Komödienhauses beauftrage ich die Kammer und nicht das Hofmarschallamt zur Unterhandlung mit Hr. Karschin."

Die Kammer antwortete dem Karschin in diesem Sinne, worauf dieser in Detmold erschien und am 9. Septbr. reskribierte, er habe mit seinem Theatermeister das Schauspielhaus in Augenschein genommen und bei einer Audienz, welche „die

[1]) 1798 und 1799 war ein Karschin Direktor in Köln und Bonn.

allergnädigste und so liebreiche Fürstin ihm heute zu gewähren geruhte" den Auftrag erhalten, dem Hochfürstlichen „Kammergerichte" seine Vorschläge zu eröffnen. Wenn er über 200 Tlr., sowie über das nötige Bauholz und Steine disponieren könne, so werde er das Ganze so herrichten, daß nicht nur die durchl. Fürstin mit Anstand darin aufgenommen, sondern auch das Publikum mit Vergnügen darin verweilen könne. — Dann spricht er von verschiedenen Reparaturen, die nötig seien, besonders Stützen, die aber, wie er versichert, das Haus verschönern könnten, da sie säulenartig erscheinen würden; die Oberwand nach der Gartenseite müsse neu hergestellt werden. Parterre und Orchester seien zu tief, die Fürstl. Loge nicht anständig genug. Die Bühne selbst sei nicht sehr destruiert, nur seien die Kouliſſen zu nahe beisammen, das Portal aber zu breit. Er wolle alle diese Verbesserungen in der kürzesten Frist übernehmen, wenn er dazu autorisiert werde, und zwar in keinem Falle mit höherer Ausgabe als der benannten, und sei mit Hab und Gut verantwortlich für die Erfüllung des Beginnens. Er bitte um baldigen Bescheid. In 14 Tagen solle das Ganze unter seiner Leitung fertig sein.

Dem Karschin, der mittlerweile für 3 Monate nach Paderborn mit seiner Truppe gezogen war, wurde am 12. Septbr. von der Kammer die von der Fürstin genehmigte Resolution erteilt, daß ihm die Wiederherstellung des Theaters unter folgenden Bedingungen überlassen werde:

1) Er stelle das Gebäude, soweit das Theater reiche, so wieder her, daß in den Logen und Gallerien keine Gefahr zu befürchten sei.

2) Die 2te Etage nach der Gartenseite werde neu aufgeführt und das Gebälk mittelst Träger und Säulen darauf unterstützt.

3) Parterre und Orchester werden hinreichend erhöht.

4) Auf beiden Seiten werden Logen und Gallerien bis an die Bühne fortgeführt und dauerhaft unterstützt.

5) die Logen werden anständig dekoriert.

6) Die nötigen Veränderungen auf der Bühne werden zweckmäßig ausgeführt.

7) Für alles dieses erhält er die geforderten 200 Tlr. und statt Holzes und Steinen noch 100 Tlr., welche den Arbeitern auf die von ihm zu attestierenden Rechnungen ausbezahlt werden.

8) Nach Fertigstellung wird alles vom Landbaumeister untersucht.

Karschin wurde zur Erklärung binnen 8 Tagen aufgefordert. Er kam aber selbst wieder nach Detmold und erklärte sich protokollarisch zur Übernahme bereit am 24. Septbr.

Nicht ganz so rosig wie der Komödiant mit dem leichten Herzen, der 200 Tlr. für einen unerschöpflichen Schatz gehalten zu haben scheint, sah die Rentkammer die Sache an. Kammerrat Gerke nahm am 14. Septbr. das Haus nochmals genau in Augenschein und berichtete, er fände allerdings, daß nach dem Vorschlag des Karschin selbiges dauerhaft und anständig hergestellt werden könne, die Kosten sonst sich aber wohl auf 500 Tlr. belaufen würden, da zu dem Hängewerke starkes Holz und Eisen nötig sei. Bei der Arbeit selbst müsse ein wachsames Auge dafür sorgen, daß der Hauptbau sicher ausgeführt werde. Kammerdirektor Helwing meinte darauf: „Wenn nun der Karschin mit den 300 Tlrn. nicht ausreicht, wie ist dann Sicherheit, daß der Bau im Fall seiner Insolvenz vollendet werde? Tritt dieser Fall ein, so wird er nicht hierher kommen können, oder die Kammer die finale Ausführung übernehmen müssen," wozu die Fürstin Pauline bemerkt: „ist immer Gewinn gegen den jetzigen Zustand."

Karschin wurde unter Kontrolle des Kammerrats Gerke also zum Beginn der Arbeit autorisiert. Am 27. Septbr. erhielt er zunächst 100 Tlr., um die er zur Anschaffung des nötigen Apparats, bestehend in Beleuchtungsmaschinen, Lampen, Stricken, Tapeten, Leinwand zur Bekleidung der Säulen, gebeten hatte, da er selbst wieder nach Paderborn zurück müsse. Der Theatermeister Hesse blieb zu weiterem zurück. Diesem wurden am 4. Oktbr. 19 Tlr. angewiesen, wovon 12 Tlr. für bereits zwölftägigen Tagelohn, 5 Tlr. für allerlei Materialien, 2 Tlr. für $4^1/_2$ Kannen Branntwein gerechnet waren.

Am 26. Oktbr. waren mit dieser Summe durch den Theatermeister verbraucht 201 Tlr. 1 Gr. 5 Pf., darunter für Baumaterial

99 Tlr. 31 Gr. 5 Pf., die bewilligte Summe von 300 Tlrn. also bereits absorbiert. Es waren aber Rechnungen noch vorhanden im Gesamtbetrage von 114 Tlr. 3 Gr. und die Arbeit noch nicht fertig. Diesem, nach dem Gutachten des Kammerrats Gerke einigermaßen vorauszusehenden Resultate scheint die Rentkammer zunächst ratlos gegenüber gestanden zu haben. Außerdem war die Fürstin verreist, der Kammerrat Gerke durch einen Unfall schwer erkrankt. Doch gab letzterer die Erklärung ab, daß nach seinem Dafürhalten die Kosten im ganzen sich auf ungefähr 600 Tlr. belaufen würden. Die Ansichten unter den Kammermitgliedern waren geteilt. Einerseits hieß es, Serenissima habe verschiedene Male geäußert, sie sei für Herstellung des Theaters nur in Hinsicht des mäßigen Anschlages, und wenn auch zu bezweifeln sei, daß die Ausführung um diesen Preis tunlich sei, so müsse Karschin gegen sein Risiko die Hoffnung auf Gewinn bei den zu gebenden Vorstellungen setzen. Einen mäßigen Ausfall würde sie wohl zu decken geneigt gewesen sein, es sei aber zweifelhaft, daß die Verdoppelung der Kosten Genehmigung fände. Bleibe der Bau aber unvollendet, so sei es auch gleichgültig, ob er im jetzigen Zustande bleibe oder etwas weiter fortgeführt werde. Mit den dem Karschin eingehändigten 100 Thlrn. scheine überhaupt für den Bau nichts geschehen zu sein. Die noch nicht bezahlten Kreditoren hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nichts erhielten, da keine Garantie dafür geleistet sei.

Dem entgegen stand die besonders von Kammerrat Rohdewald vertretene Ansicht, daß der Bau fortzusetzen und zu beenden sei. Geschähe dies nicht, so seien auch die dem Karschin ausgezahlten 100 Tlr. verloren, während dieser, falls er hier zum Spielen käme, sich mit den Kreditoren auseinandersetzen müsse. Die bisher stattgefundenen Arbeiten, besonders die Herstellung der Maschinerie, seien durchaus zweckentsprechend ausgeführt, würden aber nutzlos bleiben, wenn man den Reparaturbau einstelle. Die Kosten seien bisher also nützlich verwandt, und hinsichtlich der Ueberschreitung könne man sich mit der Erwägung beruhigen, daß mit geringerem Aufwand der Zweck nicht zu erreichen war. Später müsse das fehlende doch angewandt werden; jetzt sei aber schon viel geschehen, was bei späterer

Vollendung vielleicht neu gemacht werden müsse. Wolle man also überhaupt Instandsetzung des Hauses, so dürfe man die größeren Kosten nicht scheuen. Karschin sei dazu sicher weder jetzt in der Lage, noch werde er es später sein. Auch scheine es unter der Würde der Kammer, von einem armen Schauspieler zu verlangen, daß er das Herrschaftliche Schauspielhaus großen Teils ex propriis in Stand setze. Man müsse also schleunigst der Fürstin Entscheidung einholen, die allerdings bisher Abneigung geäußert, mehr zur Verwendung zu bewilligen. Dem Karschin solle aber sein höchst leichtsinniges Verhalten vorgehalten und er vor allem angehalten werden, die ihm gezahlten 100 Tlr. zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Inzwischen hatte man in Erfahrung gebracht, Karschin habe den Theater-Vorhang mit nach Paderborn genommen, um ihn angeblich dort malen zu lassen; ferner aber das Gerücht gehört, jener habe dort soviel Schulden gemacht, daß seine Theaterkasse gerichtlich mit Beschlag belegt sei. Man wollte schon Schritte unternehmen, um wenigstens das herrschaftliche Eigentum zu sichern, da unter solchen Umständen ein Wiederkommen des Karschin ausgeschlossen schien. Ersterem Vorwurfe entgegen stellte sich aber heraus, daß Karschin nur etwas 30—40 Jahre altes Leinen mitgenommen habe, um es zu Versatzstücken malen zu lassen. Letzteres Gerücht wurde von Hesse allerdings insofern bestätigt, als die Theaterkasse zu Gunsten der Kreditoren von der Polizei verwaltet werde. Man habe Karschin nur aus Rücksicht auf seine Frau und Kinder noch nicht aus Paderborn gewiesen. Nun war aber der Theatermeister Hesse noch in Detmold, und man sah ein, daß man keinen besseren finden könne, um die „künstliche, von dem vormaligen Kommissär Lerch angeordnete Maschinerie wieder in Ordnung zu bringen." Hierfür seien aber etwa noch 60—70 Tlr. erforderlich, für die völlige Instandsetzung des Theaters ca. 180 Tlr. und für den weiteren Ausbau der Logen pp. 120 Tlr. So berichtete Kammerrat Gerke von seinem Krankenbette.

Die Kammer befand sich in einer schwierigen Lage. Auf ein Erscheinen des Karschin glaubte man vollständig verzichten zu müssen; es schien nach den Paderborner Vorkommnissen auch gar nicht mehr wünschenswert, die Truppe hier zu sehen. Die

Summen, um den Hesse zweckmäßig zu beschäftigen, glaubte man wohl bewilligen zu können, ein Mehreres aber nicht, da die Fürstin, deren Rückkehr erst am 9. November erwartet wurde, wegen des großen Baues im Schlosse wiederholt ihre Abneigung erklärt hatte, für das Theater mehr zu bewilligen. Man rechnete auch schon damit, statt Karschin die Diederichssche Truppe, die künftig in Paderborn spielen sollte und die in Detmold noch in gutem Andenken stand, wieder zu gewinnen und durch sie einen anderen Theaterbau-Sachverständigen zu finden. Man schwankte hin und her — da, am 28. Okt., erschien plötzlich Karschin wieder auf der Bildfläche. Er war sehr erstaunt, daß die Arbeiten sistiert seien, weil die Arbeiter ohne Lohn nicht weiter arbeiten wollten, beantragte, daß der rückständige Lohn sofort ausgezahlt werde und die Arbeit ihren Fortgang nehme, damit er zur festgesetzten Zeit auch mit seinen Vorstellungen beginnen könne. Die ihm assignierten 100 Tlr. habe er verwandt: 1) 55 Tlr. zur Anschaffung einer roten Sammetdecke mit Besatz für die Fürstliche Loge, 2) pptr. 15—20 Tlr. zu Tapeten ebendahin, 3) 27 Tlr. zu 2 großen Lampen in das Proszenium. Außerdem habe er als Reise- und Zehrungskosten hin und her bereits bare 65 Tlr. aufgewendet. „Wegen des großen Drangs der Umstände" — so gab er zu Protokoll — „und da der Schaden nicht zu berechnen sei, wenn er außer Stand gesetzt werde, die erste Vorstellung am 6ten künftigen Monats zu geben, wiederhole er dringendst seinen Antrag und bitte um schleunigste Resolution."

Karschin machte sich sehr rasch wieder zum Herrn der Situation. Er brachte persönlich noch den Antrag vor, daß diejenigen 100 Tlr., welche für Materialien angeschlagen seien, vorerst in Rückstand gesetzt und bar ausbezahlt werden möchten. Er bleibe dafür mit dem Ertrage seiner ersten Vorstellungen verhaftet. 40 Tlr. sollten davon als Abschlag dem Seiler Süß bezahlt werden; für den Rest, sowie auch dem Blechenschläger Fromme für Lampen pp. stehe er nötigenfalls auch mit der Einnahme seiner ersten Vorstellungen ein. Mit 60 Tlrn. könnten nach seiner Anweisung die Arbeiter und sonst nötige Kosten befriedigt werden. Er werde zur Übernahme der Bauleitung selbst hier bleiben und hoffe, in kurzem damit fertig zu werden.

Die Kammer erklärte sich damit einverstanden, diese Summe ihm bis zur höchsten Entscheidung zu kreditieren, jedoch habe er innerhalb 8 Tagen die angeblich für die früher bar empfangenen 100 Tlr. beschafften Sachen zur Stelle zu bringen. Auch behalte der Landbaumeister Tappe anstelle des von einem Unglücksfall betroffenen Kammerrats Gerke die Aufsicht und habe auf die zweckmäßige Verwendung der Gelder zur ökonomischen Wiederherstellung des Theaters zu achten, habe also keine luxuriösen Ausgaben zu dulden. Karschin verpflichte sich, alle noch erforderlichen Arbeiten, nämlich die völlige Einrichtung der Bühne, Logen, Parterre, Gallerie, einschließlich des Anstreichens ausführen zu lassen, zu welchem Ende ihm die noch erforderlichen Dielen verabfolgt werden sollten. Auf weitere bare Zuschüsse habe er aber keinenfalls zu rechnen, dürfe auch von dem alten Material nichts veräußern. Dem Bauschreiber Plöger wurde speziell die Aufsicht über letzteres und das Theater-Inventar übertragen.

Karschin dankte in einem längeren Schreiben für die „Willfahrung" seiner Bitte, versicherte aber, daß er seine Handlungen und alle seine Maßregeln der strengsten Prüfung unterwerfe, ja diese dringend wünsche, um ein Mißtrauen zu widerlegen, das mit seinen Grundsätzen und seinem Charakter unverträglich sei. Man werde dann sehen, daß er bereits eine bare Auslage um 67 Tlr. über jene 100 Tlr. gehabt habe. Gegen alle sonstigen Beschuldigungen verwahrte er sich in feierlicher Weise und erklärte endlich, in 10 Tagen mit dem Bau fertig zu werden, worauf er seine Beurteilung erwarte. Schließlich bat er noch, ihm die zwei kleinen Ankleidezimmer einzuräumen, die er noch einrichten müsse. Diese waren vom Hofgärtner mit benutzt, und eins mußte dieser auch vorerst noch als Schlafzimmer weiter benutzen, doch wurden sie möglichst geräumt.

Nicht nur die Rentkammer sah sich durch die am 9. Novbr. erfolgte Rückkehr und Entscheidung der Fürstin aus einer peinlichen Situation befreit, vor allem atmete der Direktor Karschin auf, der sich von ersterer nicht besonders glimpflich behandelt gesehen hatte. Am 15. Novbr. richtete er ein untertänigstes, aber von hochtrabenden Phrasen strotzendes Schreiben an die Fürstin, in dem es u. a. heißt: „Ich würde sehr gegen das

Vertrauen fehlen, das ich einer so erhabenen Fürstin und allgemein gerechten Regentin schuldig bin, wenn ich mich scheuen sollte, zu Ihren Füßen meine Empfindungen und die reinste Wahrheit niederlegen zu dürfen. Diese feste, unerschütterliche Ueberzeugung einzig nur gab mir Beharrlichkeit und Muth, bei den namenlosen Schwierigkeiten, die sich mir in der Abwesenheit von Eurer Durchlaucht entgegensetzten und mich manchmal selber an der Vollendung des mir anvertrauten Werkes zweifeln ließen." Davon, daß er selber sich erboten, für keinenfalls mehr als 300 Tlr. den Bau zu vollenden, redet er nicht weiter, sondern sagt nur, diese ihm bewilligte Summe habe bei dem gänzlichen Verfall bei weitem nicht ausgereicht; es habe so manches sich gefunden, was früher nicht berechnet werden konnte und doch angeschafft werden mußte, „wenn das Ganze so eingerichtet werden sollte, wie meine unbegrenzte Ehrfurcht vor Ew. Durchlaucht mir es vorgeschrieben hatte." Es seien nun noch zu bezahlen: 1) das gelieferte Holz, 2) die Seilerarbeit mit 72 Tlrn., da die Maschinerie so verdorben und die Stricke so schlecht gewesen, daß nur mit größter Gefahr auf dem Theater gespielt werden konnte. 3) Klempnerarbeiten mit 32 Tlrn., da Beleuchtungsapparate gar nicht mehr vorhanden gewesen seien. 100 Tlr. habe er zur Dekorierung der Fürstlichen Loge und für die großen Lampen gebraucht, fernere 100 Tlr. hätten ihm seine vielen Reisen und der Aufenthalt hier gekostet. In einigen Tagen werde nun der Bau ganz fertig sein, und er stelle seine Handlungen und Anordnungen der strengsten Prüfung anheim. Habe er gefehlt, einen Bau mit 600 Tlrn. zu vollenden, der mit 300 Tlrn. nur halb bewerkstelligt war, so wäre die Höchste Ungnade das Schmerzlichste, was ihm im Leben begegnen könne; doch habe er Vertrauen in die Höchste Milde und Gerechtigkeit usw. In 8 Tagen werde er mit seiner Gesellschaft nun ganz herüber kommen und am Sonntag, den 23. Novbr., die erste Vorstellung geben. Er bittet dann noch, in Lemgo jede Woche eine Vorstellung geben zu dürfen, und um eine mehrjährige Konzession.

Die Fürstin wollte über die Baugeschichte klar sehen und verfügte: „Sämmtliche Acten sind zu adregistriren und über das Product schriftlich zu votiren und zwar:

1) worum Karschin bat und was ihm gegeben wurde
2) was er leistete
3) was er gezahlt und noch zu zahlen hat."

Am gleichen Tage, den 15. November, erbat K. auch noch an dreiwöchentlicher Gage nebst Auslagen für Licht an den Theatermeister 21 Tlr. 33 Mgr., die ohne Anstand ausbezahlt wurden.

Es wurden nun alle noch rückständigen Rechnungen eingefordert und kamen für Drechsler-, Schmiede-, Tischler-, Maurer-, Zimmer-Arbeit sowie Tagelohn noch 107 Tlr. 21 Gr. 3 Pf. Kosten zusammen. Der Theatermeister, der nicht nur Hesse hieß, sondern auch wohl ein solcher war, da er stets schreibt: „Hatt Seune Richtigkeut, Hesse Tiater Meuster," attestierte außer dem Landbaumeister. Dann kam auch noch eine Nägel-Rechnung von Barkhausen für 25 Tlr., sowie vom Kammerarius Brüggemeyer für 16 Tlr. Branntwein.

Nach dem Entscheid der Fürstin erfolgte nun das Votum der Kammer. Als erster Votant hatte der Kammerrat Kellner in ernster, klarer Darlegung nochmals die ganze Sachlage auseinandergesetzt, hervorgehoben, daß es gar nicht höchster Wille gewesen, jetzt das Schauspielhaus in Stand zu setzen; daß gegenüber dem Konzessionsgesuch des Karschin gerade der verfallene Zustand als Hauptschwierigkeit entgegengehalten sei, da wegen des bedeutenden Baues im Schloß für andere kostspielige Bauten der Zeitpunkt nicht vorhanden sei; daß man nur sich zur Bewilligung des Baues verstanden habe, als K. unter Hinzuziehung seines Theatermeisters als Sachverständigen erklärte, mit einer auf keinen Fall zu überschreitenden Summe von 300 Tlrn. nicht nur das Haus gefahrlos wieder herzustellen, sondern auch die Bühne wieder brauchbar in Stand zu setzen und die Zuschauerplätze sämtlich zweckmäßig zu verändern, zu erweitern und zu dekorieren. Nachdem Karschin diese Bedingungen unbedingt ad protocollum akzeptiert, habe die Arbeit begonnen und zu der uns bekannten Baugeschichte geführt. Das ihm ausgezahlte Geld habe er jedenfalls nicht zu den angegebenen Zwecken verwandt, und die Kosten, die einzeln aufgeführt werden, belaufen sich vor der völligen Vollendung schon auf 654 Tlr. K. sei durchaus im Unrecht, wenn er auf Ersatz einen Anspruch zu haben

glaube und es als Unbilligkeit darstelle, daß absente Serenissima ihm seine gesteigerten Forderungen nicht ohne weiteres bewilligt wurden und unvermeidliche Schwierigkeiten für die Fortführung des Baues erwuchsen. Er sei weder zu der Entreprise induziert, noch seine dreiste Bereitwilligkeit und, wie sich jetzt bestätige, Mangel an Einsicht gemißbraucht. Auch sei ihm noch Erleichterung geworden, daß er das Baumaterial aus den herrschaftlichen Magazinen, zumal die Balken aus dem großen Saale des Schlosses um bedeutendes billiger bekam. Er sei also billig und anständig behandelt, und wenn er Schaden leide, habe er dies seiner leichtsinnigen Bereitwilligkeit zuzuschreiben. In Betracht jedoch, daß der Bau dem Anschein nach zweckmäßig und dauerhaft und zur großen Zufriedenheit des Publikums ausgeführt, damit ein über kurz oder lang doch einmal ins Auge zu fassendes Ziel erreicht, und zwar durch Hülfe eines besonderen Sachverständigen wahrscheinlich wohlfeiler erreicht sei, daß alles im Besitz der Kammer verbleibe, daß Karschin wohl nichts zusetzen könne, auch in der Hoffnung auf großen Gewinn sich wohl getäuscht sehen werde, wurde Höchster Entscheidung anheim gegeben, die den Akkord übersteigenden Kosten unter gewissen Bedingungen zu bewilligen. — Kammerrat Gerke, der noch unbezahlte Rechnungen im Betrage von 36 Tlrn. überreicht, Kammerrat Rohdewald, der Vorschläge hinsichtlich Anbringung von Bänken auf der Gallerie, wo bisher wegen des Drängens gegen die Brüstung große Gefahr herrschte, und betreffs genauer Kontrolle der Rechnungen und des Inventars hinzufügte, der Kammerdirektor Helwing, der strengste Nachweisung über Verwendung der 100 Tlr. von Karschin forderte und allmähliches Ansteigen der Sitze auf der Gallerie und im Parterre verlangte, wie es sich in allen guten Schauspielhäusern finde, und endlich die Fürstin selbst schlossen sich dem ersten Votum an, letztere mit folgendem Reskript:

„Der ganze Theaterbau hat eine unangenehme kostspielige Wendung genommen, Karschin viel Leichtsinn bewiesen, nur daß derselbe gut vollendet ist, tröstet und die Bemerkung, daß je länger die Reparatur aufgeschoben wurde, je mehr Alles verfiel und desto theurer wurde, entschuldigt jetzt sonst zur unrechten Zeit die Ausgabe gemacht zu haben. — Das erste Votum stellt

die Sache und meine Ansicht vollständig dar, ich conformire mich demselben und den hinzugefügten Bemerkungen der Letzteren und sage nur mit wenigen Worten, was sofort zu thun ist:

1) Der Landbaumeisler muß genau untersuchen wie Alles gefertigt ist
2) besonders dem Dach Aufmerksamkeit widmen und die amphitheatralischen Erhöhungen durch p. Hesse einrichten lassen
3) das Inventarium muß wie vorgeschlagen, aufgenommen und die Rechnungen revidiert und resp. moderirt werden
4) was dann verwandt wurde, was wirklich geschah mag dann bezahlt und die Materialien erlassen werden.
5) in Hinsicht der 100 Tlr. muß streng gerechnet werden, denn Karschins Reisen kommen auf seine Rechnung und seine Anschläge sind zu hoch ex. gratia die Tapeten in der Loge um 12 Tlr. zu viel angeschlagen.

Endlich muß ihm schriftlich und mündlich die Lage der Sache auseinandergesetzt und eröffnet werden, ich könne noch nicht über die Concession mich entschließen, bis ich über den Erfolg seiner hiesigen Vorstellungen und wegen seiner Wirtschaft klar gesehen hätte. Die Erlaubnis des Spielens in Lemgo sey Sache des Magistrats. Den 21. Nbr. 1817. Pauline."

Namens der Fürstin wurde also dem Karschin, alles dieses zusammenfassend, geantwortet. Im Konzept änderte die Fürstin einige Stellen; so setzte sie statt „der Bau sei zur Zufriedenheit des Publikums" ausgeführt „zur Höchsten Zufriedenheit"; ferner da, wo dem Karschin vorgehalten wird, daß durch die Sammetdraperie, Tapeten und Lampen jene 100 Tlr. nicht absorbiert sein könnten, hinter dem Wort Draperie „die nur Sammtmanchester ist." Gleichzeitig erhielt Landbaumeister Tappe den Auftrag, die Bauausführung genau zu prüfen, die Gallerie stufenweise nach rückwärts erhöhen zu lassen; ferner ein genaues Inventarium aufzunehmen und endlich alle Rechnungen zu attestieren oder zu beanstanden. Der Hofgärtner Stein, welcher unter einem Dache mit dem Theater wohnte, wurde zur Aufsicht wegen Feuersgefahr verpflichtet, wofür ihm ein Emolument von 12 Talern jährlich vom Hofmarschallamt gezahlt wurde.

Die Untersuchungen durch Tappe wurden schließlich vorgenommen, lieferten aber kein Resultat. Die von Karschin für angeblich 100 Tlr. beschafften Draperien pp. wurden durch den Kaufmann J. C. Koch taxiert; da sich aber nur eine Differenz von ca. 10 Tlrn. herausstellte, die Sache niedergeschlagen, die noch ausständigen Rechnungen mit kleinigen Moderierungen bezahlt, auch der Branntwein mit 16 Tlrn.; der Theatermeister abgelohnt, trotzdem der Mechanismus bei Verwandlungen immer noch nicht ganz glatt gehen wollte.

Also schließlich: Viel Lärm um nichts!

Um die über ihn kursierenden nachteiligen Gerüchte zu widerlegen, hatte Karschin sich übrigens vom Landrat und Stadtdirektor zu Paderborn am 30. Oktober ein Attest ausstellen lassen, in welchem mit Vergnügen bescheinigt wurde, daß er mit seiner Gesellschaft während seines zweimonatigen Aufenthalts sich sehr gut betragen habe, von den Einwohnern nicht die geringste Beschwerde geführt sei über sein und seiner Gesellschaft Benehmen, er vielmehr durch seine theatralischen Vorstellungen die Zufriedenheit des Publikums erhalten habe.

Karschin hatte sich bemüht, bis zum Geburtstage des Erbprinzen, 6. November, fertig zu werden, was ihm jedoch nicht gelang. Eine feuerpolizeiliche Anordnung kam noch am 10. November zur Ausführung, indem in dem Parterre, welches bisher nach dem Ausgang nur eine Treppe hatte, auf welcher höchstens zwei Menschen nebeneinander gehen konnten, noch eine zweite auf der entgegengesetzten Seite angebracht wurde. Am 11. meldete Karschin endlich, er habe die Anschaffungen für die Fürstliche Loge mitgebracht, das Theater sei fertig, und fragte an, ob er am 13., 14. und 15. spielen dürfe. Die nähere und bestimmtere Konzession könne dann vom Erfolge der Kunstleistungen seiner Gesellschaft abhängen. Auch habe er die mitgenommene alte vermoderte Leinwand, mit der früher die große Loge beklebt gewesen sei, wieder mitgebracht, und sie liege zur weiteren Disposition im Theater. Der Kammerdirektor Helwing, der der Existenz der Sammetdecke nicht zu trauen schien, legte dieses Gesuch der zurückgekehrten Fürstin vor, welche resolvierte: „Der Sammet wird sich présentirt haben, et rebus sic stantibus werde ich erlauben."

Die Debüt-Vorstellungen gingen also vor sich vom 13. bis 15. Novbr., und zwar wurde gegeben: „Die beschämte Eifersucht," Lustspiel von Frau von Weißenthurm,[1]) „Die Schuld" von Müllner, damals noch neu und „sensationell," und „Der Vaterfluch."

Hierauf erhielt Karschin Erlaubnis, bis zum 1. Februar fortgesetzt regelmäßige Vorstellungen geben zu dürfen. Dem Schloßhauptmann von Hoffmann wurden die Theaterangelegenheiten übertragen, und am 18. November schrieb ihm die Fürstin:[2]) „Ich bitte, mit Karschin ein Arrangement über die Loge zu machen, zu wie viel Plätzen und Billets er sie rechnen will und wie viel für jede Vorstellung ihm vergütet wird. Ich mag keine Nachrechnung, kein gratis, und die Billets, die ich außerdem holen lasse, gehören nicht dazu. Die Personen, die auf meine Rechnung dann in die Loge gehören, sind die Fürstin, mein Sohn, ich und die 4 Cavaliers, die beiden Hofdamen." [3])

Die Souffleuse der Gesellschaft, Antoinette Korb, gab am Schluß der Saison ein Theater-Jonrnal heraus, welches „der durchlauchtigsten Fürstin und dem durchlauchtigsten Erbprinzen unterthänigst, sowie sämtlichen Theaterfreunden gehorsamst gewidmet" war. Es enthält, wie auch heute bei kleineren Bühnen üblich, einen poetischen Gruß, Verzeichnis des Theater-Personals und der vom 22. Novbr. 1817 bis 1. Febr. 1818 gegebenen Stücke. Das erstere Verzeichnis lautet:

Herr Karschin Direktor. Madame K. Direktrice.
Herr Nagel Regisseur. Herr Hesse Dekorateur.
Herr Schäfer Requisiteur.

---

[1]) Johanna v. Weißenthurm, geb. Grünberg, geb. in Koblenz 1773 gest. 1847, hervorragende Schauspielerin, von 1789 an über 50 Jahre am Hofburgtheater in Wien tätig, schrieb auch zahlreiche Lust- und Schauspiele, die ihrer Zeit viel Beifall fanden.

[2]) Dieser Brief, wie die folgenden, an Hoffmann gerichteten, ist auf rosa Quartbogen, mit dem Wasserzeichen einer Blume am Stengel, die im Kelche die Initialen P. L. zeigt, und dem Zeichen Schieder geschrieben und wird mit den übrigen in der Hofstaatsregistratur aufbewahrt.

[3]) Fürstin-Witwe Christine, Obermarschall von Donop, Hofmarschall von Blomberg, Schloßhauptmann von Hoffmann, Hofjunker von Funk. Fräulein von Biedersee und von Röder.

Herr Köpper sen.	Mad. Köpper sen.
„ „ jun.	„ „ jun.
„ Müller	„ Müller
„ Opitz	„ Nagel
„ Richter	„ Opitz
„ Rose	„ Richter
„ Schlikum	Dem. Toskani
„ Ströber	„ Wienken

Kinder: 2 Richter. 1 Korb.

In dem letztgenannten Schauspieler Ströber werden manche zurzeit lebenden älteren Detmolder noch einen alten Bekannten begrüßen, den späteren Kammerpedell Strate, genannt Ströber, einen geborenen Detmolder, der damals wohl sich die theatralischen Sporen verdiente. Er war eine originelle Persönlichkeit, die auch noch bei dem späteren Hoftheater zuweilen auftrat und nach langem Umherwandern als Pedell in den Hafen der Ruhe einlief. Mit seinem von weißen Haaren umwallten rosigen, freundlichen Antlitz war der große, hagere Mann noch in den 50er Jahren besonders bei der männlichen Jugend sehr beliebt. Er schwelgte mit Vorliebe in seiner schauspielerischen Vergangenheit, behauptete auch, er sei noch in Weimar vor Goethe aufgetreten, aber nur in tragenden (soviel wie führenden) Rollen, d. h., er habe Stühle und Tische auf die Bühne „getragen," und tat nichts lieber, als, jugendlichen Bitten nachgebend, ganze Szenen eifrigen Zuhörern vorzudeklamieren.

Eröffnet wurde die Saison dann am Sonnabend, den 22. November, mit: „Welches ist die Braut? oder Die große Theegesellschaft," Original-Lustspiel von Frau von Weißenthurm. Am Sonntag folgte das Ritterschauspiel „Die Kreuzfahrer" von A. v. Kotzebue. (Übrigens das Stück, welches später den Text zu der Oper von Spohr lieferte.)

Am 24. Novbr. nahm die Fürstin Gelegenheit, ihrer Fürsorge Ausdruck zu geben, indem sie schrieb: „Die Aufführung des gestrigen Stücks hat mir sehr wohl gefallen, aber es hätte ein Trauerspiel daraus werden können. Es brach etwas am Geländer der Loge über der herrschaftlichen, es knackten Bänke auf der Gallerie, alles, weil der unbändige Volkshaufen überstieg, vordrängte, keine Schranken achtete. Wenn auch nicht

immer eine solche Frequenz eintreten möchte, so bedarf es doch dringend vorbeugender Vorsicht. Als Mitglied des Hofmarschallamtes und der Policeykommission beauftrage ich Sie, lieber Herr Schloßhauptmann, mit dem Landbaumeister Tappe, dem Schauspieldirektor Karschin und dessen Theatermeister

1) genau zu untersuchen, was beschädigt ist

2) vorzuschlagen, wie dergleichen vorzubeugen ist

Ich dächte (kann und will aber noch nicht entscheiden) es müßte abgezählt werden, wie viele Menschen ohne Nachteil in jede obere Abtheilung einzulassen wären, wie die Schranken befestigt werden könnten, und müßte dann, sobald viele Zuschauer dort sich einfänden, in jeder Reyhe auch 1 oder 2 Militairs seyn, die das Uebersteigen hinderten.

Die Sache ist dringend und wichtig.

Detmold Pauline."

den 24. Nbr. 1812.

Auf diesen Befehl hin wurde das Schauspielhaus am 24. Novbr. untersucht, nur kleine Beschädigungen gefunden, aber zu größerer Sicherheit noch eiserne Stäbe angebracht, die das Geländer mit dem Fußboden der Gallerie verbanden. Die noch fehlenden Bänke wurden auf dieser ebenfalls in den Tagen darauf nach hinten auffsteigend angebracht. Der Offizier du jour erhielt freies Entree und zur Unterstützung bei Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sonntags 2 Unteroffiziere und 4 Mann, in der Woche 2 Unteroffiziere und 2 Mann, denen Karschin 4 bezw. 3 Gr. bezahlte.

Auch stellte sich als dringend notwendig heraus, vor dem Hause und in dessen Nähe Beleuchtung herbeizuführen. Es wurden dazu drei vormals auf dem Schloßplatze befindlich gewesene Laternen, eine vor dem Haupteingang, eine an der Nebentür, eine an der Ecke des Gebäudes angebracht. Die Kosten der Beleuchtung übernahm die Kammer.

Das Repertoir der ersten Woche lautet:

Sonntag, den 23. Novbr.: „Die Kreuzfahrer," Ritterschauspiel von Kotzebue.

Montag, den 24. Novbr.: „Die Schachmaschine," Lustspiel aus dem Englischen von Beck (dem bekannten Mannheimer Schauspieler).

Mittwoch, den 26. Novbr.: „Das Intermezzo, oder der Landjunker zum ersten Mal in der Residenz," Lustspiel von Kotzebue.

Donnerstag, den 27. Novbr.: „Der Dorfbarbier," Oper in zwei Akten von Schenk.[1]) Vorher: „Der Vetter aus Bremen," Lustspiel von Kotzebue.[2])

Sonnabend, den 29. Novbr.: „Schneider Fips," Posse von Kotzebue. Hierauf: Arie aus „Titus" von Mozart, ges. von Madame Köpper jun. Dann: „Der Blitz," Lustspiel von Müller. Und: Große Bravour-Arie von Righini, ges. von Madame Köpper. Zum Schluß: „Die Zerstreuten," Lustspiel von Kotzebue.

Anfang war immer um 1/2 6, Ende nach 8 Uhr.

Am nächsten Sonntag, den 30. Novbr., wurde das damals noch ziemlich neue Stück „Rochus Pumpernickel" von Karschin euphemistisch Oper, vom Verfasser Stegmeyer[3]) Musikalisches Quodlibet genannt, gegeben, mit Musik von dem beliebten Wiener Komponisten Wenzel Müller, dessen komische Opern, ebenso wie der „Rochus Pumpernickel," sich bis in die fünfziger Jahre auf vielen Bühnen, so auch in Detmold, zugkräftig erhielten. Manche Müllersche Melodien leben heute noch, z. B. „Wer niemals einen Rausch gehabt ꝛc." — Die vorsorgliche und sparsame Fürstin schrieb am gleichen Tage an Herrn von Hoffmann:

Hätten Sie die Güte, Hr. Karschin zu benachrichtigen, daß es heute keiner Beleuchtung der Loge bedarf, da weder mein Sohn noch ich in das Schauspiel kommen. Wir haben das

[1]) Text zum „Dorfbarbier" nach „Blaise le Savetier" von Sedaine. Auch Hiller hatte einen „Dorfbarbier" komponiert, ebenso wie es von Schenk Hillersche gleichnamige Opern gibt, einen „Erntekranz" und eine „Jagd." Einmal beliebte Textbücher wurden damals sehr oft unbedenklich von verschiedenen Komponisten benutzt. Hiller lebte von 1728—1804, Schenk von 1761—1836.

[2]) Man sieht, daß der Vielschreiber Kotzebue als Lieferant für das Repertoir hier, wie damals auf allen deutschen Bühnen, die erste Rolle spielte. Man war so gewohnt, seinen Namen fast jedesmal auf das Programm zu setzen, daß schließlich Andere dabei zu kurz kamen. Denn wahrscheinlich wird doch am 27. November als Verfasser des „Vetter aus Bremen" Theodor Körner zu lesen sein.

[3]) Wiener Schauspieler uud Verfasser mehrerer in derbkomischem Wiener Volksgeschmack geschriebenen Faschingsstücke.

Stück kürzlich gesehn und wollen den Abend bei der Fürstin [1]) seyn. Es wird doch voll genug werden.

Detmold Pauline."

den 30sten Nbr. 1817.

Eingehendere Verfügungen traf die Fürstin Pauline am folgenden Tage. Sie schreibt:

„Lieber Herr Schloßhauptmann!

Ich habe Ihnen einmal das Schauspieldepartement übertragen und Sie erlauben mir nun manches zu wiederhohlen, was ich bereits sagte, es zu vervollständigen, auch zum Auftrag an Hr. Karschin zu gestalten:

1) Es hat dieser mir mündlich, schriftlich und durch Sie erklärt, er wolle mir das Verzeichniß seiner Stücke einreichen, um daraus zu wählen, es ist nicht geschehn und doch scheint mein Consens unentbehrlich, da Zweydeutigkeiten eingetreten sind. Ich ernenne Rath Falkmann zum Zensor des Schauspiels, werde ihn davon benachrichtigen und erwarte, daß Hr. Karschin nichts aufführt, was derselbe nicht gebilligt hat.

2) es wird, wie ich Ihnen so oft sagte, zu häufig gespielt, Sonntag, Mittwochen und Freytag genügen und da Hr. Karschin nun in Lemgo auch spielen wird, so kann er sich danach einrichten.

3) Ich will aus mehreren Gründen nicht, daß Sonnabend, auch ungern daß in der Weynachtswoche gespielt werde, überhaupt müßte Herr Karschin einen vernünftigen Plan machen wie er abwechselnd in Herford, Minden und hier spielen will; zu lange an einem Ort seyn, taugt des Orts Finanzen so wenig als den seinigen.

Ich habe die Concession noch nicht bewilligt, weil ich mich überzeugen will, wie die Gesellschaft sich moralisch beträgt und wie sie wirthschaftet.

Detmold Pauline."

den 1ten December 1817.

Man sieht, wie die Fürstin sich nicht dem Genuß der künstlerischen Darbietungen einfach hingibt, sondern unausgesetzt von ihrem Standpunkt als Landesmutter auf das geistige und

[1]) In dem Witwensitz der Fürstin Christine, der „Burg."

materielle Wohl ihrer Untertanen bedacht ist und aus solchen Erwägungen heraus ihre Anordnungen nach den verschiedenen Richtungen hin trifft. Sie verlangte aber auch unmittelbares Verständnis für das, was sie für richtig hielt, und sofortiges Eingehen auf ihre Anregungen. Nachdem sie am 1. Dezember vorstehenden Brief geschrieben, mußte sie daher sehr erstaunt sein, für den nächsten Sonnabend, den 6. Dezember, wieder eine Vorstellung angekündigt zu sehn. Sie schrieb am Abend des 5. daher an Herrn von Hoffmann folgendes eilige Billet:

„Die Ankündigung auf Morgen überraschte mich unangenehm. 4 Tage hintereinander sind in jeder Hinsicht zu viel, entweder wird Herr Karschin morgen nicht oder Sonntag Hamlet in Lemgo spielen, aber in Zukunft verbitte ich hier noch einmaal das Spiel am Sonnabend — — Montag macht der 8te December eine Ausnahme,[1]) sonst soll hier nur Sonntag, Mittewochen und Freytag gespielt werden, verzeyhen Sie die Bemühung, ich weiß Sie sind ohne Schuld da Sie Abschrift meines Billets gegeben haben.

Detmold Pauline."

den 5ten Dezember 1817.

Aus dem Ton dieses Billets klingt der Unmut heraus, daß man ihren wohlmeinenden Wünschen nicht sofort Rechnung getragen hat, und wenn auch dem Schloßhauptmann gegenüber zum Schluß wieder ihr gutes Herz durchbricht, so kann man doch nicht umhin, zu finden, daß ihre Rüge an die richtige Adresse gerichtet war, auch wenn man den folgenden Brief des Herrn Karschin, an Herrn von Hoffmann gerichtet und von diesem, mit einer Randbemerkung versehen, der Fürstin übersandt, liest.

Herr Karschin schreibt:

„Hochwohlgeborner Herr!

Als Sie die Güte hatten mir den Willen der gnädigsten Fürstin bekannt zu machen, bemerkte ich Ihnen gleich, ob, da es durch die Zeitungen schon bekannt wär, von diesem Sonn-

[1]) An diesem Tage hieß das Programm: Zur Feier des Höchsten Geburtstages Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich „Untertanen-Liebe und Fürstenglück," Prolog in 1 Akt. Hierauf „Die Unvermälte," Schauspiel von Kotzebue.

abend denn auch schon die Rede sey, und Sie gaben mir die gütige Versicherung, daß diese Woche noch alles so bleiben solle. Ich glaubte nun, daß die Fürstin dieses gebilligt hätte. (Ich habe nur im Allgemeinen geantwortet, daß Höchstdieselben im Ganzen gegen die Annonce im Intelligenzblatt nichts zu erinnern gefunden. v. H.)

Da ich Morgen durchaus nicht in Lemgo spielen kann, so muß ich nothgedrungen die heutige Vorstellung aufgeben, obgleich Zettel und alles gedruckt und dazu bereitet ist.

Das heutige Adreßblatt wird schon beweisen, daß der Wille der gnädigsten Fürstin mir heilig war, indem für die nächste Woche die Vorstellungen so angesetzt sind, wie Sie es befohlen.

Hochachtungvoll

Ihr ergebener

Den 6. December 1817. Karschin."

Das Repertoir für Dezember war:

Montag den 1ten Pachter Feldkümmel von Tippelskirchen. Lustsp. in 5 Acten von Kotzebue.

den 3ten Kabale und Liebe. Trauersp. in 5 Acten von Schiller.

„ 5 „ Stille Wasser sind tief. Lustsp. in 4 Acten v. Schröder.[1])

„ 7 „ Hamlet. Trauerspiel v. Schröder. (natürlich nach Shakesp.)

„ 8 „ wie schon angegeben, Festvorstellung.

„ 10 „ Selbstbeherrschung. Sittengemälde von Iffland.

„ 12 „ Maria Stuart. Trauersp. v. Schiller.

„ 14 „ Abällino. Trauersp. in 5 Acten v. Zschocke.[2])

[1]) Dem berühmten Hamburger Schauspieler und Direktor, von dem auch die Bearbeitung des „Hamlet" herrührt. Er hat auch den Ruhm für sich, Shakespeare in Deutschland den Boden erobert zu haben, wenn auch in der mangelhaften Wieland-Eschenburgschen Uebersetzung. In der Darstellung Shakespearescher Charaktere stand er auf kaum wieder erreichter Höhe.

[2]) Abällino, der große Bandit, wurde natürlich als Sonntagsvorstellung gegeben. Eigentlich nur einer übermütigen Studentenlaune entsprungen, machte das Stück doch bald die Runde durch ganz Deutschland. „Von der Kritik voll tiefster Geringschätzung verworfen, vom Publikum aber bis ins erste Viertel des 19ten Jahrhunderts immer noch mit wonnigem, haarsträubendem Schaudern genossen und selbst in Weimar, wie Goethe schreibt, den Schillerschen Stücken ziemlich gleichgestellt, sündigt dies Stück hauptsächlich durch seine scenisch wohlberechnete, die plumpsten Effekte benutzende jedes dichterischen Schwunges baare Coulissenprosa." (Devrient.)

den 17ten Fanchon, das Leiermädchen. Oper in 3 Acten von Kotzebue. Musik v. Himmel.

„ 19 „ Catharina Herzogin v. Finnland und Marie Königin v. Schweden. Großes historisches Schauspiel v. Kotzebue.

„ 21 „ Mimische Darstellungen in 2 Abtheilungen, geg. von Mad. Karschin. Zum Beschluß: Medea. Drama v. Gotter. Musik von Benda.

„ 26 „ Die Uniform des Feldmarschall Wellington v. Kotzebue. Dann auf Verlangen: Die Schachmaschine. Lustsp. v. Beck.

„ 28 „ Partheiwuth oder die Kraft des Glaubens. Großes historisches Schauspiel von Zigler nach Manuskript. (Wiener Schauspieler.)

Zu der Festvorstellung am 8. Dezbr. hatte Karschin selbst einen dramatischen Prolog verfaßt, der, von seiner Hand geschrieben und in weißen Atlas gebunden, noch vorliegt. Er betitelt sich: „Fürstenglück und Untertanenliebe. Ein ländliches Schauspiel in 1 Akt." Das Spiel ist nicht ungeschickt gemacht, aber in trivial sentimentalem Tone gehalten und wimmelnd von schmeichlerisch kriechenden Lobpreisungen auf die Fürstin selbst. Es klingt in ein Hoch auf die Fürstin und die beiden Prinzen aus. Die Besetzung des Stückes führt das Personal der Truppe fast in seinem ganzen Bestande vor:

Jakob Reder, ein alter Bauer		Herr Nagel
Carl, Soldat in lippeschen Diensten	seine Söhne	G. Karschin
Friedrich		Herr Köpper jun.
Margrethe, eine Wittwe		Mad. Opitz
Sophie, ihre Tochter		Dem. Wienken
Christoph, ein Bauer		Herr Richter
Konrad, Pachter aus einem benachb. Lande		Herr Köpper sen.
Bauern		Hrn. Opitz, Schlikum, Schäfer, Hesse.
Bäuerinnen		Dem. Toskani, Mad. Richter, Nagel, Köpper sen. und jun.

Die Handlung geht in einem der Residenz entlegenen Dorfe vor.

Ein Vorfall während der Karschinschen Spielzeit gab Veranlassung für die Fürstin, sich mit der Theaterpolizei etwas näher zu beschäftigen. Es scheint, als ob das Parterre, zu

jener Zeit besonders von Herren der besseren Stände besetzt und, wie überall, tonangebend bezw. in erster Linie kritisierend, am 14. Dezbr. seinem Mißfallen über ungebührliche Ausdehnung eines Zwischenakts zu lauten Ausdruck gegeben und dadurch wieder den Unwillen des in der Hofloge gegenwärtigen Erbprinzen erregt hatte. Dem Leutnant Erpbrockhausen,[1]) welcher Dienst im Theater hatte, war es nicht gelungen, den Lärm zu beseitigen, obgleich er vom Erbprinzen dazu noch besondern Befehl erhielt. Er verantwortete sich wegen seines Verhaltens schriftlich am anderen Tage, indem er anführte, er sei in die äußerste Verlegenheit gesetzt gewesen. Als die Zwischenpause wohl eine halbe Stunde gedauert habe, hätten Männer in Amt und Würden — er führt an: Kammerrat Rohdewald, Hofmaler v. Valentini, Amtsauditor Wasserfall, Leutnant Runnenberg — durch Zusammenschlagen der Hände Wiederbeginn gefordert. Ohne schriftliche Instruktion habe er nicht gewagt, dies zu untersagen. Denn was habe er, wie der Erfolg gezeigt habe, anderes erwarten können, als unanständige Nichtbefolgung? Als er sich auf Befehl des Erbprinzen in das Parterre begeben habe, um den Lärm zu untersagen, sei an dieser Stelle zwar aufgehört, an anderer aber stärker wieder angefangen. Er habe auch wohl die Äußerungen gehört, solche Forderungen des Publikums könnten nicht untersagt werden, wenn das Spiel selbst dadurch nicht gestört werde. Gewalt habe er nicht anwenden können, gegen Gallerie-Publikum würde er allerdings anders verfahren haben. Sollte er sich die Höchste Ungnade dadurch zugezogen haben, so betrachte er den Vorfall als eines der traurigsten Begegnisse seines Lebens, da er ohne sein Verschulden geschehn, denn er wisse nicht, welche Maßregeln er habe ergreifen können. Er unterwerfe sich aber, falls er sich straffällig

[1]) Aus der alten Lemgoer Patrizierfamilie, die in einer Linie auch auswärts nobilitiert war. Ihr gehörte u. a. an der gräfl Schaumburg-Lippische Amtmann Heinrich Eckbrecht, dessen Gattin Margarethe von Bismarck 1689 auf dem Nicolai-Kirchhofe in Lemgo beigesetzt wurde, sowie der lippische Rat und Gesandte auf dem Reichstage zu Regensburg, Heinrich Hermann, von dem noch ein Brustbild in Kupferstich aus dem Jahre 1666 existiert und der sich Erpp zu Brockhausen nannte. Unser E. B. hatte bereits an den Feldzügen von 1807—15 teilgenommen und starb als Hauptmann 1854, als letzter seines Stammes.

gemacht, gnädigster Verfügung, weil ihm die höchste Ungnade unerträglich sei. — Der Oberstleutnant Böger[1]) überreichte dieses Schriftstück höchsten Orts mit der Bemerkung, daß die darin enthaltenen Entschuldigungen nach seiner Meinung nicht von der Art seien, den Erp-Brokhausen völlig zu exkulpieren. Das Militär sei zur Aufrechterhaltung der Ordnung kommandiert und vollständig instruiert, müsse sich also auch die gehörige Mühe darum geben. Dies habe der Leutnant aber versäumt, habe sich also Nachlässigkeit im Dienst zu Schulden kommen lassen. Er erlaube sich, vorzuschlagen, ihn mit wenigstens 48stündigem Arrest zu bestrafen, um ihn und andere für die Folge aufmerksamer zu machen.

Ich nehme an, daß er wohl gelinder davongekommen sein wird. Die Fürstin hatte jedoch den Regierungsrat von Meien sofort beauftragt, ein geeignetes Theater-Reglement zu entwerfen, und dieser reichte schon am Tage darauf drei verschiedene Entwürfe ein, indem er dazu bemerkte, die Theater-Polizei sei ein ganz neues Fach für ihn, welches er bisher nur nach dem beurteilt habe, was er sich von den Theatern abstrahiert habe, in die ihn das Ungefähr führte. Auf der Universität sei dieser Gegenstand übergangen. Er habe noch die französischen Theater-Polizeivorschriften durchstudiert und lege die Entwürfe vor, von denen er nach ruhigem Überlegen den dritten empfehlen müsse. In der Ueberzeugung, daß ein Vorfall wie der am Sonntag sich auch ohne Reglement nicht wieder ereignen und tief bereut werde, halte er ein solches, welches Vertrauen auf das Publikum zeige und dasselbe nicht zu sehr beschränke, am zweckmäßigsten. Dieser Entwurf lautete:

„1. Beim Eintritt in die Logen, das Parterre oder auf die Gallerie müssen die Mannspersonen ihre Kopfbedeckung abnehmen und nur beim Herausgehen wieder aufsetzen. (Zusatz der Fürstin: Geraucht darf nirgends, auch in den vorderen Abteilungen nicht werden.)

2. Nur nach Beendigung eines Aufzuges ist ein gesittetes Beifall-Klatschen erlaubt. Außerdem erwartet man von dem

[1]) Kommandeur des lippischen Bataillons, gestorben als Oberst und begraben auf dem Friedhofe an der Weinbergstraße, wo sein außergewöhnlich großes Grabdenkmal noch jetzt in die Augen fällt.

Publico, daß es sich tobender Ausdrücke des Beifalls und des Mißfallens enthalte und so keine Veranlassung zu unangenehmen Verfügungen gebe.

3. Beim Ein- und Ausgehen wird möglichste Ruhe empfohlen und sind besonders Verspätungen bis nach aufgezogenem Vorhang möglichst zu vermeiden.

4. Die Dauer der Zwischenakte soll nicht unter 5, aber auch nicht über 10 Minuten sein.

5. Bei Einnehmung von Erfrischungen ist die von einem gebildeten Publico zu erwartende Ordnung zu beobachten und durch unanständiges Geschrei die Ruhe der benachbarten Logen nicht zu stören.

6. Das Wegfahren und Weggehen muß mit gebührender Ordnung geschehen. Nächst den Fürstlichen Wagen folgen die übrigen in der Ordnung, wie sie ankommen. Abholende Domestiken müssen vor dem Schauspielhause bleiben, wenigstens nicht durch die zweite Tür bis unmittelbar vor die Logen gehen.

7. Wer diesem Reglement entgegen handelt, wird bemerkt und nach Gebühr gegen ihn verfahren werden."

Die Fürstin antwortete nach Entgegennahme dieser Schriftstücke:

„Ich bin Ihnen aufrichtigen Dank schuldig, der Sache soviel Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Auch ich entscheide mich für Anlage C., nur würde vielleicht § 5 mit 3 sich so verschmelzen lassen, daß die Erfrischungen wegblieben und nur „auch während der Zwischenacte" eingeschaltet würde. Ich habe dabei die Absicht, das Essen und Trinken weder zu nennen, noch zu gestatten oder zu verbieten, um das Weitere zu sehen. § 4 bleibe weg, da zuweilen das Umkleiden längere Zeit nötig macht; was hierüber zu bestimmen ist, auch aus Vorsicht lieber dem Hrn. Karschin als dem Publico zu sagen wäre. Am Ende heiße es wohl besser „wird bemerkt, bestraft und nach Befinden aus dem Schauspielhause verwiesen." — Neben die Bemerkung des Herrn von Meien über das Reglement, welches Vertrauen dem Publikum zeige und es nicht zu sehr beschränke, setzt die Fürstin den Vermerk: „Ich auch, wenn auch nicht ganz aus Vertrauen, sondern weil alle kurzen Vorschriften besser gehalten werden." Zum Schluß sagt sie: „Ich gebe anheim, dieses noch

im Collegio circuliren zu lassen, es ist morgen, wo noch alles in frischem Andenken beruht, der Anschlag weniger nötig, als wenn der Vorfall verbleicht."

Der Entwurf zirkulierte nun „ad cito votandum in Regimine" bei den Mitgliedern der Regierung Petri, Helwing, von Funk, erfuhr noch einige kleine Abänderungen, besonders seitens des Regierungsdirektors Helwing, und wurde dann der Fürstin nochmals vorgelegt, die sich mit den vorgeschlagenen Abänderungen einverstanden erklärte, dabei aber zeigte, daß sie einen schalkhaften Einfall auch bei solchen Angelegenheiten zu äußern nicht verschmähte. Helwing hatte nämlich im § 1 statt „Kopfbedeckungen" gesetzt „Hüte," was die Fürstin veranlaßte, zu schreiben: „nur muß es in § 1 Hüte, Mützen, Kappen heißen, es wird bei der Vielseitigkeit der männlichen Coiffuren nöthig und Calotten, Perücken, touren bleiben außer nexu." Weiter schreibt sie dann: „Es würde genügen, wenn der Anschlag ohne Unterschrift und Datum drey Mal recht groß und deutlich abgeschrieben und mir zugesendet würde, alsdann wollte ich dem Hofmarschallamt Unterzeichnung und Anschlag befehlen."

Das von den Regierungsschreibern Emmighausen und Ulrich abgeschriebene „Reglement für das hiesige Hof-Theater" lautete schließlich:

„1. Die Zuschauer männlichen Geschlechts dürfen ihre Hüte, Kappen oder Mützen nicht aufbehalten.

2. Das Rauchen ist auch in den vordern Abteilungen des Schauspielhauses verboten.

3. Nur nach Beendigung eines Aufzugs ist ein gesittetes Beifall-Klatschen erlaubt. Aeußerungen des Mißfallens sind verboten.[1])

4. Auch während der Zwischen-Akte, beim Ein- und Ausgehen, und bei dem Aufenthalt in den vordern Abtheilungen des Schauspielhauses wird Ruhe empfohlen. Besonders sind Störungen nach aufgezogenem Vorhang zu vermeiden."

Die Bestimmungen über Wegfahren, Domestiken pp. blieben unverändert. Dann hieß es zum Schluß: „Wer diesem Reglement

[1]) Noch im Jahre 1811 wurde im Königl. Theater zu Hannover jede Äußerung des Mißfallens bei sofortiger Verhaftung verboten.

entgegenhandelt, wird erinnert, wenn dieses fruchtlos, aus dem Hause gewiesen, auch nach Befinden zur Beförderung seiner Bestrafung notirt."

Ich kann nicht umhin, dieses Reglement auch für die heutige Zeit für nicht unangebracht zu halten, würde allerdings § 1 auch auf das weibliche Geschlecht ausdehnen. Was aber würde wohl das Publikum heutzutage sagen, dem eine Befolgung des § 3 zugemutet würde? Das geradezu widerliche Beifallklatschen zuweilen bei offener Szene, das kaum noch vom urteilsfähigen und kritikberechtigten Teile des Publikums, sondern von den höchsten Regionen ausgeht, würde ich freilich unter die Störungen des des § 4 rechnen.[1])

Über die Motive, welche die Fürstin beim fleißigen Besuch der Vorstellungen und bei der späteren Erteilung der Konzession leiteten, spricht sie sich in einem P. M. an die Fürstliche Rentkammer vom 18. Dezember folgendermaßen aus:

„Man kann und darf von einem jungen Mann nicht fordern, daß er ohne Zerstreuung lebe, und da mein Sohn, sonst sehr mäßig in allen rauschenden Freuden, das Schauspiel sehr liebt, so veranlaßte dieses bey mir die Begünstigung der theatralischen Freuden. Dadurch entstand die Ausgabe für das verfallene Comödienhaus und motivirt sich folgender Antrag. Ohne Unterstüzzung von Seiten der Herrschaft, ohne eine Art Gewisheit kann hier kein Schauspiel bestehn, sonst wurden Billets genommen und dann und wann vom seel. Fürsten der Truppe Geschenke gemacht. Jetzt ist die Loge kleiner und es schien mir schicklicher, ein Arrangement mit Hrn. Karschin zu treffen, wonach sie mein Eigenthum bleibt, ich mitnehmen kann, wen ich will, was, wann Fremde hierher kommen, zur Schicklichkeit wird

[1]) Holtei spricht sich darüber sehr bitter aus. „Früher gingen die Beifallsspenden vom Stehparterre aus, in welchem gebildete Theaterfreunde aller Stände sich zu versammeln pflegten. Jetzt haben sich diese überall zurückgezogen; das Parterre, hinter die langweiligen Sperrsitze verwiesen, gibt kaum mehr den Ton an. Auf den oberen Rängen toben ungebärdige Rangen, und ihr Klatschen, Jauchzen, Rausbrüllen ist zu einer sie belustigenden Hetze geworden, die am widrigsten stört, wenn schreilustiges Gesindel bei offener Scene sie anstellt. — Eckhoff, Schröder, Fleck wurden nie gerufen, der Unfug war noch nicht eingerissen. — Jetzt sagen eitle Laffen und alberne Gänse: Ich bin 7mal gerufen worden! Lumpenvolk!"

und der verwittweten Fürstin, den beyden Hofdamen und den 4 Cavaliers freyes Entree sichert, ohne immer Billets gewärtigen zu müssen. Hr. Karschin erhält für jedesmal, daß wir die Loge besuchen, 10 Thlr. Ich habe dieses bisher vorgeschossen und erbitte Erstattung. Zwar ist ein Titul für Comödie und Concert im Hofetat, aber er genügt ohnehin nicht, und der Hr. v. Donop würde die Cammer doch um außerordentliche Anweisung ersuchen, auch es für mich umständlicher seyn, dem Castellan immer sagen lassen zu müssen, ob heute von der Loge Gebrauch gemacht werde oder nicht."

Es folgt dann eine Aufzählung der bisher gegebenen Vorstellungen, wonach die Fürstin schließlich, da 18 Mal gespielt und nur einmal die Loge unbesucht geblieben sei, um Assignation und Beförderung bittet.

Vom 9. Dezember ab wurde zwei Tage in der Woche auch in Lemgo gespielt. Am Sonntag, den 21., brachte Karschin es sogar fertig, an beiden Orten spielen zu lassen. In Detmold lautete an diesem Tage das Programm: „Zum ersten Male mimische Darstellungen, gegeben von Mad. Karschin. Hierauf: Der Dorfschulmeister, Oper in 1 Akt. Zum Beschluß: Medea v. Gotter, Duodrama. Musik von Benda." In Lemgo: „Die Zerstreuten, von Kotzebue. 2 Bravourarien von Madame Köpper-Riedel. Die Uniform des Feldmarschall Wellington v. Kotzebue. Der Einsiedler auf Helena nach der Schlacht bei belle Alliance." Auch der letzte dieser beiden aktuellen „Schlager" war wohl von dem Schnellschreiber Kotzebue.

Die Fürstin bemerkte, sah und hörte in ihrer Rastlosigkeit vieles, was von ihren Untergebenen, auch wenn es zu ihrem Ressort gehörte, übersehen oder doch nicht rechtzeitig angeordnet, bezw. abgestellt wurde. Gegen Weihnachten schrieb sie dem Herrn v. Hoffmann:

„Ich sehe eben im Intelligenzblatt, daß Hr. Karschin, mit unsern Gesezzen nicht zur Genüge bekannt, am 1ten Festtag in Lemgo spielen zu dürfen glaubt. Da an diesem Tage Musik überall verboten ist, so würde es die Lemgoer Lokalbehörde sicher nicht zugeben, aber auch ich muß es rügen. Wäre ich an Hrn. Karschins Stelle, ich spielte am Dienstag und Mittwochen in Lemgo in dieser Woche und ersparte mir so die peinliche

doppelte Farth. Auch hier wäre es wohl besser Neujahrstag als Sylvestertag zu spielen.

Detmold den 21ten Decbr. 1817. Pauline."

Ziemlich kleinlaut schreibt Herr Karschin bei dieser abermaligen Durchkreuzung seiner Arrangements noch am gleichen Tage an den Schloßhauptmann:

„Hochwohlgeborner Herr!

Ich werde dem gnädigen Willen der durchlauchtigsten Fürstin nachleben und bitte sehr höflich, meine Entschuldigung bey der Regentin gefälligst zu übernehmen, indem ich gewiß keine Vorstellung für einen Tag würde angezeigt haben, an dem es nicht gestattet ist.

Ich empfehle mich Ihrem Wohlwollen und bin mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster Diener

Karschin."

Infolge der mimischen Darstellungen scheint der Fürstin der Gedanke gekommen zu sein, in der Weihnachtszeit eine Darstellung von lebenden Bildern, „Tableaux," aus der heiligen Geschichte durch die Schauspieler-Gesellschaft, mit der wohl noch jugendlichen Madame Karschin als Mittelpunkt, vorführen zu lassen. Karschin schreibt darüber an Herrn von Hoffmann:

„Hochwohlgeborner Herr!

Um dem allergnädigsten Willen der hochverehrten Fürstin zu entsprechen, habe ich bereits Anstalten getroffen, daß binnen 8 Tagen eine Darstellung von Tableaux stattfinden kann; nur fehlen mir einige gute Gemälde. Könnte ich vielleicht durch Ihre Vorbitte und Güte einige zur Ansicht erhalten? — Von einzelnen Darstellungen sind bereits schon einstudirt:

Magdalena die betende — Magdalena die reuige —
Magdalena die büssende — Maria zeigt den Hirten das Kind —
Maria auf der Flucht — die schmerztragende Mutter —
Maria unter dem Kreuze mit Magdalena —
Maria am Grabe mit Magdalena — Himmelfahrt (eine schöne Gruppe)
Verklärung — Verkündigung.

Ich wünschte den gnädigen Willen der Fürstin hierüber zu vernehmen, um keine Behörde durch mein Bemühen gegen mich zu reizen und mir vielleicht eine Ungnade schuldlos zuzuziehen.

Von allen Seiten höre ich hinsichtlich der Sonntagsproben, daß man polizeilich gegen mich verfahren wolle. Um mich einer solchen Maaßregel nicht auszusetzen, habe ich vor der Hand selbige eingestellt, allein da gerade itzt mehrere Feiertage nach einander treffen, so muß ich morgen, Sonnabend und Sonntag sowohl hier wie in Lemgo ohne Probe spielen und meine innigste Bitte ist, der durchlauchtigsten Fürstin dies gefälligst vorzustellen, damit Sie nicht ungehalten werde, wenn vielleicht die Vorstellungen nicht so rund gingen, da nur Proben gute Darstellungen bewirken können.

Um nach meinen schwachen Kräften für alles Gute und Wohlwollende für meine Gesellschaft und mich meine Dankbarkeit ausdrücken zu können, wünschte ich zum Besten der Armen in der Woche nach Neujahr eine Vorstellung zu geben und bitte durch Sie um die allergnädigste Zustimmung der Fürstin, mir außer den gewöhnlichen Spieltagen einen Tag hierzu allergnädigst zu bewilligen.

Die oben angezeigten Darstellungen können, wann Ihre Durchlaucht zu befehlen geruhen, gegeben werden.

Ihre Güte und Menschenfreundlichkeit, Herr Schloßhauptmann, läßt mich mit Gewißheit hoffen, daß Sie meine Bitte nach Kräften unterstützen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Detmold den 26. Decb. 1817.

Ihr ergebenster Diener

Karschin."

Dieser Brief, vom Schloßhauptmaun von Hoffmann der Fürstin unterbreitet, erfuhr folgende, an diesen gerichtete Beantwortung:

„Ich erlaube mir einige Bemerkungen in Hinsicht des mir mitgeteilten Briefes. Um meinerseits die angegebenen Darstellungen zu sehen, die einer so lieblichen Künstlerin wie Madame Karschin ist, sicher gelingen und auf der andern kein Aergerniß zu geben, das wann Heiliges auf dem Theater wohne oder spöttischen Menschen Preis gegeben wird, nicht ausbleiben kann, wünschte ich, daß die bemerkten Darstellungen im Schloß Statt haben könnten. Ich bitte die Gesellschaft dazu und übernehme die Belohnung allein. Nur fehlt es an einem großen

Zimmer — da der Saal noch nicht wieder brauchbar ist, möchte ich bitten, mit Hrn. Karschin zu untersuchen, ob das Thurm-, das gewöhnliche blaue Zimmer oder das Königszimmer am besten paßt. Nur wünschte ich, es werde vorher davon nicht geredet, weil es eine Ueberraschung und ein Fest für meinen zweiten Sohn seyn und entweder den 31ten Debr. oder 2ten Jänner mir am Liebsten seyn würde. Während des Gottesdienstes und an ersten Festtagen sind freylich die Proben nicht paslich, indessen es wird sicher gut gehn und ich fordere nie etwas unbilliges

Hr. Karschin die gute Gesinnung für die Armen dankend wird ihm die Einrichtung in Lemgo wohl Wahl zwischen Montag und Donnerstag zu diesem Zwecke lassen.

Gute Nacht, lieber Herr Schloßhauptmann.

Detmold

den 28ten Decbr. 1817. Pauline."

Am 1. Januar 1818 lautete das Programm der Vorstellung:

Die Huldigung der Künste, Prolog von Rat Falkmann. Dann die 3 Lustspiele von Kotzebue: Der Freimaurer, U. A. w. g. oder die sonderbare Einladungskarte, Der Klausner.

Die Fürstin hatte auch an diesem Abend Gelegenheit, ihr unangenehme Beobachtungen zu machen, die folgendes Schreiben zur Folge hatten:

„Ich weiß nicht, welche Behörde, ob das Hofmarschallamt oder die Policeycommission (bey mir ist nicht angefragt) den Getränke und Victualien Handel im Komödienhaus gestattet hat, ich habe auch gern es geschehen laßen, sobald keine Unordnung geschah, da aber jetzt außer Schröder auch die Wittwe Kesting mit Branndtwein und Weisbrod höckert, die dazu kein Recht hat und der Schank dort nicht gestattet werden darf, auch auf diese Art beynahe allen Classen das Schauspiel zu kostbar wird und völlig aufhört ein geistiges Vergnügen zu seyn, so bitte ich um genaue Erkundigung nach dem ganzen Zusammenhang und Vorschläge zu zweckmäßiger Regulirung.

Detmold Pauline."

den 2ten Jänner 1817 (!).

Am 2. Januar war „Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer," Schauspiel in 5 Abteilungen von Holbein,[1]) am 4. Januar „Die Jäger," Familiengemälde in 5 Abteilungen von Iffland, am 5. Januar zum Besten der Armen: „Der Eifersüchtige in der Klemme" von Kotzebue, und weiter bis zum 12. Januar „Menschenhaß und Reue" von Kotzebue, „Hedwig oder die Banditenbraut" von Körner, „Das neue Sonntagskind," Operette von Wenzel Müller, „Das Mädchen von Marienberg" (Fürstliches Familiengemälde von Franz Kratter, Theaterdirektor in Bamberg). Letzteres Stück wurde zum Besten der Madame Karschin gegeben. Am 14. Januar folgte „Das Gastmal Herodes," eine plastisch-mimische Darstellung in 7 Bildern. Hierauf „Zwei Diener und ein Herr," Lustspiel von Valentini (wohl dem Inspektor und Hofmaler). Zum Beschluß „Ariadne auf Naxos, Duodrama in 1 Akt, Musik von Benda. Am 16. „Don Carlos," Trauerspiel von Schiller. Am 18. „Sorgen ohne Not und Not ohne Sorgen," Lustspiel von Kotzebue. Am 19. zum Besten des Herrn und Madame Müller: „Emilia Galotti," Trauerspiel von Lessing. Am 21. „Johanna von Montfaucon," Ritterschauspiel von Kotzebue. Am 23. „Des Hasses und der Liebe Rache," Schauspiel aus dem französisch-spanischen Kriege von Kotzebue.

Die Vorstellungen hatten also ungestört ihren Fortgang genommen, obgleich Karschin am 8. Januar abreiste, um die Übersiedelung seiner Gesellschaft nach anderen Plätzen (Minden, Osnabrück, Münster) vorzubereiten. Er schrieb vor seiner Abreise an den Schloßhauptmann und bat um Verwendung, daß ihm die nächsten Montage freigegeben würden zu Benefizen, zu

[1]) Franz von Holbein, Schauspieler, Musiker, Gesanglehrer, Literat, Theaterdirektor in Prag, in Hannover und zuletzt an der Hofburg in Wien, wo er 1849 Heinrich Laube als artistischem Direktor Platz machte, während er die Administration beibehielt. Er erwarb sich unauslöschliches Verdienst um die dramatische Dichterwelt dadurch, daß er die Einführung von Tantièmen vorschlug, die 1844 in Wien ins Leben trat. Er war 5 Jahre mit der bekannten Gräfin Lichtenau verheiratet, führte ein höchst unstätes Leben, trat fast auf allen deutschen Bühnen auf, schrieb außer „Fridolin" noch verschiedene dramatische Werke, unter denen „Das Turnier zu Kronstein" den meisten Erfolg hatte. Er verheiratete sich wieder mit der Schauspielerin Julie Göhring und starb am 6. Septbr. 1855.

denen er durch seine Engagements-Verbindlichkeiten verpflichtet sei. Wegen fernerer Konzession werde er gleich nach seiner Zurückkunft die gnädigste Fürstin persönlich bitten. Auf die schriftliche Übermittelung dieses Gesuches erhielt Herr von Hoffmann die Antwort: „Ich bewillige nach dem Wunsche des Hr. Karschin, daß Montag den 12ten, den 19ten und 26ten Jänner Benefizvorstellungen Statt haben können und werde die Concession auf 3 Jahre nach seiner Rückkehr nicht weigern. Pauline."

An einem der nächsten Tage war im Gärtnerhause im Lustgarten ein Diebstahl vorgekommen, der, dem Obermarschall von Donop gemeldet, diesen veranlaßt hatte, im Theater eine Bekanntmachung anschlagen zu lassen. Über die Angelegenheit selbst ist nichts weiter zu sagen, doch erging infolge davon am 14. Januar ein Promemoria der Fürstin an den Obermarschall, das charakteristisch ist für ihre gewandte Art und Weise, Gegensätze auszugleichen oder drohenden Konflikten vorzubeugen. Sie schreibt:

„Der Hofmarschall von Blomberg und Schloßhauptmann von Hoffmann haben nach Anzeige des Ersten den Anschlag im Schauspielhause und die Anzeige wegen des Diebstahls im Gärtnerhause erst mit dem ganzen Publico erfahren, was ihnen als Mitgliedern des Hofmarschallamtes nicht angenehm sein konnte. Wenn gleich es keines Votirens bedurfte, auch in Ansehung des Anschlags im Comödienhause Eile war und hierin wohl der Grund der Nichtmitteilung liegt, so ist der Wunsch übrigens höchst billig und in allen Collegien Sitte, daß die Mitglieder eher erfahren, was im vereinten Rahmen einer Behörde bekannt gemacht, wenn auch vom Directorio allein unterschrieben wird, als das übrige Publicum."

Der Obermarschall notiert dazu: „Wird also in der Folge zur Regel dienen."

Nach der Rückkehr des Herrn Karschin von seiner etwa zweiwöchigen Reise schrieb er am 24. Januar in bezug auf Erledigung seiner Bauangelegenheit ziemlich hochtrabend an die Rentkammer: Da er in 8 Tagen Detmold verlasse, er aber noch immer keine Resolution habe, wie die Kammer seine Angelegenheit beendigt wissen wolle, so bitte er um so mehr um baldige Entscheidung, da er gern seine Sachen vor seiner Abreise berichtige.

Am 26. Januar erfolgte durch die Fürstin Niederschlagung der 100 Tlr.-Angelegenheit.

Am Sonntag den 25. Januar wurde das Vaterländische Gedicht in 5 Abteilungen „Bürgertreue, oder die Befreiung des Grafen Bernhard zur Lippe durch die Bürger von Horn" gegeben, ein Stück, verfaßt von Karl Friedrich Ziegler (geb. in Horn, später praktischer Arzt in Ahrensböck, Holstein, gest. im Februar 1833), welches wegen seines Lokalkolorits wohl noch 50 Jahre lang auf der Detmolder Bühne wiederkehrte, trotzdem es wirklich historischen Hintergrundes entbehrt und auch literarischen Wert nicht beanspruchen kann.

Es folgten noch am 26. zum Besten des Herrn Köpper sen.: „Eulenspiegel," Lustspiel von Kotzebue; dann „La Peyrouse," Schauspiel von Kotzebue; zum Beschluß „Der Sänger und der Schneider," Komisches Singspiel von Weigel. Am 28. „Die Pagenstreiche," Lustspiel von Kotzebue; am 30. „Die beiden Klingsberge," Lustspiel von Kotzebue.

Die Fürstin hatte 40 Mal das Theater besucht. Für den Schluß der Saison, am Sonntag, den 1. Februar, hatte Karschin eine Vorstellung der Schillerschen „Räuber" geplant, aber — es kam anders. Im Auftrage der Fürstin mußte Herr von Hoffmann an Karschin schreiben, daß dieses Stück nicht gewünscht würde. Ob Gründe hierfür angeführt wurden, bleibt verborgen, da jenes Schreiben nicht mehr vorliegt.[1])

Karschin antwortete: „Es war nur insofern festgesetzt, wenn die gnädigste Fürstin, deren Willen ich gewiß innigst verehre,

[1]) Die Fürstin mochte sich von ähnlichen Bedenken leiten lassen, da jedenfalls bei Karschins geringem Personal bürgerliche oder gar militärische Statisten hätten mitwirken müssen, wie sie Holtei in seinem „Letzten Komödianten" dem Amtmann in den Mund legt, der zwar den Wert oder Unwert solcher Produkte nicht taxieren will, aber die Ausführung der Landbewohner wegen für verderblich hält, die das Zeug nicht gehörig verdauen. Schon in den Proben habe er von den Statisten verdächtige Äußerungen über ungleiche Verteilung irdischer Glücksgüter gehört und daß, wenn sie nur einen tüchtigen Anführer auftreiben könnten, wollten sie auch das Ungleiche auf Erden gleichmachen. Er finde, es sei eine niederträchtige Moral, daß ein liederlicher Graf, der sich von seinem Vater hart behandelt glaubt, Gesindel jeder Art zusammenraffen dürfe, um allerlei Verbrechen zu verüben Jeder Schurke, der sich der Bande anschließe, sei gewissermaßen von dem Heiligenschein des Hauptmanns verklärt.

nichts darwieder hätte. — Ich war schon gestern unterrichtet, daß die Fürstin Ifflands „Spieler" liebe, und hatte diesen für den Sonntag festgesetzt. Sollte aber vielleicht ein anderes Stück gewünscht werden und Sie die Güte haben wollen, mich gefälligst davon zu benachrichtigen, so werde ich mit Vergnügen jede Abänderung treffen.

Meine Frau ist diese Nacht wieder so krank geworden, daß heute Laperouse nicht aufgeführt werden kann. Auch ich kann nicht auftreten als Folge einer starken Erkältung meiner Reise — ich bitte sehr, die gnädigste Fürstin davon in Kenntniß zu setzen, damit nicht vielleicht ein mir Uebelwollender diesen Umstand zu meinem Nachteil hinterbringt, um vielleicht mich noch schwärzer zu machen, als ich leider!, ich weiß es recht gut, schon gemacht worden bin. Indeß ist mir Hamlets Wahlspruch zu tief ins Herz gegraben: Sey keusch wie Eis, sei rein wie Schnee und du wirst der Verläumdung doch nicht entgehen.

Das herzliche Interesse, welches Sie stets an meiner Sache mir so innig bewiesen, läßt mich hoffen, daß Sie mir diese kleine Abschweifung nicht übeldeuten werden."

Der Schloßhauptmann teilte den Inhalt dieses Briefes, soweit er die Abänderung des Spielplans und die Erkrankung des Direktor-Ehepaares betraf, der Fürstin mit, welche am Rande seines Schreibens bemerkt: „Die Spieler sind ein moralisches, angenehmes Stück," sowie: „Hrn. und Madame Karschin wünsche ich Besserung, letztere litt schon gestern sehr." Diese Äußerungen lassen darauf schließen, daß Herr Karschin sich nach wie vor der Wertschätzung der Fürstin erfreute, daß dieser, der übrigens seiner sehr hübschen Handschrift und seiner Schreibweise nach ein recht gebildeter Mann gewesen zu sein scheint, mit seinen Befürchtungen wohl zu schwarz gesehen hatte, wenn nicht etwa ein schlechtes Gewissen ihn auf solche Gedanken brachte.

„Um meine Pflicht nicht zu verletzen" schreibt er am 27. Januar und bittet, den letzten Freitag, den gewöhnlichen Spieltag, als Benefiz für Herrn Opitz ansetzen zu dürfen, da die akkordierten Benefize sich für den nächsten Ort sonst zu sehr häuften, zumal es für ihn kein wesentlicher Schade sei.

Am 31. Januar erschien im Intelligenzblatt folgendes Inserat:

„Indem ich für die gütige und so liebevolle Aufnahme, womit meine Gesellschaft und ich in dem lieben Detmold beehrt wurden, von Herzen danke, wage ich bei meiner Abreise den Wunsch, mir bis zu unserer Wiederkehr die gütigen Gesinnungen zu erhalten, da mir durch die Gnade der erhabenen Regentin eine mehrjährige Conzession zu Theil wurde.

Karschin
Fürstlich Lippescher conzessionierter Hof-Theater-Director."

An Herrn von Hoffmann schrieb Karschin am 1. Febr. noch:

„Hochwohlgeborner Herr!

Indem ich Ihnen die mir übergebenen Musikalien außer der „Jagd," welche ich bis zu unsrer Rückkunft behalten will, zurücksende mit dem innigsten Dank, bedaure ich, daß meine Gesundheits-Umstände mir nicht erlauben, persönlich von Ihnen Abschied nehmen zu können. Ich danke Ihnen für jede wohlwollende Gesinnung und empfehle mich und meine Frau Ihnen und der Ihrigen gütigem Andenken.

Hochachtungsvoll Ihr ergebenster
Karschin."

Die Konzession für p. Karschin war von der Fürstin eigenhändig entworfen und aufgesetzt und hat folgenden Wortlaut:

„V. G. G. Wir Pauline pp. tot. tit.

Auf unterthäniges Ansuchen des Schauspieldirectors Karschin ertheilen wir demselben die Erlaubniß, in den Jahren 1818, 1819 und 1820 in unserer Residenz Detmold auf dem Hoftheater jedes Jahr acht Wochen theatralische Vorstellungen zu geben und werden während dieses Zeitraums keiner andern Schauspielergesellschaft hier Stücke aufzuführen gestatten.

Feste Bedingungen, deren Verlezzung sofortige Wiederaufhebung dieser Concession nach sich ziehen würde, sind:

1) Die Aufführung des p. Karschin und seiner Gesellschaft muß sittlich, friedfertig und unanstößig sein.

2) Der Schauspieldirector und seine Acteurs und Actricen dürfen keine Schulden contrahiren und keine gerichtlichen Klagen veranlassen.

3) Jede von uns bestellte Censur muß genau beachtet, es darf nichts angekündigt oder aufgeführt werden, was derselben nicht wenigstens 3 Tage vorher vorgelegt und von ihr genehmigt wurde, es kann kein Stück gegeben, keine Stelle ausgesprochen werden, die der Censor nicht billigte.

4) Der Schauspieldirector Karschin wird sich ernstlich befleißigen, die hiesigen theatralischen Vorstellungen immer mehr zu vervollkommnen und ihnen dadurch steigenden Werth verleihn, daß er nur gute, die Moralität befördernde, mit Geschmack und Zeitgeist nicht streitende Stücke wählt. Es ist keineswegs Absicht, gute Stücke früherer Zeit auszuschließen, aber kein vorzügliches neues Stück, was der Umfang der hiesigen Bühne gestattet, darf vergebens erwartet werden.

Um hierauf nüzlich einzuwürken, sehen wir jedesmal, wann bei uns wegen der Zeit, wo die Gesellschaft hierher kommen will, angefragt wird, der Einsendung eines Verzeichnisses der aufzuführenden Stücke entgegen.

Des zur Urkunde haben wir diese Konzession eigenhändig unterzeichnet und mit unserm Cabinetssiegel versehen lassen.

Detmold den 26sten Jänner 1818

Paulina."

Schon wenige Tage darauf aber war der 2. Februar der kritische Tag, der dem Karschin die Konzession und die Gnade der Fürstin für immer wieder entreißen sollte. Über die Vorfälle, die dazu führten, erfahren wir in geradezu dramatischer Steigerung durch mehrere Promemorien des Rats Ernst, Bürgermeisters von Detmold, der an die Fürstin berichtet, die aber wohl schon einigermaßen informiert war:

„Seit einer Stunde ist Mad. Karschin bei mir und erholt sich jetzt langsam von Ohnmachten und Krämpfen, wovon sie bei Erzählung ihrer höchst unglücklichen ehelichen Verhältnisse ergriffen wurde. Ihrer Versicherung nach lebte sie früherhin mit ihrem Manne ruhig und zufrieden, bis im Mai v. J. das verworfene Geschöpf, die Wieneke, zur Gesellschaft kam und bald in ehebrecherische Verbindungen mit ihrem Manne trat. Seitdem ergab er sich dem Trunke, mißhandelte seine Frau und vernachlässigte die doch so nöthige ökonomische Behandlung seiner Geschäfte.

Gestern Abend wurde ein neuer Zwist dadurch veranlasst, daß die Ehefrau des Bär Mosel Zahlung für ein der Wieneke von Karschin geschenktes seidenes Kleid forderte, die Frau dies verweigerte und hierauf von ihrem Manne aus der Thür geworfen und vor weitern Mißhandlungen nur durch den kräftigen Bäcker Brand geschützt wurde. — Die Karschin beklagt es jetzt selbst, darauf zur Wieneken gegangen zu sein. — Krämpfe waren Folgen der heftigen Unterredung. Der Wachtmeister Branding nahm sie in sein Haus auf und verschaffte ihr so einige Ruhe.

Daß die Wieneke in jeder Beziehung ein verworfenes Geschöpf ist, weiß jedes Mitglied der Schauspieler-Gesellschaft, und nöthigenfalls wird deren Hauswirth Dornheim darüber die bestimmteste Auskunft geben müssen. Die Wieneke darf nach dem dringendsten Wunsche der Karschin nicht bei der Gesellschaft bleiben und unterthänigst stelle ich anheim, ob Ew. Hochf. D. gnädigst zu verordnen geruhen wollen, daß die Wieneke hier 3 oder 4 Tage festgehalten werde, indem Mad. Karschin sich überzeugt hält, daß Pichler, der ein sehr rechtlicher Mann sei, die W., sobald deren Verhältniß mit Karschin zu seiner Kunde gelange, durchaus nicht aufnehmen werde.

Das Abfahren des Wagens, der die W. transportiren und zur Fortsetzung des Umgangs mit K. dienen sollte, habe ich untersagt, um Ew. Hochf. Durchl. höchste Befehle zuvor erwarten zu können.

Die arme K. ist in meinem Hause, hat die nöthige Pflege und leidet immer noch auf eine tiefes Mitleiden erregende Art."

Die Marginal-Bemerkung der Fürstin hierzu lautet:

„Von mir wurde geantwortet, wie ohne Untersuchung die W. weder anzuhalten noch zu bestrafen sei und wohl Md. K. besser bleibe und abwarte, da, wann es sich bestätige, daß die W. auch schon in Hannover eine Ehe getrennt und deshalb vom dortigen Theater fortgeschickt sei, Pichler sie nicht annehmen werde. Dem K. sei aber die Concession wieder abzunehmen, da er Schulden kontrahirt, Klagen begründet und nicht friedfertig gewesen sei, unter dem Präjudiz, daß wenn er sich der Abgabe weigere, in den öffentlichen Blättern die Annullirung bekannt gemacht werden solle."

Vom gleichen Tage, dem 2. Februar, lautet dann ein zweites Schreiben des Rats Ernst:

„Dem K. habe ich den Befehl Ew. H. D. bekannt gemacht, worauf er mir den untert. hier angelegten Entsagungsschein ausstellte und hat seine Frau, die noch krank in meinem Hause liegt, es bestätigt, daß die Concessions-Urkunde von ihr in einem bereits abgeschickten Koffer verschlossen sei.

Man erschrickt über die Unbefangenheit, mit der er jede Verschuldung von sich ab und auf seine Frau zurückwälzt. Er weiß sich keine Vorwürfe zu machen; er versichert, in einem reinen, schuldlosen Verhältniß mit der W. zu stehen, sie blos ihrer Talente und ihrer Sittlichkeit wegen zu schätzen, klagt dagegen über ein gemeines, rohes Betragen seiner Frau, wodurch er allein veranlasst sei, die im Hause entbehrte Ruhe in andrer Gesellschaft zu suchen. Obwohl ich ihm eine gegentheilige Versicherung gab, hält er sich überzeugt, daß seine Frau im Uebermaaß ihrer Leidenschaftlichkeit seinen Nachtheil auch in D. wieder ebenso herbeigeführt habe, wie es von jeher in andern Orten von ihr geschehen sei. Kurz, dieser K. ist ein Mann, der seinem Mann gegenüber mit einer seltenen Dreistigkeit ins Auge blickt und unbedingten Anspruch auf Glauben an seine Erzählungen macht.

Dem Begehren seiner Frau, die W. sofort zu entlassen, widersetzt er sich unter dem, jedoch auch von jener bestätigten, Anführen, daß sein mit Pichler abgeschlossener Contract ihm nicht gestatte, ohne dessen Vorwissen und Genehmigung irgend ein Mitglied zu entlassen. — Mit der W. will aber die K. schlechterdings nicht reisen, vielmehr von hier über Hannover nach Bremen gehen, jedoch unter der Bedingung, ihre 4 Kinder bei sich zu behalten. Das will hingegen der Mann nicht, er gesteht der Mutter nur das jüngste, an ihrer Brust noch genährte Kind zu, indem sie zur Erziehung ganz unfähig sei; die Frau aber behauptet, dies sei das von ihm ersonnene Mittel, sie zur Mitreise und fernern Erduldung der W. zu zwingen. — Sie glaubt, daß der ehebrecherische Umgang leicht durch die Hausgenossen der W. erwiesen werden könne und sie in solchem Falle als der unschuldige Theil gesetzlichen Anspruch auf die Kinder habe und in

dieſem Zwieſpalt aller menſchlichen Verhältniſſe den höchſten Schutz E. H. D. erflehe.

Es iſt eine böſe Geſchichte, aus der ich mich nicht herauszuhelfen weiß. Um zu beſtimmen, wer der ſchuldige Teil ſei, bedarf es einer rechtlichen Unterſuchung, die, abgeſehen von ihrer Dauer, ſehr folgenreich werden dürfte. K. verſprach mir, ſeine Frau, wenn ſie mitreiſe, die jetzigen Ereigniſſe nicht entgelten laſſen zu wollen. — Sie fordert aber Entlaſſung der W. oder das Bleiben der Kinder bei ihr, und in dieſem Betracht fehlt es noch zur Zeit an Rechtsgründen für ihr Begehren.

Zum höchſten Ermeſſen E. H. D. muß ich dieſe ſehr unangenehme Sache unterthänigſt ſtellen."

Die Fürſtin bemerkt ad m.:

„Geantwortet, daß ich keinen Machtſpruch thun könne und Md. K. auf Trennung der Ehe wegen Ehebruch oder Mißhandlung klagen müſſe, wo dann auch der Kinder wegen Entſcheidung erfolgen werde, übrigens den Wunſch der baldigen Entfernung des Schauſpielerperſonals wiederholt."

In dem erwähnten Schein hatte Karſchin nicht umhin gekonnt, ſeiner Frau noch einen kleinen Hieb zu verſetzen, indem er ſchreibt: „Ich würde die Conceſſion augenblicklich zurückgegeben haben, wenn nicht meine Frau nicht ich ſelbige eingepackt und bereits fortgeſchickt hätte; ſobald ich zu meinen Effecten gelange, werde ich ſelbige bei meinem Ehrenworte zurückſenden, da ſie für mich nach obigem Befehl ohne Nutzen ſein muß."

Die Angelegenheit und die Aufregung des Tages war aber noch nicht zu Ende, wovon ein drittes Promemoria des Rats Ernſt Zeugnis gibt. Er ſchreibt:

„In dieſer Viertel Stunde werde ich von der Promenade gerufen, weil K. mich zu ſprechen verlange. Ich treffe ihn mit 7 Schauſpielern, die er auffordert, ihm in meiner Gegenwart ein Zeugniß ſeines ordnungsmäſſigen Betragens zu ertheilen. Auf meine Frage über den Zweck ſeines Antrags läßt er ſich in des Rath Sterzenbach Gegenwart in den unwürdigſten Ausdrücken über das Zurücknehmen der Conceſſion aus. Ermüdet durch das fortwährende Toben des frechen Mannes verbiete ich ihm jeden weiteren Ausfall, verſichere ihm, daß ihm die genaueſte unpartheiiſche Rechtspflege werden ſolle, ſobald er Unterſuchung

verlange, ihm aber begreiflich sein müsse, daß auf ein so geartetes Verhör des Schauspielerpersonals keine Rücksicht genommen werden könne.

Bei fortwährenden Respectwidrigen Aeußerungen wegen der ihm entzogenen Concession sagte ich: Hr. K., da Sie Ihren ausdrücklichen Aeusserungen nach keine Untersuchung wollen, ich aber Ihren Impertinenzen kein weiteres Gehör gestatten darf, so ersuche ich Sie, sich zu entfernen.

„Die Behörde, schrie der Unsinnige, die mich nicht hören will, verdient Impertinenzen — daß mir die Concession genommen und auf Geschwätze gebauet ist, gereicht Detmold zu ewiger Schande."

Damit nicht genug; auf die Straße schrie er hinunter: Was der elende Rath mir wohl will u. s. w.

Ich habe dem Wachtmeister aufgetragen, den Unhold, von dem ich mich in meinem Amte nicht mißhandeln lassen darf, sofort zum Arrest auf die Hauptwache zu bringen.

Indem ich gnädigste Genehmigung meines Verfahrens hoffen darf, erbitte ich wegen der Dauer des Arrests den höchsten Befehl unterthänigst.

In diesem Augenblick referirt der Wachtmeister, daß der K. ihn mit vorgehaltener Pistole zurückgewiesen und erklärt habe, daß er, und kämen auch 100 Mann, sich wehren und den ersten, der sich ihm nähere, niederschießen würde. Ich habe den Herrn Obristlieutenant Böger um militairischen Beistand ersuchen lassen."

Anmerkung der Fürstin: „Die Arrestanlage gebilligt und im Fall K. Untersuchung begehrt, das Kriminalgericht als Behörde bestimmt."

Bericht des Oberstleutnants Böger vom gleichen Tage:

„— — Die Arretirung des K. geschah vermöge Requisition des hiesigen Magistrats, da er sich dem Stadtwachtmeister Branding widersetzt hatte und ohne militairische Beihülfe nicht zur Haft gebracht werden konnte. Er hat sich zwar Anfangs auch dem Militair widersetzt und sich fast gänzlich entkleidet, um der Verhaftung auszuweichen; man wurde deshalb gezwungen, ihn mit Gewalt entkleidet fortzuführen, wobei er sich auf der Straße als unsinniger Mensch betrug. Soviel andere Personen

und auch ich den K. kennen, so war er betrunken. — Er ist auf den Baumgarten[1]) gesetzt und zur Vermeidung übeler Auftritte ihm vorerst ein Mann beigesellt, weil er sich auch in der Hauptwache anfangs als ein Wüthender gebärdete. — In diesem Augenblick hat sich aber die Hitze gelegt und ist er jetzt ruhig."

Zusätzliche Bemerkung der Fürstin: „Auf Bürgschaft des Rose und Bitte der Madame K. und Versicherung der Abreise diese Nacht die Loslassung bewilligt."

So endete dieser „tolle Tag." Über die folgende Nacht berichtet wieder Rat Ernst am 3.:

„Nachdem diesen Morgen 4 Uhr Herr Nagel als treuer Gehülfe des K. in seinen Verhältnissen mit der W. sich mit der Mad. K. pöbelhft resp. geschimpft und geprügelt, das übrige Schauspieler-Personal jedoch den Abschluß des Friedens befördert hat, reiste die Gesellschaft um 6 Uhr in 4 Wagen ab.

Die W., in deren Gesellschaft die Schauspieler nicht reisen wollten, blieb zurück, auch Korb und seine Frau, die gestern Abend von K. verabschiedet wurden. Ich habe diesen den Befehl ertheilen lassen, sich binnen 24 Stunden von hier zu entfernen, zweifele auch nicht, daß rücksichtlich der W. die Neustädter Commission eine gleiche und gewiß sehr nöthige Verfügung treffen werde.

Die aus Paderborn mit hierher gebrachte Magd des K. hat in dieser Verbindung nicht weiter bleiben wollen und kehrt heute nach ihrer Vaterstadt zurück.

Die Forderungen des Pedels Emmighausen zu 26 Tlr., des Hölzermann zu 25 Tlr., des Wachtmeisters Branding zu 31 Tlr., sowie die des Gastwirths Schroeder sind unberücksichtigt geblieben und von K. und seiner Frau Wechsel darüber ausgestellt. — Die Ehefrau des Schneider Piper hat die für Wäsche ihr gebührenden 4 Tlr. 24 Gr. nicht erhalten.

Ich freue mich herzlich, von diesen Leuten, die mich seit dem 30ten v. Ms. in fortwährender Activität erhielten, erlöset zu sein.

---

[1]) So wurde ein Arrestzimmer auf der Hauptwache genannt.

Die Eheleute Opitz, Köpper, Richter, Müller, Rose haben sich allen eingezogenen Erkundigungen nach gut betragen und keine Schulden hinterlassen."

Fürstin Pauline bestimmte: „Auch diesen Schlußbericht bitte ich zu den übrigen vom gestrigen Tage zu legen."

Der Neustädter Kommission wurde der Befehl zugefertigt, dafür zu sorgen, daß der Aufenthalt der W. sich nicht unnötig verlängere. Binnen 3 Tagen werde die Anzeige erwartet, daß sie sich von hier entfernt habe.

Als Nachspiel dieser Tragi-Komödie gab die Fürstin zu den Akten zunächst einen Brief, gerichtet „An die dnrchlauchtigste Fürstin, Regentin und Vormünderin," mit dem Vermerk: „Curiositatis gratia und zu dem Theater-Verfolg, da von mir keine Antwort erfolgen wird." In diesem Brief verteidigt sich in flüssigem Stil und mit gewandter Feder Helene Wienken. Sie schreibt: „Ob ich gleich durch ein eigenes Zusammentreffen der Umstände völlig unfähig gemacht worden bin, den bösen Schein, in welchen ich zum ersten Mal in meinem Leben und zwar in den letzten Wochen meines Aufenthalts allhier lebte, von mir abzuwenden, so muß es mir doch über alle Maaßen schmerzhaft sein, bei dem vollen Bewußtsein stets so gehandelt zu haben, als mir meine genossene Erziehung geboten, in den Augen Ew. D., sowie auch den der hiesigen Bewohner in dem unvortheilhaftesten Lichte dazustehen." Sie sei aber überzeugt, gerecht beurteilt zu werden, wenn die Verhältnisse berücksichtigt würden, mit denen sie als einzige Unverheiratete unter den Damen der Gesellschaft zu kämpfen gehabt. Diese hätten aus Eifersucht wegen der ihr als jüngeren Aktrice zugeteilten Rollen unverbürgte Gerüchte ergriffen, um ihr zu schaden. Der Gang der Geschäfte bringe es mit sich, daß der Direktor seine weiblichen Mitglieder in ihren Wohnungen aufsuchen müsse. Rückstand der Gage, Zurückforderung einer bedeutenden Summe, die sie K. und Frau in Paderborn vorgeschossen, um sie aus einer Verlegenheit zu reißen, hätten dabei mitgespielt. Sie sei durch Vermittlung des Direkteur Pichler vom Königl. Theater in Hannover, wo sie sich 1½ Jahre befunden, für die K. Gesellschaft engagiert und leider noch kontraktmäßig gebunden, habe daher mehrfache Aufforderungen von bedeutenden Bühnen abweisen

müſſen. Sie habe ſeit 4 Jahren zum Schmerz ihrer geliebten Eltern ihre Vaterſtadt verlaſſen, ſei aber ſtets beſtrebt geweſen, ihrer in Bremen ſehr geachteten Familie zu beweiſen, daß man auch iſoliert, ohne Schutz in einer Theaterwelt einen tadelloſen Wandel führen könne, habe auch durch ihr anſtändiges Betragen ihren guten Ruf behauptet und das volle Vertrauen ihrer Familie gewonnen. Umſomehr müſſe ſie ſich in dem vollen Bewußtſein ihrer ſtrengen Rechtlichkeit, ſelbſt gegen Zudringlichkeiten jede weibliche Tugend behauptet zu haben, unausſprechlich unglücklich fühlen, hier plötzlich durch Verläumdung das zu verlieren, was ihr das Heiligſte ſei und bleiben werde. Durch Hülfe einiger guten Menſchen ſei ſie nun in den Stand geſetzt, Detmold zu verlaſſen, habe aber vorher noch wagen wollen, dieſe Rechtfertigung zu überreichen. — Die Neuſtädter Kommiſſion meldete ihre Abreiſe am 6. Februar.

Aber auch von anderer Seite erhielt die Fürſtin noch eine Rechtfertigungsſchrift, und zwar von Karſchin aus „Albertiſſen, den 3. Februar.“ Er ſchreibt:

„Ich beſitze ein Handbillet von Ihnen, gnädigſte Fürſtin, worin Sie ſo huldreich mir Ihre Gnade und Erkenntlichkeit zu äußern geruhen. Ich habe nie begehret, was ich nicht verdiene, aber in dieſem Augenblick, hier auf der Gränze Ihres Landes, flehe ich um Gerechtigkeit, gnädigſte Fürſtin, gerechteſte Regentin, um Genugthuung für meine gebrandmarkte, öffentlich widerrechtlich zu Grunde gerichtete Ehre, die ich mir, ſo lange ich denken kann, mit ſo manchen Opfern zu erhalten wußte.“ Man habe ihn aus dem Kreiſe ſeiner Kinder mit empörendſter Gewalt unter Kolbenſtößen, ohne Kleider wie den gemeinſten Verbrecher am hellen Tage unter größtem Menſchen-Zuſammenlaufe triumphierend hinweggeriſſen und gefänglich eingebracht. „Zum Ueberfluß warf mir der Offizier, dem ich dieſe entehrende Behandlung vorhielt und mit der artigen Begegnung, die ich ſtets gegen das geſammte Offizier-Corps beobachtet habe, zuſammenſtellte, einen ſchuldigen Thaler für ein Theater-Abonnement nach dem Geſicht, das Geld flog in der Stube herum, wo es wahrſcheinlich den Soldaten zu Teil wurde.“ Womit er eine ſolche Behandlung verdient habe, wie könne ihm der Rat Ernſt ſeine Ehre wiedergeben? Was könne und wolle die Fürſtin deshalb

tun? Was sie selbst von seinen Handlungen gesehen, von seiner Geschäftsführung selbst hätte prüfen können, könne ihn ihrer Gnade nicht unwert gemacht haben. Die Konzession sei ihm abgenommen, wegen der er seine preußischen Privilegien zurückgegeben habe, und man könne ihm nicht verargen, daß er durch seine ganze Gesellschaft dem Rat Ernst zu beweisen gesucht, daß die ihm angedichteten Verbrechen größtenteils auf Sagen müssiger Menschen beruhten. Ernst sei ausgewichen, grob geworden, da habe er nicht mehr den Fürstl. Rat, sondern nur den Menschen in ihm gesehn. Das habe diesen aber nicht zu solchen Maßregeln berechtigt.

Nur durch unglückliches Ausbleiben der Post sei er in die Verlegenheit gesetzt, einige kleine Posten nicht berichtigen zu können, deshalb könne man ihn aber nicht Schuldenmacher nennen.

Der Dem. Wienken sei bereits 8 Tage früher gekündigt (wie stimmt das zum Schreiben dieser?), um den unseligen Gefühlen seiner Frau ein Ende zu machen. Aber er könne nicht Kontrakte brechen, ohne Schadenersatz zu zahlen. Wer ersetze ihm den Schaden, der durch ihre Zurückhaltung erwüchse? Rat Ernst habe dies befohlen, ihn also zu Grunde richten wollen. Er wende sich also nochmals an die Gerechtigkeitsliebe der Fürstin, um seine Ehre wieder zu erhalten und dadurch die Worte zu bewähren, welche sie eigenhändig ihm geschrieben: „sie werde ihre Erkenntlichkeit gewiß beweisen."

Dieses lange Schriftstück reichte die Fürstin zu den Akten mit dem P. M.:

„Ich erhielt gestern zu meinem Erstaunen die Einlage, die ich, da K. Rechtsverlezzung behauptet, zum Regierungsprotocoll abgebe, ohne zu wünschen, daß sie der Anteacta wegen mir redirt werde. Das Billet, das er so sehr hebt, war aus zwei Zeilen bestehend, ein Dank für die Feier des Geburtstages meines 2ten Sohnes und die Versicherung meiner zu beweisenden Erkenntlichkeit. Das ist, wie Mad. K. mimische Darstellungen und Medea auf ihr Benefice gab und am Sylvestertag auf dem Schloß mimisch darstellte, zur Genüge erfüllt worden.

Den 5. Febr. P."

Schon am 3. Februar bestimmte die Fürstin selbst:

„In das nächste Intelligenz Blatt: Aus bewegenden Gründen ist die Concession des Schauspieldirector Karschin wieder aufgehoben. Detmold den 3ten Februar 1818.

F. L. V. R."

Auf die Bitt- oder Beschwerdeschrift des Karschin aus Alverdissen wurde ihm ein Bescheid von Fürstlicher Regierung, worin ihm als Gründe für die Wiederaufhebung der Konzession die Verletzung der Bedingungen, wie sie schon durch die Fürstin präzisiert war, vorgehalten wurde, welche durch die Beschwerde der Ehefrau K., durch das von ihm selbst gegebene öffentliche Ärgernis, endlich durch die gegen ihn geltend gemachten Forderungen des Pedellen Emmighausen, Kaufmanns Hölzermann, Wachtmeisters Branding und Gastwirts Schröder begründet war. Glaube er sich aber rechtfertigen zu können, trotzdem jene Tatsachen zum Teil auf Notorietät beruhten, oder wünsche er, daß sein hiesiges Betragen durch Abhörung von Zeugen oder sonstige Beweismittel konstatiert werde, so solle auf seinen Antrag eine förmliche Untersuchung sofort deferirt werden. Übrigens werde er in den früheren mehrfachen Gnadenbezeugungen Sereniſſimae die ihm zugesicherte Erkenntlichkeit zur Genüge gefunden haben.

Dieses Schreiben ging nach Celle, von wo K. am 14. Febr. die Konzessions-Urkunde zurücksandte, ohne über seine dortigen Verhältnisse und Aussichten etwas mitzuteilen. Erst am 3. April lief eine längere erneute Beschwerde von ihm aus Bremen an die Regierung ein. Er bat, zu entschuldigen, daß er so spät antworte; seine augenblickliche Lage, die nur eine Folge des völkerrechts- und gesetzwidrigen Verfahrens gegen ihn sei, habe ihn zu sehr beschäftigt. Er glaube nicht, daß die Fürstin den Befehl zur Abnahme der Konzession gegeben haben würde, wenn sie über seine Verhältnisse gehörig unterrichtet gewesen sei. Aber darum habe er sich auch nicht beschwert, sondern, weil der Rat Ernst ihn ohne Ursache öffentlich beschimpft, ihu wie einen gemeinen Verbrecher gebrandmarkt und ihn namenlos unglücklich gemacht habe. Er sei sich keiner Handlung bewußt, die ein solches Verfahren rechtfertige. Das Ganze sei aber eine Kabale gewesen. Schon früher habe man ihn beseitigen, den Schauspieler Opitz zum Direktor machen wollen mit den Worten: Hr. Karschin bilde sich auf die Gnade der Fürstin zu viel ein, allein,

er bedenke nicht, daß er an Uns (!) vorüber müsse, ehe er zur Fürstin gelange! — Ein Institut wie das seinige, das unter so widrigen Umständen ohne Mittel organisiert wurde, habe für ihn nur das größte Lob, und Detmold werde schwerlich wieder einen Direktor bekommen, der mit solcher Aufopferung die Sache führe. Durch die Konzessions-Zurücknahme, an der nur Rat Ernst Schuld sei, habe seine Verbindung mit Pichler keinen Bestand gehabt, er habe dadurch Alles verloren. Dies könne er zwar ertragen, sein Talent werde dies vergessen machen. Aber die Gehässigkeit sei soweit gegangen, daß mit „ächt kleinstädterischen" Zusätzen schon vor seiner Ankunft nach Bremen geschrieben sei, er sei auf Fürstl. Befehl durch Gendarmen aus dem Lande gebracht, und Ähnliches.

Was den Passus über die schon genossene Erkenntlichkeit der Fürstin betreffe, so liege hier ein Mißverständnis vor; er habe sich auf das Handbillet berufen, nicht, um eine Gabe zu erhalten, sondern Gerechtigkeit. Wenn das Recht für Abnahme der Konzession auch vorhanden gewesen, obgleich er seine ganze Einrichtung im Vertrauen darauf mit Kosten eingerichtet habe, worauf gründe sich aber das Recht zu seiner Arretierung, Mißhandlung, Zerstörung seiner Ehre, ja selbst Befreiung aus dem Arrest? Die Fürstin besitze zu große Menschenliebe und Güte, die sich darin ausgesprochen, daß sie den Schauspieler Rose mehrmals gefragt: Was ist denn geschehn, was hat Hr. Karschin begangen? Ich weiß von Nichts. Also ohne ihr Wissen sei diese Handlung durch Rat Ernst vollbracht, und er wiederhole seine Bitte um Genugtung für diese Willkür.

Seine Effekten und seine Habe habe er durch die Chikanen einiger Schauspieler, besonders des Opitz, der ihn habe verdrängen wollen, verloren, seine kleinen Schulden in Detmold könne er vor der Hand nicht bezahlen, weil sein Geschäft zerstört sei, er werde aber, sobald er könne, alle Forderungen befriedigen, nur die des Schröder sei erdichtet.

Die ganze Führung seiner Direktion werde er nächstens dem Druck übergeben, woraus manches Licht auf seine Redlichkeit und das Unrecht fallen werde, das sein Unternehmen in der Wurzel zerstört habe.

Eine Bescheidung auf diese abermalige Bitte bäte er zurückzuhalten, bis er seinen weiteren Aufenthalt bekannt mache, da er in einigen Tagen von Bremen abreise. Er hoffe aber, durch diese Darlegung die Regierung überzeugt zu haben, daß die Sache kein Skandal gewesen, sondern ein ehrenräuberisches Verfahren, das in seinen Folgen auf seine Existenz um so nachteiliger habe wirken müssen, als der Verüber durch seine Person selbiges dem Scheine nach gerechtfertigt habe." —

Dies Schreiben wurde ad acta gelegt, die hiermit über diesen Fall wohl geschlossen wurden. Karschin selbst hatte sich mit dieser Denunziation wahrscheinlich wohl auch nur noch gewissermaßen einen „guten Abgang" sichern wollen und beabsichtigte ebensowenig, eine weitere Untersuchung herbeizuführen, wie seine Schulden zu bezahlen. Ob freilich, wenn man die allzeit in Komödiantenkreisen herrschenden laxen moralischen Anschauungen berücksichtigen will, man mit dem Karschin ohne die plötzlichen eifersüchtigen Anwandlungen seiner Frau nicht doch ganz gut gefahren wäre, da er immerhin ein tüchtiger Schauspieldirektor gewesen zu sein scheint, steht dahin. Zu einem öffentlichen Skandal durfte es allerdings nicht kommen. — Karschin war sonst jedenfalls ein faiseur und Komödiant im schlimmsten Sinne. Durch sein Gebahren hatte er wohl die Erbitterung des Publikums auf sich geladen, die sich schließlich mehr wie gern gegen ihn Luft machte. Sonst dachte man im allgemeinen milde in bezug auf das sittliche Leben von Schauspielern.[1])

[1]) Schreibt doch Lessings solider Bruder Karl an ersteren über die Kochsche Gesellschaft in Berlin, man schätze sie mehr um ihres stillen und ordentlichen Lebens, als um ihrer Vorstellungen willen. „Wollte Gott, sie lebte schlechter und spielte besser!" Und Holtei meint: „Es läßt sich nicht verheimlichen — und vielleicht dürfen wir daraus zunächst die vom Schauspielerberufe so lange fast unzertrennliche bürgerliche Geringschätzung herleiten! — für genialen Aufschwung in dieser Kunst scheint leichtsinnige Begeisterung geeigneter und förderlicher als tadellose Sittsamkeit. Wer Leidenschaften wirksam darstellen will, der muß sie in sich beherbergen." Ed. Devrient sagt: „Die Schauspieler und Schauspielerinnen der damaligen Zeit begnügten sich nun einmal nicht mit einem einzigen Ehebunde, sondern einigten und trennten sich mit einer Leichtigkeit, daß sie es dem Publikum nicht übelnehmen durften, wenn es oft gar nicht glauben wollte, daß solche hastig geschlossenen und aufgelösten Ehen durch den Segen der Kirche

Während der Spielzeit der Gesellschaft Karschin hatte aber in den oberen Regionen des Komödienhauses, so oft es ihm seine schmalen Mittel gestatteten, ein hagerer 16jähriger Jüngling, der Schüler des Gymnasium Leopoldinum Dietrich Christian Grabbe, gesessen und mit brennenden Augen und glühenden Wangen eine ihm bisher unbekannte Welt vor sich erstehen sehen, an der sich seine Phantasie entzündete, um sich schon bald in eigene Gedanken und Werke umzusetzen. Den größten Eindruck scheinen die sogenannten großen historischen Schauspiele von Kotzebue auf ihn gemacht zu haben, vielleicht auch „Abällino," und die „Herzogin von Finnland" brachte ihn möglicherweise auf den Gedanken für sein erstes Werk, den „Herzog von Gothland," das er schon im 19. Lebensjahre begann, sich die nordischen Küsten zum Schauplatz auszusuchen. Neben der Lektüre der Klassiker und vor allem Shakespeares weihten ihn die Vorstellungen der Karschinschen Truppe zuerst in die Technik dramatischer Dichtung ein, deren Grenzen er dann freilich meistens mit grandioser Rücksichtslosigkeit, unter vollständiger Nichtbeachtung wirklich historischen Hintergrundes und geographisch möglicher Verhältnisse, überschritt.

1820 war übrigens ein Karschin Direktor einer Gesellschaft in Trier, mit Wahrscheinlichkeit wohl unser Bekannter.

---

die Weihe empfangen hätten." In späteren Zeiten bis zum heutigen Tage hat man denn auch mit Nachsicht über solche Verhältnisse hinwegsehen gelernt und den dramatischen Künstlern trotzdem eine, oft über die Gebühr, bessere soziale Stellung eingeräumt, freilich mehr bei den „Bühnengrößen," als bei der großen Masse. Ja, lange Zeit hielt man Zügellosigkeit für ganz untrennbar *von* und fast gleichbedeutend *mit* Genie. Selbst hochachtbare Künstlerinnen konnten das leichte Theaterblut doch nicht verleugnen. Sophie Schröder z. B. war dreimal verheiratet und dreimal geschieden und trennte auch ihre dritte Ehe mit dem bekannten Heldendarsteller Kunst schon wieder nach wenigen Wochen. Auch ihre Tochter Wilhelmine löste bekanntlich zwei unglückliche Ehen und verheiratete sich zum dritten Male. Während aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ehepaare die Mehrzahl bei den Schauspielertruppen bildeten, ist es jetzt umgekehrt, und man findet nur sehr wenige jugendliche verheiratete Künstler und besonders Künstlerinnen unter ihnen, jedenfalls selten die Ehepaare zusammen engagiert.

III. Die letzten Jahre im alten Komödienhause.

Bei der Fürstin Pauline zeigt sich im Verlauf der geringen ferneren, auf Theaterverhältnisse Bezug habenden Korrespondenz während der noch zwei Jahre dauernden Regentschaft eine gewisse Gereiztheit und Verbitterung, die sie alle Anerbietungen zu theatralischen Darstellungen für längere Zeit auszuschlagen bestimmte.

Vom 5. März 1818 liegt ein Schreiben des Schloßhauptmanns an die Fürstin vor nebst einer Beilage von der Hand des seinerzeit so bekannten Schriftstellers Clauren — er unterschreibt sich Carl Heun, Königl. Hofrath und Ritter des eisernen Kreuzes und vom Orden des heil. Wladimir, im Anagramm H. Clauren, Dresden. Dieser übersendet „Einer Hochfürstl. Hochlöbl. Hoftheater-Intendantur" eine Beurteilung seines Schauspiels „Der Vorposten" mit der Anfrage, ob er das Manuskript selbst überreichen dürfe. Das Stück sei an sehr vielen Orten mehrere Male, bei immer überfülltem Hause, mit ungeteiltem Beifall gegeben worden und werde sich sicher auch in Detmold günstiger Aufnahme erfreuen. Im Falle des Behaltens hänge die Bestimmung des Honorars lediglich von der Intendantur ab. „Diese wird mir geben, was meine Arbeit werth ist, was sie mir im Verhältniß ihrer Einnahme geben kann und was der Würde einer landesherrlichen Behörde angemessen ist." Hierzu bemerkt die Fürstin: „Wir brauchen jetzt weder Schauspiel noch Schauspieler und ist der Vorposten unnöthig." — Hoffmann schreibt auch schon: „Da die Bühne geschlossen, wird wohl kein Gebrauch davon gemacht werden können," und fährt dann fort:

„Ferner überreiche ich ganz gehorsamst einen Brief des Schauspielers Opitz (der von Karschin zu Pichler übergegangen war) an den Rath Sterzenbach, worin er Anträge macht, welche der Schauspieldirector Pichler Euer Hochfürstlichen Durchlaucht durch den Rath Ernst gleichfalls für seine Person, unterthänigst vorzutragen gebeten. Zugleich überreicht p. Opitz Atteste, ihn und seine Frau betreffend, in den Beilagen.

In tiefstem Respeckt

v. Hoffmann."

Die Marginal-Bemerkung der Fürstin hierzu lautet:

„Ich habe den Pichler'schen Brief gleichfalls gelesen, er ist vom 1ten März und die Lage anders wie Opitz sie damals glaubte. Der Cammerrath Sterzenbach wird wohl thun, ihm auch nicht die mindeste Hoffnung zur Erhaltung einer Concession zu geben. Es zeigen sich überall noch abschröckende Folgen des Schauspiels."

Welcher Art diese Folgen waren, die also die dauernde Antipathie der Fürstin gegen eine Fortsetzung der Schauspiel-Unternehmungen in Detmold erklären könnten, darüber kann man jetzt nur noch Vermutungen anstellen. Einstweilen herrschte also Ruhe im Komödienhause, nachdem der zweite Versuch, einer Truppe dort ständig wiederkehrenden Aufenthalt zu gewähren, so kläglich gescheitert war.

Im Frühjahr 1819 unterbricht ein Intermezzo auf einem anderen Gebiete der darstellenden Kunst diese Ruhe. Am 29. April schreibt Herr von Hoffmann: „Euer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl wegen des Ballets habe ich dem Tanzlehrer Heubes bekannt gemacht und er wird daher heute Abend um 6 Uhr den Anfang desselben annonciren." Die Fürstin bemerkt hierzu: „Von den 2 Ld'ors die ich neulich für die Loge schickte, ist keine Rede mehr, ich bedaure den langen Verzug und bitte Hrn. Heubes nun für heute die beykommenden 4 Ld'ors zukommen zu lassen."

Welchen „Namen" und Art dieses Ballet gehabt haben mag, ist schwer zu sagen. Gar zu leicht beschwingt werden die Kinder Terpsichores, vermutlich die Schüler des Tanzlehrers, wohl nicht gewesen sein.

Von Lippstadt aus machte im Juli ein im Regierungsbezirk Arnsberg konzessionierter Schauspieldirektor von Sommers (J. F.) den Versuch, für den nächsten Winter Erlaubnis zu theatralischen Vorstellungen in Lemgo zu erlangen, mit den üblichen Versicherungen. Der Bürgermeister Kestner, zum Bericht aufgefordert, erklärte: Schon früher habe der v. Sommers durch die Frau Aebtissin Hochwürden Hochgr. Gn. (Auguste, Tochter des Grafen Wilhelm Albrecht, jüngsten Bruders Simon Augusts) ein Gesuch, zuletzt im Sommer, in Lemgo spielen zu dürfen, weiter durch die Frau Hofrichterin von Blomberg an den Sekretär Schnitger gelangen lassen. Darüber sei im Rathause

Rücksprache gehalten, aber der Magistrat habe keine Veranlassung gesehn, da die Bürger mit so vielen Ausgaben und Abgaben belästigt seien, ihre Beutel durch Schauspieler noch mehr leeren zu lassen. Auch jetzt sei man der Meinung geblieben, es sei besser, die Bürger nicht zu dergleichen unnötigen Ausgaben zu veranlassen. Die Klasse der Einwohner, die an Schauspielen Geschmack fänden und dafür allenfalls einige Taler übrig hätten, sei nicht zahlreich genug, es seien daher gewöhnlich die Schauspieler mit Hinterlassung von Schulden abgezogen, worunter dann wieder andere Bürger hätten leiden müssen. — Die Fürstin reskribierte daher: „Das Gesuch hat nicht Statt, da auch der Magistrat zu Lemgo keine dortigen theatralischen Vorstellungen zu wünschen vermag und noch keine Schauspieler-Gesellschaft ihre Rechnung dort gefunden hat. D. den 28ten Juli 1819."

Von Minden aus schrieb endlich am 14. August 1819 der Direktor Diederichs, er habe schon längst die Absicht gehabt, eine Bitte vorzutragen, wenn er nicht wegen des schlechten Betragens des Karschin gefürchtet hätte, gleich abgewiesen zu werden. Er sei bereits über 70 Jahre alt und in Westfalen konzessioniert, habe schon früher die Fürstl. Erlaubnis erhalten, hier im Lande zu spielen, und wünsche dies von neuem. Er bitte um so mehr rücksichtlich seines hohen Alters und untadelhafter Aufführung auf ihn reflektieren zu wollen, da er er stets „ein stiller Verehrer von Ihrer Durchlaucht gewesen und sich glücklich fühlen würde, wieder hier im Lande Vorstellungen geben zu dürfen." — Durch den Geh. Sekretär Clausing wurde dem p. Diederichs jedoch geschrieben, es sei der Fürstin eben jetzt um so unmöglicher, seine Bitte zu erfüllen, da sie dem Schauspieldirektor Pichler eine ähnliche Erlaubnis erteilt habe. Dies mit der Post abgesandte Schreiben erreichte, nach einem Vermerk auf dem Umschlage, den Adressaten nicht mehr in Minden, kam zurück und beruhte „vorerst" bis zum J. 1905.

Im Sommer 1819 hatte sich, wie soeben erwähnt, August Pichler, der Direktor einer Gesellschaft, welche ebenfalls westfälische Städte bereiste, außerdem aber auch in Bad Pyrmont eigenes Heim besaß, persönlich in Detmold vorgestellt als Bewerber um die Konzession, war von der Fürstin in Audienz empfangen worden und trug sich mit der Hoffnung, vorerst

wenigstens kurze Zeit, nachdem er mit Schluß der Saison Pyrmont verlassen würde, in Detmold spielen zu dürfen. Am 17. August schrieb er an den Schloßhauptmann von Hoffmann:

„Mit dem besten Dank erkenne ich Ihre gütige Zuschrift und beeile mich, hierauf zu erwidern, daß meine Abreise von hier vielleicht schon den 24. d. M. Statt finden wird, indem es sich jetzt nicht mehr lohnt, hier zu spielen. Sollte ich daher nicht so glücklich seyn, die Concession, vom 25. d. M. in Detmold spielen zu dürfen, von der gnädigsten Fürstin zu erhalten, so muß ich das Anerbieten von preuss. Minden annehmen und kann dann keinen Gebrauch von der gnädigsten Erlaubniß der durchlauchtigsten Fürstin in diesem Jahre machen. Das Verzeichniß der zu gebenden Vorstellungen werde ich aufzeichnen und gleich nach der Resolution einsenden. Ich würde dies gleich thun, wenn ich die Vorstellungen nicht erst nach dem dortigen Locale ausführen müßte." Er bittet dann, die Antwort zu beeilen, da er die notwendigen Anstalten für Minden treffen müsse, falls er die Erlaubnis in Detmold nicht erhalte. Hoffmann legte diesen Brief vor und fügte noch hinzu, daß Pichler, falls er auch Opern geben dürfe, nach einem früheren Briefe nur dann dazu im Stande sein würde, wenn er die kleine, aus 10 Personen bestehende Kapelle aus Hannover, die er gegenwärtig bei sich habe, mitbringe und ihm dafür 40 Tlr. wöchentlich extra vergütet würden. Es kommt dann noch der Zusatz Herrn von Hoffmanns: „Das Ingwer-Bier ist auf gnädigsten Befehl gemacht und hat gegenwärtig die Zeit, in welcher es gut sein muß, abgelegen und ist auf Bouteillen abgezapft und zum Verbrauch fertig. Auch ist der Tischwein für Ihre Durchlauchten den Herrn Erbprinzen gestern Abend von Frankfurt hier angekommen."

Die Fürstin resolviert hierauf ad marginem: „Ich muß Hrn. Pichlers Anerbieten völlig ausschlagen, da ich jetzt kein Schauspiel will und nur von der Zeit im September, wo der Landtag seyn wird, vermuthlich gegen Ende, mit ihm redete.

Das Ingwerbier wollen wir heute versuchen."

Aus dem Pichlerschen Unternehmen wurde vorerst also nichts. Dagegen fanden sich im Oktober neue Bewerber in Detmold ein. Herr von Hoffmann berichtet darüber am 6. Oktober: „Der

Schauspieler Maske, Schwiegersohn des Schauspiel-Direktor Diederichs, ist gestern Abend mit noch einem Schauspieler von Höxter hier angekommen und bitten Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst um die Erlaubniß, diesen Winter einige Wochen hier spielen zu dürfen. Die Gesellschaft ist 5 Damen und 9 Herren stark und geben unter andern neuen Stücken die Ahnfrau, den Schutzgeist, die Brautkrone und die Räuber auf Maria Kulen von Kuno und andere neue Stücke von Kotzebue. Auch geben sie neue Opern und mimisch-plastische Darstellungen.

Im Fall Höchstdieselben gnädigst genehmigen, wünschen sie bei heutiger Audienz persönlich die gnädigste Erlaubniß nachsuchen zu dürfen. Dem Anschein nach sind beide artige und gewandte Leute und versprechen, daß ihre Gesellschaft sich durch moralisch sittliches Betragen auszeichnen würde."

Die Fürstin bemerkt dazu: „Ich bin nicht abgeneigt, meines Sohnes wegen die Erlaubniß auf drey Wochen, aber nicht länger zu erteilen, etwa von Ende November an, wann mich die Schauspieler sprechen wollen, so werden sie um 12 Uhr herauf kommen können."

Diese Angelegenheit wurde also auch noch hinausgeschoben. Inzwischen war das Komödienhaus wieder reparaturbedürftig geworden und der Aufenthalt darin in der kälteren Jahreszeit, selbst in der Fürstlichen Loge, immer weniger angenehm. Für die Winter-Saison 1819/20, nachdem der Erbprinz sich mit Prinzeß Emilie von Schwarzburg-Sondershausen verlobt hatte, sollte nun darin soviel wie möglich Wandel geschaffen werden. Herr von Hoffmann schreibt darüber am 24. November einen Bericht an die Fürstin, der mit den Marginal-Bemerkungen der letzteren ganz hierher gesetzt sei, weil er einen interessanten Einblick in diese Kalamitäten gewährt:

„P. P.

Die Papiertapete, welche Eure Hochfürstliche Durchlaucht neulich, weiß und orange gestreift in Moirée, gnädigst befohlen, ist nicht nur angekommen, sondern wird auch heute in der Loge im Schauspielhause aufgezogen. Durch die vorher auf der Wand ausgespannte Leinewand wird nicht nur aller Zug entfernt werden, sondern auch die Loge um Vieles wärmer. An allen Thüren, welche von Außen nach Innen zu führen, ist da, wo

solche nicht paßten, mit Leisten die Zugluft zu entfernen gesucht, die Fenster, welche nicht mehr zu repariren sind, mit Laden versehen, das Dach wieder in möglichst guten Stand gesetzt und jede zweckmäßige und nöthige Reparatur vorgenommen, so daß diesen Winter das Schauspielhaus nicht mehr so kalt, zugig, und die Treppen nicht mehr so knarrend sein werden, als früherhin." — ad marg. „mich freuen diese angenehmen Aussichten der Verschönerung nnd Erwärmung. P." — „Auch ist seit 14 Tagen das Haus fast den ganzen Tag gelüftet worden, wodurch reine und frische Luft eingedrungen, die Keller gereinigt und die Seile und Stricke herausgenommen, da die dort befindliche feuchte Luft anfing sie zu beschädigen.

Jetzt würden noch 2 Sachen zu dem Ganzen nöthig werden, für welche ich Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigste Erfüllung ganz unterthänigst bitte, nemlich:

1. Einen Vorhang für die große Eingangsthür, der Fürstlichen Loge gegenüber, von Innen, welcher das Eindringen des Windes, wenn er aus Westen kommt, verhindert und oft bei Oeffnung der Thüre der Loge beim Eingehen die Lichter ausgelöscht. (!) Dieser erfordert 19 Ellen Lemgoer Zeug, die Elle à 7 mgr., macht in Sa. 3 rtl. 25 gr. und etwa 30 gr. Arbeitslohn und Nägel pp." — ad marg. „Ich genehmige gern diese Verfertigung —"

„2tens noch eine Laterne zur Erleuchtung in das Thor des Hofgartens, welche zugleich die Straße mit beleuchtet. Eine Laterne ist noch auf dem Schlosse vorrätig und das Eisen zur Befestigung kostet 1 rtl. 18 gr." — ad marg. „auch diese Beleuchtungsvermehrung" —

„Eure Hochfürstliche Durchlaucht frage gleichfalls ganz unterthänigst an, welche Kosten für die Fürstl. Hofstaats-Casse hiervon gerechnet werden sollen? Vielleicht die, welche die Mobilien und das Tapezieren betreffen?

Für dieses Jahr werden wahrscheinlich doch wohl nicht die im Etat ausgeworfenen 400 rtl. für das Schauspiel erledigt werden.

Respektvoll verharrend

von Hoffmann."

Detmold den 24. Novbr. 1819.

Zu den letzten Fragen bemerkt die Fürstin: „Was an dem Gebäude als solches gefertigt wird, hat der Bergfactor v. Natorp wie Bauassignationen zu befördern, was Verschönrung, Möbeln, Bequemlichkeit betrifft, gehört zu dem, wozu 400 rtl. im Hofetat ausgeworfen sind und wird also aus der Hofstaats Casse bezahlt."

Die frühere bedingungsweise Zusage der Fürstin dem Schauspieler Maske gegenüber, daß er etwa von Ende November ab in Detmold für 3 Wochen spielen könne, scheint nun von diesem für eine definitive gehalten zu sein. Er schrieb von Höxter aus mit dem Datum vom 25. November an den Schloßhauptmann: „Den mir gegebenen Befehl Ew. Hochwohlgeboren befolgend, mache ich hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß die Schauspieler-Gesellschaft den 1ten oder spätestens den 2ten December d. J. in Detmold eintreffen wird und die erste Vorstellung auf Freitag den 3ten oder Sonntag den 5ten Dezember anzusetzen wünscht. Sollten Ew. Hochwohlgeboren noch etwas zu erinnern haben, so bitte ergebenst, mir Ihre Befehle zukommen zu lassen." Das Eintreffen dieses Briefes verzögerte sich aber bis zum 1. Dezember, so daß eine Beantwortung gar nicht mehr möglich war. War diese Verzögerung etwa absichtlich herbeigeführt, um eine Überrumpelung zustande zu bringen und sich die Erlaubnis zum Spielen auf jeden Fall zu sichern, so sollte Herr Maske sich getäuscht sehen. Der Hofmarschall berichtet noch am 1. Dezember an die Fürstin: „Heute Mittag um 2 Uhr erhalte ich durch die Post, ganz wider Erwarten und Verabredung, welche ich mit Herrn Maske hier mündlich traf, daß ich ihn von der Zurückkunft Ihrer Durchlauchten des Herrn Erbprinzen benachrichtigen wolle und daß er nicht eher kommen solle und er, im Fall er Höxter verlasse, mir zu diesem Zwecke seinen Aufenthaltsort anzeige, den unterthänigst angebogenen Brief vom 25. d. M. (welcher 6 Tage unterwegs gewesen sein muß) worin er seine Ankunft auf heute oder morgen anzeigt. Einen Boten ihm entgegen zu senden, hielt ich schon für zu spät. Zugleich hat er an den Wirth in der Rose geschrieben, vom nämlichen Datum, worin er das Personal zur Unterbringung für eine Nacht auf 5 Familien und 6 ledige Personen angibt Im Fall der Ankunft hier bitte ich Eure Hochfürstliche Durchlaucht

ganz unterthänigst, zu befehlen, ob er hier mit seiner Gesellschaft angenommen werden soll oder ob er einstweilen nach einem anderen Ort, vielleicht nach Lemgo, für diese Zeit bis nach Weihnachten gehen solle? — Mein Brief an ihn, worin ich ihm den Befehl Ihrer Durchlauchten bekannt machte, lag schon zum Abgang mit der Post bereit. — Seine unerwartete Ankunft ist mir um so unangenehmer, da er in seinem Brief angibt, daß er auf meine Veranlassung hierher komme, wovon kein Wort wahr ist und ich mich deutlich genug gegen ihn mündlich darüber ausgesprochen. Auf dem Briefe ist der Datum des Abganges des Briefes gar nicht angegeben, sondern bloß Holzminden durch den Stempel darauf bezeichnet. Ich vermuthe daher, daß p. Maske in Holzminden gewesen, um einstweilen von Höxter aus noch einige Zeit zu spielen, aber keine Erlaubniß bekommen und deshalb von Holzminden aus, unter der Angabe von Höxter hierher geschrieben.

Da in Lemgo lange keine Gesellschaft gewesen, so wäre es vielleicht wohl möglich, für einige Wochen dort Verdienst zu finden, denn in den übrigen Städten als Horn, Uflen pp. würde das Publikum zu schach sein.

Von Herford kam p. Maske, ehe er nach Höxter ging und ist dort nach dem Atteſt des Stadtdirektor Diederich mit Beifall gesehen worden. Da Herford auch nicht weit, so würde es auch wohl möglich sein, daß man dort ihm wieder für 3 Wochen zu thun gäbe.

Respektvoll

Hoffmann."

Detmold, den 1. Decbr. 1819.

Die Fürstin bemerkt daneben; „Die Sache ist unangenehm, aber Herr Masque selbst Schuld, hier können wir ihn noch nicht brauchen und gegen Lemgo verwahre ich mich feyerlich. Man will dort jetzt kein Schauspiel haben und bey Nervenfieber, steter Einquartierung verarmt man ohnedem, in Herford oder Bielefeld oder Minden wird die Gesellschaft unterkommen können, besonders da ich es ihr freystelle, wann sie nach Weihnachten hierher kommen will. Der Umweg über Holzminden hat sicher die Verspätung des Briefes begründet.

Pauline."

Diese Marginalbemerkung ist die letzte Kundgebung der Fürstin Pauline, soweit solche vorhanden sind, auf theatralischem Gebiete. Wohin die unglücklichen Komödianten ihren Wanderstab zunächst haben setzen müssen, ist nicht ersichtlich. Gespielt haben sie in Detmold aber doch, nach der Rückkehr des Erbprinzen wahrscheinlich. Im Intelligenzblatt befindet sich das Repertoir vom Sonntag den 9. Januar bis Sonntag den 16. Januar 1820 abgedruckt, und zwar wurde, entgegen den früher oft geäußerten Bestimmungen der Fürstin, an 6 Abenden in dieser Woche gespielt, was darauf schließen läßt, daß ein längeres Verweilen der Gesellschaft überhaupt nicht stattfinden konnte. Gegeben wurde in der Zeit; „Der Schutzgeist," dramatische Legende von Kotzebue, „Der verbannte Amor," Lustspiel von demselben, „Die Ahnfrau," Trauerspiel von Grillparzer, „Der Diener zweier Herren," Lustspiel von Schröder nach Goldoni und „Die Vertrauten," Lustspiel von Müllner, „Die Hussiten," Vaterländisches Schauspiel von Kotzebue, „Die Kreuzfahrer," Schauspiel von demselben. In dieser kurzen Spielzeit erschien auf den Brettern der Detmolder Bühne auch ein Schauspieler, der sich als Darsteller, Bühnenleiter und dramaturgischer Schriftsteller einen guten Namen gemacht hat, Eduard Schütz. 1799 geboren, hatte er in der Hanseatischen Legion 1815 gegen Frankreich gekämpft und dort im Lagerleben sein darstellerisches Talent entdeckt, indem er aus dem Gedächtnis Schillers „Räuber" niederschrieb, zur Aufführung brachte und als Karl Moor großen Beifall fand. Er war dann zuerst in Hamburg engagiert; darauf folgte die Detmolder Episode und dann, mit Ausnahme von je zwei Jahren in Magdeburg, Leipzig und Wiesbaden, eine 40jährige Tätigkeit in Braunschweig. Dort war er der erste Darsteller des Faust auf deutscher Bühne (29. Jan. 1829), als Klingemann, fast gegen Goethes Willen, die Tragödie eingerichtet hatte. Von 1853 an wirkte er nur noch als technischer Direktor, Regisseur und Dramaturg. 1868 starb er in Braunschweig, allgemein betrauert. Er war viermal verheiratet gewesen und von seinen, alle schauspielerisch tätigen Frauen, war besonders die dritte, Sophie, geb. Höffert, eine hochgefeierte Darstellerin, die 1850 an der Cholera starb.

Der junge Fürst Leopold hielt am 12. Mai 1820 mit seiner Gemahlin Emilie von Schwarzburg-Sondershausen seinen Einzug in Detmold. Unter den festlichen Veranstaltungen bei dieser Gelegenheit befand sich auch eine Dilettanten-Vorstellung am Sonntag, den 14. Mai, zu der das Programm, auf grünes Glanzpapier gedruckt, also lautet:

Zur Feier
der frohen Ankunft
des durchlauchtigsten Fürsten-Paares
werden in dem
Herrschaftlichen Schauspielhause in Detmold
folgende Stücke aufgeführt:

1) Prolog
(gedichtet von Rath Falkmann) [1])
gesprochen von Fräulein von Meien
(als Rosenmädchen)

2) Die Rosen des Herrn von Malesherbes [2])
Ländliches Stück von Kotzebue in 1 Aufzuge.
Personen:

Lamoignon von Malesherbes	Herr Canzleyrath Ernst
Susette	Demois. Krohn
Peter	Herr Lieutenant Krücke

3) Die vier Temperamente
Lustspiel in drei Aufzügen von Ziegler.
Personen:

Herr von Lammer, Doctor der Chirurgie	Herr Canzleyrat Ernst
Constanzie, seine Frau	Demois. Pustkuchen

[1]) Rat Falkmann geb. 2. Juli 1782 zu Schötmar, gest. 11. Febr. 1843 zu Detmold, war 9 Jahre lang bis 1813 Lehrer der beiden Prinzen gewesen, wurde dann Lehrer am Gymnasium Leopoldinum und 1834 alleiniger Direktor desselben, nachdem er schon Jahre vorher sich im Direktorium mit zwei anderen Lehrern geteilt hatte. Er war vielfach schriftstellerisch tätig, gab. u. a. 1818 „Poetische Versuche" heraus, 1831 „Practische Rhetorik," 1836 und 1839 „Declamatorik." Ein dramatischer Prolog von ihm war, wie früher erwähnt, auch schon am 1. Januar 1818 aufgeführt worden.

[2]) Dasselbe Stück wurde 30 Jahre später, beim Einzuge des Fürsten Paul Friedrich Emil Leopold und der Fürstin Elisabeth, geb. Prinzeß von Schwarzburg-Rudolstadt, im April 1852 ebenfalls aufgeführt, und zwar von einer Bürger-Gesellschaft auf dem Rathause in Detmold.

Fritz, ihr Sohn	Auguſt von Meien
Helene von Asbeck, ſeine Schweſter	Fräulein von Meien
Herr von Rollberg, vormals Offizier	Herr Lieutenant Krücke
Herr von Sieborn, geweſener Beamter	Herr Lieutenant Runnenberg
Herr von Brand, ein Mahler	Herr Canzleyaſſeſſor Rötteken
Herr Amkros, Verwalter	Herr Rath Sterzenbach
Liſette, ſeine Tochter	Demoiſ. Sterzenbach
Herr von Rinks, Controlleur	Herr Stadtſecretair Runnenberg
Herr Schwab, Inſpector	Herr Louis Reineke
Herr Wachtelkönig, Amtſchreiber	* * *
Pulitz, Herrſchaftlicher Waldjäger	Herr Aug. Sterzenbach

Die „Erzählung der Feyerlichkeiten pp." bemerkt hierzu: „Die gelungenen Darſtellungen und das feſtlich und geſchmackvoll beim Prolog decorirte Theater gewährten einen angenehmen Genuß."

Direktor einer Geſellſchaft, welche dann noch im Sommer 1820 in Detmold ſpielte, war Auguſt Merbitz, der ſpäter im Jahre 1849, als er den Verſuch machte, nach Auflöſung des Hoftheaters eine Konzeſſion für Detmold zu erhalten, ſich hierauf berief. Er habe beim Regierungsantritt des Fürſten P. A. Leopold, der am 4. Juli 1820 erfolgte, geſpielt und deſſen ehrenvolle Anerkennung über die zufriedenſtellenden Leiſtungen ſich erworben, ſowie gleichzeitig durch Herrn von Hoffmann die Zuſicherung erhalten, daß ihm auch für die Folge jeden Winter die Erlaubnis zu theatral. Vorſtellungen in Detmold erteilt werden ſolle. Aber als er, auf dieſe Gnade geſtützt, beſonders tüchtige Opernkräfte mit bedeutenden Koſten engagiert habe, ſei gerade bei ſeinem Eintreffen die Landestrauer wegen des Hinſcheidens der Fürſtin Pauline eingetreten, wodurch auch ihm eine harte Wunde in ſeinen Einrichtungen geſchlagen ſei, die er aber geglaubt habe verſchmerzen zu müſſen, da er die Hoffnung gehegt habe, ſpäter von der ihm gewährten Erlaubnis Gebrauch machen zu können. Dann ſei ihm aber der Direktor Pichler zuvorgekommen.

Die Fürstin Pauline starb bekanntlich am 29. Dezbr. 1820, nachdem sie am 28. Juni die auf Wunsch ihres Sohnes noch über dessen Mündigkeitsalter hinaus geführte Regentschaft niedergelegt hatte. Sicher kann man auch auf ihr Verhalten gegenüber der dramatischen Kunst ihr Lieblingswort anwenden: „Sie war treu in jedem Beruf!"

In den Jahren 1821 und 1822 finden wir in Detmold keine Schauspieler-Gesellschaft. In Lemgo spielte im März 1821 und April 1822 ein Direktor Schultze, der zuletzt auch noch Uflen in seinen Bereich zog.

Im April 1822 war nach vielem Regen in dem Vorbau des Komödienhauses zu Detmold das Wellerwerk über dem Eingang größtenteils herabgefallen; der Regen strömte ungehindert durch das Dach auf den Fußboden, und dieser fing an, zu verfaulen. Der zum Landbaumeister beförderte von Natorp erklärte, daß nur das zu flache Dach des Vorbaues daran Schuld trage, das trotz aller Reparaturen nicht wasserdicht zu machen sei; das Wellerwerk sei ganz morsch. Die notdürftigen Ausbesserungen kosteten dann 28 Tlr.

Am 1. April 1823 übernahm von Hoffmann die Hofstaats-Geschäfte, nachdem Hofmarschall von Blomberg mit Beibehalt seiner Bezüge den Abschied genommen hatte. Im Novbr. 1823 hielt der Direktor Adolph Conradi seinen Einzug im Komödienhause. Von seinem Repertoir findet sich nur angezeigt für den 9. Novbr.: „Der Amerikaner oder das Wind-Duell," Lustspiel von Vogel, und die Mitteilung, daß Dienstags, Donnerstags und Freitags gespielt werde. Wahrscheinlich wurde also an den übrigen Tagen anderswo gespielt. Jäh unterbrochen wurde diese Saison aber durch den Tod der Fürstin Christine, der Witwe Graf Simon Augusts, welche am 16. Dezbr. starb und nach eigenem Wunsch auf dem Friedhofe an der Weinbergstraße beerdigt wurde. Der Direktor erließ in Folge dessen eine Erklärung, worin er um Einlösung der Dutzend-Billets ersuchte, da er baldigst abreise. Bei dieser Unterbrechung richtete er ferner sofort ein Gesuch an den Fürsten. Der Kammerjunker von Funck, Jugendfreund des Fürsten, dem jetzt die Theater-Intendanz anvertraut war, legte am 17. Dezember gelegentlich seiner schriftlichen Kondolenz an den Fürsten eine Befürwortung

ein, worin er sagt: „Ew. Hochfürstl. Durchlaucht werden ihm gewiß in dem Augenblick ein gnädiges Mitleid nicht versagen, wo er bedeutende Kosten aufwandte, um mit seiner Gesellschaft hier Freude zu machen. Schon dadurch, daß er gestern nicht spielen konnte, hat er gewiß bei der großen Menge Neugieriger einen Schaden von 70—80 Thlrn. erlitten. Da Ew. Hochf. Durchlaucht ihm einen gnädigen Beifall geschenkt haben, er sich auch alle mögliche Mühe gab und Kosten nicht scheute und bei dem ihm jetzt betroffenen Unglück werden Höchstdieselben vielleicht s. untert. Bitte, im nächsten Winter hier wieder spielen zu dürfen, gnädigst gewähren." — Der Fürst replizierte: „Mit Conradis Gesellschaft mußte man zufrieden sein, ich erlaube ihm gern, nächsten Winter wiederzukommen. Auch will ich ihm gern eine Entschädigung bewilligen, schlage mir nur ungefähr vor wieviel? Dann glaube ich, wäre dies aus der Hofstaatscasse, die nun doch Ersparnisse hat, zu bewilligen." — Es wurden dann 150 Tlr. Entschädigung bewilligt und dem Conradi von Hofmarschallamts wegen die Erlaubnis für den Winter 1824/25 gegeben.

Im Juli 1824 veröffentlichte der Schauspieldirektor August Pichler im Lippischen Intelligenzblatt sein Repertoir für Pyrmont. Wir sahen schon zu Lebzeiten der Fürstin Pauline seine Bemühungen, eine Konzession für Detmold zu erhalten. Er besuchte schon seit mehreren Jahren die Städte Osnabrück und Münster und im Sommer Pyrmont, wo er an der Hauptallee das bescheidene, aber ganz hübsche, noch jetzt existierende Schauspielhaus auf eigene Kosten erbaut hatte.[1]) Dort, wo in den letzten Jahren des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts

[1]) In jenen Tagen, wie auch späterhin, gastierten in dem kleinen Pyrmonter Hause gern die bedeutendsten Künstler während ihrer Sommerferien. 1824 war dies u. a., wie aus den Ankündigungen hervorgeht, der Fall mit Ferdinand Eßlair, damals Regisseur am Hoftheater in München, einem der hervorragendsten tragischen Schauspieler seiner Zeit, der auf dieser seiner letzten Kunstreise als Nathan, Wallenstein, König Lear, Oberförster in den „Jägern," Otto von Wittelsbach in dem damals viel gegebenen Drama von Babo und anderen Rollen auftrat. Auch sonst war das Pichlersche Repertoir ein gut zusammengestelltes und weist in jenem Sommer an Opern z. B. auf: „Die Zauberflöte," „Titus," „Johann von Paris."

sich stets eine aus den allerhöchsten und höchsten Kreisen bestehende Badegesellschaft zusammenfand, fand auch eine gute Truppe immer Anerkennung und Verdienst, jedoch stets nur für kurze Dauer, etwa 8 Wochen lang. Es wäre Pichler sehr erwünscht gewesen, wenn er eine längere Spielzeit in der nahe gelegenen Residenzstadt Detmold hätte vorhergehen lassen können, und deshalb ließ er auch nicht ab, sich hier in Erinnerung zu rufen, bisher, wie wir sahen, ohne Erfolg.

Schon 1821 hatte Pichler von Detmold aus, welches er auf der Fahrt von Osnabrück nach Pyrmont absichtlich passierte, um Herrn von Hoffmann aufzusuchen, an diesen, der auf seinem Gute Freismissen weilte, am 30. Mai geschrieben. Er erwähnt, daß er vom preußischen Ministerium eine Art Privilegium für die ganze Provinz Westfalen auf mehrere Jahre erhalten habe. Es sei ihm nun Detmold ganz besonders gut gelegen, um mit Sicherheit eine solide Gesellschaft unterhalten zu können. Er bitte also um Fürsprache, im Laufe jeden Jahres etwa 6 Wochen lang theatralische Vorstellungen geben zu dürfen. Er beruft sich auf seine in Detmold lebenden Gönner, Herrn von Valentini (zuerst Zuchthausinspektor, später Hofmaler), auf seine persönliche Bekanntschaft mit Herrn von Hoffmann, ferner auf die Zeugnisse des Bürgermeisters und Rats Ernst, der ihm schon seit Jahren gewogen sei, und des Regierungsrats Petri, dem er von einem sehr glaubwürdigen Mann, dem Stadtrichter Ehmbsen in Osnabrück, empfohlen sei. Außerordentlich günstig würde für ihn sein, wenn er schon für dieses Jahr von Anfang September in Detmold spielen könne. Von Mitte Oktober sei er für 5 Monate in Münster verpflichtet. Er hinterließ zugleich eine Bittschrift an den Fürsten selbst, welche beginnt: „Ew. Hochf. Durchlaucht finden, wie ich zu glauben Grund habe, Vergnügen an theatralischen Vorstellungen. Auch das gebildete Publikum hat bewiesen, daß es solche feine Genüsse Thaliens zu würdigen weiß." Er bittet in oben erwähntem Sinne um Gestattung von Darstellung ausgesuchter Schauspiele, indem er für künftige Jahre die Bestimmung der Zeit ganz der höchsten Bestimmung anheimstellt. — Auf die Empfehlung Hoffmanns antwortete Fürst Leopold jedoch: „Für dieses Jahr geht es auf keinen Fall und später lässt sich und will ich auch lieber noch nichts

bestimmen, denn sich jetzt zu binden, könnte für künftig, wenn einmal Schauspiel wäre, schaden. Ich bitte Sie um die Güte, danach den Pichler zu bescheiden."

Der Wunsch des Fürsten Leopold, gute Schauspielkräfte nach Detmold ziehen zu können, führte im Sommer 1824 noch einmal zu einem Versuch, das Komödienhaus wieder in Stand setzen zu lassen. Der Kammerjunker von Funck erhielt den Befehl, das Nötige ins Werk zu setzen und auch eine Anzahl Dekorationen neu herstellen zu lassen.

Die Kosten dieses Reparaturbaues bei Schlosser Cordes, Hoffattler Werder, Tischler Ankenbrand, Tischler Hunke, Kaufmann J. C. Koch Wwe., Kaufmann Wehren und Seiler Süß, stellten sich auf 118 Tlr. 21 Gr. ½ Pf. Außerdem kostete der Transport von Dekorationen und Vorhängen nach und von der „Burg" 8 Tlr. In der Burg nämlich, welche seit dem Tode der Fürstin Christine leer stand, hatte der Maler Wilhelm Tegeler seine Werkstatt aufgeschlagen, welchem Erneuerung alter Dekorationen und Herstellung neuer übertragen war. Er hatte einen Stadtprospekt erneut, ebenso das Meer, neu gemalt eine felsige Gegend, einen Gartenprospekt, ein blaues und ein gelbes Zimmer mit je 10 Koulissen. Tegeler hatte für seine Arbeit eine Rechnung von 169 Tlr. 2 Gr. aufgestellt, die durch von Funck nach Beurteilung des als Kunstverständigen zugezogenen Regierungssekretärs Kellner auf 142 Tlr. 30 Gr. reduziert war.

Aber auch jetzt noch trug die Kammer Bedenken, diese Rechnung zu bezahlen, da sie ihr für derartige Arbeit zu hoch erschien, für einen Farbenreiber und Handlanger auch 15 Tlr. berechnet waren. Tegeler selbst schrieb an den Kammerdirektor Helwing, „nach dem, was er über ein Reskript der Kammer an Herrn von Funck gehört, müsse er glauben für unverschämt und undankbar gehalten zu werden, was ihn nicht wenig schmerze, da ihm die Ehre mehr gälte als Geld. Für den Künstler gäbe es keine bestimmte Normen, wie für andere Berufszweige. Anderswo ständen die Theatermaler in festem, ziemlich bedeutendem Gehalt. Er wisse nun aber, daß die Kammer hier für den □Fuß Anstreichen und Lackieren 6 Mgr. zahle. Anstreichen und Malen stehe zwar nicht in Parallele, er habe aber die Art der Berechnung für zweckmäßig gehalten, da das

Entwerfen seiner Skizzen und andere Vorarbeiten sich, ebenso wie alle Geistesprodukte, nicht auf Tagewerke reduzieren lasse. Er sei 3 Monate beschäftigt gewesen, habe dann die Preise für den □Fuß nach seiner Ueberzeugung angesetzt, aber, wie er mit von Funck verabredet, die Beurteilung Sachverständigen überlassen." — Durch Baumeister von Natorp wurde der Theatermeister der Conradischen Gesellschaft, Ditmar, der selbst Dekorationen gemalt, als Sachverständiger zugezogen, der dann erklärte, er würde das von Tegeler Gemalte, für welches dieser 153 Tlr. gerechnet hatte, für 38 Tlr. anfertigen. Bei dem blauen Zimmer seien die Farben zudem teilweise wieder abgefallen und könne es so nicht gebraucht werden. — Auf dieses Urteil glaubte man um so mehr Gewicht legen zu dürfen, als Natorp behauptete, die Ditmarschen Arbeiten, bei denen die Farben nicht aufgetragen, sondern eingerieben und für abendliche Beleuchtung gut gewählt seien, ständen erheblich höher als die von Tegeler. Schließlich erhielt letzterer nach gnädigster Bewilligung die Hälfte seines Ansatzes mit 84 Tlr. 24 Gr., doch wurde ihm eröffnet, daß nur bei billigen Ansätzen ferner von seiner Arbeit Gebrauch gemacht werden könne.

Im Winter auf 1825 sah das Komödienhaus in Detmold zum letzten Mal in seinen Mauern eine Schauspiel-Gesellschaft, aber immer noch nicht die Pichlersche, sondern der Direktor Conradi war nochmals wiedergekehrt. Sein Repertoir wurde im Intelligenzblatt nicht weiter veröffentlicht, nur finden sich die Benefize angezeigt, welche gegen Schluß der Saison damals sich zu häufen pflegten. Am 24. Januar 1825 wurde der „Freischütz" (1821 in Berlin zuerst aufgeführt), als Benefiz für den Sänger Guthmann gegeben, am 31. „Don Juan" für Herrn Tenner, am 6. Febr. für Herrn Graff und als letzte Vorstellung „Das Geheimniß oder der Teufel im Aktenstübchen," Komische Oper in 1 Akt von Solié,[1]) darauf „Der Freimaurer," Lustspiel von Kotzebue, welchem noch ein Abschieds-Epilog folgte. Von Lemgo aus, wohin Conradi sich dann begab, wurde aber noch am 10. Febr. als Benefiz für den Musikdirektor Ganz und

[1]) 1755—1812 Tenorist, dann Bariton an der Komischen Oper in Paris, komponierte 31 meist einaktige Opern, darunter auch „Le Secret."

Familie „Der Kapellmeister von Venedig," Komische Oper von Breitenstein, und am 13. endlich als Benefiz für die ganze Gesellschaft nochmals in Detmold „Die beiden Klingsberg," Lustspiel von Kotzebue, gegeben. Diese Vorstellung war zweifellos die letzte im „alten Komödienhause."

VI.

Die herrschaftliche Gruft in der Klosterkirche zu Blomberg.

Von **E. Thelemann.**

Von jeher herrschte wie in anderen Herrengeschlechtern, so auch in der lippischen Dynastenfamilie die altehrwürdige Sitte, die verstorbenen Familienglieder in besonders bevorzugten Kirchen zu bestatten, so in den Kirchen zu Marienfeld, Lemgo (St. Marien), Willbasen, Blomberg und Detmold. Anfangs wurden die Verstorbenen in Einzelgrüften beigesetzt, später, etwa zu Anfang des 16. Jahrhunderts, finden wir sie zu mehreren in einer Gruft vereinigt, und erst im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts entsteht ein größeres Familienbegräbnis. Unter allen Erbbegräbnissen des lippischen Hauses nimmt das in der Blomberger Klosterkirche eine in mehrfacher Beziehung hervorragende Stellung ein, namentlich in Hinsicht auf den Zeitraum von drei Jahrhunderten (1495—1796) in welchem die Beisetzungen stattgefunden haben, und darauf, daß Glieder fast sämtlicher gräflichen lippischen Linien darin vereinigt sind, zu schweigen von den bedeutsamen Inschriften der zinnernen Särge.

Die Klosterkirche stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Edelherr Bernhard VII., der damals zu Blomberg residierte, ließ sie erbauen. Die Veranlassung dazu war die folgende: Im J. 1460 beging eine arme Frau, namens Alheyd,

in der Martinikirche einen Hostiendiebstahl, sei es, um, nach altem Aberglauben, durch Aufbewahrung einer Hostie das Unglück aus dem Hause zu bannen, sei es, daß der Diebstahl ausgeführt wurde, um die aus Edelstein gefertigte Schale, ein an die Kirche verkauftes Familienerbstück der Alheyd, in der die Hostien verwahrt wurden, wieder an sich zu bringen. Jedoch der Diebstahl wurde ruchbar, die Frau warf die Hostien aus Furcht vor Entdeckung in den offenen Brunnen im Seligenwinkel, wurde dabei ertappt und hernach vor dem Heutore verbrannt. Das Wasser des Brunnens wurde fortan für heilkräftig erklärt, wodurch ein ungeheurer Zulauf entstand. Edelherr Bernhard erbaute über dem Wunderbrunnen eine Kapelle, genannt „zum heil. Leichnahm Christi," die aber bald für die Menge der Heilungsuchenden zu klein wurde. Aus den gesammelten Opfergaben und den Geldern, die durch mehrere von Päpsten und Kardinälen erteilte Ablässe einkamen, wurde über dem Brunnen eine herrliche dreischiffige Kirche erbaut. Ihr wandte Bernhard seine ganze Liebe und Fürsorge zu; er stattete sie mit kostbaren Paramenten aus, die Zehnten und Renten der Kapelle zu Willbasen überwies er ihr, ebenso wurden ihr die Kostbarkeiten und Kleinodien der aufgehobenen Kapelle zu Schieder zugeteilt. Diese mit einem Kloster verbundene Kirche Sancti Corporis Christi bestimmte er nunmehr zum Erbbegräbnis seines Hauses.

Wir unterscheiden darin drei bezw. vier kleinere Grüfte (II, III, IV, V des Situationsplans) und ein größeres Erbbegräbnis (I), letzteres etwa um 1623 durch Graf Simon VII. hergerichtet. Die von 1495 bis 1622 verstorbenen gräflichen Personen sind in den erstgenannten Grüften zu suchen. Hamelmann, de comitatu Lippe (Lemgo 1711) berichtet, daß Bernhard VII., Simon V., Bernhard VIII. und Hermann Simon in Blomberg beigesetzt seien, und Falkmann, „Ernste und heitere Bilder" (Detmold 1880), fügt noch hinzu, daß auch deren Gattinnen und Kinder zum Teil dort bestattet seien. Bis vor kurzem waren nur die Gruft IV, jetzt mit der Hauptgruft I durch einen Gang verbunden, ehemals aber eine Gruft für sich, und III, welche bei der Renovierung der Gruft I im J. 1903 durch Herrn Kammerbaurat B. Meyer aufgefunden wurde, bekannt.

Es entstand nun die Frage: wo sind die Särge der vorgenannten Personen, etwa 19 an der Zahl, zu suchen, da diese in den beiden Grüften III und IV nicht alle Platz gefunden haben können? Dies veranlaßte den Verfasser, nach etwa noch

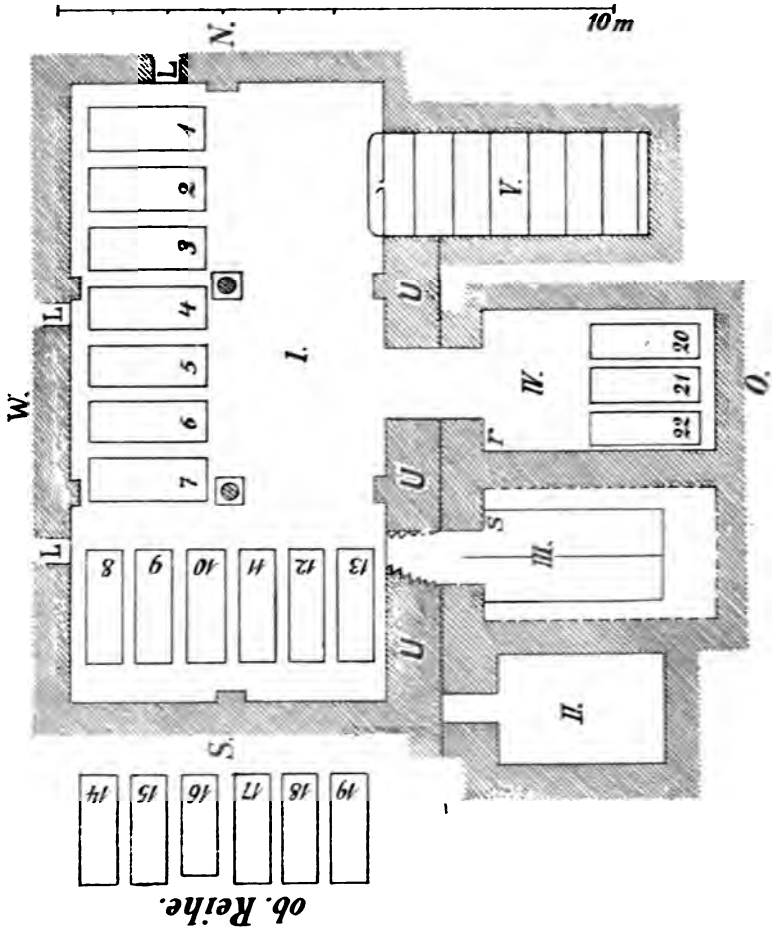

vorhandenen Grüften Untersuchungen anzustellen. Es wurde dann auch die Gruft II aufgefunden: sie mißt 1,93 × 2,75 m Bodenfläche und 2,10 m Höhe. Etwa 30 cm über dem Boden laufen in gleichen Abständen quer durch die Gruft drei eiserne Schienen, dazu bestimmt, die Särge zu tragen. Es wurden bei

der Besichtigung außer Sargresten nur eine Anzahl Knochen und Seidenquasten gefunden. V, bei Erbauung der Familiengruft I als Treppeneingang für diese hergestellt, ist ursprünglich ebenfalls eine Gruft gewesen, wie aus ihrer Lage und ihrem Bau zu ersehen ist. Diese vier Grüfte hatten ihre Eingänge von Westen her, wie in Gruft II noch deutlich zu erkennen ist. Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß in der Mitte der Kirche zwischen den beiden vorderen Pfeilern, also nicht weit von dem einstigen Wunderbrunnen, eine Gruft vorhanden gewesen, die aber zugeschüttet worden ist. Diese ist jedenfalls die Gruft Bernhards VII. und seiner Gemahlin gewesen; denn es ist anzunehmen, daß seine Gruft als die des Erbauers der Kirche eine bevorzugte Stelle erhielt. Dann hat auch der Sarkophag Bernhards VII., wenn er nicht aus späterer Zeit stammt, über dieser gestanden und ist erst später auf seine jetzige Stelle über Gruft III versetzt worden; denn das Fundament dieses Monuments, aus drei mit Tonnengewölben abgedeckten Backsteinwänden hergerichtet und nach Westen offen, stammt erst aus späterer Zeit. Die eigentliche Gruft III, aus Rauhsteinen gemauert, zeigt dieselben Dimensionen wie Gruft IV (im Situationsplan rekonstruiert), so daß sich ein System daraus ergibt, nach dem die drei Grüfte II, III und IV gemeinsame Zwischenmauern haben, wahrscheinlich auch V mit denselben Dimensionen wie IV. Alle diese Grüfte, mit Ausnahme von Gruft II und der in der Mitte der Kirche konnten bis zu 5—6 Särgen fassen, so daß die Annahme berechtigt ist, daß die unten genannten gräflichen Personen wohl darin beigesetzt sind.

Demnach würden auf die Gruft in der Mitte der Kirche, sowie auf die Grüfte II, III, IV und V zu verteilen sein:

1. Edelherr Bernhard VII.
2. Seine Gemahlin Anna von Schaumburg.
3. Graf Simon V.
4. Seine erste Gemahlin Walburg von Bronkhorst.
5. Seine zweite Gemahlin Magdalena von Mansfeld.
6. Sein Bruder Bernhard.
7. Graf Bernhard VIII.
8. Seine Gemahlin Katharina von Waldeck.
9. Graf Hermann Simon.

10. Seine Gemahlin Urſula von Pyrmont.
11. Ihr Sohn Simon.
12. Ihr Sohn Philipp.
13. Graf Simon VI.
14. Seine erſte Gemahlin Irmgard von Rietberg.
15. Seine zweite Gemahlin Eliſabeth von Schaumburg.
16. Sein Sohn Bernhard.
17. Sein Sohn Hermann.
18. Gräfin Anna Katharina von Naſſau, erſte Gemahlin Simons VII.
19. Ein Kind derſelben.

Bernhard VII.
und ſeine Gemahlin.

Ihnen iſt der Sarkophag geweiht (ſ. Abbild.), der mitten im Schiff der Blomberger Kirche ſteht. Er hat einen hohen hiſtoriſchen wie künſtleriſchen Wert, ja, er iſt eines der beſten und älteſten Kunſtdenkmäler unſeres Landes.

Nach Aufhebung des Kloſters zum Blomberg mit der Einführung der Reformation diente die Kirche mancherlei Zwecken, ſo in der Zeit des ſiebenjährigen Krieges als Magazin. Damals muß der Sarg wüſt verſtümmelt worden ſein, ſo daß, als im Jahre 1841 die Kirche wieder dem gottesdienſtlichen Gebrauch übergeben wurde, Fürſt Leopold den Erbauer des Hermannsdenkmals, Ernſt von Bandel, mit der Wiederherſtellung beauftragte.

Der Sarg iſt aus weichem Sandſtein angefertigt und mißt 2,70 × 1,40 m Umfang und 1,20 m Höhe. Auf ihm liegen Bernhard VII und Anna von Schaumburg in Lebensgröße, mit leichter Neigung gegen einander, den Kopf auf ſchön verzierten Kiſſen ruhend; er, entblößten Hauptes, das Geſicht mit wallendem Haar umrahmt, in voller Rüſtung, das Schwert im Arm, ſie, mit Haube und Prunkkleid angetan. Zu den Füßen eines jeden halten Löwen die entſprechenden Wappenſchilde. Über jedem Haupte iſt ein Baldachin mit reichem Maßwerk angebracht, ebenfalls oben mit Wappen verſehen. An dem Fußende des Sarkophags bietet ſich dem Beſchauer in erhabener

Arbeit das Bild der Klosterkirche, mit einem Brunnen und einer Frau im Eingang. Am Kopfende sind drei Nischen eingemeißelt. In den beiden äußeren sieht man Bernhard VII. und seine Gemahlin, vor ihren Schutzheiligen nach der mittleren Nische hin knieend. Diese zeigt einen Brunnen, aus dem Christus mit Dornenkrone auf dem Haupt und einer Geißel und einer Ruthe in den gekreuzten Händen sich bis an die Lenden erhebt. - Dieselbe Darstellung zeigt auch das Siegel des damaligen Klosters zum heil Leichnam. An den beiden Seitenwänden des Sarkophags sind je sieben Nischen mit zierlichem Blattwerk zu sehen, in denen ehemals Statuetten, jedenfalls die der 14 Nothelfer, gestanden haben. Auf dem Gesimse läuft, von 16 Wappen unterbrochen, um das Ganze in gothischen Buchstaben folgende Inschrift:

Nach einer Photographie von Jul. Kanne in Blomberg.

Anno domini MCCCCCXI obiit illustris dominus Bernhardus de Lippia · fundator huius monasterii et promotor maximus usque ad finem vitae cuius anima requiescat in pace · amen.

Anno domini MCCCCXCV obiit illustris domina Anna de Lippia, comitissa Holsatiae et in Schouwienberg altera die Mauricii · hic sepulta · cuius anima requiescat in pace. amen.

Bernhard VII. (1430—1511), mit dem Beinamen bellicosus, war geboren im J. 1429 und folgte, erst ein Jahr alt, seinem Vater Simon IV. auf den Thron. Seine Vermählung mit Anna von Schaumburg fällt in das Jahr 1452. An allen Fehden,

Nach einer Photographie von Jul. Kanne in Blomberg.

welche zu seiner Zeit das nordwestliche Deutschland bewegten, war er beteiligt; die bekannte Soester und die Teklenburger Fehde fallen z. B. in seine Zeit. Von allen Seiten wurde der kriegserfahrene lippische Herr um seine Bundesgenossenschaft angegangen, und bis in sein hohes Alter finden wir ihn auf großen und kleinen Kriegszügen im Bunde kriegslustiger Herren, so daß ihm mit Recht der Beiname bellicosus gebührt.

Simon V., der Gerechte,

mit seinen beiden Gemahlinnen und seinem Bruder Bernhard.

Simon V. (1511—1536). Bernhards VII. ältester Sohn und Nachfolger, wurde im J. 1471 geboren. Er war zweimal verheiratet, zuerst mit Walburg von Bronkhorst, die 1522 am 12. Dezember starb, dann mit der Gräfin Magdalene von Mansfeld, die ihm außer 5 Töchtern 2 Söhne, Bernhard (VIII.) und

Hermann Simon, schenkte. Simon führte zuerst den Grafentitel; er ist der Erbauer des Schlosses zu Detmold. Während seiner Regierung begann auch im lippischen Lande die Reformation, doch blieb er selbst bis zu seinem Tode dem alten Bekenntnis treu. Simon starb am 17. Sept. 1536 und ruht neben seinen Gemahlinnen und seinem Bruder Bernhard in Blomberg.

Bernhard VIII.
und seine Gemahlin.

Bernhard VIII. (1536—63) wurde geboren am 6. Dez. 1527. Seine Ausbildung erhielt er am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen, wo er im lutherischen Glauben erzogen wurde. Am 8. Mai 1550 vermählte er sich mit Katharina, Gräfin von Waldeck. Während der Herrschaft Bernhards wurde Lippe der Reformation erschlossen. Er starb am 15. April 1563. Seine Gemahlin überlebte ihn 20 Jahre; sie starb am 18. Juni 1583.

Hermann Simon,
seine Gemahlin und 2 Söhne.

Hermann Simon, der andere Sohn Simons V., geb. 1532, war für den geistlichen Stand bestimmt, entsagte dem aber, und heiratete Gräfin Ursula, die Erbin von Spiegelberg und Pyrmont. Lippischerseits erhielt er die Ämter Sternberg und Schwalenberg, und die Meierei Schieder als Paragium. Der Ehe entsprossen 2 Söhne, Simon und Philipp, von denen der erstere vor dem Vater starb. Hermann Simon starb am 13. Juni 1576; sein zweiter Sohn Philipp folgte ihm am 11. Februar 1583. Die Mutter überlebte den Tod des letzten, einzigen Sohnes nur wenige Tage. Beide wurden am 23. Februar bezw. 12. Mai in der Klosterkirche zu Blomberg mit dem Gatten und Vater vereinigt.

Hieran würde sich nun Simon VI. mit seinen beiden Gemahlinnen und zwei Söhnen, Bernhard und Hermann, und die erste Gemahlin Simons VII. und ihres ersten Kindes anschließen. Jedoch sind ihre Särge, die anfangs noch in den Nebengrüften beigesetzt waren, nach Erbauung des großen Erbbegräbnisses (I) in dieses verbracht. Als dasselbe zu klein ward, wurde mit

demselben die Gruft IV durch einen Gang vereinigt, in welche man die Särge Simons VI. und seiner beiden Gemahlinnen setzte (etwa um 1700), nachdem man die in ihr gefundenen Gebeine und Sargreste in Gruft III niederlegte. Dadurch erklärt es sich auch, daß in letzterer bei ihrer Auffindung im Jahre 1903 die Gebeine von 8 Personen sich fanden, wie durch Sanitätsrat Dr. Theopold in Blomberg festgestellt wurde.

Über das große Erbbegräbnis schreibt Piderit in seiner Handschrift „Der dreißigjährige Krieg“:

„Nach der ersten Gemahlin Todt und Begräbnis verordnete der löbl. Graff Simon, daß dem löbl. gräflichen Geschlechte zur Lippe und uhralten Standt des heiligen Reichs zu besonderen Ehren ein groß und herrlich Gewölbe und monument für Begräbnis gräfl. lippischer Personen in der Stadt Blomberg mit ansehnlichen Pfeilern verfertigt und wohl ausgebauet worden, wie auch mit großen Kosten geschehen ist“.

Die Familiengruft mißt 11,10 m × 5,60 m Bodenfläche und 2,60 m Höhe. Das rippenlose Kreuzgewölbe wird in der Mitte von zwei mit Basis und Kapitäl versehenen Säulen getragen; drei Schächte führen ihr von außen Luft und Licht zu. Im Jahre 1903 ließ Grafregent Ernst die Gruft seiner Väter in pietätvoller Weise von Grund aus renovieren und würdiger gestalten; die Särge (1—19), welche bis dahin den ganzen Raum eingenommen hatten, wurden zum Teil an der Westseite (1—7), zum Teil an der südlichen Wand zu je 6 (8—13 und 14—19), in zwei Etagen übereinander aufgestellt. Aus einer im Biesterfelder Privatarchiv vorhandenen Zeichnung von 1744 befanden sich in Gruft I und IV zehn Zinnsärge, von welchen jetzt nur noch acht vorhanden sind, die Zinnsärge umschlossen die eigentlichen hölzernen Särge. Im Jahre 1856 fand seitens zweier Blomberger ein Einbruch in das Grabgewölbe statt; sie entwandten von Sarg Nr. 20 (s. Situationsplan) die ganze obere Hälfte, von Sarg Nr. 22 die Endplatte und einen ganzen großen Zinnsarg, dessen Umfang auf ca. 30 qm geschätzt worden ist, in welchen zwei Särge Nr. 12 und 18 eingeschachtelt waren. Außerdem muß, wie 1856 durch Sachverständige festgestellt wurde, schon früher, etwa 1819, zu welcher Zeit an den Eingangstüren und -bögen Unregelmäßigkeiten bemerkt wurden, die zu Reparaturen

Veranlassung gaben, ein Diebstahl verübt worden sein, indem der Zinnsarg, in welchen Sarg Nr. 17 eingesetzt war, gestohlen wurde. Inwieweit der kurz vor jener Zeit stattgefundene Aufenthalt eines Zinngießers namens Prina aus Bülü in Italien damit in Zusammenhang steht, ist freilich nicht mehr zu ermitteln; doch gewinnt obige Annahme durch diese Tatsache an Wahrscheinlichkeit.

Von den 22 Särgen lassen sich nur 12 durch Inschrift oder Wappen feststellen, bei den übrigen ist zur wahrscheinlichen Bestimmung der Bau, bezw. das Alter der Särge maßgebend.

Demnach ruhen in

Nr. 1. Gräfin Florentine Maria Anna
„ 2. Gräfin Barbara Eleonora
„ 3. Graf Alexander
„ 4. Gräfin Friederike Adolfine
„ 5. Graf Rudolf Ferdinand
„ 6. Graf Johann Bernhard (Zinnsarg)
„ 7. Graf Simon VII. (desgl.)
„ 8. Gräfin Anna (desgl.)
„ 9. Graf Simon Philipp (desgl.)
„ 10. Graf Simon Ludwig (desgl.)
„ 11. Gräfin Erneſtine Henriette
„ 12. Graf Hermann (ehem. Zinnsarg mit 18)
„ 13. Gräfin Auguſta Wilh. Philippine
„ 14. Gräfin Maria Magdalene
„ 15. Graf Jobſt Hermann
„ 16. Kind Simons VII.
„ 17. Gräfin Magdalene
„ 18. Graf Bernhard, (ſ. Nr 12)
„ 19. Gräfin von Kunowitz
„ 20. Graf Simon VI.
„ 21. Gräfin Eliſabeth
„ 22. Gräfin Irmgard.

Simon VI., der Große.

Die Inschrift des Zinnsarges Nr. 20 lautet:

ILLVSTR. GENEROSS. IVXTA
AC INCLVT. HEROIS ET DOM.

D. SIMONIS
COMIT. ET NOBIL. DOM. IN LIPP.
DIVIN. MAIEST. CVLT. STVDIOSISS.
ORTHODOXAE FIDEI PROPAGAT.
RELIGIOSISS.
INSTIT. ÆQVITATISQVE PROPVGNAT.
FORTISS.
INVICTISS. CÆSS. PERP. AVG.
D. RVDOLPHO II.
D. MATTHIÆ I.
VLTRA XX ANN. A
CONSIL. CVRIÆ IMP.
CAMERÆ ET
LEGATION NEC NON
PROVINC. WESTPHAL. PRÆFECT.
VIGILANTISS.
P. P. ET DE REP. ROM. OPT. MER.
EX ILLVSTR. SIMVL. AC
GENEROSS. PARENI
D. BERNHARDO
COM ET NOB. DOM. IN LIPP. ATQVE.
DOM. CATHARINA
COM. A WALDECK
PROGNATI ANN. POST RE-
DEMPT. GEN. HVM. PER-
EXHIB. CHRISTI SALVAT.
MDLIV XVII. CAL MAI
AST MDCXIII. VII. ID.
XBR. INT II. ET III. HOR.
ANTE MER. PIE DEVNCTI[1])
ANN. ET DIES SEPVLT:
BIS DENA VT IANI LVX EXIIT OSSA SIMONIS
CONDITA RITE BONA SVNT SENIORIS
HVMO.

Simon VI. (1563—1613), ohne Zweifel einer der bedeutendſten Regenten des lippiſchen Hauſes, hat in Falkmann

[1]) defuncti.

seinen Biographen gefunden, wir können uns deshalb hier auf eine kurze Angabe seiner äußeren Lebensumstände beschränken. Er war geboren am 15. April 1554, war also beim Tode seines Vaters noch minderjährig und stand unter der Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Hermann Simon. Am 11. Juli 1579 trat er die Regierung an. In erster Ehe war er mit der Gräfin Irmgard von Rietberg vermählt, die im J. 1584 starb, ohne ihm Kinder zu hinterlassen, und in Blomberg beigesetzt wurde (Sarg 22). Im folgenden Jahre vermählte er sich wieder mit Elisabeth, Gräfin von Schaumburg. Als im Jahre darauf ihr erster Sohn, dem noch neun Kinder folgten, geboren wurde, herrschte überall im Lande Jubel und Freude, da, nachdem Simons Vetter Philipp von Pyrmont, gestorben war, das lippische Haus auf zwei Augen stand. Simon starb zu Brake am 7. Dez. 1613; am 20. des folgenden Monats wurde er in Blomberg beigesetzt.

Mit ihm ging ein glänzender, weithin leuchtender Stern des lippischen Stammes unter, glänzend durch seine Charaktereigenschaften, leuchtend durch seine Fähigkeit, durch Knüpfung wichtiger Beziehungen seinen Einfluß geltend zu machen und so seinem engeren und weiteren Vaterlande zu dienen. Seine segensreiche Tätigkeit ist noch Jahrzehnte lang fühlbar gewesen; er trägt darum in der Geschichte den Beinamen Magnus.

Elisabeth von Schaumburg, Gräfin zur Lippe.

Die Inschrift des Zinnsarges Nr. 21 lautet:

Wappen
ÆVITERNÆ[1]) MANIVM ILLV=
ARISSIMORVM[2]) MEMORIÆ
SACRVM.
HOSPES QVISQVE VISES CVM POSTVMÆ
HOMANITATIS MEMORIA ATQVE SANTA
REVERENTIA PAVLLVLVM SISTE: HOC IN
CINERARARIO[3]) ILLVSTRISSIMA QVANDAM[4])
NEC NON GENEROSISSIMA ILLVSTRIS=

[1]) aeternae. [2]) illustrissimorum. [3]) cinerario. [4]) quaedam.

SIMORVM COMITVM PRINCIPVM PRISCA
PROSAPIÆ PARENTVM PROAVORVM
MAIORVM PROGENIES PARENS DOMVS
LIPPIACÆ COLVMNARVM FAMILIÆ
OLIM OR X ILLVSTRISSIMIS COMI=
TIBVS GIMINE[1]) SEXVS ENMER[2]) EDITIS
RESTAVRATÆ VERE SECVNDA HEROINA
ELISABETHA NATALIBVS HOLSATO=
SCHVMBVRGICA MATRIMONIO LIPPICA
COMES SITA EST IN COCVM SINE RIXA
SINE FRIBVSCVLA[3]) SINE QVERELA CVM
ILLVSTRISSIMO THORI COMITE DOMINO
SIMONE VI. SENEORE[4]) TVNC PATRE POST
OBITVM VERO ET AVO PROAVO FILIORVM
FILIARVM NEPOTVM ET PRONEPOTVM
EX MVNDANO MORTALIVM COETV
FATALI LEGE SANCITA PRODELOR[5])
DISPVNCTO ANNOS XXVII MENSES XI
DIES VIII PLACIDISSIME FECISSET
ET IVXTA IN VIDVATV ANNOS XIV
MENSES IX DIES XII SANCTVSSIME
SVPERVIXISSET · ANNO MDLXVI
NATA · VERVM ANNO MDCXXXIIX
II ID SEPTEMBRIS DENATA EX FILIV̄[6])
ET FILIABVS XL NEPOTIBVS ET III
PRONEPOTIBVS DVLSISSIMIS RELICTIS.
FVNVS EIVS INDICTIVM[7]) ET PVBLI=
CVM MORE MAIORVM ILLVSTRI
INTER ROHAS[8]) LIPPIACAS IN CON=
DITORIM[9]) FLORÆ MANTANVM[10])
CVM PVBLICO SVPERSTITVM FILIO=
RVM FILIARVM NEPOTVM CONSAN=
GVINEORVM CVRIARVM ET AVLARVM
PVLARLATARVM[11]) AD HÆC COGNATARVM
LIPPIACO - HOLSATO-SCHOVMBVRGICV̄M[12])

[1]) geminae. [2]) e numero. [3]) friguscula. [4]) seniore. [5]) proditor. [6]) filiis. [7]) indictum. [8]) rosas. [9]) conditorium. [10]) montanam [Blomberg]. [11]) pullatarum. [12]) schoumburgicarum.

PROVINCIARVM PROCERVM LVCTV INLAT=
VM LACRIMV[1]) ET PLANCTIBVS OMNIS
ORDINIS MORTALIVM. SOCIVS IPSE DENIQVE
VIRTVTVM CHORVS RELIGIO DEFVNCTÆ
PIETATEM FIDES INDEGRITATEM[2]) HVMA=
NITAS COMITATEM LIBER ALTAS[3])
MVNIFICENTIAM PROBITAS DEMVM
MODESTIAM: TVMVERO IPSE APOLLO
ET EIVS FILIÆ SVODA[4]) PALLAS
MVSÆ CHARITES INARVM[5]) COMITES
ET SARORES PLANXERENT[6]) GEMVERVNT
LVXERVNT. HOC EST QVOD TE FOLVI[7])
HOSPES QVOD LEVALERE[8]) ET VERE IVBEO,
EPITAPHIVM
HAV EGO SVM PER QVAM ROSA
PÆNE EXTINETA[9]) REVIXIT
LIPPICA. SEMIDEVM[10]) STEMMATE
NATA COMES
NAMQVE FVI DECIES MATER DE
PATRE SIMONE QVINQVE CVI
NIIMFAS[11]) QVINQVE TVIQVE[12]) MARES
QVI FECERE AVIAM ME SIC
VOCIRANTE[13]) NEPOTE
NOMINE QVO NVLLVM DVLCIVS
ORBIS HABET
ORBAS ECCE ROSAS VRTICA
REDVXIT IN HORTVM
LIPPIACÆ GENTIS NOSTRA
FAVENTE DEO
ELISABETHA DEI DONVM
SIC RITO[14]) VOCATA QVO ROSA
LIPPIACI SANGVINIS ALMA
VIRET
SALVETE O GNATI SVAVES
DVLCESQVE NEPOTES

[1]) lacrimis. [2]) integritatem. [3]) liberalitas. [4]) Suada. [5]) harum. [6]) sorores planxerunt. [7]) dolui. [8]) te valere. [9]) exstincta. [10]) semideorum. [11]) nymphas. [12]) cuique. [13]) vocitante. [14]) rite.

STÄNNEA ET IN CYMBA PONITE
MNEMOSINON
ANNVS EMOR TALIS [1])
ELISABETHA OPERIS
DECIES PERFVNCTA
PARENTIS VIVENDI PORTAS
CLAVSIT ET OCCVBVIT
SEPVLTVRAE
IN FLORÆ MONTIS QVINCTA [2])
ELISABETHA ROSETO LVCE
APRILIS VAVIS [3]) VECTA QVISCIT [4]) AVE.

Eliſabeth, Simons Gemahlin, ſiedelte nach des Gatten Tode, obwohl ihr durch Simons Teſtament Schloß, Amt und Stadt Blomberg als Wittum feſtgeſetzt war, nach Schloß Varenholz über. Von ihr iſt wenig bekannt. Ihre Hauptbedeutung liegt darin, daß ſie, die ſchaumburgiſche Neſſel, den faſt erſtorbenen lippiſchen Roſenſtamm wieder zum Blühen gebracht hat. Sie ſtarb am 7. September 1638 und ruht an der Seite ihres Gemahls.

Von Simons Söhnen ſind drei im Blomberger Erbbegräbnis beigeſetzt: Bernhard, Hermann und Simon VII. Die Särge der beiden erſteren waren in einem Zinnſarge zuſammengeſetzt; dieſer trug darum zwei Inſchriften:

BERNHARDVS
COMES ET NOBILIS DOMINVS IN LIPPIA
NATVS AO MDLXXXVI DIE MATTHIÆ
OBIIT PIE IN DOMINO IN ARCE CASSELLANA
AO SALVTIS MDCII DIE XXIII IVLII HORA II MATVTINA
ÆTATIS XVI FERE COMPLETO
CVI DEVS LÆTAM ET BEATAM COMMEDAT
RESVRRECTIONEM.

ANNO MDXC D. XXIII OCTOBRI IST DER HOCHGEBORNE HERR
HERR HERMANN
GRAVE VND EDLER HERR ZVR LIPPE

[1]) annus mortalis. [2]) quieta. [3]) aprili suavis. [4]) quiescit.

IN DIESE WELT GEBOREN
DESSEN VATTER GRAVE SIMON
VNDT DESSEN MVTTER ELISABETHA
GEBOREN GRÆVIN VON SCHAVMBVRG GEWESSEN
ANNO MDCXX DEN XXIII AVGVST
AVFF DEM HAVSS SCHIEDER AVFF MITTAG VM II VHR
SEELIG VON DIESER WELDT ABGESCHIEDEN
VNDT AVFF DONNERSTAG DEN XXI SEPT. BEGRABEN
WORDEN.

Bernhard.

Er wurde 1586 am Matthäustage (21. September) als älteſter Sohn geboren. Seine Geburt wurde bekanntlich von den Eltern und dem Lande mit großer Freude begrüßt. Der Vater ſtiftete zu bleibendem Andenken an dieſen Tag die Summe von 10 000 Tlrn., deren Zinſen als Paſtoratgelder jährlich am Stiftungstage den 40 Geiſtlichen des Landes zukommen ſollten. Er wurde mit ſeinem jüngeren Bruder Simon (VII) zur Ausbildung nach Marburg und 1602 an den Hof des Landgrafen von Heſſen geſandt. Im Juli erkrankte er dort an einem überaus hitzigen Fieber, dem er am 23. erlag. Seine Leiche wurde nach Blomberg überführt und am 2. Auguſt daſelbſt beigeſetzt.

Hermann,

Simons vierter Sohn, wurde am 22. Dezember 1590 geboren. Er war für den Militärdienſt beſtimmt. Um einen nachhaltigen Einfluß von militäriſchem Weſen zu empfangen, durfte er ſeinen Vater 1607 auf deſſen dritten Reiſe nach Prag an das Hoflager Kaiſer Rudolfs II. begleiten. Die zur weiteren Ausbildung geplante Reiſe nach Frankreich wurde infolge der mit dem Tode König Heinrichs IV. dort eingetretenen Unſicherheit aufgegeben. Von 1612 an hielt er ſich abwechſelnd in Holland, England, Ungarn und im Dänenreiche auf, wo er militäriſche Stellungen innehatte. Als Paragialherr von Schwalenberg hatte er ſeinen Wohnſitz in Schieder.

Hier hatte Simon VI., nachdem Bernhard VIII. die ſämtlichen Grundſtücke, die einſt Bernhard VII. 1484 dem Kloſter zum Blomberg geſchenkt hatte, zurückgekauft und zu einer Meierei

vereinigt (1553), ein Jagdhaus erbaut, welches er seinem Sohne Hermann schenkte und von diesem bis zum Tode (1620) bewohnt wurde. Darauf gelangte es an seinen Bruder Otto, Stifter der Linie Lippe-Brake, welcher daselbst 1652 ein Schloß nebst einer Kapelle erbaute. Später ging es an Otto's Sohn Kasimir über, der den Bau wesentlich erweiterte und der es an seinen Sohn Rudolf vererbte. Dessen Namenszug trägt das Wappen am Haupteingang. Fast ein Jahrhundert, solange der Streit um das Paragium Brake dauerte, war das Schloß in Händen der Schaumburger; Ende des 18. Jahrhunderts kam es wieder an das regierende Haus. Jetzt ist es die Lieblings-Sommerresidenz unserer Fürstenfamilie.

Simon VII., der Fromme.

Die Inschrift des Zinnsarges Nr. 7 lautet:

ILLVSTR. ET GENEROSISS. DN.
DN. SIMON
COMES ET NOB. DOM. IN LIPPIÆ
PIETATIS ET IVSTITIÆ
VINDEX PACIFICVS
INCLITIS PARENTIBVS
DN SIMONE VI.
ET DN ELISABETHA COMITE ET
DN HOLSATO-SCHAWENBVRGICA IT.
NATVS ANNO MDLXXXVII
XXX DECEMBR.
PIE OBIIT AN. MDCXXVII
XXVI MARTII
ÆTERNVMQVE VIVIT.

Wappen.

SIMON LIPPIACVS COMES HOC QVI SEPTIMVS
HEROS
NOMINE OBIT DENOS CVM TER CVMPLEVERAT ANNOS
ATQVE NOVEM FERE TRES QVIBVS ADDITO MENSES
IS VIRTVTE POTENS NVLLI PIETATE CECVNDVS[1])
VERVS ERAT PATRIÆ PATER ALÆ[2]) PACIS AMATOR

[1]) secundus. [2]) almae.

ERGO SVIS CARVS VICINIS CARVS ET IDEM
CARVS PRINCIPIBVS POPVLIS LONGEQVE REMOTIS
IAM TENET HOC BVSTVM CORPVS MEVS[1]) COELICA
REGNA

SIMBOLVM
SOLVOR NON MORIOR CVM CHRISTO VIVERE
LVCRVM
EST MIH[2]) ME VITA QVI MELIORE BEAT

Simon VII., der Jüngere, mit dem Beinamen Pius (1613 bis 1627), am 30. Dezbr. 1587 als zweiter Sohn Simons VI. geboren, wurde nach Bernhards Tode (1602) Thronfolger. Mit diesem besuchte er zuerst die Schule in Marburg und dann am Hofe des Landgrafen Wilhelm von Hessen das Collegium Mauritianum, die neugegründete Fürstenschule in Kassel. 1606 trat er eine längere Reise nach Frankreich an; auf der Rückreise hielt er sich in Idstein am Hofe der Gräfin von Nassau-Wiesbaden auf, mit deren zweiten Tochter Anna Katharina er sich verlobte. Am 6. Mai 1607 fand in Detmold die Hochzeit in Gegenwart vieler Fürstlichkeiten unter großem Gepränge statt. Der Ehe entsprossen 12 Kinder. Das älteste, bald nach der Geburt (1609) gestorben, wurde in Blomberg beigesetzt. (Siehe Sarg Nr. 16.) Von den Söhnen dieser Ehe gelangten drei: Simon Ludwig, Johann Bernhard und Hermann Adolf, nacheinander zur Regierung. Schon im Jahre 1622 starb am 6. Januar Anna Katharina.

Der Zinnsarg (Nr. 8), in dem sie ruht, trägt folgende Inschrift:

Wappen.

NASSOVIA ANNA COMES CATHA-
RA EST WEISBADEN ET ITZSTEIN
QVAM DEDIT EXVVIAS CVIVS
EA VRNA TENET
NATA FVIT SECLIS BIS POST
CHRISTVM OCTO PERACTIS
(LVSTRA QVO[3]) EXCIPIAS) QVINTA
DECEMBRIS ERAT

[1]) mens. [2]) mihi. [3]) duo.

BIS QVATVOR MENSES BIS SEPTEM
ET IVNCTA MARITO ANNOS BIS
SEXTA PROLE BEAVIT HERVM
HEV MORITVR SECLIS TOTIDEM
ÆSRA[1]) PVERPEA[2]) LAPSIS
ANNO ADDAS QVATVOR LVS-
TRAQVE SEXQVE DIES
1622.

Im J. 1623 vermählte sich Simon am 27. April mit Maria Magdalena, Gräfin von Waldeck. Diese schenkte ihm drei Kinder, darunter Jobst Hermann, den Ahnherrn der jetzt regierenden Linie Lippe-Biesterfeld.

In seine Regierungszeit fällt der Beginn des dreißigjährigen Krieges, der unser Land hart mitgenommen hat. In den 20er Jahren waren es die Soldaten des Herzogs Christian von Braunschweig und die Heerscharen des Feldherrn Tilli, welche brandschatzend unser Land durchzogen, ersterer auf einem Durchmarsch mit 11000 Reitern und 20000 Mann Fußvolk; Tilli suchte wohl fast ein Dutzend Mal unser Land heim, einmal mit 100 000 Mann, hinter sich Not und Armut zurücklassend. Simon war eifrig bestrebt, die Gefahren der Durchzüge fremder Heere vom Lande abzuwehren; zu diesem Zwecke machte er selbst oft beschwerliche und gefahrvolle Reisen, teils suchte er es durch Zahlung einer Geldsumme zu erreichen. Dazu kamen Pestilenz und Seuchen, die die Bevölkerung aufrieben. 1626 hatte Simon selbst an einer solchen zu leiden. An ihren Folgen starb er im Jahre darauf am 26. März und wurde am 1. Mai in Blomberg beigesetzt.

Maria Magdalena

siedelte nach ihres Gemahls Tode mit ihren Kindern nach Schwalenberg über, das ihr samt dem Amt zum Paragium vermacht war. Sie, eine geborene Gräfin von Waldeck, geboren am 27. April 1606, baute sofort die zerfallene Burg ihres Ahnherrn Volkwin, des einstigen Grafen von Schwalenberg, wieder auf und machte den noch jetzt stehenden Neubau zu ihrem Witwensitz. Sie hielt die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges

[1]) aegra. [2]) puerpera.

in der Burg aus und war in diesen traurigen Zeiten den Schwalenbergern eine rechte Landesmutter, die alles Leid mit ihnen trug, aber mit fester und milder Hand zugleich dem eindringenden Kriegselend zu wehren verstand. Nach Beendigung des Krieges hat sie noch 23 Jahre zum Wohle Schwalenbergs dort gewohnt. Am 28. Mai 1671 endigte der Tod ihr segensreiches Leben. Das Blomberger Kirchenbuch meldet über ihre Beisetzung in der Klosterkirche: „Die Gräfin von Schwalenberg begraben den 3. Juli 1671 am 2. Sonntag Trinitatis." Ihr Sarg (Nr. 14) steht neben dem ihres Sohnes Jobst Hermann.

Simon Ludwig I., der Großmütige.

Der Zinnsarg Nr. 10 hat folgende Inschrift:

Wappen.

DIESZ WAPPEN BILDET AB
O LIPPE DASZ DV BIST AVCH
VNTER DEM GELVCK DAS
VNBESTÆNDIG IST
FLEVCHT EINE SCHWALBE WEG
SO KVMBTD EINE ANDRE WIEDER
GEHT EIN STERN AVFF
SO GEHT DER ANDRE NIEDER
FELDT EINE ROSE AB
SO GEHT DIE ANDRE AVFF
ALSO HELDT DEIN GLVCK
DVRCH WECHSEL SEINEN LAVFF
DOCH DER GEKRONTE HELM
LERDT STETS AVFF HOFFNVNG SEHN
DIE FLVGEL ZEIGEN AN
DASZ NICHTES THV BESTEHN
WASZ SICH NICHT SCHWINGT
EMPOR ZV GOTT DEM HOCHTEN GVT
DER AVFF DER KRON ALLEIN
DIE ROSE ERHAL THVT

GRABSCHRIFT

ZV HEILIGER VNDT EWIGER GEDÆCHTNUS

DES HOCHGEBORNEN
GRAVEN VNDT HERN
HERENS SIMON LVDWIGS
GRAVEN VNDT EDLEN
HERN ZVR LIPPE
WELCHER IN DIESE WELDT
GEBOREN AN. 1610 DEN 14. MART.
ZVM REGIMENT KOMMEN
ANNO 1632
SEELIG IN GOTT VERSTORBEN
ANNO 1636 DEN 8. AVG.

TEXT DER LICHPREDIGT AVSS
DEM HIOB AHM 14. V. 12.
HIR AVFF GERICHTET

DER MENSCH IN DIESE WELDT
GEBOREN VOM WEIBE
LEBT EINE KVRTZE ZEIT NACH
SEINEM SCHWACHEN LEIBE
IST ALLER VNRVH VOLL
DRVBSAL HERZENLEDT
VOLL ANGST VNDT
GEBRECHEICHKEIT
ER GEHT AVFF VNDT FELT
AB NICHT ANDERS ALSS DIE ROHSE
DIE SCHON VNDT EDLE BLVM
ER FLVCHT[1]) WIE DAS LEBLOSE
SCHEINBILDT DER SCHATTE THVT
GLEICH WIE IN SNELLER FLVCHT
DIE SCHWALBE GEHT DAHIN
VNDT VBER KVRTZ GARNICHT
SICH SEHEN LESSET MEHR
GLEICH GLICH DIE HELLE STERN
ERSCHEINEN DIR VNDT MIR
VNDT BALDT SICH GANTZ ENTFERNT
AVSS VNSERN AVGEN WEGH
ALSO BLEIBT KEINER STEHN

[1]) flieht.

IM BESTEN LEBEN OFTE
MVSS MANCHER UNDERGEHN
DEN VNSER LEBEN IST
NICHTS ALSS EIN ROSENLEBEN
NICHTS ALSS EIN SCHWALBEN=
FLVCHT DANEBEN
DER SNELLER IST ALSS
WINDT DRVMB WER
WILL SEIN GEKRONET
DER HOFFE VNDT GELAVB
WOLL SO WIRDT IHM
WOHLGELOHNET,

SCHAW LESER VNDT VERNIM DES HILLGEN GEISTES TEMPEL
IST HIER IN DIESEM SARG EIN HER DER EIN EXEMPELL
MAG VNDT KAN IEDEM SEIN DER NACH IHM AVFF DEM STVL
OHN FEHL REGIREN WILL LAND STETTE KIRCH VNDT SCHVL
NICHT LENGER ALSS 4 IAHR HAT ER ZWAR HIE REGIRET
LOBLICH VNDT DOCH SO WOLL WIE IEDERMANN E VERSPVRET
UNDER SO SCHWERER LAST IN SOLCHER KRIGS HOTH[1])
DASZ MANCHER VNDETAN[2]) SICH WVNSCHET ZV TODT
WANN DISER HER NEGST GOTT SEIN SCHUTZ NICHT SOLLTE BLEIBEN
IM LEBEN WAR ER FOM[3]) SORGFELTIG VNDT LEIS[4]) VBEN
GERECHTIGKEIT IM LANDT ER STARB IN GADT[5]) VNDT IS
HIE ZEITLICH AVSSER QVAL VNDT DORT BEI IESV CHRIST

Simon Ludwig (1627—1636), I. Magnanimus, wurde am 14. März 1610 als älteſter Sohn Simons VII. geboren, beſuchte die Schule zu Marburg und wurde am heſſiſchen Hofe erzogen. Als ſein Vater 1627 ſtarb, führte die vormundſchaftliche Regierung bis 1632 Graf Chriſtian von Waldeck, deſſen

[1]) Not. [2]) Untertan. [3]) fromm. [4]) liess. [5]) Gott.

Tochter Katharina er am 19. Juni 1631 zur Gemahlin nahm. Nur vier Jahre regierte er; aber es waren Schreckensjahre wie die vorhergehenden. Der Krieg wütete weiter und verödete Stadt und Land, und die Leute verarmten völlig. Wieder war es Tilli, der seine zügellosen Scharen durchs Land führte. 1630 wurde am 16. Juli durch einen Kommandanten des Generals Tilli auf Befehl Kaiser Ferdinands II. das Kloster Falkenhagen mit Jesuiten besetzt, nachdem vorher die Lipper mit Waffengewalt daraus vertrieben waren.

Am 8. August 1636 starb Simon Ludwig und hinterließ als Thronerben

Simon Philipp.

Der Zinnsarg Nr. 9 hat folgende Inschrift:

Wappen.

DOM.
ET
MEMORIÆ ÆTERNVM
PERILLVSTRIS AC GENEROSISSIMI COMITIS
ET DOMINI
DOMINI SIMONIS PHILIPPI SIMONIS LVDOVICI
I. MAGNANIMI FILII SIMONIS VII. PII NE-
POTIS COMITIS ET NOBILIORIS DOMINI
DE LIPPIA
VT STIRPE ITA VIRTVTE VERE ILLVSTRIS
QVI
OB HEROICAS ET SVMMAS VIRTVTES
STVPENDAM ADMIRATIONEM EXTERIS
DESIDERIVM TRISTISSIMVM AGNATIS
MEMORIAM SANCTISSIMAM OMNIBVS BONIS
RELINQVENS
IN IPSA FLORENTE ÆTATE
FLORENT ITALORVM
LÆTA ET PROMPTA MENTE
DIEM SVVM OBIIT IX IVNII MDCL
VIXIT ANNOS XVIII MENSES II
DIES III
QVISQVIS ES HVIVS VITÆ BREVITATIS
ES MEMOR.

Simon Philipp, geboren am 6. April 1632, wurde mit seinen beiden Brüdern 1644 nach Marburg an den Hof des Landgrafen von Darmstadt zur Erziehung geschickt, wo sie die dortige Hochschule besuchten. Als sie im folgenden Jahre mit dem Hofe nach Gießen übersiedelten, starben seine Brüder dort 1646, Ludwig Christian an der Ruhr, und Hermann Otto an den Blattern; sie wurden daselbst in der Stadtkirche beigesetzt. Nach dem Tode der Brüder kehrte Simon Philipp nach Detmold zurück und verlobte sich mit der Gräfin Elisabeth Charlotte von Holtzapfel. Er studierte 1648—1649 in Leyden und bereiste Frankreich und Italien. Dort starb er in Florenz am 9. Juni 1650 an den Blattern. Zwei Jahre später wurde sein Sarg in Blomberg beigesetzt.

Simon Philipp ist nicht zur Regierung gekommen. Die vormundschaftliche Regierung führte 1643 seine Mutter, welcher ihr Vater als Kontutor zur Seite stand. Darauf übte die Vormundschaft Graf Emich von Leiningen-Westerburg, als seine Mutter sich mit dem Grafen von Holstein verlobte. Der Friede des 30jährigen Krieges befreite alle von schwerer Zentnerlast; aber das Land blutete aus tausend Wunden. Da galt es, zu heilen und Mittel zu finden, das Land wieder zum Wohlstande zu führen. Durch den Friedensschluß wurde auch Falkenhagen wieder evangelisch; freilich mußten die Jesuiten mit Gewalt ausgetrieben werden.

Johann Bernhard.

Der Zinnsarg Nr. 6 trägt folgende Inschrift.

Wappen.

DOM.
ET
MEMORIÆ SACRVM
ILLVSTRISSIMI AC GENEROSISSIMI COMITIS
ET DN̄I DN̄I IOH. BERNHARD
SIM. VII PII FILII SIM. VI. MAGNI NE-
POTIS BERNHARDI VIII. PRONEPOTIS
SIM. V. IVSTI ABNEPOTIS
COMITIS AC NOBILIORIS DN̄I DE LIPPIA

VT GENERE ITA VIRTVTE ILLVSTRIS
PII IVSTI FELICIS
PATRIS PATRIÆ
QVI
TOT INTER GERMANIÆ PERPESSAS ÆRVMNAS
PATRIÆ TOLERATAS INIVRIAS
BREMÆ VITAM TRANQVILLAM DEGENS
TANDEM
FLORENTE IPSA RERVM OMNIVM OPTIMA PACE
AD
RERVM SVMMAM QVA DESTITVS [1]) ANNO
MDCXL
RVRSVM
MORTE EXFRATRE NEPOTIS RESTITVTVS
MDCL
OB HEROICAS ET SVMMAS VIRTVTES
DEI ET PROXIMI CHARITATEM INGENITAM
PROBITATEM ANIMIQVE MODESTIAM
MOESTITIAM AGNATIS
DESIDERIVM TRISTISSIMVM SVBDTIS [2])
MEMORIAM SANTISSIMAM OMNIBVS BONIS
RELINQVENS
SPONSALIORVM FESTIVITATE CVM
ILLVSTRISSIMA AMOENA ILOISA HEROINA
BENTHEMICA PRÆSTITA
DECIMO QVARTO DIE ANTE TORI
24. IVNII DESTINATI SOLENNITATEM
SPONSVS ILLIBATVS
IN IPSO IMPETV CVRSVQVE RERVM
PRO LVSIBVS LESSVS CIENS
PRO THALAMO TVMVLVM ELIGENS
ET
TVRBVLENTISSIMI HVIVS SECVLI PERDÆSVS [3])
LÆTA AC PROMPTA MENTE FATO SVO
OBSEQVENS
E VIVIS SEMPER VICTVRVS EXCESSIT

[1]) destitutus. [2]) subditis. [3]) pertaesus.

ANN M. C.[1]) MDCLII X IVN.
TRATIS[2]) XXXIIX MENS. VIII
REGIMINIS I MENS. XI.

Johann Bernhard (1650—1652), geboren am 18. Oktober 1613, als dritter Sohn Simons VII., bezog 1631 zu seiner Ausbildung die Universität Straßburg, von wo aus er Reisen nach Frankreich und Italien unternahm. 5 Jahre später kehrte er zurück und ward Domherr zu Bremen, wo er still sein Leben zubrachte. 1648 ließ er sich auf Schloß Sternberg nieder, von wo er zwei Jahre später nach dem Tode seines Neffen Simon Philipp die Regierung antrat; jedoch war sie nur von kurzer Dauer. 1652 verlobte er sich mit Elisabeth Gräfin von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt, Tochter des Grafen Arnold Jobst. 14 Tage aber vor dem Hochzeitsfeste starb er an der Wassersucht; er wurde gleichzeitig mit seinem Neffen, dessen Leiche von Florenz inzwischen angelangt war, in der Vätergruft beigesetzt. Ihm folgte sein Bruder Hermann Adolf auf den Thron.

Magdalene.

Der ehemals zinnerne Sarg Nr. 17 trug folgende Inschrift:
Wappen.
DIE HOCHGEBORNE GRÆVIN VNDT FRÆVLEIN
FRÆVLEIN MAGDALENE
GRÆVIN VNDT EDELES FRÆVLEIN ZVR LIPPE
IST GEBOREN IN DEM GRÆVL. RESIDENTZ HAVSE DETMOLD
D $\frac{5.}{15.}$ IANVARII ABENDS ZWISCHEN 5 VNDT 6 VHR
IM IAHRE CHRISTI 1622
IST GESTORBEN $\frac{21.}{31.}$ OCTOBR. AO 1645 VORM. ZWISCHEN
11 VNDT 12 VHR
IN DER FREYEN WELTLICHEN ABTEI CAPPELN
IST ZWAHR KVRTZ VORHER AN DEM HOCHGEB. GRAVEN
VNDT HERN
HERN IOHANN GRAVEN ZV OSTFRIESLAND VNDT RITBERG
EHEL. VERLOBET ABER NICHT BEYGELEGT WORDEN
DER HER VATTER IST GEWESSEN DER HOCHGEB. GRAV
VNDT HER

[1]) N. C. = nati Christi. [2]) tractis.

HER SIMON DES NAHMENS DER VII.
GRAV VNDT EDLER HER ZVR LIPPE
DIE FRAV MVTTER DIE HOCHGEB. GRÆVIN VNDT FRAV
FRAV ANNA CATHARINA
GEBORNE GRÆVIN ZV NASSAV WISBADEN VNDT ITZSTEIN
RELIGIOSÆ PIETATIS GRATIOSÆ HVMANITATIS
LABORIOSÆ CHARITATIS MODESTIÆ LAVDABILIS
CASTIMONIÆ SPECTABILIS PRVDENTIÆ MEMORABILIS
MENTIS CONSTANTISSIMÆ FIDEI INVICTISSIMÆ
SPEI FIRMISSIMÆ OMNIVMQVE A DEO VIRTVTVM
LAVDIS CVMVLATISSIMÆ QVAM DIV SVPERSTES FVIT
LIPPIAE DOMVS AMOR AC DELICIVM ADMIRABILE
POSTQVAM FATO CESSIT DOLOR AC DESIDERIVM
INTOLERABILE
VLTIMO CONSVMMATO MORTALITATIS TERMINO
MAGNÆ MATRIS EXVVIAS CORPORIS MORTALIS
IN HAC TVMBA CONSECRAVIT
SPIRITV IN MANVS SVI CREATORIS CVM GEMITIBVS
ET SVSPIRIIS ARDENTISSIMIS RESTITVTO.
PS CXVI
DER TODT SEINER HEILIGEN IST WEHRT GEHALTEN
VOR DEM HERRN.
DER TVGENDT SINNBILDT DER MENSCHEN SCHONHEITS
ZIER
DAS HAVSS DER GOTTES FVRCHT O LESER LIEGT ALLHIR
EIN FRÆVLEIN IA VIELMEHR EIN KLEINODT DIESER
ERDEN
HAT WEIL ES STERBLICH WAR ZV ASCHEN MVSSEN
WERDEN
SIE STARB IA EHR SIE STARB SIE WARDT DER WELT
SCHON TODT
DANN ALL IHR LEBEN WAR EIN LEBEN NVR IN GOTT
DRVMB IN DER TODESANGST ALSS IHR DIE SEEL
AVSGINGE
SCHIEN ESS ALSS WÆR SIE ERST ZV LEBEN RECHT
ANFINGE
SO FREVDIG SAH SIE AVSS SO HIMMLISCH GANTZ
VNDT GAR

NIEMANDT WVSSTS OB SIE TODT ODER LEBENDT WAR
DIE GOTTHEIT SAH SIE SCHON DIE SIE HIR EIFRIG
EHRTE
VNDT DIE IN IHREN TODT GANTZ HERLICH SICH
VERKLÆRTE
ACH WER SO LEBEN KONT ALSS SIE STARB TRVTZ
DER PEIN
DER SAGE DASZ SEIN TODT AVCH WIRDT SEIN
LEBEN SEIN.

IOHANNES AM 5. CAP. 28. 29. X

A DIEV MA VIE EN DIEV MA VIE
ICH BIN ZERTEILT DER HIMEL EILT MIT MEINER SEEL
ZVR OBERN STELL
MEIN ELTER BEYD VERBLEIBT DAS LEYD MEIN LOB
BEHÆLT DIE WELT.

PS XXI. PS. XVII. PS. XXIIX.

IL N A RIEN M OCCVP GARDE QVE CE DIEV GARDE.

Magdalene, jüngſte Tochter Simons VII., ward geboren am 15. Januar 1622. Sie hatte ihren Wohnſitz in dem weltlichen adeligen Stift Cappel bei Lippſtadt. 1646 verlobte ſie ſich mit Johann, Graf von Oſtfriesland, ſtarb aber ſchon in dieſem Jahre am 31. Oktober.

Seit dem Tode Johann Bernhards wurde als Ruheſtätte des gräflichen Hauſes der regierenden Linie die reformierte Stadtkirche in Detmold benutzt. Noch zwei Glieder dieſer Linie und eine Verwandte derſelben wurden im Blomberger Erbbegräbnis beigeſetzt, Graf Alexander und ſeine Gemahlin und Gräfin von Solms-Hohenſolms.

Alexander.

Das Blomberger Kirchenbuch gibt an:

„1769, 26. Juli ſind des Herrn Grafen Alexanders zur Lippe, hochgräfl. Excellenz morgens um 7 Uhr in der hieſigen Kloſterkirche in dem herrſchaftlichen Gewölbe beigeſetzt worden. aet. 70 Jahre, morb. Schlagfluß. Sie ſind des Morgens tot im Bette gefunden worden."

Graf Friedrich Alexander wurde im März 1700 als Sohn des Grafen Ferdinand Chriſtian, eines Enkels Simons VII.,

in Lemgo auf dem Lippehofe geboren. Sein Vater war Oberst beim Herzog von Lüneburg. Am 3. April 1736 vermählte er sich mit Friederike Adolfine, Gräfin zur Lippe. Beide wohnten in der Friedamadolfsburg, dem jetzigen Palais in der Neustadt in Detmold. Er war Obrister des westfälischen Kreises. Er starb am 21. Juni 1769. Neben ihm ruht seine Gemahlin

Friederike Adolfine.

Die Inschrift des Sarges Nr. 4 lautet:

FRIEDERICA ADOLPHINA
GEBOHRNE UND VFRMÄHLTE GRÄFIN
ZVR LIPPE SOUVERAIN ZU VIANEN UND AMEIDEN
ERBBURGGRÄFIN ZU UTRECHT, GEBOHREN DEN
24. OCTOBER 1711, VERMÄHLT DEN 3. APRIL 1736
MIT
FRIEDRICH ALEXANDER
GRAF UND EDLEN HERRN ZVR LIPPE DES
WESTFÄLISCHEN CRAYSES OBRISTEN UND
NACHDEM SIE IHRE SEELE IN DIE HÄNDE
IHRES ERLÖSERS ÜBERGEBEN
ENTSCHLAFEN DEN 10.
MAY 1766.

Friederike Adolfine war eine Tochter des regierenden Grafen Friedrich Adolf (1697—1718) und hatte das Palais von ihrer Mutter Amalie ererbt. Dieses Schloß war von ihrem kunstsinnigen Vater, der auch die Neustadt, den „Kanal" und das Schloß Friedrichstal mit seinen Parkanlagen in der Inselwiese bei Detmold anlegte, in den Jahren 1708—17 auf Rechnung seiner Gemahlin Amalie, geb. Gräfin zu Solms-Hohensolms, gebaut. Nach beider Namen Friedamadolfsburg oder kurz Burg, auch Favorite genannt, wurde es nach des Gatten Tode 1718 von der Gräfin Amalie, einer Schwester der nachher genannten Gräfin Florentine Marie Anna, welche wohl bei ihr lebte, bewohnt. Später wurde das Palais für 8000 Tlr. von der regierenden Linie zurückgekauft.

Florentine Maria Anna,

Gräfin zu Solms-Hohenſolms (ſ. o.) war eine Tante der vorgenannten Friederike Adolfine und lebte wohl bei ihr im Palais. Das Blomberger Kirchenbuch berichtet über die Beiſetzung:

„1756, den 7. Februar ſind in die Gruft geſenket worden die hochgebohrene Gräfin Florentine Maria Anna, geb. Gräfin von Solms-Hohenſolms. In den Totenkeller ſind Sie beigeſetzt worden mittags um 1 Uhr. Der Magiſtrat hat dieſelbe von dem Wagen hineingetragen. Ihr Alter iſt geweßen 81 Jahre 5 M. 21 Tage."

Jobſt Hermann.

Die mit Goldbuchſtaben dem Sarge Nr. 15 aufgemalte Inſchrift lautet:

Quid stas viator?
Et fatalem hanc urnam meditaris?
Cuius haec sint ossa, quaeris.
Fuerunt illa,
qui quondam Lippiaci Stemmatis Decus
sedulus musarum Alumnus
ingenii miraculum
pietatis prototypon
patriae columen
unicum Suorum fuit Solamen
Illustrissimi generosissimique Domini
D. Justi Hermanni
Comitis et nobilis Domini de Lippe
quem
anno 1625 mortalem in hanc lucem editum
postquam moribus non minus ac arte
variarumque linguarum notitia excoluerat [1])
Gallia Italia Anglia Hollandia
Domina Witgensteina
sua cum propagine
Illustrissima Domina
Elisabeta Juliana

[1]) excoluerant.

10mo die Octobr. ao 1654 desponsarat
Sidera desuper novem denisque liberis
donarant
periculosa pridie correptum febri
anno 1678 6. Julii
ex unanimi conjugis proliumque
amplexu
non sine uberrimis astantium lacrimis
mors improvisa rapuit
Annoque hoc condidit tumulo
desolata coniuge cum 10 liberis
relicta.

Das Blomberger Kirchenbuch meldet über seine Beisetzung in der Gruft:

„Āno 1678 dem graffen Von Schwalenberg angefangen zu läuten den 8. Junius[1]) undt den 24. Julius wieder aufgehöret undt ist Berendt Symon Theopolt der letze geweſſen der geläutet hat.

Den 7. September ist ehr begraben worden."

Jobst Hermann wurde als zweiter Sohn Simons VII. und seiner zweiten Gemahlin Maria Magdalena (s. d.) am 9. Februar 1625 geboren. Nach dem Tode des Vaters zog er mit der Mutter und den beiden Geschwistern nach Schwalenberg, wo sie die rauhen Stürme des Religionskrieges durchmachten. Ihm war als Paragium das Amt Schwalenberg überwiesen, über das er auch die Hoheitsrechte, namentlich die Rechtsprechung beanspruchte. Er hielt sich deshalb auf der Burg eine Besatzung. Die regierende Linie bestritt ihm dieses Recht, weshalb es im J. 1654 zu einem Sturm auf die Burg kam. Die lippischen Truppen, 200 Mann stark, mit 2 Kanonen, eroberten sie; die Besatzung mußte sich zurückziehen. Jobst Hermanns Hofprediger vermittelte den Frieden. An demselben Tage (10. Okt.) fand die Hochzeit mit Elisabeth Juliane, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein, statt. Die Ehe wurde mit 19 Kindern gesegnet.

1671, nach dem Tode seiner Mutter, baute Jobst Hermann in Biesterfeld, einer Meierei unweit Rischenau, welche jene von

[1]) Muß Juli heißen.

dem Amtmann Simon von der Lippe im Jahre 1630 erworben hatte, ein Herrenhaus und siedelte dahin über. Nach diesem Ort ist der von ihm begründete Zweig des lippischen Herrscherhauses Lippe-Biesterfeld benannt. Er starb, nachdem ihm neun seiner Kinder vorangegangen waren, am 6. Juli 1678. Sein im Blomberger Erbbegräbnis stehender Sarg hat noch mehrere Inschriften, aus der Bibel die Sprüche: 2. Tim. 4, V. 7—8, 1. Cor. 15, V. 42—44; 1. Petri 1, V. 24; 2. Cor. 4, V. 17 f.; Apoc. 14, V. 13; ferner die lateinischen Worte:

Quae merui, sustulit Christus, non ex aequo sed Christi gratia salvamur. Qui constanter perseveraverit ad finem, salvus est. Qui moritur, antequam moritur, non moritur, si moritur.

Der ganze Sarg ist mit symbolischen Bildern und der Sargdeckel der Länge nach mit einem Crucifixus bemalt.

Rudolf Ferdinand,

der siebente Sohn des Grafen Jobst Hermann, geb. am 17. März 1671, setzte den neuen Zweig der Biesterfelder fort. In seiner Jugend stand er in holländischen Diensten als Seeoffizier und war 1691 Befehlshaber eines Schiffes. Er gehörte dem Deutschorden als Ritter an. Am 22. Febr. 1705 vermählte er sich mit Juliane Luise, Gräfin von Kunowitz. Auch er bewohnte nicht die Schwalenburg, sondern residierte in Biesterfeld. Von seinen Söhnen zweigte Ferdinand Johann Ludwig die Linie Lippe-Weißenfeld ab (s. u.). In späteren Jahren wandte er sich nebst seiner Schwester Juliane Elisabeth, vermählten Gräfin von Leiningen-Westerburg, vollständig den Pietisten zu und gewährte ihnen in seinem Hause eine Zuflucht. Es erwuchsen ihm daraus mancherlei Konflikte mit der lippischen Regierung. Auch trat er deswegen aus dem Orden der Deutschritter aus. Er starb am 12. Juli 1736 und wurde am 27. desselben Monats in Blomberg beigesetzt.

Barbara Eleonora,

Gräfin zur Lippe-Biesterfeld. Geboren am 30. Oktober 1707 als Gräfin von Solms-Baruth und Tecklenburg, vermählte sie sich am 7. Mai 1732 mit Friedrich Karl August, Grafen zur

Lippe-Biesterfeld, dem Sohn des Rudolf Ferdinand (s. o.). Sie starb schon am 19. Juni 1744 und wurde am 21. Juni in Blomberg bestattet. Ihr Gemahl, der Stammhalter der Linie Lippe-Biesterfeld, trat 1762 seine lippischen Paragialbesitzungen gegen eine Geldrente an die regierende Linie ab und verzog nach dem Sachsenwalde im Herzogtum Lauenburg, wo er das Schloß Friedrichsruh, nachmaliges Besitztum des Fürsten Bismarck, erbaute. Von den Kindern dieser Ehe vermählte sich Maria Barbara mit Wilhelm, dem letzten Grafen von Schaumburg aus dem Hause Lippe-Schaumburg, welcher im siebenjährigen Kriege Artillerie-General unter Ferdinand von Braunschweig und nachher Generalissimus der Portugiesischen Armee war und später die Feste Wilhelmstein im Steinhuder Meer erbaute.

Durch Heirat des dritten Sohnes Friedrich Wilhelm mit Johanna von Meinerzhagen kam u. a. die Herrschaft Oberkassel an die Linie Lippe-Biesterfeld. Der zweite Sohn Karl Ernst Kasimir setzte den Stamm fort. Sein Sohn Wilhelm Ernst erwarb das Klostergut Heisterbach. Diesem folgte sein jüngster Sohn Julius, welcher die Herrschaft Bentschen mit Schloß Neudorf in Posen kaufte und zur Residenz machte. Er ist der Vater des Grafregenten Ernst zur Lippe (geb. am 9. Juni 1842), welcher von 1897—1904 Regent des Fürstentums Lippe war. Sein Sohn Leopold übernahm nach dem Tode des zu früh entschlafenen Vaters (26. Sept. 1904) die Regentschaft und bestieg am 25. Oktbr. 1905 den Fürstenthron.

Gräfin von Kunowitz.

Das Blomberger Kirchenbuch meldet: „1729, 3. Mai ist im hiesigen Klostergewölbe die hochgebohrne Gräfin und Frau, Frau Dorothea Elisabeth, geb. Gräfin von Cunowitz, sonst genannt Gräfin von Weißenfeld, des Abends beigesetzt."

Sie war die Schwiegermutter des Grafen Rudolf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld (s. d.) und verbrachte seit der Vermählung ihrer Tochter mit diesem ihre letzte Lebenszeit teils in Schwalenberg (etwa bis 1705), teils in Weißenfeld (1713). Da vor dieser Zeit der Name Weißenfeld nicht bekannt ist, wird sie dort um diese Zeit ein Haus zu ihrem Wohnsitz erbaut haben.

Daher kommt auch wohl die Bezeichnung im obengenannten Kirchenbuche: „sonst genannt Gräfin von Weißenfeld," wie sie denn auch wohl im Volksmunde hieß. Mit den Schwalenbergern stand sie stets in gutem Verhältnis; ihr Name kommt im Schwalenberger Kirchenbuch häufig unter den Paten der Bürgerkinder vor. Von ihr stammt auch der silberne Klingelbeutel und andere kirchliche Geräte der dortigen Kirche. Der Sarg Nr. 19 in der Blomberger Gruft trägt das von Kunowitzsche Wappen.

Auguste Wilhelmine Philippine,
geb. Gräfin zur Lippe-Alverdissen.

Der Sarg Nr. 13 hat eine Tafel mit nachstehender Inschrift, welche im Kreise das lippische und leiningen-westerburgische Wappen umschließt:

AUGUSTA WILH. PHIL. VERM. G. V. LEIN. W.
GEB. G. Z. S. L. N. S. GEB. D. XXVI. IUN. 1693,
GEST. D. XXIX. APR. 1721.

Sie war die Tochter des Grafen Philipp Ernst, des Stammvaters der jetzt im Fürstentum Schaumburg-Lippe regierenden Linie Lippe-Alverdissen; sie vermählte sich am 26. Febr. 1712 mit dem Grafen Georg Hermann von Leiningen-Westerburg. Die Inschrift der Tafel ist nicht deutlich, die Worte G. Z. S. L. N. S. sind nur zu deuten, wenn statt N A gesetzt wird. Dann würde es heißen: Gräfin zu Schaumburg-Lippe-Alverdissen-Sternberg. Das Blomberger Kirchenbuch enthält nichts über ihre Beisetzung. Im Jahre des Todes der Gräfin Auguste 1721 regierte jedoch die Linie Lippe-Alverdissen noch nicht in Schaumburg-Lippe, sondern erst 1777, in welchem Jahre bekanntlich mit Graf Wilhelm die Linie Lippe-Schaumburg ausstarb. Es muß also die Tafel später angebracht sein. Augustes Vater war der jüngste Sohn des Grafen Philipp, des Stifters der Linie Lippe-Schaumburg.

Ernestine Henriette,
Gräfin zur Lippe-Weißenfeld.

Der Sarg Nr. 11 hat folgende Aufschrift:

Ernestine Henriette
G. U. E. F.[1]) Zur Lippe Weissenfeld,
St. U. S.[2]) G. G. Z. Solms Baruth
Geb. d. 23. Mai Anno 1712
Verm. d. 30. Octob. 1736
St. d. 17. Novemb. 1769
Ward alt 57 Jahre 5 Mon. 21 Tage.

Sie war die Gemahlin des Grafen Ferdinand Johann Ludwig, des Stifters der Linie Lippe-Weißenfeld, und Schwester der Gräfin Barbara Eleonore, der Gemahlin des Grafen Friedrich August Karl zur Lippe-Biesterfeld, welcher ihres Gatten Bruder war. Die beiden Brüder teilten sich nach dem Tode ihres Vaters Rudolf Ferdinand (s. o.) in die väterlichen Besitzungen, von denen Ferdinand Johann Ludwig Weißenfeld zufiel, wo er ein Herrenhaus erbaute, das er zu seiner Residenz wählte. Hier wohnte er jedoch nur bis zum 26. Juli 1762, zu welcher Zeit er gleich seinem Bruder alle lippischen Paragialbesitzungen an die regierende Linie Detmold gegen eine Rente abtrat. Ernestine Henriette starb 1769 an einem Schlagfluß und wurde am 24. November in der Blomberger Klosterkirche beigesetzt.

Sie ist die letzte, die dort zur Ruhe bestattet wurde. Falkmann gibt in seiner Schrift „Ernste und heitere Bilder" an, daß auch die Grafen der Linie Lippe-Brake dort beigesetzt seien. Der Stifter dieser Linie, Graf Otto, starb 1657, und die anderen später bis 1709, in welchem Jahre dieser lippische Zweig ausstarb. Nun aber sind weder in dem Blomberger Erbbegräbnis, in welchem die Särge von 1584 an sämtlich erhalten sind, noch in den dortigen Kirchenbüchern, welche mit 1660 beginnen, Anzeichen dafür zu finden.

Die Särge in dem Grabgewölbe der Blomberger Klosterkirche, welche dort so still und friedlich ruhen, bergen die Helden und Zeugen einer großen und ruhmreichen, oft kriegerischen Vergangenheit des Stammes der lippischen Grafen und Edelherren, der in nicht versiegender Kraft heute unter der Fürstenkrone des Zweiges Lippe-Biesterfeld neue Blüten treibt und in alle Zeiten das Land beschatten möge.

[1]) Gräfin und Edle Frau. [2]) Sternberg und Schwalenberg.

VII.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. November 1906.

Geh. Archivrat Dr. Kiewning sprach über Vormundschaftliche Regierungen im Hause Lippe. Durch vier Jahrhunderte lippischer Geschichte führte der Redner seine Zuhörer, indem er ihnen interessante und bewegte, heitere und mehr noch ernste Bilder aus der Vergangenheit unseres Landes vor Augen stellte. Seine Forschungen haben dabei zugleich das Ergebnis gehabt, in die Entstehung und Entwickelung der Landesregierung einiges Licht zu bringen. Nicht weniger als acht vormundschaftliche Regierungen haben im Hause Lippe in der Zeit von 1536 bis 1820 stattgefunden. Die erste derselben führten von 1536 bis 1548 für Bernhard VIII., den Sohn des 1536 verstorbenen Grafen Simon V., der Kölner Koadjutor Graf Adolf von Schaumburg und Graf Jobst von Hoya, später auch noch Graf Gebhard von Mansfeld. Unter dieser Vormundschaft sind die Anfänge der Regierung entstanden. Während bis dahin die Edlen Herrn zur Lippe unter Beihilfe ihrer Drosten und meistens in mündlichem Verfahren das Land verwaltet hatten — die Fertigkeit des Schreibens war bei den Drosten damals nicht immer vorhanden —, bildete sich nunmehr mit der Zunahme der Regierungsgeschäfte und mit dem Eindringen des römischen Rechtes immer mehr das schriftliche Verfahren aus. Die Regierung des Landes, zuerst die Kanzlei genannt, bestand damals der Hauptsache nach aus dem Drosten von Detmold und seinen zwei Gesellen. Von 1536 an sind denn auch die Landtagsakten erhalten. Das Jahr 1536 bildet überhaupt in der lippischen Geschichte eine richtige Zeitgrenze, einen scharfen Wendepunkt, den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Von der Vormundschaft ist nur Gutes zu sagen. Ersparnisse in der Hofhaltung ermöglichten die Kündigung von Pfändungen, wie Schlangen und Varenholz. — Nach Bernhards VIII. Tode 1563 mußte wiederum eine Vormundschaft

eingerichtet werden für seinen erst neunjährigen Sohn Simon VI., geb. 1554. Bernhard hat kurz vor seinem Tode in einem besonderen Statut einige Grundsätze für die Regierung des Landes aufgestellt, die uns über die Zusammensetzung dieser Behörde einiges verraten. Sie bestand damals aus zwei Sekretären, zwei Schreibern und einem Registrator; der erste Beamte hieß am Ende des 16. Jahrhunderts der Kanzler. Auch von dieser Vormundschaft ist nur gutes zu berichten. — Von der folgenden dagegen ist das nicht möglich. Sie fiel in die trübe Zeit des 30jährigen Krieges. Simon VII. starb 1627 ohne Erben. Sein Bruder Otto zur Lippe-Brake, der mit zwei Mitgliedern der Ritterschaft und den beiden regierenden Bürgermeistern von Lemgo und Lippstadt die Vormundschaft führte, geriet bald in einen Konflikt mit der Regierung, der während der Kriegszeit doppelt üble Folgen hatte. Näheres hierüber findet sich in Prof. Stegmanns Veröffentlichung: „Die Grafschaft Lippe und der 30jährige Krieg" im 3. Bande der Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde (Detmold, Hinrichs, 1905, Seite 35 bis 75). Ebenso ist von Seite 114 an die nun folgende Vormundschaft (1636—1650) ausführlich behandelt. Sie hat durch die hineinspielenden Ereignisse des Krieges und durch den „lippischen Prinzenraub" eine gewisse Berühmtheit erlangt. Katharina von Waldeck, die Witwe Simon Ludwigs († 1636), ergriff die Zügel der Regierung, gestützt auf ein Mandat des Reichskammergerichts, während Johann Bernhard, der Bruder Simon Ludwigs, von den Landständen auf den Schild erhoben wurde. Der jahrelange Kampf zwischen beiden rief äußerst traurige Zustände hervor, die schließlich dadurch ein Ende erfuhren, daß alle drei Söhne Simon Ludwigs starben und die Regierung Johann Bernhard zufiel (1651). Dieser starb aber schon 1652. Sein Sohn Hermann Adolf († 1666) hinterließ einen Sohn, Simon Heinrich, der, obwohl er erst 17½ Jahre alt war, doch die Regierung antrat, nachdem er sich ein Jahr vorher mit Amalie von Dohna vermählt hatte. Unter ihm wurde im Jahre 1667, auf Anregung der Landstände, das pactum tutorium, eine Vormundschaftsordnung, erlassen, die auch in den letzten Thronfolgestreitigkeiten eine Rolle gespielt hat und durch welche bestimmt wurde, daß neben dem

nächsten Agnaten von den Ständen bestimmte Kontutoren die vormundschaftliche Regierung führen sollten. -- Die sechste Vormundschaft ging der Regierung Simon Augusts voran und dauerte von 1734—47. Sie ist wohl die trostloseste Periode der lippischen Geschichte. Durch Verschwendung und Leichtsinn wurde der Staat an den Rand des Verderbens gebracht; die Schulden stiegen zu ungeheuren Summen an und das Ansehen des gräflichen Hauses sank auf das tiefste. Da wurde Simon August der Retter seines Hauses und Landes; er trägt mit Recht den Namen „Vater des Vaterlandes" auf dem Denkmal, das ihm kindliche Liebe setzte und das jetzt über dem Mausoleum steht. -- Über die siebente Vormundschaft hat der Vortragende in seinem Werke: „Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe von 1789 1807" Seite 11 ff. schon ausführlich gehandelt. Auch sie bietet viel Unerquickliches in dem Streite zwischen dem Kanzler von Hoffmann und Rottberg. — Die letzte vormundschaftliche Regierung war die der Fürstin Pauline von 1802 bis 1820. Von ihr Genaueres mitzuteilen, ist überflüssig.

Oberlehrer Dr. Fritzsch las darauf aus der von dem dänischen Schriftsteller Karl Behrens herausgegebenen neuen Grabbe-Biographie das erste Kapitel vor, indem er den Text aus dem Dänischen ins Deutsche übertrug. In dem sich daran anschließenden Meinungsaustausch wurde u. a. darauf hingewiesen, daß das Grab Grabbes auf dem Kirchhof in der Weinbergstraße früher seitens der Stadt in Ordnung gehalten sei, was in letzter Zeit leider nicht mehr geschehe; es sei wahrscheinlich durch persönliche Umstände in Vergessenheit geraten. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wohl Grabbes Sterbehaus, aber nicht sein Geburtshaus mit einer Gedenktafel versehen sei.

Sitzung vom 5. Dezember 1906.

Seminarlehrer Schwanold hielt einen Vortrag über das Testament Engelbert Kämpfers, der in erweiterter Form in diesem Hefte zum Abdruck gekommen ist.

Professor Dr. Weerth verlas einige Briefe aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts von Angehörigen des damals regierenden gräflichen Hauses, welche außer Landes waren und

miteinander sehr lebhaft korrespondierten. Mehrere dieser Schreiben waren in guter Laune und scherzhaftem Tone abgefaßt und waren jedenfalls nur durch einen Zufall in das Landesarchiv gekommen.

Oberlehrer Dr. Fritsch verlas noch einige Stücke aus der Grabbe-Biographie des Dänen Behrens, welche die Schul- und Studienzeit des Dichters behandelten. Die bis ins Einzelne gehende Darstellung vermochte das Bild des begabten, aber eingebildeten Jünglings vor Augen zu führen.

Sitzung vom 2. Januar 1907.

Schulamtskandidat Weerth aus Göttingen sprach über die Ausgrabungen in Oberraden, die im Sommer 1906 von der römisch-germanischen Kommission vorgenommen waren. Oberraden liegt unweit Lünen an der mittleren Lippe. Die dort von Pfarrer Prein vor zwei Jahren aufgefundenen römischen Reste haben die Frage nach Aliso, die man durch die Ausgrabungen bei Haltern schon gelöst glaubte, wieder zu einer offenen gemacht. Die letztjährigen Grabungen lassen die Annahme, daß Oberraden ein bloßes Marschlager gewesen sei, nicht mehr zu, wenn die Befestigung auch bei weitem nicht die Stärke und Bedeutung gehabt hat wie bei Haltern. Nähere Aufschlüsse können erst durch weitere Nachforschungen gewonnen werden.

Professor Dr. Weerth gab eine kurze Geschichte des Gutes Rothensiek bei Leopoldsthal, die in diesem Heft zum Abdruck gekommen ist.

Professor Dr. Weerth sprach ferner über die Teilnahme des Grafen Friedrich Adolf an dem Kriege gegen Ludwig XIV. im Jahre 1688. In holländischen Diensten rüstete der genannte Sohn Simon Henrichs ein Regiment zu 6 Kompagnien von je 60 Reitern aus, das er von Lippe durch Westfalen nach Holland führte. Die Werbung und Ausrüstung dieser Truppe wurde im Einzelnen beschrieben.

Sitzung vom 6. Februar 1907.

Professor Stegmann trug einige Geschichten aus dem 30jährigen Kriege vor, gleichsam Illustrationen zu seiner

ausführlichen Geschichte jenes Krieges, soweit er unser Land betrifft, die er im 3. Bande der „Mitteilungen" des Vereins veröffentlicht hat. Sie behandelten Räubereien, Überfälle und Erpressungen, wie sie damals an der Tagesordnung waren. So verübte im Jahre 1636 ein kaiserlicher Oberst, namens Abschlag, einen Pferderaub in der Nähe von Kleinenmarpe und vielleicht auch einen räuberischen Überfall auf den Krug bei Cappel Im folgenden Jahre kamen einmal 11 Reiter, darunter 10 Pollacken, nach Cappel, um zu plündern. Als sie gewiß wurden, daß der Pfarrer sich oben im Kirchturme versteckt hatte, legten sie einen Haufen Stroh an den Turm und zündeten ihn an; auf diese Weise zwangen sie den Pfarrer, sich zu ergeben. Im Jahre 1633 wurde der Pfarrer Johann Marthäus zu Horn während eines Aufenthalts in Steinheim von Kaiserlichen, die sich auf diese Weise an der Stadt Horn schadlos halten wollten, ergriffen und erst gegen ein Lösegeld von 80 Talern, das Freunde und Bekannte in Steinheim schleunigst zusammenbrachten, freigegeben. Im Jahre 1643 machte ein Lemgoer Soldat einen Erpressungsversuch an dem Besitzer des Böhmerschen Hofes in Vogelhorst, indem er ihn brieflich erinnerte, er sei, von Blomberg kommend, mit einem Korb voll Eiern auf den Hof gekommen, als gerade die Haushebung gefeiert sei, und dabei von ihm und seinen Leuten beschimpft. Diesen Schimpf wolle er rächen, falls nicht usw. — Darauf folgten noch zwei Geschichten, die auf Klocken Hofe in Rentorf und im Kruge zu Schötmar spielten. Alle sechs Darstellungen, welche auf gerichtlichen Verhandlungen, Zeugenaussagen oder brieflichen Mitteilungen beruhten und die Personen und Ereignisse in historischer Treue vor Augen führten, zeigten die Roheit und Willkür der Soldateska zu damaliger Zeit und die Unsicherheit des Lebens und Eigentums der Landbevölkerung jenen gegenüber.

Professor Dr. Weerth setzte darauf seine Mitteilungen über die Geschichte des Gutes Rothensiek und die Entstehung des Dorfes Leopoldsthal fort. Der jetzige Besitzer des Guts, der dem Vortrage beiwohnte, machte im Anschluß noch einige interessante Mitteilungen aus dessen Vorgeschichte.

Sitzung vom 6. März 1907.

Professor Dr. Weerth trug einige unser Land betreffende Abschnitte aus den „Denkwürdigkeiten" der „Chronik" des Mönchs Heinrich von Herford vor, welcher, gebürtig aus Herford, im Dominikanerkloster St. Pauli in Minden lebte und dort im Jahre 1370 gestorben ist. Seine Chronik, welche bis zum Jahre 1355 reicht, ist für die Geschichte Westfalens von nicht geringem Wert, da der Verfasser viele nicht mehr vorhandene Quellen benutzt hat. In die Erzählung historischer Begebenheiten hat er hier und da Nachrichten über Naturereignisse und dergleichen eingeflochten, die er in behaglicher Breite erzählt. So berichtet er zum Jahre 1297, daß ein gewisser Augustinermönch aus der Stadt Lemgo, de Selege genannt, vom Glauben abgefallen, zum Judentum übergetreten und in Paris ergriffen, verhört und verbrannt sei, — zum Jahre 1320, daß in Meinberg ein Wolf in einen Schafstall eingebrochen sei und eine Menge Schafe erwürgt habe. Der Schäferhund habe ihn nach heftigem Kampfe totgebissen und die toten Schafe über ihn geworfen, sei dann aber von dem erzürnten Schäfer selber totgeschlagen worden, der dann zu spät seinen Irrtum eingesehen habe, — zum Jahre 1326, daß er im Mai in Lemgo einen vollständigen Regenbogen um die Sonne gesehen habe und im Juni auf dem Wege von Herford nach Lemgo beim Sonnenaufgang einen halbkreisförmigen Regenbogen mit schönen und vollständigen Farben, zwischen der Sonne und sich selbst, so daß die Sonne das Zentrum desselben war. „Das scheint mir," fügte er hinzu, „bemerkenswert zu sein wegen des Gegensatzes zu der Lehre des Aristoteles," der bekanntlich im Mittelalter die höchste Autorität in naturwissenschaftlichen Dingen war. Im Jahre 1341 erzählt er von einer furchtbaren Überschwemmung, die einer wahren Sündflut geglichen habe; das Wasser habe die Leichen aus der Erde gerissen und fortgetragen, Häuser und Mauern zerstört, Schafe und Rinder und sogar Menschen fortgeführt, wie es mit der Mutter des Bruders Hermann Trophagen in Lemgo geschehen sei, vor den Augen ihres Sohnes Johannes und ohne daß er ihr helfen konnte. Dort wurde auch eine junge, kürzlich verheiratete Frau vom Wasser fortgerissen und rief ihrem Manne zu: „Wenn du mich

je geliebt hast, warum weigerst du dich, mich zu retten?" Jener aber rief aus: „Ich liebe dich und werde dich zu retten versuchen oder mit dir sterben." Er sprang ihr nach, und während er sie zu retten versuchte, ertrank er mit ihr. — Zum Jahre 1353 berichtet er von einem räuberischen Überfall mehrerer westfälischer Raubritter, darunter Johann von Patberg, Hunold von Plettenbrecht und der Graf von Retberch, auf den englischen Herzog von Lancaster, der mit 400 Bewaffneten und einem großen Kriegsschatz durch Westfalen nach Preußen zog, um den heidnischen Bewohnern jenes Landes das Christentum zu bringen. Die Westfalen verlegten den Engländern den Weg, als sie aus Paderborn abzogen, und auf der Lippspringer Heide kam es zu einem blutigen Zusammenstoß, in dem die Engländer besiegt, vernichtet, beraubt und gefangen wurden. — Heinrich von Herford ist es endlich, der die merkwürdige Nachricht überliefert hat, daß Karl der Große (783) in Schieder ein Bistum gestiftet habe, welches später durch die Sachsenfürsten Bruno und Tankmar nach Fallersleben, durch Kaiser Heinrich I. nach Frohsa in Nordthüringen und endlich durch Otto I. nach Magdeburg verlegt sei. Die Wahrheit dieser Überlieferung wird von vielen angezweifelt; unmöglich ist die Sache nicht. Jedenfalls ist Schieder später in Besitz des Magdeburger Stifts und von diesem als Lehn an die Schwalenberger gekommen.

Hofapotheker Priester machte darauf interessante Mitteilungen aus der Geschichte der Hofapotheke in Detmold. Schon im Jahre 1620 gründete David Wellmann in Detmold eine Apotheke; Simon VII. erteilte ihm dazu das Privileg. Infolge des 30jährigen Krieges in Schulden geraten, mußte er sie 1655 an Dr. Dreckmann verkaufen, der ihm Geld darauf geliehen hatte. In demselben Jahre gründete Apotheker Limbach aus Bremen eine zweite Apotheke, verkaufte sie aber bald an Georg Gloxin aus der Grafschaft Leiningen. Dieser wohnte zuerst in dem Exterdeschen Hause an der Exterstraße und verlegte das Geschäft Ostern 1665 in ein von ihm neuerbautes Haus Ecke Markt und Schülerstraße. Nach seinem Tode 1674 heiratete seine Witwe zuerst einen Provisor Mölling und darauf 1678 einen Provisor Barth aus Bremen, der auf diese Weise Besitzer der Apotheke wurde. Nach dessen Tode 1687 führte

seine Witwe, geb. Natorp, das Geschäft einige Jahre allein weiter und heiratete 1697 den Apotheker Schöne († 1730). Von seinen Erben kam die Apotheke an den Besitzer der ersten Apotheke, Johann Anton Keyser. Im Jahre 1689 gründete nämlich der Dr. Jorenius, Leibarzt des Grafen Simon Henrich, eine zweite Apotheke, die vom Grafen Privilegien und den Namen Hofapotheke erhielt. Jorenius verkaufte sie 1689 an Franz Bielstein aus Corbach. Dieser verlegte die Apotheke in das vor zwei Jahren abgerissene Grotesche Haus an der Bruchstraße. Nach seinem Tode 1704 verkauften seine Erben das Geschäft an Fr. Barkey aus Bremen († 1717), dessen Witwe im Jahre 1718 den Apotheker Johann Anton Keyser, aus dem Schaumburgischen gebürtig, heiratete. Dieser kaufte, wie erwähnt, 1731 die andere Apotheke an, betrieb beide zuerst nebeneinander und vereinigte sie sodann. Er starb 1754, sein Sohn Heinrich Keyser 1777. Dessen Witwe Florentine Marie, geb. Schenck, führte das Geschäft fort und verlegte es im Jahre 1790 in das jetzige Gebäude an der Langenstraße. Der Vortrag erregte das lebhafteste Interesse durch die zahlreichen Mitteilungen über früher gebräuchliche Arzneimittel, bei denen allerhand Aberglaube eine große Rolle spielte.

Veröffentlichungen

der historischen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde I. 13 Bogen 8°. 1903. Inhalt:

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Weerth.
II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann.
III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning.
IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde II. 13 Bogen 8°. 1904. Inhalt:

I. Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Von Prof. Weerth.
II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Dr. Fritzsch.
III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. H. Schulz.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde III. 14½ Bogen 8°. 1905. Inhalt:

I. Die Grafschaft Lippe im 30jähr. Kriege. Von Prof. R. Stegmann-Detmold.
II. Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665. Von Seminarlehrer Schwanold.
III. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. I. Louis Spohr und seine Beziehungen zu Detmold. Von O. Frhr. v. Meysenbug.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde IV. 14 Bogen 8°. 1906. Inhalt:

I. Der Meierhof Ribbentrup bei Schötmar. Von Oberamtsrichter H. Ribbentrop-Gandersheim.
II. Eine Fehde mit der Stadt Herford 1536—41. Von Professor Dr. O. Weerth-Detmold.

III. Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über eine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591—92. Von Privatdozent Dr. L. Schmitz-Kallenberg-Münster i. W.

IV. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. II. Lippische Theatergeschichte zur Zeit Graf Simon Augusts und Fürst Leopolds I. Von O. Frhr. v. Meysenbug-Detmold.

V. Generalsuperintendent Ewald und die lippische Ritterschaft. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning-Detmold.

Außerdem enthalten die Bände kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Sitzungsberichte.

Preis des Bandes 3 Mk., geb. 4 Mk. 20 Pf., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk. 20 Pf.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 25 Bogen 8°. 1903. Preis 5 Mk. 50 Pf., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 2 Mk., geb. 3 Mk. 50 Pf.